

**R e v i s i o n  
des Landkreises  
Waldeck-Frankenberg**



**Schlussbericht**

über die Prüfung des

**Jahresabschlusses  
zum 31.12.2018**

der

---

**Stadt Lichtenfels**

---

**Information und Kontakt:**

Landkreis Waldeck-Frankenberg

- Revision -

Postadresse:

Südring 2 - 34497 Korbach

Besucheradresse:

Auf dem Hagendorf 1 - 34516 Vöhl-Dorfitter

Tel.: 05631 / 954 - 1246

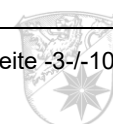
E-Mail: [revision@lkwafkb.de](mailto:revision@lkwafkb.de)

[www.landkreis-waldeck-frankenberg.de](http://www.landkreis-waldeck-frankenberg.de)

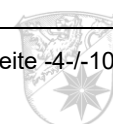


## Inhaltsverzeichnis

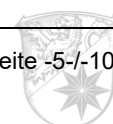
<b>1</b>	<b>Vorbemerkungen .....</b>	<b>7</b>
<b>2</b>	<b>Angaben zur geprüften Kommune .....</b>	<b>9</b>
2.1	Allgemeine Angaben .....	9
2.2	Art der Haushaltswirtschaft .....	10
2.3	EDV-Verfahren für das Finanzwesen.....	10
<b>3</b>	<b>Grundsätzliche Prüfungsfeststellungen .....</b>	<b>11</b>
3.1	Stellungnahme der Revision zur Beurteilung der Lage und des Verlaufs der Haushaltswirtschaft durch die Kommune .....	11
3.2	Stellungnahme der Revision zu entwicklungsbeeinträchtigenden Tatsachen .....	12
3.3	Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung .....	13
3.4	Unregelmäßigkeiten in der Haushalts- und sonstigen Verwaltungsführung..	14
<b>4</b>	<b>Angaben zur Prüfung .....</b>	<b>15</b>
4.1	Prüfungsauftrag .....	15
4.2	Gegenstand der Prüfung.....	15
4.2.1	Haushaltssatzung und Haushaltsplan .....	15
4.2.2	Jahresabschluss .....	16
4.3	Prüfungsunterlagen und Auskunftserteilung .....	16
4.4	Prüfungsplanung.....	18
4.5	Prüfungsdurchführung .....	18
4.5.1	Ort und Zeitpunkt der Prüfung.....	18
4.5.2	Prüfungsinhalte.....	19
4.5.3	„Eingeschränkte Jahresabschlussprüfung“ .....	21
4.6	Schlussbesprechung.....	22
4.7	Schlussbericht.....	23
4.7.1	Allgemeines .....	23
4.7.2	Vorlage des Schlussberichtes an die Stadtverordnetenversammlung .....	25
<b>5</b>	<b>Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.....</b>	<b>26</b>
5.1	Prüfungsdurchführung und Prüfungsergebnis .....	26
5.2	Vorläufige Haushaltsführung.....	26
5.3	Haushaltssatzung, Haushaltsplan .....	27
5.3.1	Ergebnishaushalt.....	28
5.3.1	Ergebnishaushalt (Fortsetzung).....	29
5.3.2	Finanzhaushalt .....	30
5.3.3	Kreditermächtigung / Kreditaufnahmen für Investitionen u. ä. ....	31
5.3.4	Kassenkredite .....	35
5.3.5	Verpflichtungsermächtigungen.....	35
5.3.6	Gemeindesteuern .....	36



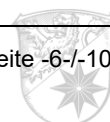
5.3.7	Stellenplan.....	37
5.3.8	Haushaltssicherungskonzept.....	37
5.3.9	Interne Leistungsverrechnungen.....	38
5.3.10	Aufsichtsbehördliche Genehmigung .....	38
5.4	Einhaltung des Haushaltsplanes.....	39
5.4.1	Fortschreibung der Haushaltsansätze.....	39
5.4.2	Plan-Ist-Vergleich .....	39
5.4.3	Deckung von Haushaltsüberschreitungen.....	43
5.4.4	Übertragung von Haushaltsmitteln.....	45
5.5	Ausübung der Berichtspflicht .....	46
5.5.1	Unterjährige Ausübung der Berichtspflicht .....	46
5.5.2	Bericht zum Jahresabschluss .....	47
5.6	Verfügungsmittel.....	47
<b>6</b>	<b>Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss.....</b>	<b>48</b>
6.1	Feststellungen zur Rechnungslegung.....	48
6.2	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....	48
6.3	Internes Kontrollsystem .....	49
6.4	Inventur.....	49
6.5	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses .....	50
6.6	Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	50
6.6.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	50
6.6.2	Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen.....	50
6.6.3	Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen .....	51
6.6.4	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen.....	51
6.7	Anhang zum Jahresabschluss .....	51
6.8	Rechenschaftsbericht .....	52
6.9	Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres.....	52
<b>7</b>	<b>Feststellungen zur Vermögensrechnung (Bilanz).....</b>	<b>53</b>
7.1	Gesamtdarstellung der Vermögens- und Schuldenlage.....	53
7.2	Anlagevermögen.....	54
7.2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände.....	54
7.2.2	Sachanlagen.....	54
7.2.3	Finanzanlagevermögen .....	55
7.2.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen.....	59
7.3	Umlaufvermögen.....	59
7.3.1	Vorräte, einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe .....	59
7.3.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren.....	59
7.3.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	60
7.3.4	Flüssige Mittel.....	61
7.4	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	62
7.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag .....	62



7.6	Eigenkapital .....	63
7.6.1	Netto-Position .....	64
7.6.2	Rücklagen und Sonderrücklagen .....	65
7.6.3	Ergebnisverwendung .....	68
7.7	Sonderposten .....	69
7.7.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse .....	69
7.7.2	Sonstige Sonderposten .....	70
7.8	Rückstellungen .....	70
7.9	Verbindlichkeiten.....	72
7.9.1	Anleihen .....	72
7.9.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen.....	72
7.9.3	Weitere Verbindlichkeiten .....	73
7.10	Entwicklung der Schulden.....	74
7.11	Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	75
<b>8</b>	<b>Feststellungen zur Ergebnisrechnung.....</b>	<b>76</b>
8.1	Gesamtdarstellung der Ertragslage .....	76
8.2	Entwicklung der Jahresergebnisse .....	77
8.3	Aufwandsdeckungsgrad.....	77
8.4	Verwaltungsergebnis .....	78
8.4.1	Ordentliche Erträge.....	78
8.4.2	Ordentliche Aufwendungen.....	79
8.4.3	Personalaufwandsquote .....	80
8.4.4	Stellenbesetzungsgrad .....	80
8.5	Finanzergebnis .....	81
8.6	Außerordentliches Ergebnis.....	82
8.7	Kostenrechnende Einrichtungen.....	83
8.7.1	Kostenrechnende Einrichtungen nach KAG .....	83
8.7.2	Sonstige kostenrechnende Einrichtungen.....	88
<b>9</b>	<b>Feststellungen zur Finanzrechnung.....</b>	<b>91</b>
9.1	Darstellung der Finanzlage .....	91
9.2	Bestand der Kassen- / Liquiditätskredite.....	92
9.3	Fremde Zahlungsmittel .....	93
<b>10</b>	<b>Gesamtabschluss .....</b>	<b>94</b>
10.1	Allgemeines .....	94
10.2	Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses.....	94
10.2.1	Nachrangigkeitsprüfung zum Ende des Berichtsjahres .....	95
10.2.2	Nachrangigkeitsprüfung zum Ende des Vorjahres .....	95
10.3	Vorlage des Gesamtabchlusses zur Prüfung .....	96



10.4	Neue Rechtslage zur Aufstellung des Gesamtabchlusses.....	96
<b>11</b>	<b>Sonstige Prüfungshandlungen.....</b>	<b>97</b>
11.1	Kassenprüfungen.....	97
11.2	Fach- und Schwerpunktprüfungen.....	99
11.3	Sonderprüfungsaufträge nach § 131 Abs. 2 HGO .....	100
<b>12</b>	<b>Abschließendes Prüfungsergebnis.....</b>	<b>101</b>
<b>13</b>	<b>Abkürzungsverzeichnis.....</b>	<b>103</b>
<b>14</b>	<b>Anlagen zum Schlussbericht.....</b>	<b>105</b>



## 1 Vorbemerkungen

1. Das Land Hessen hat den Prozess der Einführung eines neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems (NKRS) durch die Änderung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 07.03.2005 mit Wirkung vom 01.04.2005 eingeleitet und mit dem Erlass der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik („GemHVO-Doppik“) vom 02.04.2006 fortgesetzt. Diese Entwicklung wurde durch die Änderung der HGO durch Gesetz vom 16.12.2011 sowie der GemHVO-Doppik und Umbenennung in „Gemeindehaushaltsverordnung“ („GemHVO“) durch Verordnung vom 27.12.2011 weitergeführt.

2. Im Mai 2008 sowie im November 2009 wurden zu allen Vorschriften der GemHVO-Doppik Verwaltungsvorschriften (VV) erlassen, welche Richtlinien für die Anwendung und Auslegung der in der GemHVO-Doppik verwendeten Rechtsbegriffe enthalten und das Verständnis der gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften erleichtern sollen.

Mit Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 22.01.2013 wurden „Hinweise zur Gemeindehaushaltsverordnung“ bekannt gegeben, die eine einheitliche Anwendung der haushaltsrechtlichen Vorschriften erleichtern sollen und die zuvor gültigen Verwaltungsvorschriften ersetzen.

3. Die HGO in der Fassung vom 07.03.2005 sieht für die Kommunen im Hinblick auf die Ausgestaltung ihres Haushalts- und Rechnungswesens eine Wahlmöglichkeit vor, sodass dieses entweder nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung oder aber nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung („Doppik“) geführt werden kann.

Spätestens mit Wirkung zum 01.01.2009 musste die Umstellung auf eines der beiden vorgenannten Systeme erfolgen.

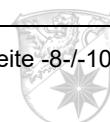
Durch die Änderung der HGO vom 16.12.2011 wurde diese Wahlmöglichkeit abgeschafft, sodass die kommunale Haushaltswirtschaft in Hessen künftig ausschließlich nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen ist.

4. Im weiteren zeitlichen Verlauf wurden wiederholt Änderungen an den rechtlichen Grundlagen für das kommunale Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen vorgenommen, die allerdings zu keinen grundlegenden Veränderungen führten.

5. Die Regelungen des Haushalts- und Rechnungswesens mit doppelter Buchführung orientieren sich im Wesentlichen an den bereits aus der Kameralistik bekannten Regelungen für die Haushaltsplanung und den Haushaltsvollzug sowie an den kaufmännischen Standards des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der „Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung“. Dabei werden wichtige kommunale Besonderheiten berücksichtigt, indem vom Inhalt der handelsrechtlichen Vorschriften abgewichen wird.<sup>1</sup>
  
6. Maßgeblich für die Anwendbarkeit der im Zeitablauf wiederholt überarbeiteten Vorschriften des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens ist das betreffende Haushaltsjahr bzw. der Stichtag, zu dem der Jahresabschluss erstellt wurde.

---

<sup>1</sup> vgl. Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze, Landtagsdrucksache 16/2463 vom 06.07.2004, Seite 29.





## 2 Angaben zur geprüften Kommune

### 2.1 Allgemeine Angaben

7. Die Stadt Lichtenfels (nachfolgend als „Stadt“ bezeichnet) hat eine Gemarkungsfläche von insgesamt 96,73 ha. Die Stadt setzt sich aus den Stadtteilen Dalwigksthal, Fürstenberg, Goddelsheim, Immighausen, Münden, Neukirchen, Rhadern und Sachsenberg zusammen.

Zum 31.12.2018 zählte die Stadt Lichtenfels insgesamt 4.139 Einwohner.

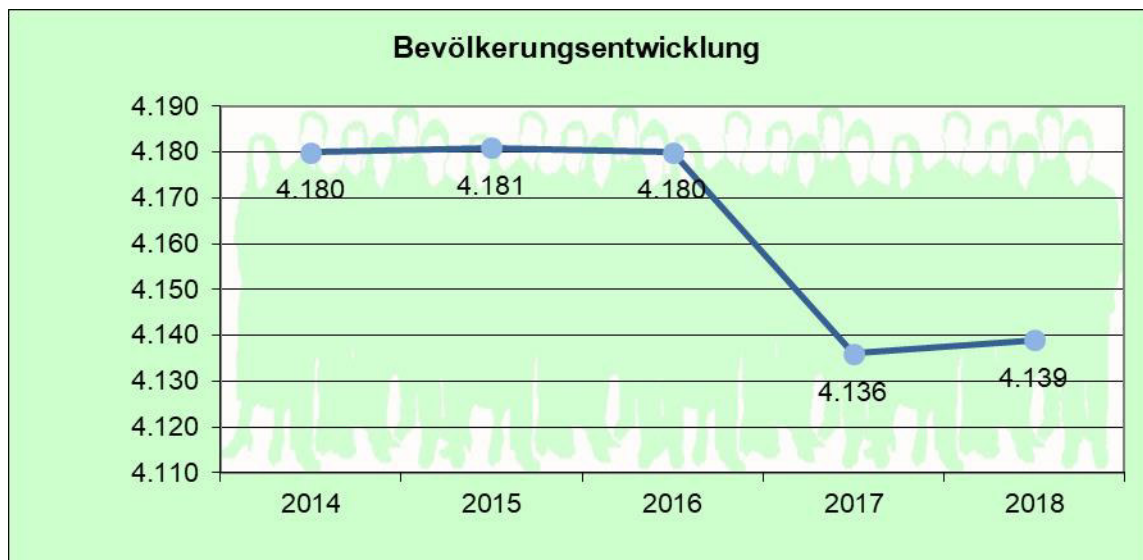
Die Zahl der Gemeindevertreter beträgt laut § 38 HGO insgesamt 23. Von der Möglichkeit des § 38 Abs. 2 HGO, die Anzahl der Stadtverordneten zu reduzieren, hat die Stadtverordnetenversammlung bisher keinen Gebrauch gemacht.

Der Magistrat besteht aus dem Bürgermeister und sieben ehrenamtlichen Stadträten inklusive dem ersten Stadtrat.

Im Berichtsjahr war Herr Uwe Steuber Bürgermeister (seit 01.03.2002).

Der Verwaltungssitz sowie das Rathaus befinden sich in Lichtenfels- Goddelsheim, Aarweg 10. Eine Verwaltungsnebenstelle wird im Stadtteil Sachsenberg unterhalten.

8. Die Zahl der Einwohner der Stadt hat sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:



## 2.2 Art der Haushaltswirtschaft

9. Die Haushaltswirtschaft der Stadt ist nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen.<sup>2</sup>

## 2.3 EDV-Verfahren für das Finanzwesen

10. Die Stadt verwendete zur Ausführung der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr und zur Erstellung des entsprechenden Jahresabschlusses das von ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen - vertriebene EDV-gestützte Buchführungssystem „Infoma newsystem, Version 7“.

11. Prüfzertifikate der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen, vom
- 19.12.2014 für die Programmversion „newsystem® NKR/NKFsystem, Version 7“, (gültig bis zum 31.12.2017),
  - 12.01.2018 für die Programmversion „Infoma newsystem, Version 7“, (gültig bis zum 31.12.2020)
  - 17.12.2020 für das Fachprogramm „Infoma newsystem, Version 7“, (gültig bis zum 30.04.2023)

liegen uns vor.

12. Grundlage der Zertifizierung waren entsprechende Prüfberichte der SqpÖV (Softwarequalität und -prüfung in der Öffentlichen Verwaltung), Meißen, bzw. der audit-kommunal – Prüfstelle für Software, Gladbeck, sowie der mit einer Arbeitsgruppe der hessischen kommunalen Rechnungsprüfungs- bzw. Revisionsämter abgestimmte „Anforderungskatalog für Fachprogramme in der Öffentlichen Verwaltung“ des OKKSA e. V., Dresden.

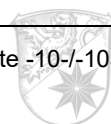
13. Eine nach § 131 (1) Nr. 4 HGO a. F. und dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 18.02.2010 / 04.05.2016 geforderte Prüfung der Software durch ein kommunales Prüfungsamt liegt aktuell für Hessen nicht vor. Auf Grund der vorliegenden Zertifikate einer anderen Prüfungseinrichtung ist der Einsatz dieser Software in Anwendung der Ausnahmeregelungen in Ziffer II. der o. a. Erlasse nach unserer Einschätzung aber auch ohne vorherige Prüfung durch ein kommunales Prüfungsamt rechtlich möglich.

Durch die Änderung der HGO vom 16.05.2020<sup>3</sup> wurde die Regelung, nach der die Prüfung von finanzrelevanten EDV-Verfahren durch ein kommunales Rechnungsprüfungsamt zu erfolgen hat, aufgehoben.

---

<sup>2</sup> vgl. § 92 Abs. 3 HGO

<sup>3</sup> vgl. GVBl. 2020, Nr. 26 vom 15.05.2020



### 3 Grundsätzliche Prüfungsfeststellungen

14. Grundsätzliche Prüfungsfeststellungen bedürfen einer den übrigen Ausführungen vorangestellten Berichterstattung, um die Berichtsadressaten auf wichtige Sachverhalte aufmerksam zu machen.<sup>4</sup>
15. In diesem Zusammenhang ist durch die Revision
- eine Stellungnahme zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Verlaufs der Haushaltswirtschaft durch den Magistrat sowie zu den Aussagen über Tatsachen, welche die zukünftige Entwicklung der Stadt gefährden können, abzugeben und
  - über Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung und der Verwaltungsführung zu berichten.
16. Die Stellungnahme der Revision zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Verlaufs der Haushaltswirtschaft durch den Magistrat sowie zu möglichen entwicklungsgefährdenden Tatsachen erfolgt aufgrund der im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes gewonnenen Erkenntnisse.  
Die nachfolgende Stellungnahme der Revision ist so abgefasst, dass sie den Berichtsadressaten als Grundlage ihrer eigenen Einschätzungen der Lagebeurteilung dienen kann.

#### 3.1 Stellungnahme der Revision zur Beurteilung der Lage und des Verlaufs der Haushaltswirtschaft durch die Kommune

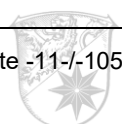
17. Der Rechenschaftsbericht sowie die sonstigen Jahresabschlussunterlagen enthalten nach Auffassung der Revision folgende Kernaussagen des Magistrates zur wirtschaftlichen Lage der Stadt sowie zum Verlauf der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr:

*„Der Jahresabschluss 2018 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 273.929,08 Euro aus. Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes 2018 in Höhe von 39.030 Euro beträgt die Veränderung 234.899,08 Euro.*

*[...] Gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplans 2018 haben sich im Laufe des Jahres 2018 Veränderungen ergeben, die eine Ergebnisverbesserung von rd. 234.900 € zur Folge hatten. Ein Nachtragshaushalt wurde nicht aufgestellt.*

---

4 vgl. IDR Prüfungsleitlinie 260: „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“, Seite 7 ff.



*Die Ergebnisverbesserung ist auf folgende, nicht planbare Faktoren zurückzuführen:*

- *Mehrertrag an den Steueranteilen von rd. 20.900 €*
- *Mehrertrag Gewerbesteuer von rd. 352.000 €*
- *Mehrertrag Grundsteuern A + B von rd. 32.800 €*
- *Höherer Überschuss Kostenstelle Flüchtlinge von rd. 47.800 €*

*Gem. dem Bericht über den Haushaltsvollzug zum 31.10.2018 wurde ein Jahresergebnis von 520.960 € prognostiziert. Dieses Ergebnis konnte auf Grund folgender Veränderungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten nicht erreicht werden:*

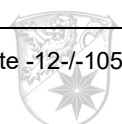
- *Zuführung Rückstellung für Kreis- und Schulumlage von 150.359 €*
- *Zuführung Urlaubsrückstellung 92.447 €“*

18. Die vorstehenden Kernaussagen des Magistrates zum Verlauf der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr stellen nach Auffassung der Revision insgesamt eine zutreffende Beurteilung dar. Die Analyse der Haushaltsführung deckt sich mit den in diesem Bericht wiedergegebenen Prüfungsergebnissen der Revision. Allerdings fehlt es an weitergehenden Ausführungen zur wirtschaftlichen Lage der Stadt, aus denen insbesondere hervorgehen soll, ob die Stadt über die finanzwirtschaftliche Grundlage verfügt, um die stetige Aufgabenerfüllung zu sichern.

### **3.2 Stellungnahme der Revision zu entwicklungsbeeinträchtigenden Tatsachen**

19. Nach Auffassung der Revision enthalten der Rechenschaftsbericht und die sonstigen Jahresabschlussunterlagen des Magistrates die nachstehenden Kernaussagen im Hinblick auf mögliche entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen:

*„Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede - insbesondere auf kommunaler Ebene - gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt. Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die deutschen Kommunen dar.*



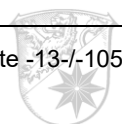
*Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.*

*Trotz der massiven Erholung der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre steht also nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen zukunftsicher gestalten zu können. Auf die sich abzeichnende Entwicklung im Haushaltsjahr 2019 wurde bereits hingewiesen.“*

20. Die Darstellung der zukünftigen Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken durch den Magistrat erscheinen aus Sicht der Revision plausibel. Nach den Feststellungen der Revision wurden die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt zutreffend dargestellt und gewichtet.
21. Tatsachen, welche die Entwicklung der Stadt wesentlich beeinträchtigen können, hat die Revision bei der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

### **3.3 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung**

22. Im Rahmen unserer Prüfung wurden folgende Unrichtigkeiten und Verstöße im Hinblick auf die rechtlichen Regelungen zur Rechnungslegung festgestellt.
  - Die Pflichtangaben im Anhang waren nur teilweise vorhanden (vgl. Tz. 6.7).
  - Die wirtschaftliche Beteiligung an der Waldeckischen Domonialverwaltung in Höhe von 2.668,9 TEUR ist durch die Stadt in der Vermögensrechnung auszuweisen, was allerdings nicht erfolgte (vgl. Tz. 7.2.3).
  - Im Zuge der Errichtung des Pflegezentrums Lichtenfels-Rhadern erhielt die Stadt eine Zuwendung aus Mitteln des hessischen Ministeriums für Soziales und Integration zum Bau, zur Ausstattung und Verbesserung von Einrichtungen der Altenhilfe im Umfang von 609,0 TEUR zur Weiterleitung an den Träger der Einrichtung. Dieser wirtschaftliche Vorgang wurde nicht in der Vermögensrechnung der Stadt ausgewiesen (vgl. Tz. 7.2.3).
  - Der Sonderrücklage Stadtwald wurden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 65,4 TEUR ohne einen erforderlichen Ergebnisverwendungsbeschluss zugeführt (vgl. Tz. 7.6.2).

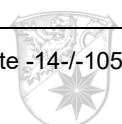


### **3.4 Unregelmäßigkeiten in der Haushalts- und sonstigen Verwaltungsführung**

23. Im Rahmen unserer Prüfung wurden folgende Unrichtigkeiten und Verstöße im Hinblick auf die rechtlichen Regelungen zur Haushalts- und Verwaltungsführung außerhalb der Rechnungslegung festgestellt:

- Die Aufnahme langfristiger Kredite in Höhe von 279,8 TEUR war auf Grund der Subsidiarität der Kreditaufnahme nicht zulässig (vgl. Tz. 5.3.3.).
- Die fortgeschriebenen Haushaltsansätze wiesen nicht die infolge von über- und außerplanmäßigen Bewilligungen in Höhe von zusammen 459,5 TEUR veränderten Werte aus. Die Fortschreibung der Haushaltsansätze wurde somit nicht in dem erforderlichen Umfang vorgenommen (vgl. Tz. 5.4.1).
- Die Beschlussfassung hinsichtlich der Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 459,5 TEUR erst nach Beginn der Maßnahme obwohl diese Beschlüsse zu fassen sind, bevor Maßnahmen getroffen werden, aus denen über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entstehen können (vgl. Tz. 5.4.3).
- Für beschlossene außerplanmäßige Investitionsauszahlungen in Höhe von 147,2 TEUR wurde eine nach § 98 Abs. 2 HGO erforderliche Nachtrags- haushaltssatzung nicht erlassen (vgl. Tz. 5.4.3).
- Die Übertragung investiver Haushaltsmittel in das Folgejahr erfolgte um einen Betrag von 26,3 TEUR zu hoch (vgl. Tz. 5.4.4)
- Im Rahmen der Kassenprüfung für das Jahr 2020 wurde festgestellt, dass die Stadt Lichtenfels für ihre klassischen kostenrechnenden Einrichtungen nach § 10 KAG im Bereich Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft und Bestattungswesen keine Kalkulationszeiträume festlegt und auch keine Nachkalkulation erfolgt (vgl. Tz. 8.7.1).

Außerdem wird bei den o.a. Aufgabenbereichen lediglich für die kostenrech- nende Einrichtung „Wasserversorgung“ eine Gebührenkalkulation erstellt (vgl. Tz. 11.1).



## **4 Angaben zur Prüfung**

### **4.1 Prüfungsauftrag**

24. Jeder Landkreis hat ein Rechnungsprüfungsamt (nachfolgend: „Revision“) einzurichten<sup>5</sup>, welches die Prüfungsaufgaben im Sinne der §§ 128 und 131 HGO<sup>6</sup> bei dem Landkreis und bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, für die kein eigenes Rechnungsprüfungsamt besteht<sup>7</sup>, wahrzunehmen hat.
25. Somit besteht bereits kraft gesetzlicher Regelung ein Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Stadt und es bedarf insoweit keiner individuellen Beauftragung jeder einzelnen Prüfung. Zum Inhalt der Jahresabschlussprüfung verweisen wir auf die Ausführungen unter den Textziffern (Tz.) 4.5.2 und 4.5.3 dieses Berichtes.
26. Lediglich für Prüfungshandlungen im Sinne des § 131 Abs. 2 HGO ist ein besonderer Prüfungsauftrag erforderlich. Wir verweisen insoweit auf die Ausführungen unter Tz. 11.3 dieses Schlussberichtes.

### **4.2 Gegenstand der Prüfung**

#### **4.2.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan**

27. Die Kommune hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen<sup>8</sup>, die der Aufsichtsbehörde zusammen mit dem Haushaltsplan spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden soll.<sup>9</sup>

Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung erfolgte am 29.01.2018, die Bekanntmachung am 16.03.2018 und die Auslegung fand in der Zeit vom 19.03.2018 bis 27.03.2018 statt.

Der Haushaltsplan, eine Anlage zur Haushaltssatzung, bildet die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Kommune.<sup>10</sup>

---

<sup>5</sup> vgl. § 52 Abs. 2 Hessische Landkreisordnung (HKO)

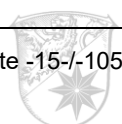
<sup>6</sup> Die Regelungen des sechsten Teils der Hessischen Gemeindeordnung (§§ 92 – 134 HGO) gelten für den Landkreis entsprechend (§ 52 Abs. 2 HKO), sodass bei den weiteren Ausführungen zur besseren Lesbarkeit dieses Berichtes jeweils nur auf die Rechtsgrundlagen der HGO Bezug genommen wird.

<sup>7</sup> vgl. § 129 HGO

<sup>8</sup> vgl. § 94 Abs. 1 HGO

<sup>9</sup> vgl. § 97 Abs. 4 HGO

<sup>10</sup> vgl. § 95 Abs. 1 HGO



28. Die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushalts-satzung erfolgte durch Verfügung der Aufsichtsbehörde vom 26.02.2018.
29. Eine Nachtragshaushaltssatzung<sup>11</sup> wurde im Berichtsjahr nicht erlassen, obwohl dies aus rechtlicher Sicht erforderlich gewesen wäre (vgl. Tz. 5.4.3).

#### **4.2.2 Jahresabschluss**

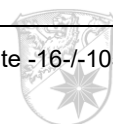
30. Die Stadt ist gemäß § 112 Abs. 1 HGO verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Magistrat soll den Jahresabschluss gemäß § 112 Abs. 9 HGO innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen. Der Beschluss über die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte in der Sitzung am 13.05.2019 und somit nicht frist-gerecht.

#### **4.3 Prüfungsunterlagen und Auskunftserteilung**

31. Den Ausgangspunkt der Prüfung bildete der ebenfalls durch uns geprüfte und durch den die Stadtverordnetenversammlung am 20.07.2023 beschlossene Jahresabschluss zum 31.12.2017.
32. Unerledigte Feststellungen aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses bestan-den wie folgt:
  - Der Anteil der Stadt Lichtenfels am Waldeckischen Domanialvermögen in Höhe von 2.668,9 TEUR wird unter den Beteiligungen in der Vermögens-rechnung nicht ausgewiesen.
  - Die Zuweisung des hessischen Ministeriums für Soziales und Integration für das Pflegezentrum Lichtenfels-Rhadern in Höhe von 609,0 TEUR und deren Weiterleitung wurde nicht in der Vermögensrechnung der Stadt aus-gewiesen.
33. Der vom Magistrat durch Beschluss vom 13.05.2019 aufgestellte und vom Bür-germeister am 23.04.2019 unterzeichnete Entwurf des Jahresabschlusses wurde der Revision am 28.05.2019 mit den nachfolgend aufgeführten Unterlagen zur Prüfung vorgelegt:
  - Vermögensrechnung (Bilanz) nach dem vorgeschriebenen Muster 20 zu § 49 GemHVO,

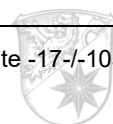
---

<sup>11</sup> vgl. § 98 HGO





- Ergebnisrechnung nach dem vorgeschriebenen Muster 15 zu § 46 GemHVO,
  - Finanzrechnung (direkt und indirekt) nach den vorgeschriebenen Mustern 16 und 17 zu § 47 GemHVO,
  - Anhang zum Jahresabschluss,
  - Rechenschaftsbericht mit den Angaben nach § 51 GemHVO,
  - Nachweise, die für die Beurteilung des Jahresabschlusses und des Anhangs erforderlich waren,
  - Bücher und Dokumente einschließlich der zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Organisationsunterlagen,
  - Belege über Geschäftsvorfälle, die für die Erstellung des Jahresabschlusses relevant und nachweisungsspflichtig waren.
34. Die Daten des Buchführungssystems wurden zusätzlich in digitaler Form zur Verfügung gestellt, sodass wir auch die Möglichkeiten der digitalen Prüfung unter Einsatz von Prüfungssoftware nutzen konnten.
35. Es galten die Inventurrichtlinien, die vom Magistrat am 28.06.2010 beschlossen wurden und mit Wirkung zum 01.01.2009 in Kraft getreten sind.
36. Um eine transparente, einheitliche, nachvollziehbare und überprüfbare Bewertung aller Bilanzpositionen sicherzustellen, hat der Magistrat am 28.06.2010 eine Bewertungsrichtlinie beschlossen, die zum 01.01.2009 in Kraft getreten ist.
37. Sowohl die Inventurrichtlinien als auch die Bewertungsrichtlinie wurden in unsere Prüfung einbezogen.
38. Als Auskunftspersonen wurden uns folgende Personen benannt:
- Thomas Behle, Amtsrat
  - Regina Vesper, Verwaltungsangestellte
  - Martina Rosenstengel, Verwaltungsfachangestellte.
- Die Auskunftsbereitschaft der Verwaltung war uneingeschränkt gegeben.
39. Darüber hinaus lag uns eine durch den Bürgermeister am 23.04.2019 unterzeichnete Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss 2018 vor.



## **4.4 Prüfungsplanung**

40. Die Planung der Prüfung, über die wir hiermit berichten, erfolgte grundsätzlich in Übereinstimmung mit den Regelungen in Ziffer 3.2 der IDR Prüfungsleitlinie 200<sup>12</sup>.
41. Die Prüfung wurde gemäß dem risikoorientierten Prüfungsansatz so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und seiner Anlagen vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.
42. Entsprechend dem risikoorientierten Prüfungsansatz wurde eine am Risiko der Stadt ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Daraus wurde ein prüffeldbezogenes Prüfungsprogramm entwickelt, das anhand von ausgewählten Prüfungsschwerpunkten Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegte und für die Prüfung der Stadt als ausreichend betrachtet werden kann.
43. Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Prüfer wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.
44. Die Prüfungsplanung, einschließlich der sich daraus ergebenden Prüfungsstrategie, erfolgte auf der Grundlage der von der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg eingesetzten Prüfungssoftware.
45. Die Details der Prüfungsplanung sind in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

## **4.5 Prüfungsdurchführung**

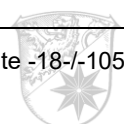
### **4.5.1 Ort und Zeitpunkt der Prüfung**

46. Die - soweit nicht anders angegeben - stichprobenartig durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses begann am 09.01.2023 und ist mit der Ausfertigung dieses Schlussberichtes abgeschlossen.

Die Prüfung erfolgte am Sitz der Revision in Vöhl.

---

<sup>12</sup> IDR Prüfungsleitlinie 200 „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen“.

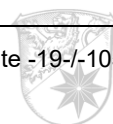


#### 4.5.2 Prüfungsinhalte

47. Rechtliche Grundlagen für die Durchführung der Prüfung sind insbesondere § 128 HGO sowie die Bestimmungen zur kommunalen Haushaltswirtschaft. Soweit die Vorschriften der HGO, der GemHVO sowie die Hinweise zu einem konkreten Sachverhalt keine Regelungen enthalten, können bei der Beurteilung von Zweifelsfragen die entsprechenden handels- und steuerrechtlichen Regelungen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung einbezogen werden.<sup>13</sup>
48. Der Inhalt und die Ausgestaltung der Buchführung, die Erstellung des Jahresabschlusses, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes, liegen in der Verantwortung des Magistrates.
49. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich gegliedert sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.
50. Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, des Inventars und des Rechenschaftsberichtes abzugeben.
51. Gemäß § 128 Abs. 1 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen insbesondere daraufhin zu prüfen, ob
  1. der Haushaltsplan eingehalten wurde,
  2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
  3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde,
  4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
  5. die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellen,
  6. der Bericht nach § 112 Abs. 3 HGO (Rechenschaftsbericht) eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

---

<sup>13</sup> vgl. Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 20.02.2007 / 22.01.2013.

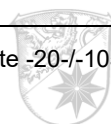


52. Die Prüfung hat auch die Gesetzmäßigkeit zu umfassen. Dabei soll festgestellt werden, ob die Vorschriften und Grundsätze des Gemeindefirtschafts- sowie des übrigen Kommunalrechtes, einschließlich der lokalen Verfügungen und Richtlinien, eingehalten wurden.
53. Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss sowie den Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.
54. Die Prüfung beinhaltete auch die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs<sup>14</sup> und des Rechenschaftsberichtes.<sup>15</sup> Insbesondere wurde geprüft, ob der Jahresabschluss, der Anhang und der Rechenschaftsbericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der eingeräumten Wahlrechte ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln. Führen besondere Umstände dazu, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nicht vermittelt, so sind im Anhang zusätzliche Angaben zu machen.
55. Die Berechnung und Zahlbarmachung der Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen für alle Bediensteten der Stadt nach den beihilferechtlichen Vorschriften wurde mittels Verwaltungsvereinbarung auf die Kommunale Versorgungskasse Kurhessen-Waldeck (KVK) übertragen. In dieser Verwaltungsvereinbarung ist ausdrücklich geregelt, dass die Festsetzungen der KVK von deren Rechnungsprüfungsabteilung nach den kommunalrechtlichen Vorschriften geprüft werden. Um Doppelprüfungen zu vermeiden, haben wir dieses Prüffeld bei unserer Prüfung daher unberücksichtigt gelassen.
56. Besondere inhaltliche Schwerpunkte der Prüfung waren:
- Zu- und Abgänge des Wasserversorgungsnetzes und des Fahrzeugbestandes,
  - Ausweis der Forderungsbestände, inklusive der Wertberichtigungen,
  - Veränderungen bei den Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen vom öffentlichen Bereich sowie der Investitionsbeiträge,
  - Veränderungen der sonstigen Rückstellungen,
  - Ausweis der Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern,

---

<sup>14</sup> vgl. § 50 GemHVO

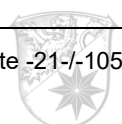
<sup>15</sup> vgl. § 51 GemHVO



- Ordentliche Erträge und Aufwendungen,
  - Außerordentliche Erträge und Aufwendungen.
57. Die einzelnen Prüfungshandlungen sind in den Arbeitspapieren der Revision dokumentiert.

#### **4.5.3 „Eingeschränkte Jahresabschlussprüfung“**

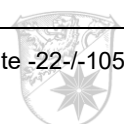
58. Der überwiegenden Anzahl der durch die Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg zu prüfenden kreisangehörigen Städte und Gemeinden ist es nicht gelungen nach der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf Doppik - in der Regel zum 01.01.2009 - die rechtlichen Vorgaben zum Zeitpunkt der Aufstellung der Jahresabschlüsse (30.04. des Folgejahres) einzuhalten. Dieser Zustand bestand über mehrere Jahre fort und führte zu einem Stau in der Aufstellung der gemeindlichen Jahresabschlüsse.
59. Im Wesentlichen erst mit der Einführung eines Programmes zur finanziellen Förderung der Aufstellung von Eröffnungsbilanzen und nachfolgender Jahresabschlüsse sowie der restriktiveren Handhabung der Erteilung von Haushaltsgenehmigungen durch die Kommunalaufsichtsbehörden konnte dieser Stau bei der Aufstellung der doppischen Jahresabschlüsse teilweise aufgelöst werden. Wie vorherzusehen war, führt die teilweise Auflösung dieses Staus nun aber zu einem Stau in der nachgelagerten Prüfung der Jahresabschlüsse.
60. Zur Bewältigung des Prüfungsstaus wurden die Rechnungsprüfungsämter mit Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30.07.2014 / 29.06.2016 auf die Möglichkeit des Einsatzes von sachverständigen Dritten, die Reduzierung des Stichprobenumfangs und im Übrigen auf ihre Unabhängigkeit hingewiesen. Letztlich bleibt es somit jedem Rechnungsprüfungsamt selbst überlassen, eine Strategie zur Bewältigung des Staus in der Prüfung der gemeindlichen Jahresabschlüsse zu entwickeln.
61. Wir haben dieser Entwicklung dadurch Rechnung getragen, dass alle ab dem 01.08.2015 begonnenen gemeindlichen Jahresabschlussprüfungen vorübergehend auf der Basis des von uns erarbeiteten Konzeptes der „Eingeschränkten Jahresabschlussprüfung“ durchgeführt werden. Kernelemente dieses Prüfungskonzeptes sind:
- Verlagerung von Prüfungskapazitäten, sodass die Personalausstattung in der Gemeindeprüfung in Relation zur Anzahl der prüfungspflichtigen Gemeinden dem nordhessischen Durchschnitt (Stand: Mai 2015) entspricht.



- Grundsätzlicher Verzicht auf Fachprüfungen im Sinne des § 128 Abs. 1 Nr. 3 HGO.
  - Reduzierung und Beschränkung der maximalen Prüfungsdauer in Abhängigkeit von der Gemeindegröße.
  - Grundsätzliche Beschränkung auf vorgegebene Prüfungshandlungen je Prüffeld.
  - Moderate Erhöhung der Nichtaufgriffsgrenzen.
62. Dieses Konzept der „Eingeschränkten Jahresabschlussprüfung“ basiert auf den bei der Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter/innen der hessischen Rechnungsprüfungsämter am 04./05.11.2014 in Fulda beschlossenen „Mindeststandards zur Prüfung rückständiger Jahresabschlüsse bis einschließlich 2013“ mit aus unserer Sicht erforderlichen Anpassungen an die örtlichen Verhältnisse.

#### **4.6 Schlussbesprechung**

63. Die wesentlichen Prüfungsfeststellungen wurden bereits im Rahmen der Prüfung mit dem Leiter der Finanzabteilung, Herrn Thomas Behle erörtert. Einwände gegen die getroffenen Prüfungsfeststellungen wurden dabei nicht erhoben.
64. Der nach Abschluss unserer Prüfung erstellte Entwurf des Schlussberichtes wurde der Stadt mit E-Mail vom 20.12.2024 übersandt. Darin wurde die Durchführung einer Schlussbesprechung angeboten; allerdings wurde seitens der Stadt auf die Durchführung einer Schlussbesprechung verzichtet.



## 4.7 Schlussbericht

### 4.7.1 Allgemeines

65. Die Revision hat das Ergebnis der Prüfung in einem „Schlussbericht“ zusammenzufassen<sup>16</sup>, den wir hiermit vorlegen.
66. Die Erstellung unserer Prüfungsberichte erfolgt grundsätzlich unter Beachtung der allgemeinen Berufsauffassung der kommunalen Rechnungsprüfer, insbesondere der IDR Prüfungsleitlinie 260<sup>17</sup>.
67. Ziel der Berichterstattung ist es, dem sachkundigen Leser zu ermöglichen, sich selbst ein Urteil über das Verwaltungshandeln und die wirtschaftliche Situation der Stadt im Berichtsjahr zu bilden.
68. Grundsätzlich gilt für die nachstehenden Ausführungen, dass die dort angegebenen Werte und Sachverhalte den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Eventuelle Abweichungen von den gesetzlichen Vorgaben sind in den Ausführungen zu den jeweiligen Jahresabschlusspositionen beschrieben.
69. Der Jahresabschluss und die einzelnen Posten des Jahresabschlusses sind durch die Stadt in einem Rechenschaftsbericht und einem Anhang zu erläutern<sup>18</sup>, die unserem Bericht als Anlagen beigefügt sind. Um Wiederholungen zu vermeiden, beschränken wir uns bei der Darstellung der Prüfungsergebnisse daher grundsätzlich auf aus prüferischer Sicht wesentliche Feststellungen und ergänzende Anmerkungen.

Prüfungsfeststellungen gelten dann als wesentlich, wenn sie wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen Einfluss auf den Aussagewert der Rechnungslegung für die Abschlussadressaten haben bzw. die wirtschaftliche Entscheidung der kommunalen Abschlussadressaten beeinflussen können.<sup>19</sup>

Um aber die Aussagekraft und Dokumentationsfunktion dieses Berichtes nicht einzuschränken, lassen sich nicht in jedem Einzelfall Ausführungen zu bereits im Anhang bzw. Rechenschaftsbericht erwähnten Sachverhalten umgehen.

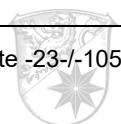
---

<sup>16</sup> vgl. § 128 Abs. 2 HGO

<sup>17</sup> Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e. V. (IDR), Prüfungsleitlinie 260: „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“.

<sup>18</sup> vgl. § 112 Abs. 3, 4 HGO

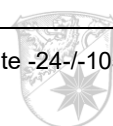
<sup>19</sup> IDR Prüfungsleitlinie 200 "Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen, S. 8, Rz. 27.



70. Bei der Erläuterung von Werten beschränken wir uns ebenfalls auf wesentliche Angaben, sodass wir diese im Text des Schlussberichtes grundsätzlich nur gerundet in Tausend Euro (TEUR) mit einer Nachkommastelle angeben. Dies kann im Einzelfall zu Rundungsdifferenzen führen.
71. Zur Darstellung rechnerisch negativer Sachverhalte, wie z. B der Ermittlung eines Jahresfehlbetrages, haben wir uns an der allgemein üblichen Handhabung orientiert und diese mit einem negativen Vorzeichen versehen. Dies führt bei Kommunen, die ihr Rechnungswesen mit der Finanzbuchhaltungssoftware „newsystem® kommunal“ (nsk®)“ bzw. „Infoma newsystem, Version 7“ abwickeln, zu einer - gegenüber aus dem System erzeugten Werten des Ergebnishaushaltes bzw. der Ergebnisrechnung - spiegelbildlichen Darstellung. In nsk® bzw. Informa newsystem, Version 7 werden Erträge mit einem negativen Vorzeichen, Aufwendungen mit einem positiven Vorzeichen versehen und rechnerisch negative Sachverhalte somit positiv dargestellt.
72. Zur besseren Information der Berichtsadressaten können insbesondere grafische oder tabellarische Übersichten und auch die Verwendung von geeigneten Kennzahlen beitragen.<sup>20</sup> Soweit wir in diesem Schlussbericht Kennzahlen verwenden ist zu berücksichtigen, dass die Bezeichnung und Ermittlung von Kennzahlen in der Literatur durchaus uneinheitlich erfolgt. Bei einem Vergleich der in diesem Bericht dargestellten Kennzahlen mit anderen ist daher, selbst wenn diese Kennzahlen die gleiche Bezeichnung tragen, sehr genau auf die angegebenen Berechnungsgrundlagen zu achten.
73. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und der besseren Lesbarkeit haben wir auf die wechselweise Nennung der weiblichen bzw. männlichen Form einzelner Begriffe verzichtet. Die gewählte Form schließt selbstverständlich jede andere Geschlechtsform mit ein.
74. Die Einführung des neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems führte nicht nur zu Änderungen im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen, sondern auch das kommunale Prüfungswesen hat einen Wandel erfahren. Wir haben dem u. a. auch durch teilweise Änderungen im Aufbau, der äußeren Gestaltung und dem Inhalt der Berichterstattung über die Prüfungen im Sinne der §§ 128 und 131 HGO Rechnung getragen.  
Soweit dies erforderlich und sinnvoll erscheint, werden wir unsere Prüfungsberichte auch weiterhin regelmäßig anpassen und nehmen die damit einhergehende Unstetigkeit in der Berichterstattung bewusst in Kauf, um eine qualitative Verbesserung der Berichte zu erreichen.

---

<sup>20</sup> vgl. IDR Prüfungsleitlinie 260: „Leitlinien zur Berichterstellung bei kommunalen Abschlussprüfungen“, Seite 7, Rz. 20.





75. Soweit durch die Stadt im Rahmen der Prüfung bzw. zu dem Entwurf des Schlussberichts (vgl. Tz. 4.6) Stellungnahmen abgegeben wurden, die nicht dazu führten, dass die Prüfungsfeststellungen ausgeräumt werden konnten, haben wir diese Stellungnahmen nachfolgend in unseren Schlussbericht aufgenommen.
76. Die Prüfung, über die wir hiermit berichten, ist mit der Ausfertigung dieses Schlussberichtes abgeschlossen. Die Feststellungen beruhen auf dem jeweils aktuellen Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Berichtsausfertigung. Davon abweichende Termine sind im Einzelfall angegeben.

#### **4.7.2 Vorlage des Schlussberichtes an die Stadtverordnetenversammlung**

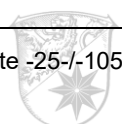
77. Dieser Schlussbericht bildet die Grundlage für die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss sowie die Entlastung des Magistrates und ist daher gemeinsam mit dem Jahresabschluss und ggf. dem Gesamtabchluss<sup>21</sup> durch den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.<sup>22</sup>
78. Die Stadtverordnetenversammlung hat über den geprüften Jahresabschluss und ggf. den geprüften Gesamtabchluss bis spätestens zum 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung des Magistrates zu entscheiden.<sup>23</sup>

---

<sup>21</sup> Durch die Änderung der HGO vom 16.05.2020 (GVBl. Nr. 26 vom 15.05.2020) wurden die bisherigen Regelungen zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses dahingehend geändert, dass die Kommunen spätestens bis zum 31.12.2021 einen Gesamtabchluss aufstellen müssen, wobei Kommunen mit weniger als 20.000 Einwohnern grundsätzlich von dieser Verpflichtung befreit sind (§§ 112a, b HGO n. F.).

<sup>22</sup> vgl. § 113 HGO

<sup>23</sup> vgl. § 114 Abs. 1 HGO



## **5 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft**

### **5.1 Prüfungsdurchführung und Prüfungsergebnis**

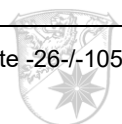
79. Die Prüfung des Jahresabschlusses darf sich nicht allein darauf erstrecken, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gebietskörperschaft unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt. Durch die Prüfung ist vielmehr sicherzustellen, dass auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen, beachtet werden. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgundsätzen, dem Haushaltssicherungskonzept, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen, wie z. B. Vergabedienstanweisungen, Beitragssatzungen, Gebührensatzungen etc., zu beachten.
80. Im Rahmen der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung zu treffen, ob die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Liegen grobe Verstöße gegen die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft vor, kann dies Auswirkungen auf den zu erteilenden Bestätigungsvermerk und den Entlastungsvorschlag für die Verantwortlichen haben.<sup>24</sup>
81. Als Ergebnis unserer Prüfung können wir feststellen, dass die Haushaltswirtschaft der Stadt im Berichtsjahr überwiegend gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft verweisen wir auf die nachfolgenden Ausführungen.

### **5.2 Vorläufige Haushaltsführung**

82. Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, so darf die Stadt nach § 99 HGO insbesondere
- nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind,
  - Steuern, deren Sätze jährlich festzusetzen sind, nach den Sätzen des Vorjahres erheben,
  - Kredite umschulden sowie

---

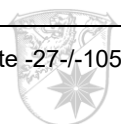
<sup>24</sup> vgl. IDR Prüfungsleitlinie 720 „Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“, Tz. 4 ff.



- Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von bis zu einem Viertel der in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzten Kredite aufnehmen.
83. Die Haushaltssatzung des Berichtsjahres wurde am 16.03.2018 öffentlich bekannt gemacht, sodass die vorstehenden Bestimmungen im Berichtsjahr in der Zeit vom 01.01.2018 bis 15.03.2018 zu beachten waren.
84. Unsere Prüfung führte insoweit zu keinen Feststellungen.

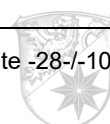
### **5.3 Haushaltssatzung, Haushaltsplan**

85. Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er ist nach Maßgabe dieses Gesetzes und der hierzu erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich. Die gesetzlichen Bestimmungen der HGO sowie die Bekanntmachungs- und Offenlegungsvorschriften zur Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung wurden bei der Haushaltsverabschiedung beachtet. Wir verweisen insoweit auf die nachfolgenden Ausführungen.
86. In der am 29.01.2018 beschlossenen Haushaltssatzung wurden für den Haushaltsplan nachfolgende Festsetzungen getroffen.  
In Anlehnung an die amtlichen Muster zur GemHVO haben wir die Einzelpositionen der Haushaltsansätze des Ergebnis- und Finanzhaushaltes in den nachfolgenden Darstellungen jeweils dem tatsächlichen Jahresergebnis gegenübergestellt.



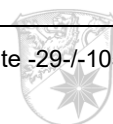
### 5.3.1 Ergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz fortgeschrieben	Ergebnis	Abweichung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	4 - 3
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	626.800,00	755.568,82	128.768,82
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.656.840,00	1.677.659,72	20.819,72
3	Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen	21.450,00	41.441,72	19.991,72
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	15.000,00	0,00	-15.000,00
5	Steuern und steuerähnliche Erträge, Erträge aus gesetzlichen Umlagen	3.142.700,00	3.545.421,73	402.721,73
6	Erträge aus Transferleistungen	120.000,00	126.240,00	6.240,00
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und allgemeine Umlagen	2.032.800,00	2.171.949,70	139.149,70
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	505.450,00	622.222,97	116.772,97
9	Sonstige ordentliche Erträge	231.210,00	85.319,73	-145.890,27
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>8.352.250,00</b>	<b>9.025.824,39</b>	<b>673.574,39</b>



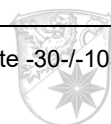
### 5.3.1 Ergebnishaushalt (Fortsetzung)

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz fortgeschrieben	Ergebnis	Abweichung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	4 - 3
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>8.352.250,00</b>	<b>9.025.824,39</b>	<b>673.574,39</b>
11	Personalaufwendungen	1.222.750,00	1.268.147,48	45.397,48
12	Versorgungsaufwendungen	254.650,00	235.562,16	-19.087,84
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.146.240,00	2.230.465,88	84.225,88
14	Abschreibungen	1.134.680,00	1.178.343,08	43.663,08
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	805.750,00	858.063,65	52.313,65
16	Steueraufwendungen, einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	2.506.000,00	2.678.569,60	172.569,60
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.260,00	8.688,92	428,92
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>8.078.330,00</b>	<b>8.457.840,77</b>	<b>379.510,77</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>273.920,00</b>	<b>567.983,62</b>	<b>294.063,62</b>
21	Finanzerträge	59.510,00	47.053,68	-12.456,32
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	287.300,00	299.229,25	11.929,25
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-227.790,00</b>	<b>-252.175,57</b>	<b>-24.385,57</b>
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	8.411.760,00	9.072.878,07	661.118,07
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	8.365.630,00	8.757.070,02	391.440,02
<b>26</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>46.130,00</b>	<b>315.808,05</b>	<b>269.678,05</b>
27	Außerordentliche Erträge	500,00	20.469,71	19.969,71
28	Außerordentl. Aufwendungen	7.600,00	62.348,68	54.748,68
<b>29</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-7.100,00</b>	<b>-41.878,97</b>	<b>-34.778,97</b>
<b>30</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>39.030,00</b>	<b>273.929,08</b>	<b>234.899,08</b>



### 5.3.2 Finanzhaushalt

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz fortgeschrieben	Ergebnis	Abweichung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	4 - 3
1	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.792.280,00	8.416.587,51	624.307,51
2	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.250.460,00	7.324.551,44	74.091,44
<b>3</b>	<b>Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>541.820,00</b>	<b>1.092.036,07</b>	<b>550.216,07</b>
4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	454.400,00	553.000,43	98.600,43
5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.211.113,17	788.275,11	-422.838,06
<b>6</b>	<b>Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-756.713,17</b>	<b>-235.274,68</b>	<b>521.438,49</b>
7	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	383.900,00	450.831,84	66.931,84
8	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen "Hessenkasse"	606.100,00	592.354,42	-13.745,58
<b>9</b>	<b>Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-222.200,00</b>	<b>-141.522,58</b>	<b>80.677,42</b>
10	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	182.399,50	182.399,50
11	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	196.158,51	196.158,51
<b>12</b>	<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen</b>	<b>0,00</b>	<b>-13.759,01</b>	<b>-13.759,01</b>
<b>13</b>	<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Berichtsjahr</b>	<b>-437.093,17</b>	<b>701.479,80</b>	<b>1.138.572,97</b>

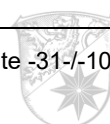


### 5.3.3 Kreditermächtigung / Kreditaufnahmen für Investitionen u. ä.

#### 5.3.3.1 Kreditermächtigung

87. Für die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen bzw. Investitionsfördermaßnahmen (ohne Umschuldung von Krediten) stand im Berichtsjahr folgende Haushaltsermächtigung zur Verfügung:

Nr.	Bezeichnung	EUR
1	2	3
1	Kreditermächtigung nach § 2 der Haushaltssatzung	383.900,00
2	+ verbliebene Kreditermächtigung aus dem letzten Haushaltsjahr	0,00
3	+ verbliebene Kreditermächtigung aus dem vorletzten Haushaltsjahr	0,00
4	+ Kreditaufnahme galt kraft rechtlicher Regelung als festgesetzt (z. B. im Rahmen des hessischen Kommunalinvestitionspr.)	66.931,84
<b>5</b>	<b>= Kreditermächtigung im Berichtsjahr</b>	<b>450.831,84</b>



### 5.3.3.2 Kreditaufnahmen

88. Im Berichtsjahr wurde von der o. a. Kreditermächtigung wie folgt Gebrauch gemacht:

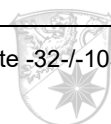
Nr.	Bezeichnung	EUR
1	2	3
1	Kreditermächtigung des Berichtsjahres insgesamt	450.831,84
2	- Kreditaufnahme Kreditmarkt	0,00
3	- Kreditaufnahme hessischer Investitionsfonds	0,00
4	- Kreditaufnahme Förderprogramme	66.931,84
5	- Sonstige Kreditaufnahmen	383.900,00
<b>6</b>	<b>= Verbleibende Kreditermächtigung</b>	<b>0,00</b>
7	- Übertragung Kreditermächtigung in das Folgejahr	0,00
<b>8</b>	<b>= nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung</b>	<b>0,00</b>

### 5.3.3.3 Kreditfinanzierungsbedarf

89. Kredite dürfen nur zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie zur Umschuldung von Krediten aufgenommen werden.<sup>25</sup> Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass eine Kreditaufnahme nur zulässig ist, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzumutbar wäre.<sup>26</sup>

<sup>25</sup> vgl. § 103 Abs. 1 HGO

<sup>26</sup> vgl. § 93 Abs. 3 HGO

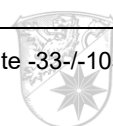




90. Im Berichtsjahr ergab sich folgender Finanzierungsbedarf zur Aufnahme langfristiger Kredite:

Nr.	Bezeichnung	EUR
1	2	3
1	Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (+/-)	1.092.036,07
2	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	553.000,43
3	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	592.354,42
4	+ Saldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (+/-)	-13.759,01
5	+ Erhöhung (+) / Reduzierung (-) des Bestandes an Kontokorrentkrediten gegenüber dem Vorjahr	-354.791,06
<b>6</b>	<b>= Verfügbare Zahlungsmittel im Berichtsjahr</b>	<b>684.132,01</b>
7	Auszahlungen für Investitionen	788.275,11
<b>8</b>	<b>Kreditbedarf (max. in Höhe der Investitionsauszahlungen)</b>	<b>104.143,10</b>
9	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	450.831,84
<b>10</b>	<b>Überhöhte Aufnahme langfristiger Kredite (soweit negativ)</b>	<b>-346.688,74</b>

91. Die im Berichtsjahr erfolgte Aufnahme langfristiger Kredite zur Finanzierung von Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen sowie zur Umschuldung war auf Grund der Subsidiarität der Kreditaufnahme nicht in vollem Umfang zulässig. Selbst wenn man die Kreditaufnahme im Rahmen von Förderprogrammen in Höhe von 66,9 TEUR dabei unberücksichtigt lässt, verbleibt eine überhöhte Kreditaufnahme in Höhe von 279,8 TEUR.



92. Die Stadt teilte mit E-Mail vom 16.01.2025 hierzu Folgendes mit:

*„Bei dem aufgenommenen Darlehen (383.900 €) handelt es sich um ein zinsgünstiges Darlehen der Domänialverwaltung. Die Anmeldung zur Inanspruchnahme hat hier jeweils frühzeitig zu erfolgen. Zum Zeitpunkt der Entscheidung über das Darlehen, konnte die Entwicklung des Jahres 2018 noch nicht vollends beurteilt werden. Dies ist nur möglich, wenn die Beurteilung zum 31.12. eines Jahres erfolgt. Das Darlehen wurde im Juni 2018 bewilligt. Mitte des Jahres war noch nicht abzusehen, dass sich Baumaßnahmen verzögern und Haushaltsreste i. H. v. 449.080 € nach 2019 übertragen werden müssen. Von den nach 2019 übertragenen Haushaltsresten sind 373.249,65 € zur Auszahlung gekommen. Für die zur Auszahlung gekommenen Haushaltsreste wurde im Folgejahr keine Darlehensaufnahme vorgenommen.*

*Außeracht gelassen wird, dass in den Jahren 2012 bis 2017 im Saldo keine liquiden Mittel ausgewiesen wurden. In diesen Jahren wurden Investitionen tw. über Kassenkredite finanziert. Die flüssigen Mittel zum Bilanzstichtag wurden, vor der Umgliederung, mit hohen negativen Beträgen (2016: -1.638.860 €) ausgewiesen. Die jahresbezogene Betrachtungsweise stellt die Situation der Stadt Lichtenfels daher nicht korrekt dar. Die Darlehensaufnahme wurde zu dem Zeitpunkt der Beantragung und unter der Annahme, dass die im Haushalt veranschlagten Maßnahmen im lfd. Jahr umgesetzt werden, für die Finanzierung der Investitionen als notwendig erachtet. Die Auszahlung ist in 08/2018 erfolgt.“*

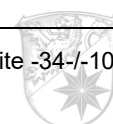
#### 5.3.3.4 Nettokreditaufnahme nach der Finanzrechnung

93. Nach der Finanzrechnung ergab sich im Berichtsjahr folgende Nettokreditaufnahme<sup>27</sup>:

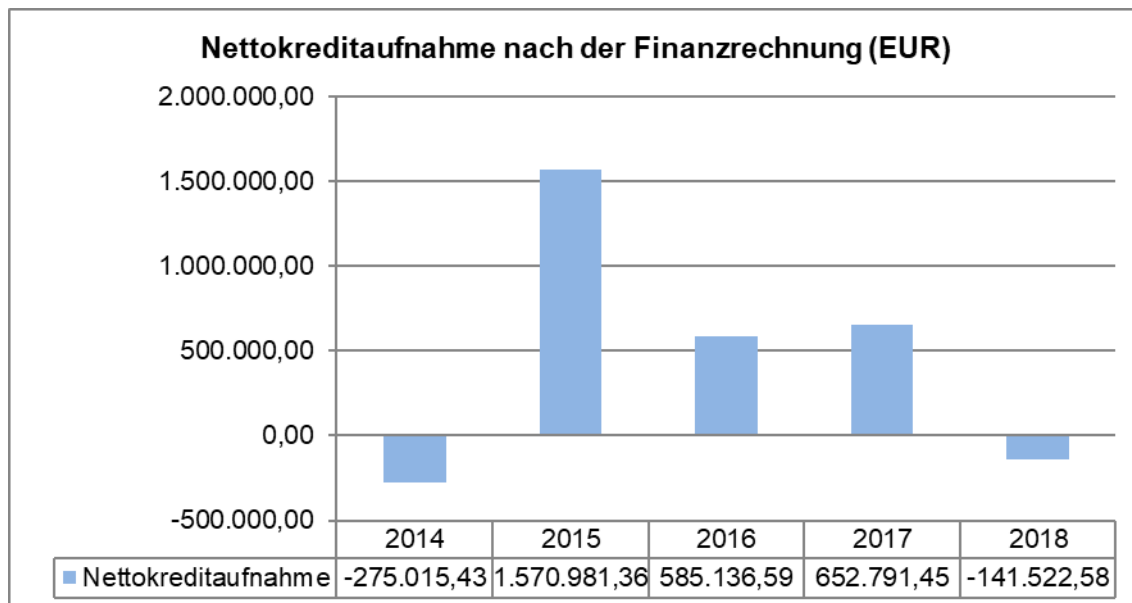
Nr.	Bezeichnung	EUR
1	2	3
1	Einzahlungen aus der Neuaufnahme von Krediten für Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen und Umschuldungen	450.831,84
2	- Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten und zur Umschuldung	592.354,42
<b>3</b>	<b>= Nettokreditaufnahme (+) / Nettokredittilgung (-) nach der Finanzrechnung</b>	<b>-141.522,58</b>

94. Auf Grund der unterschiedlichen Systematik in der Periodenabgrenzung kann die Darstellung der Nettokreditaufnahme nach der Finanzrechnung von der Darstellung in der Vermögensrechnung abweichen.

<sup>27</sup> Kassenkredite zählen nicht zu den Kreditverbindlichkeiten (§ 58 Nr. 20 GemHVO).



95. Die Entwicklung der Nettokreditaufnahme nach der Finanzrechnung ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:



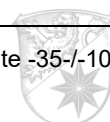
#### 5.3.4 Kassenkredite<sup>28</sup>

96. Durch § 4 der Haushaltssatzung wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Berichtsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden durften, auf 2.500,00 TEUR festgesetzt.
97. Im Berichtsjahr war es erforderlich, von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen. Der Höchstbetrag an Kassenkrediten wurde im Berichtsjahr am 13.02.2018 mit 846,3 TEUR erreicht.
98. Die entsprechende Regelung der Haushaltssatzung wurde somit eingehalten.
99. Für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten waren im Berichtsjahr Zinsen in Höhe von 0,6 TEUR zu entrichten.

#### 5.3.5 Verpflichtungsermächtigungen

100. Zur Sicherstellung der Durchführung mehrjähriger Investitionsmaßnahmen wurden gemäß § 3 der Haushaltssatzung Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 60,0 TEUR veranschlagt.

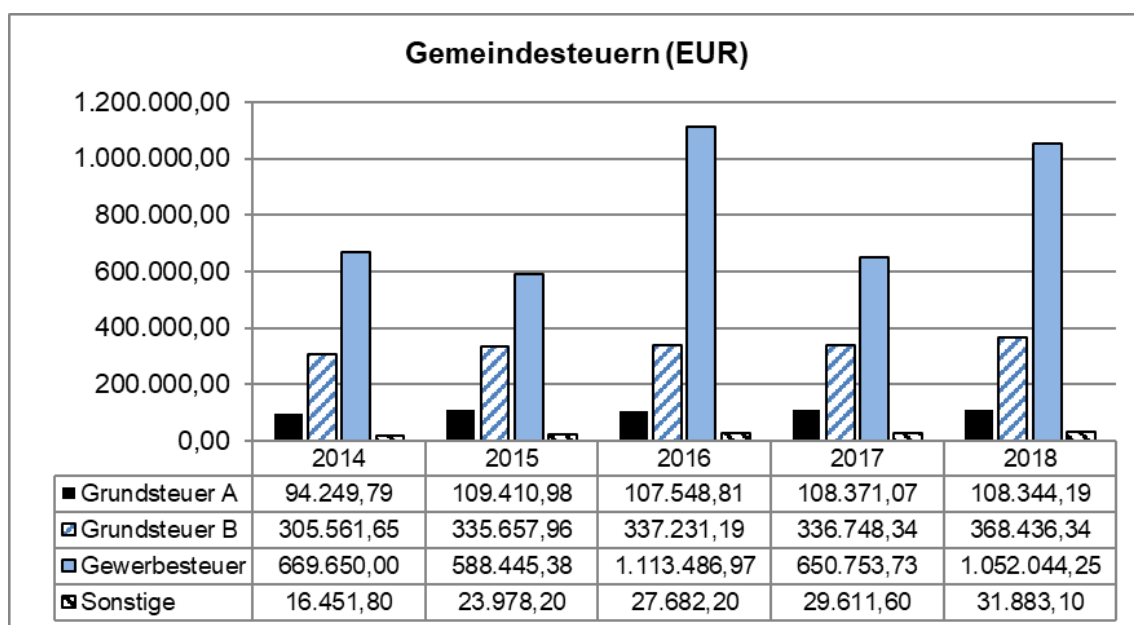
<sup>28</sup> Durch die Änderung der Hessischen Gemeindeordnung mit Wirkung zum 01.01.2019 (GVBl. Nr. 5 vom 08.05.2018) wurde der Begriff „Kassenkredite“ durch „Liquiditätskredite“ ersetzt.



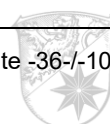
101. Dabei handelt es sich um die Beschaffung eines „TSF-W“ Fahrzeugs der Feuerwehr. Auskunftsgemäß musste die Beschaffung vorgezogen werden. Im Berichtsjahr erfolgten die Auftragserteilung und eine Anzahlung in Höhe von 35,1 TEUR. Die Restzahlung und Fertigstellung erfolgten im Jahr 2019.

### 5.3.6 Gemeindesteuern

102. Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden in § 5 der Haushaltssatzung für das Berichtsjahr wie folgt festgelegt:
- Grundsteuer A 360 v. H.
  - Grundsteuer B 360 v. H.
  - Gewerbesteuer 380 v. H.
103. Der Landesdurchschnitt lag für das Berichtsjahr in der jeweiligen Gemeindegrößenklasse bei der Grundsteuer A bei 419 v. H., bei der Grundsteuer B bei 446 v. H. und bei der Gewerbesteuer bei 382 v. H.<sup>29</sup>
104. Die letztmalige Anpassung der Sätze der Gemeindesteuern erfolgte im Jahr 2015. Dabei wurden die Sätze der Grundsteuer A von 330 v. H. auf 360 v. H., der Grundsteuer B von 330 v. H. auf 360 v. H., der Gewerbesteuer von 360 v. H. auf 380 v. H. verändert.
105. Die Entwicklung der Steuererträge ist der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen:



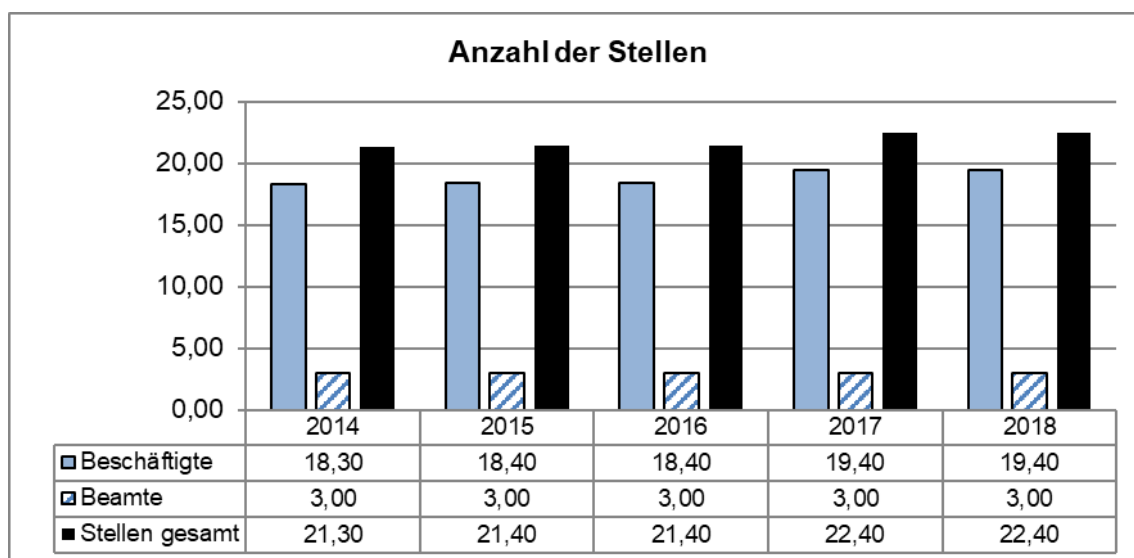
29 Hessisches Statistisches Landesamt, L II 7 / j 18.



106. Hinsichtlich der Gründe für die Veränderungen im Vorjahresvergleich verweisen wir auf die Ausführungen unter Tz. 8.4.1.

### 5.3.7 Stellenplan

107. Es galt der am 29.01.2018 beschlossene Stellenplan.
108. Die Entwicklung der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen (ohne die Stellen der Eigenbetriebe und der Gesellschaften) zeigt die nachfolgende Darstellung:



### 5.3.8 Haushaltssicherungskonzept

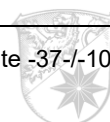
109. Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.<sup>30</sup> Die Stadt hat ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn

- der Haushalt nicht ausgeglichen werden kann,
- Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind oder
- nach der Ergebnis- und Finanzplanung im Planungszeitraum Fehlbeträge erwartet werden.

Das Haushaltssicherungskonzept ist von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.<sup>31</sup>

<sup>30</sup> vgl. § 92 Abs. 3 HGO

<sup>31</sup> vgl. § 92 Abs. 4 HGO



110. Für das Berichtsjahr war durch die Stadt kein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen.

### **5.3.9 Interne Leistungsverrechnungen**

111. Jeder Teilhaushalt hat neben den Aufwendungen und Erträgen auch die Kosten und Erlöse aus internen Leistungsverrechnungen auszuweisen.<sup>32</sup> Dies gilt entsprechend auch für die Aufstellung des Jahresabschlusses.<sup>33</sup>
112. Diese Vorgaben wurden bei der Erstellung des Haushaltsplanes und des Jahresabschlusses für das Berichtsjahr umgesetzt.

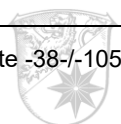
### **5.3.10 Aufsichtsbehördliche Genehmigung**

113. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung des Berichtsjahres wurden durch die Aufsichtsbehörde mit Verfügung vom 26.02.2018 genehmigt.
114. Die Haushaltsgenehmigung wurde mit folgender Auflage verbunden:
- „Die obere und die oberste Aufsichtsbehörde haben das Einvernehmen unter der Auflage erteilt, dass im Haushaltsvollzug 2018 die eigenen Tilgungsleistungen im vollen Umfang durch den Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt werden.“
115. In die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft haben wir auch die Einhaltung bzw. Umsetzung der aufsichtsbehördlichen Auflagen einbezogen. Dabei ergab sich folgende keine Feststellung:
- Im Berichtsjahr lag der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit bei 1.092,0 TEUR. Tilgungsleistungen wurden in Höhe von 592.4 TEUR erbracht (vgl. Tz. 5.3.3). Somit wurde die oben aufgeführte Auflage der Haushaltsgenehmigung im Berichtsjahr erfüllt.

---

<sup>32</sup> vgl. § 4 Abs. 3 GemHVO

<sup>33</sup> vgl. § 48 Abs. 1 GemHVO



## **5.4 Einhaltung des Haushaltsplanes**

### **5.4.1 Fortschreibung der Haushaltsansätze**

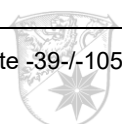
116. Die ursprünglich durch Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung festgelegten Haushaltsansätze können unterjährig durch eine Nachtragshaushaltssatzung sowie über- bzw. außerplanmäßige Bewilligungen, aber auch im Rahmen der Regelungen über die Zweckbindung von Erträgen, der Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit, verändert werden.
117. Soweit von den vorstehenden Regelungen im Berichtsjahr Gebrauch gemacht wurde, sind die ursprünglichen Haushaltsansätze entsprechend fortzuschreiben.<sup>34</sup>
118. Da im Berichtsjahr von den genannten Möglichkeiten zur Anpassung der Haushaltsansätze Gebrauch gemacht wurde, war eine Fortschreibung der Haushaltsansätze erforderlich.
119. Die Fortschreibung der Haushaltsansätze wurde nicht in dem erforderlichen Umfang vorgenommen; so fanden überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 459,5 TEUR keine Berücksichtigung im fortgeschriebenen Haushaltsansatz.
120. Die Stadt teilte mit E-Mail vom 16.01.2025 hierzu Folgendes mit:  
*„Die Überschreitungen der Budgets im Ergebnishaushalt konnten nicht durch Einsparungen in den Budgets gedeckt werden. Eine Mittelverschiebung wurde daher nicht vorgenommen. Den Überschreitungen standen Mehreinnahmen i. H. v. 673.574,39 € gegenüber. Die Überschreitungen in den Investitionsbudgets waren innerhalb der Budgets gedeckt. Die Mittelverschiebung wurde vorgenommen, s. Auswertung Investitionsbudgets nach Mittelverschiebung, JA 2018, Seite 263.“*
121. Ein Vergleich der fortgeschriebenen Ansätze mit dem jeweiligen Jahresergebnis war daher nur eingeschränkt möglich.

### **5.4.2 Plan-Ist-Vergleich**

122. Unter den Textziffern 5.3.1 und 5.3.2 haben wir den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen des Ergebnis- bzw. Finanzhaushaltes die entsprechenden Ergebnisse des Berichtsjahres gegenübergestellt. Betrachtet man die daraus resultierenden Abweichungen, so ist insbesondere Folgendes festzustellen:

---

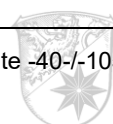
<sup>34</sup> vgl. Hinweis zu § 46 GemHVO



### 5.4.2.1 Plan-Ist-Vergleich der Erträge

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz fortgeschrieben	Ergebnis	Abweichung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	4 - 3
1	Ordentlichen Erträge	8.352.250,00	9.025.824,39	673.574,39
2	Finanzerträge	59.510,00	47.053,68	-12.456,32
3	Außerordentliche Erträge	500,00	20.469,71	19.969,71
<b>4</b>	<b>Summe der Erträge</b>	<b>8.412.260,00</b>	<b>9.093.347,78</b>	<b>681.087,78</b>

123. Bei den ordentlichen Erträgen waren gegenüber den Haushaltsansätzen Mehrerträge in Höhe von insgesamt 673,6 TEUR zu verzeichnen. Maßgeblich hierfür waren insbesondere höhere Erträge aus Steuern und gesetzlichen Umlagen (402,7 TEUR), Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen (139,1 TEUR) sowie der Auflösung von Sonderposten (116,8 TEUR).
124. Bei den Finanzerträgen führte maßgeblich eine geringere Verzinsung von Steuernachforderungen (- 12,8 TEUR) zu einem Minderertrag gegenüber der Haushaltsplanung.
125. Erträge aus Spenden und Nachlässen (2,0 TEUR), der Veräußerung von Vermögensgegenständen (5,3 TEUR), sonstigen periodenfremden Erträgen (6,2 TEUR) und sonstigen außerordentlichen Erträgen (6,9 TEUR) finden ihren Niederschlag in den Außerordentlichen Erträgen.





### 5.4.2.2 Plan-Ist-Vergleich der Aufwendungen

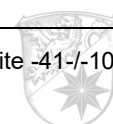
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz fortgeschrieben	Ergebnis	Abweichung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	4 - 3
1	Ordentlichen Aufwendungen	8.078.330,00	8.457.840,77	379.510,77
2	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	287.300,00	299.229,25	11.929,25
3	Außerordentliche Aufwendungen	7.600,00	62.348,68	54.748,68
<b>4</b>	<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>8.373.230,00</b>	<b>8.819.418,70</b>	<b>446.188,70</b>

126. Im Berichtsjahr stiegen die ordentlichen Aufwendungen gegenüber der (fortgeschriebenen) Haushaltsplanung um 379,5 TEUR.

Von diesem Anstieg entfielen 45,4 TEUR auf die Personalaufwendungen und 84,2 TEUR auf die Aufwendungen für Sach- und Dienstleitungen. Maßgeblich dafür waren höhere Aufwendungen für Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzleistungen.

Die höchste Abweichung gegenüber der Planung ist bei den Steueraufwendungen im Berichtsjahr zu erkennen (172,6 TEUR). Die Abweichung ist hauptsächlich auf die Zuführung zu den Rückstellungen aus Umlageverpflichtungen (150,4 TEUR) zurückzuführen.

127. Hinsichtlich des Anstiegs der außerordentlichen Aufwendungen gegenüber der Haushaltsplanung verweisen wir auf die Ausführungen unter Tz. 8.6.



### 5.4.2.3 Plan-Ist-Vergleich der Investitionsauszahlungen

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz fortgeschrieben	Ergebnis	Abweichung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	4 - 3
1	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.211.113,17	788.275,11	-422.838,06

128. Für das Haushaltsjahr 2018 waren Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.211,1 TEUR (fortgeschriebener Haushaltsansatz) geplant. Darin waren aus dem Vorjahr übertragene Haushaltsermächtigungen in Höhe von 372,8 TEUR enthalten.

Tatsächlich wurden nach der Finanzrechnung 788,3 TEUR für Investitionen ausgezahlt. Davon wurden für

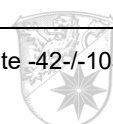
- den Erwerb von Grundstücken 53,2 TEUR,
- Baumaßnahmen 413,3 TEUR,
- Investitionen in das sonstige Anlagevermögen 317,2 TEUR,
- Investitionen in das Finanzanlagevermögen 4,6 TEUR.

verausgabt.

129. Somit wurden von den insgesamt verfügbaren investiven Haushaltsermächtigungen in Höhe von 1.211,1 TEUR im Berichtsjahr lediglich 788,3 TEUR (65,1 %) auch tatsächlich verausgabt.

Wir weisen in diesem Zusammenhang daraufhin, dass die Haushaltsansätze für Investitionen nur in der Höhe veranschlagt werden dürfen, in der voraussichtlich auch entsprechende Auszahlungen zu leisten sind.<sup>35</sup> Die Veranschlagung von Investitionsmitteln bzw. die investive Mittelübertragung sollte sich dabei insbesondere auch an der (technischen) Umsetzbarkeit der für das Haushaltsjahr jeweils geplanten Maßnahmen orientieren.

<sup>35</sup> vgl. § 10 Abs. 2 GemHVO



### 5.4.3 Deckung von Haushaltsüberschreitungen

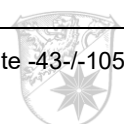
130. Soweit im Haushaltsplan keine anderen Regelungen getroffen wurden, sind alle veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen sowie alle veranschlagten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb eines Teilhaushaltes (Budget) gegenseitig deckungsfähig.<sup>36</sup>
131. Darüber hinaus können unter den Voraussetzungen des § 20 Abs. 2 GemHVO weitere Regelungen zur Deckungsfähigkeit innerhalb des gesamten Ergebnis- bzw. Finanzhaushaltes<sup>37</sup> getroffen werden.
132. In der von der Stadtverordnetenversammlung am 30.01.2018 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan sind für das Berichtsjahr neben den gesetzlichen Bestimmungen weitere Bewirtschaftungsregelungen festgelegt worden und zwar mit folgendem Inhalt:
- Jeder Teilhaushalt (= jedes Produkt) bildet ein Budget. Nach § 20 Abs. 1 GemHVO sind die in einem Budget veranschlagten Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig soweit nichts Anderes bestimmt ist.
  - Die gegenseitige Deckungsfähigkeit gilt nicht für Personalaufwendungen und Abschreibungen – diese sind „Teilhaushalts übergreifend“ jeweils für sich gegenseitig deckungsfähig.
  - Ferner sind von der Deckungsfähigkeit Verfügungsmittel, Zuschüsse für die historischen Märkte sowie interne Leistungsverrechnungen ausgenommen.
  - Die Abschreibungen der kostenrechnenden Einrichtungen (Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) sind von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ebenfalls ausgenommen.
133. Soweit Haushaltsüberschreitungen nicht im Rahmen der vorstehend genannten Regelungen zur Deckungsfähigkeit ausgeglichen werden konnten, bestand die Möglichkeit der Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Aufwendungen bzw. Auszahlungen, soweit diese unvorhergesehen und unabweisbar waren und die finanzielle Deckung jeweils gewährleistet werden konnte.<sup>38</sup>
134. Im Zuge der Haushaltsbewirtschaftung wurden vom Magistrat 19 über- und außerplanmäßige Aufwendungen und 15 über- und außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 459,5 TEUR bewilligt. Die Bewilligung erfolgte nach dem Entstehen der Aufwendungen und Auszahlungen am 27.08.2018, am 27.11.2018 sowie am 13.05.2019 und wurde der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben.

---

<sup>36</sup> vgl. § 20 Abs. 1, 3 GemHVO

<sup>37</sup> vgl. § 20 Abs. 3 GemHVO

<sup>38</sup> vgl. § 100 Abs. 1 HGO



135. Gem. § 100 Abs. 1 HGO bedürfen Aufwendungen und Auszahlungen die nach Umfang oder Bedeutung erheblich sind, der **vorherigen** Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung; im Übrigen ist dieser alsbald Kenntnis darüber zu geben. Nach Nr. 8 der Hinweise zu § 100 HGO ist die Entscheidung über die Zulassung von Haushaltsansatzüberschreitungen herbeizuführen, **bevor** die einzelne Maßnahme durchgeführt wird, die über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zur Folge hat. Es ist künftig darauf zu achten, entsprechende Entscheidungen über die Zulassung der Haushaltsüberschreitung rechtzeitig durch den Magistrat bzw. die Stadtverordnetenversammlung herbeizuführen.

Wir wiederholen insoweit unsere Prüfungsfeststellung aus den Vorjahren.

136. Weiterhin wurden im Rahmen der Prüfung Investitionsauszahlungen in Höhe von 182,4 TEUR festgestellt, für die kein Haushaltsansatz im Berichtsjahr vorgesehen war.

Die Vorschriften des § 100 HGO zur Bewilligung über- bzw. außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen sind nur anwendbar, soweit die vorrangige Regelung des § 98 HGO zum Erlass einer Nachtragssatzung nicht einschlägig ist.<sup>39</sup>

Nach § 98 Abs. 2 Nr. 3 HGO hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Auszahlungen bei einzelnen Ansätzen (...) in einem im Verhältnis zu den gesamten (Investitions-) Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen. Die Literatur geht davon aus, dass nicht veranschlagte bzw. zusätzliche Auszahlungen im Umfang von 3 % bis max. 5 % der Investitionsauszahlungen in diesem Sinne als unwesentlich anzusehen sind.<sup>40</sup>

Im Bereich „Wasserversorgung“ ist eine Auszahlung aus Investitionstätigkeiten in Höhe von 147,2 TEUR festgestellt worden, für die kein Haushaltsansatz geplant war. Setzt man diese nicht geplanten Auszahlungen in das Verhältnis zu den gesamten investiven Auszahlungen des Berichtsjahres (788,3 TEUR), so belaufen sich diese zusätzlichen Auszahlungen auf 18,67 % und sind somit als wesentlich im vorstehenden Sinne zu betrachten.

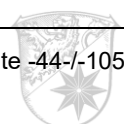
Der Erlass einer Nachtragssatzung wäre erforderlich gewesen, ist aber nicht erfolgt.

137. Die im Rahmen der Prüfung vorgenommene Mittelprüfung auf Budgetebene hat darüber hinaus keine wesentlichen Überschreitungen festgestellt, über die zu berichten sind.

---

<sup>39</sup> vgl. Hinweis Nr. 1 zu § 100 HGO

<sup>40</sup> vgl. Daneke in Kommunalverfassungsrecht Hessen, § 98, Rz. 27 – Stand 12/2023



138. Die Stadt teilte dazu in einer E-Mail vom 16.01.2025 Folgendes mit:

*„Die angesprochenen Überschreitungen beziehen sich auf die Umsetzung von Investitionsmaßnahmen, für die im Haushalt keine Mittel veranschlagt waren, ges.: 182.400€. Hierbei handelt es sich u.a. um dringend notwendige Erneuerungen (Austausch) von Wasserleitungen in Sachsenberg und Neukirchen. Die Notwendigkeit der Maßnahmen hat sich erst im Laufe des Jahres ergeben. Diese waren unaufschiebbar und unabweisbar, da eine Verletzung der Verkehrssicherungspflicht gedroht hätte. Bei vorheriger Aufstellung einer Nachtragssatzung hätte diese, wg. des langen Beschlussverfahrens, nicht zeitnah umgesetzt werden können. Die Deckung war durch Mittelverschiebungen innerhalb der Investitions-Budgets gewährleistet, denn von den veranschlagten investiven Haushaltsermächtigungen wurden im lfd. Jahr lediglich 65,1 % verausgabt. Die Aufstellung einer Nachtragssatzung wurde daher für nicht notwendig erachtet.“*

139. Wir verweisen auf die oben genannten Erläuterungen zu § 100 HGO in Verbindung mit § 98 Abs. 2 Nr. 3 HGO, sodass im Berichtsjahr der Erlass einer Nachtragssatzung erforderlich gewesen wäre.

#### **5.4.4 Übertragung von Haushaltsmitteln**

140. Die Ansätze für Aufwendungen eines Budgets des Ergebnishaushaltes können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden<sup>41</sup>, die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen des Finanzhaushaltes sind kraft rechtlicher Regelung<sup>42</sup> übertragbar.

141. Auf Grund der Ermächtigung in § 21 Abs. 1 GemHVO wurde im Haushaltsplan des Berichtsjahres für die Übertragbarkeit der Ansätze des Ergebnishaushaltes keine Regelung getroffen.

142. Im haushaltsrechtlichen Abschluss des Berichtsjahres wurden auf Grund der vorstehenden Regelungen

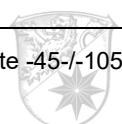
- keine Haushaltsansätze für Aufwendungen des Ergebnishaushaltes und
- Haushaltsansätze für Investitionen bzw. Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 449,1 TEUR

in das kommende Haushaltsjahr übertragen.

---

<sup>41</sup> vgl. § 21 Abs. 1 GemHVO

<sup>42</sup> vgl. § 21 Abs. 2 GemHVO

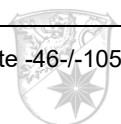


143. Bei den übertragenen Haushaltsansätzen für Investitionen bzw. Investitionsfördermaßnahmen handelt es sich um Wesentlichen um folgende Maßnahmen:
- Dorfmuseum Goddelsheim 219,5 TEUR,
  - Einfriedung Friedhof Goddelsheim 68,0 TEUR,
  - Energetische Sanierung Igelstadthalle 44,0 TEUR,
  - Bürgerhaus Sachsenberg 34,0 TEUR,
  - Dämmung Feuerwehrgerätehaus Fürstenberg 29,2 TEUR.
144. Aus dem Vorjahr standen investive Haushaltsermächtigungen in Höhe von 372,8 TEUR zur Verfügung, sodass unter Berücksichtigung des Haushaltsansatzes des Jahres 2018 von 838,3 TEUR eine Gesamtausgabeermächtigung in Höhe von 1.211,1 TEUR bestand. Tatsächlich wurden nach der Finanzrechnung 788,3 TEUR verausgabt, sodass 422,8 TEUR nicht in Anspruch genommen wurden.
- Die Übertragung der investiven Haushaltsmittel in das Folgejahr erfolgte somit um einen Betrag von 26,3 TEUR zu hoch.
145. Die zutreffend übertragenen Haushaltsermächtigungen stehen im kommenden Haushaltsjahr zusätzlich zu den veranschlagten Beträgen zur Verfügung.

## **5.5 Ausübung der Berichtspflicht**

### **5.5.1 Unterjährige Ausübung der Berichtspflicht**

146. Die Stadtverordnetenversammlung ist gem. § 28 GemHVO mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die Unterrichtung hat unverzüglich zu erfolgen, wenn sich abzeichnet, dass
1. sich das geplante Ergebnis des Ergebnishaushaltes oder des Finanzhaushaltes wesentlich verschlechtert oder
  2. sich die Gesamtauszahlungen einer Maßnahme des Finanzhaushaltes wesentlich erhöhen werden.
- Das Berichtswesen soll eine Gefährdung des Haushaltsausgleichs im Haushaltsvollzug rechtzeitig erkennen lassen.
147. Die Stadtverordnetenversammlung wurde mehrmals im Berichtsjahr über den Haushaltsvollzug unterrichtet. Der Magistrat ist seiner Berichtspflicht somit nachgekommen.



### **5.5.2 Bericht zum Jahresabschluss**

148. Die Stadtverordnetenversammlung ist unverzüglich nach Aufstellung des Jahresabschlusses über die wesentlichen Ergebnisse zu unterrichten.<sup>43</sup>
149. Die Unterrichtung über den Jahresabschluss des Berichtsjahres erfolgte am 28.05.2019. Der Magistrat ist insoweit seiner Verpflichtung nachgekommen.

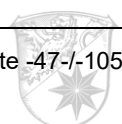
### **5.6 Verfügungsmittel**

150. Im Ergebnishaushalt sind in angemessener Höhe Verfügungsmittel für den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu veranschlagen. Für den Magistrat oder den Bürgermeister können sie veranschlagt werden.<sup>44</sup>
151. Nach Nr. 4 der Hinweise zu § 13 GemHVO sollten die Verfügungsmittel insgesamt 0,5 vom Tausend der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung des letzten vorliegenden Jahresabschlusses nicht übersteigen.
- Bei einem Ergebnis der ordentlichen Erträge des Jahres 2016 (maßgebliche Ergebnisrechnung für die Aufstellung des Haushaltsplanes des Berichtsjahres) in Höhe von 8.476,7 TEUR durften somit Verfügungsmittel in Höhe von maximal 4,2 TEUR veranschlagt werden.
152. Im Berichtsjahr wurden Verfügungsmittel für den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und für den Magistrat / Bürgermeister von 1,5 TEUR veranschlagt. Der sich ergebende Richtwert wurde somit nicht überschritten.
153. Tatsächlich wurden im Berichtsjahr Verfügungsmittel des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates / Bürgermeisters von 1,4 TEUR aufgewandt.
- Der Haushaltsansatz der im Berichtsjahr bereitgestellten Verfügungsmittel in Höhe von insgesamt 1,5 TEUR wurde somit nicht überschritten.

---

<sup>43</sup> vgl. § 112 Abs. 9 HGO

<sup>44</sup> vgl. § 13 GemHVO



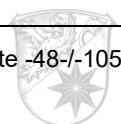
## **6 Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss**

### **6.1 Feststellungen zur Rechnungslegung**

154. Es wurde festgestellt, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen überwiegend den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die aus den geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen überwiegend zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Rechenschaftsbericht. Hinsichtlich der Prüfungsfeststellungen verweisen wir auf die nachfolgenden Ausführungen.

### **6.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

155. Die Stadt verwendete zur Ausführung der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr und zur Erstellung des Jahresabschlusses das von ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen - vertriebene EDV-gestützte Buchführungssystem „Informa newsystem, Version 7“ (vgl. Tz. 2.3).
156. Eine nach § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO erforderliche formelle Freigabe dieses DV-gestützten Buchführungssystems durch den Bürgermeister lag vor.
157. Eine Datensicherung erfolgt regelmäßig.  
Ein Passwortschutz für die Buchhaltung ist gegeben.
158. Nach unseren Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.
159. Die einzelnen Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt.
160. Die Werte aus der Schlussbilanz des Vorjahres wurden vollständig und richtig in das Berichtsjahr übernommen.





### **6.3 Internes Kontrollsystem**

161. Das Interne Kontrollsystem (IKS) besteht aus systematisch gestalteten organisatorischen (Sicherungs-) Maßnahmen und Kontrollen in der Kommune zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können.<sup>45</sup>
162. Im Rahmen der Prüfungsplanung ist der Aufbau und die Funktion - zumindest des rechnungslegungsbezogenen - Internen Kontrollsystems zu beurteilen. Ein funktionierendes Internes Kontrollsystem lässt auf ein geringeres Fehlerrisiko schließen, sodass in einem stärkeren Maße analytische Prüfungshandlungen zum Einsatz kommen können.
163. Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem (IKS) war nicht Gegenstand dieser Jahresabschlussprüfung. Allerdings haben wir im Rahmen unserer unterjährigen Kassenprüfungen entsprechende Prüfungshandlungen vorgenommen.
164. Hinsichtlich der entsprechenden Prüfungsfeststellungen verweisen wir auf die Ausführungen unter Tz. 11.1.

### **6.4 Inventur**

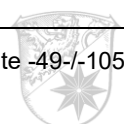
165. Körperliche Vermögensgegenstände sind grundsätzlich für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres durch eine körperliche Bestandsaufnahme („Inventur“) zu erfassen.<sup>46</sup>  
Zu diesem Zweck hat die Stadt eine Inventuranweisung zu erlassen<sup>47</sup>, die im Rahmen der Prüfung vorlag.
166. Soweit nach den Regelungen der §§ 35, 36 GemHVO auf eine jährliche Durchführung der Inventur verzichtet werden kann, ist diese in der Regel jedoch zumindest alle drei bis fünf Jahre vorzunehmen.
167. Im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses wurde keine Inventur der körperlichen Vermögensgegenstände durchgeführt.
168. Auskunftsgemäß wurde zuletzt im Jahr 2015 eine Inventur der körperlichen Vermögensgegenstände durchgeführt.

---

<sup>45</sup> IDR Prüfungsleitlinie 200: „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen“, S. 17, Rz. (58).

<sup>46</sup> vgl. § 35 Abs. 1 GemHVO

<sup>47</sup> vgl. Hinweis Nr. 2 zu § 35 GemHVO



## **6.5 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses**

169. Der Jahresabschluss zum 31.12.2018, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, entspricht nur teilweise den gesetzlichen Vorschriften.
170. Die Grundsätze der Klarheit, Richtigkeit nach § 44 GemHVO wurden beachtet. Der Grundsatz der Stetigkeit wurde aufgrund der erstmaligen Bildung einer Urlaubsrückstellung durchbrochen (vgl. Tz. 8.4.2). Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital und die Sonderposten wurden nur teilweise nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.
171. Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss überwiegend ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und nur teilweise den gesetzlichen Vorschriften und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

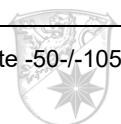
## **6.6 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **6.6.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

172. Der Jahresabschluss und der Anhang vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung überwiegend ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanz- und Ertragslage der Kommune. Die Vermögenslage der Stadt wird nicht zutreffend dargestellt.

### **6.6.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen**

173. Hinsichtlich der Darstellung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss. Dieser beinhaltet die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.
174. Besondere Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden nicht ausgeübt.



### **6.6.3 Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen**

175. Grundsätzlich sind die im Vorjahresabschluss gewählten Bewertungsmethoden beizubehalten. Durchbrechungen der Ansatz- und Bewertungsstetigkeit sind im Anhang anzugeben, zu begründen und die Auswirkungen sind zu erläutern.
176. Aufgrund der erstmaligen Bildung einer Urlaubsrückstellung kam es im Berichtsjahr zu einer Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen. Dieses Durchbrechen der Ansatzstetigkeit wurde nicht im Anhang angegeben.

### **6.6.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

177. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses festgestellt.

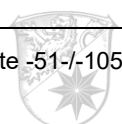
## **6.7 Anhang zum Jahresabschluss**

178. Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Weiterhin sind insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die wesentlichen Abweichungen zu einzelnen Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnungspositionen im Jahresvergleich darzustellen. Außerdem sind Sachverhalte anzugeben, die für die Beurteilung des Jahresabschlusses von besonderer Bedeutung sind.<sup>48</sup>
179. Die vorstehend aufgeführten Pflichtangaben waren in dem zur Prüfung vorgelegten Anhang vom 23.04.2019 nur teilweise enthalten. Während die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung zumindest im Rechenschaftsbericht enthalten sind, fehlen die Erläuterungen zur Finanzrechnung über wesentliche Abweichungen im Jahresvergleich vollständig.
- Außerdem fehlt die Angabe des Unterschiedsbetrages, der sich auf Grund des höheren der Berechnung der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zu Grunde gelegten Rechenzinsfußes ergibt (vgl. Tz. 7.8). Auskunftsgemäß wird ab dem JA 2021 die Angabe des Unterschiedsbetrages im Anhang aufgenommen.<sup>49</sup>
180. Der Anhang ist diesem Bericht als Anlage beigelegt.

---

<sup>48</sup> vgl. § 50 GemHVO

<sup>49</sup> vgl. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017, Tz. 6.7



## **6.8 Rechenschaftsbericht**

181. Nach den gesetzlichen Vorschriften<sup>50</sup> soll im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit in konzentrierter Form dargestellt werden.
182. Unsere Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht vom 23.04.2019
- mit dem Jahresabschluss sowie den bei unseren Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
  - nur teilweise ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt,
  - Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
  - die derzeitige und zukünftige Struktur der Stadt und den damit verbundenen Aufgaben einer Kommune dieser Größenordnung im Rahmen der Ziel- und Produktorientierung vollständig analysierend darstellt,
  - weitere nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.
183. Der Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht ebenfalls als Anlage beigefügt.

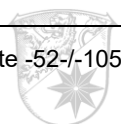
## **6.9 Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres**

184. Der Revision ist bei ihren Prüfungshandlungen folgender Vorgang von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres bekannt geworden:
- Das Pflegezentrum Lichtenfels-Rhadern hat Mitte des Jahres 2024 einen Insolvenzantrag gestellt. Dieser Insolvenzantrag kann möglicherweise direkte Auswirkungen auf zukünftige Jahresabschlüsse der Stadt Lichtenfels haben.

Die Stadt hat eine Zuweisung in Höhe von 858,0 TEUR zur Weiterleitung an das Pflegezentrum erhalten. Diese Zuweisung wurde direkt, im Rahmen des verkürzten Zahlungsweges, an das Pflegezentrum ausgezahlt. Da jedoch die Stadt Empfängerin der Zuweisung ist, würden eventuelle Rückforderungsansprüche des Landes gegen die Stadt geltend gemacht.

---

<sup>50</sup> vgl. § 51 GemHVO



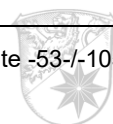
## 7 Feststellungen zur Vermögensrechnung (Bilanz)

### 7.1 Gesamtdarstellung der Vermögens- und Schuldenlage

185. Ausgehend von der Schlussbilanz zum Ende des Berichtsjahres haben wir in der nachfolgenden Darstellung die einzelnen Vermögenspositionen zusammengefasst und den entsprechenden Werten aus der Bilanz des Vorjahres gegenübergestellt:

Nr.	Bezeichnung	Stand am Ende des Berichtsjahres		Stand am Ende des Vorjahres		Veränderung EUR
		EUR	v. H.	EUR	v. H.	
1	2	3	4	5	6	7
1	<b>Aktiva</b>					
2	Anlagevermögen	44.079.699,92	96,1	44.639.567,98	97,2	-559.868,06
3	Umlaufvermögen	1.536.205,54	3,4	1.112.344,67	2,4	423.860,87
4	Rechnungsabgrenzungsposten	217.879,27	0,5	205.024,17	0,4	12.855,10
5	nicht d. Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
6	<b>Bilanzsumme</b>	<b>45.833.784,73</b>	<b>100,0</b>	<b>45.956.936,82</b>	<b>100,0</b>	<b>-123.152,09</b>
7	<b>Passiva</b>					
8	Eigenkapital	21.173.498,22	46,3	20.834.179,13	45,2	339.319,09
9	Sonderposten	10.885.154,24	23,7	10.921.825,85	23,8	-36.671,61
10	Rückstellungen	2.034.035,03	4,4	1.741.582,13	3,8	292.452,90
11	Verbindlichkeiten	11.524.383,24	25,1	12.251.615,71	26,7	-727.232,47
12	Rechnungsabgrenzungsposten	216.714,00	0,5	207.734,00	0,5	8.980,00
13	<b>Bilanzsumme</b>	<b>45.833.784,73</b>	<b>100,0</b>	<b>45.956.936,82</b>	<b>100,0</b>	<b>-123.152,09</b>

186. Hinsichtlich der wesentlichen Veränderungen im Vorjahresvergleich bei den einzelnen Bilanzpositionen verweisen wir auf die nachfolgenden Ausführungen.



## 7.2 Anlagevermögen

### 7.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

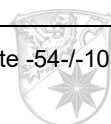
Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	8.144,00	6.809,00	1.335,00
2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	547.504,00	566.762,00	-19.258,00
<b>3</b>	<b>Bilanzausweis</b>	<b>555.648,00</b>	<b>573.571,00</b>	<b>-17.923,00</b>

187. Die Anschaffung eines IKVS Nutzungsrechts (4,2 TEUR), vermindert um deren Abschreibungen führte im Berichtsjahr zur Steigerung bei der Bilanzposition Konzessionen, Lizenzen und ähnlichen Rechte.

188. Die Minderung der Position geleistete Investitionszuweisungen und Investitionszuschüsse ist auf die Abschreibung im Berichtsjahr zurückzuführen.

### 7.2.2 Sachanlagen

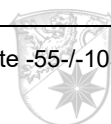
Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	7.633.489,17	7.644.590,77	-11.101,60
2	Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	5.546.164,00	5.649.764,00	-103.600,00
3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	27.424.896,93	28.062.752,93	-637.856,00
4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	123.253,00	116.269,00	6.984,00
5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	950.589,00	1.001.528,00	-50.939,00
6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	330.902,24	62.702,86	268.199,38
<b>7</b>	<b>Bilanzausweis</b>	<b>42.009.294,34</b>	<b>42.537.607,56</b>	<b>-528.313,22</b>



189. Der Verkauf eines unbebauten Grundstücks führte im Berichtsjahr zu einem Abgang in Höhe von 14,1 TEUR und war die wesentliche Ursache für die Veränderung der Bilanzposition Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.
190. Bei der Bilanzposition Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken wurden im Berichtsjahr zwei Maßnahmen aktiviert. Dabei handelt es sich um den Einbau neuer Fenster im Rathaus (12,5 TEUR) und den Einbau neuer Tore in das Feuerwehrgerätehaus in Sachsenberg (14,9 TEUR). Die letztlich verbliebene Reduzierung des Bilanzausweises ist auf die Abschreibungen zurückzuführen.
191. Der Rückgang des Bilanzausweises „Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen“ ist maßgeblich auf die jährlichen Abschreibungen der Gemeindestraßen (210,3 TEUR), der Kanalisation (265,8 TEUR) und der Kläranlagen (246,0 TEUR) zurückzuführen.
192. Die Bilanzposition „geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ erhöhte sich im Berichtsjahr um 268,2 TEUR. Maßgeblich dafür war der Zugang zu laufenden Maßnahmen des Dorfmuseums Goddelsheim in Höhe von 215,0 TEUR.

### 7.2.3 Finanzanlagevermögen

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Anteile an verbundenen Unternehmen	45.000,00	45.000,00	0,00
2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
3	Beteiligungen	549.187,72	549.187,72	0,00
4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
5	Wertpapiere des Anlagevermögens	45.529,86	40.961,70	4.568,16
6	Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)	875.040,00	893.240,00	-18.200,00
<b>7</b>	<b>Bilanzausweis</b>	<b>1.514.757,58</b>	<b>1.528.389,42</b>	<b>-13.631,84</b>



193. Beteiligung an der Waldeckischen Domanialverwaltung

Das nach dem Staatsvertrag zwischen Preußen und Waldeck vom 23.03.1928 den Waldeckischen Kommunen vorbehaltenes Domanialvermögen wird als Sondervermögen des Landkreises Waldeck-Frankenberg in Form eines Eigenbetriebes („Waldeckische Domanialverwaltung“) nach den Vorschriften des Eigenbetriebengesetzes geführt.

Der nach Abzug der Rücklagenzuführungen verbleibende Jahresgewinn des Eigenbetriebes ist an die Kommunen des früheren Landkreises Waldeck nach dem Gebietsstand vom 01.01.1972 zu verteilen. Diese Kommunen haben auch einen Verlust des Eigenbetriebes anteilig zu tragen.<sup>51</sup>

Im Rahmen der Einführung des doppischen Rechnungswesens, in der Regel zum 01.01.2009, waren Beteiligungen der Kommunen, insbesondere Eigenbetriebe, mit dem anteiligen Eigenkapital in der jeweiligen Eröffnungsbilanz auszuweisen.<sup>52</sup>

Tatsächlich war jedoch festzustellen, dass sowohl der Landkreis Waldeck-Frankenberg als auch die o. a. Kommunen des früheren Landkreises Waldeck die Beteiligung an der Waldeckischen Domanialverwaltung nicht oder nur mit dem sog. „Erinnerungswert“ in Höhe von 1,00 EUR in ihren Eröffnungsbilanzen bzw. den nachfolgenden Jahresabschlüssen ausweisen.

Mit Verfügung vom 04.05.2017 teilte das Regierungspräsidium Kassel als Aufsichtsbehörde mit, dass das Domanialvermögen durch den Landkreis Waldeck-Frankenberg lediglich für die an dieser Vermögensmasse beteiligten Kommunen verwaltet wird und sich die finanzwirksamen Vorgänge ausschließlich auf die am Vermögen beteiligten Kommunen auswirken. Daher haben die am Domanialvermögen beteiligten Kommunen - nicht der Landkreis Waldeck-Frankenberg - eine Einbeziehung des Eigenbetriebes in den kommunalen Gesamtabschluss zu prüfen.

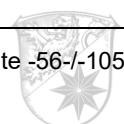
Das zu bilanzierende wirtschaftliche Eigentum an der Waldeckischen Domanialverwaltung im Sinne der VV Nr. 1 zu § 35 GemHVO-Doppik liegt somit bei den gewinnberechtigten Kommunen. Dies wird nicht zuletzt auch aus der Tatsache deutlich, dass die gewinnberechtigten Kommunen in den Jahren 1948 bis 2018 Gewinnausschüttungen der Waldeckischen Domanialverwaltung in Höhe von insgesamt 56.300,00 TEUR erhalten haben.<sup>53</sup> Folgerichtig hätte ein Ausweis der Beteiligung an der Waldeckischen Domanialverwaltung auch in den Eröffnungsbilanzen bzw. den nachfolgenden (Einzel-)Jahresabschlüssen der betreffenden Kommunen erfolgen müssen.

---

<sup>51</sup> vgl. Gesetz über die Verwaltung des Waldeckischen Domanialvermögens in der Fassung vom 01.04.1981, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.12.1988.

<sup>52</sup> vgl. VV Nr. 10.2 zu § 59 GemHVO-Doppik

<sup>53</sup> vgl. Homepage der Waldeckischen Domanialverwaltung, Stand: 03.11.2021.





Diese Rechtsauffassung wurde durch die Kommunalaufsicht beim Regierungspräsidium Kassel und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport wiederholt ausdrücklich bestätigt.

Wir haben daher empfohlen, das zum Stichtag der Aufstellung der Eröffnungsbilanz auf die Stadt entfallende anteilige Eigenkapital an der Waldeckischen Domonialverwaltung in (analoger) Anwendung der Regelung des § 108 Abs. 5 HGO ergebnisneutral zu bilanzieren.

Wie bereits im Vorjahr, ist die Stadt dieser Empfehlung letztlich nicht gefolgt und hat die Beteiligung an der Waldeckischen Domonialverwaltung nicht in Höhe des anteiligen Eigenkapitals von 2.668,9 TEUR ausgewiesen, sondern teilte dazu mit E-Mail vom 05.07.2022 Folgendes mit:

*„Wg. des u. E. noch ausstehenden Klärungsbedarfes und der unterschiedlichen Auffassung zwischen den beteiligten Kommunen und der Revision, wurde der Anteil an der Domonialverwaltung im JA 2021 mit 1 € berücksichtigt. Wir schließen uns hier der Verfahrensweise der Städte Bad Arolsen, Korbach u. a. Kommunen an. Unsere Verfahrensweise wird durch Beschluss der StaVo vom 31.05.2022 gedeckt. Mögliche Einschränkungen des Testats werden in Kauf genommen.“*

In einer erneuten E-Mail vom 16.01.2025 dazu teilte die Stadt Folgendes mit:

*„Auf die bisherigen Erläuterungen wird verwiesen. Die Bilanzierung ist lediglich mit einem Erinnerungswert von 1 € erfolgt. Die Verfahrensweise ist durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 31.05.2022 gedeckt.“*

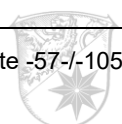
Die entsprechend der vorstehend zitierten Stellungnahme der Stadt erfolgte Berücksichtigung des Beteiligungswertes in Höhe von 1,00 EUR im Jahresabschluss 2021 stellt aus unserer Sicht allerdings dem Grunde - nicht der Höhe - nach eine Anerkennung der Bilanzierungspflicht dar.

Hinsichtlich der Höhe des Bilanzausweises ist aus Sicht der Revision anzumerken, dass alle zum Eröffnungsbilanzstichtag am 01.01.2009 vorhandenen Beteiligungen der Stadt, insbesondere Eigenbetriebe, Gesellschaften und Zweckverbände, mit dem anteiligen Eigenkapital zu bilanzieren waren.<sup>54</sup> Der Bilanzierung mit 1 EUR kann somit - auch unter Berücksichtigung der diesbezüglichen Entscheidung der Kommunalaufsicht - nicht gefolgt werden.

Im noch zu prüfenden Jahresabschluss des Jahres 2021 der Stadt, welcher der Revision am 25.05.2022 vorgelegt wurde, ist eine Bilanzierung der Beteiligung an der Waldeckischen Domonialverwaltung in Höhe von 1,00 EUR erfolgt.

---

<sup>54</sup> vgl. VV Nr. 10.2 zu § 50 GemHVO-Doppik



194. Erweiterung Pflegezentrum Lichtenfels-Rhadern

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration hat der Stadt mit Bescheid vom 27.07.2015 eine Förderung zur Modernisierung und Erweiterung des Pflegezentrums in Lichtenfels- Rhadern bewilligt.

Diese Förderung besteht zum einen aus einer Zuweisung aus Mitteln an kommunale Träger zum Bau, zur Ausstattung und Verbesserungen von Einrichtungen der Altenhilfe in Höhe von 644,0 TEUR. Diese Zuweisung wird zwar im Rahmen eines verkürzten Zahlungsweges direkt an das Pflegezentrum ausgezahlt, ist aber im Rechnungswesen der Stadt nachzuweisen. Die Auszahlungen sind abhängig vom Baufortschritt und erfolgten bis zum 31.12.2018 auskunftsgemäß in Höhe von 609,0 TEUR.

Zum anderen stellt die Landesbank Hessen-Thüringen der Stadt ein zins- und kostenfreies Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds in Höhe von 966,0 TEUR zur Weiterleitung an die Einrichtung zur Verfügung. Das Darlehen ist jährlich mit 5% von der Gesamtsumme zu tilgen.

Das Darlehen wurde durch die Stadt auch bereits aktiviert, die Zuweisung in Höhe von 609,0 TEUR dagegen bisher nicht.

Die Stadt teilte dazu mit Schreiben vom 15.09.2021 Folgendes mit:

*„Die Umgliederung des aufgenommenen Darlehens wird entsprechend den Hinweisen rückwirkend ab 01.01.2021 vorgenommen.*

*Wg. dem zu aktivierenden Landeszuschuss an das Pflegezentrum sind wir mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration in Kontakt. Wir haben angefragt, wie lange die Stadt Lichtenfels bei möglichen Rückforderungsansprüchen in Anspruch genommen werden kann.*

*Sofern diese Möglichkeit in 2021 noch besteht, werden wir den vom Land an das Pflegezentrum gezahlten Zuschuss ab 01.01.2021 entsprechend aktivieren. Auch hier handelt es sich lediglich um eine Bilanzverlängerung.*

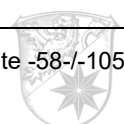
*Auf den Zeitpunkt der Aktivierung verweisen wir auf die Erläuterungen zur Bilanzierung der Waldeckischen Domonialverwaltung.“*

Die Stadt teilte mit E-Mail vom 16.01.2025 erneut hierzu Folgendes mit:

*„Die Bilanzierung ist im JA 2021 erfolgt. Da es sich lediglich um eine Bilanzsummenverlängerung handelt, wurde die Bilanzierung im neu aufzustellenden JA vorgenommen. Dies war der JA 2021.“*

Mit E-Mail vom 13.04.2022 teilte die Stadt mit, dass die Zweckbindungsfrist 25 Jahre ab Inbetriebnahme beträgt und mit einer weiteren E-Mail vom 05.07.2022, dass der Zuschuss im Jahresabschluss 2021 bilanziert wurde.

Für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 bedeutet dies allerdings, dass der Betrag von 609,0 TEUR bei der Darstellung der Vermögenslage nicht berücksichtigt wurde (vgl. Tz. 6.9).



## 7.2.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen (ab dem Haushaltsjahr 2012)	0,00	0,00	0,00
<b>2</b>	<b>Bilanzausweis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

195. Im Berichtsjahr weist die Stadt keine sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen aus.

## 7.3 Umlaufvermögen

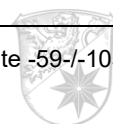
### 7.3.1 Vorräte, einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Vorräte, einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
<b>2</b>	<b>Bilanzausweis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

196. Vorräte, einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bilanziert die Stadt nicht.

### 7.3.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Fertige u. unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
<b>2</b>	<b>Bilanzausweis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

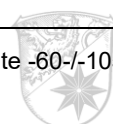


197. Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren weist die Stadt nicht aus.

### 7.3.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	315.008,24	294.339,53	20.668,71
2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Umlagen	445.815,30	405.505,13	40.310,17
3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	137.461,63	101.676,34	35.785,29
4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie Sondervermögen	62.849,90	51.542,04	11.307,86
5	Sonstige Vermögensgegenstände	16.941,19	47.841,09	-30.899,90
<b>6</b>	<b>Bilanzausweis</b>	<b>978.076,26</b>	<b>900.904,13</b>	<b>77.172,13</b>

198. Die Bilanzposition Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen weist im Wesentlichen Forderungen aus dem Sonderinvestitionsprogramm gegenüber dem Land in Höhe von 290,1 TEUR aus.
199. Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben erhöhten sich insbesondere im Bereich der Forderungen aus Steuern und aus Investitionsbeiträgen.
200. Die Bilanzposition Forderungen gegen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie Sondervermögen umfasst die Beteiligungsgewinne der Lichtenfelser Solar GmbH & Co. KG, der Lichtenfelser Energie GmbH & Co. KG und der Lichtenfelser Verwaltungs-GmbH, welche seit dem Jahr 2010 – beziehungsweise bei der Lichtenfelser Energie GmbH seit dem Jahr 2012 – nicht ausgeschüttet wurden.



201. Nach dem strengen Niederstwertprinzip sind spätestens bei den Jahresabschlussarbeiten zweifelhafte Forderungen im Wert zu berichtigen und uneinbringliche Forderungen sofort abzuschreiben.<sup>55</sup>  
 Zum Bilanzstichtag wurden daher folgende Wertberichtigungen als Korrekturposten zum Forderungsbestand gebildet:

Nr.	Bezeichnung	Stand am Ende des Berichtsjahres		Stand am Ende des Vorjahres	
		EUR	v. H.	EUR	v. H.
1	2	3	4	5	6
1	Forderungsbestand nominal	1.085.023,74	100,0	989.489,58	100,0
2	- Einzelwertberichtigung	106.947,48	9,9	88.585,45	9,0
3	- pauschale Einzelwertberichtigung	0,00	0,0	0,00	0,0
4	- Pauschalwertberichtigung	0,00	0,0	0,00	0,0
<b>5</b>	<b>Bilanzausweis</b>	<b>978.076,26</b>	<b>90,1</b>	<b>900.904,13</b>	<b>91,0</b>

202. Eine Pauschalwertberichtigung wurde - wie auch eine pauschale Einzelwertberichtigung - seitens der Stadt nicht durchgeführt. Auskunftsgemäß erfolgte keine Pauschalwertberichtigung, da der restliche Forderungsbestand werthaltig sei.

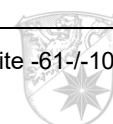
#### 7.3.4 Flüssige Mittel

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Flüssige Mittel	558.129,28	211.440,54	346.688,74
<b>2</b>	<b>Bilanzausweis</b>	<b>558.129,28</b>	<b>211.440,54</b>	<b>346.688,74</b>

203. Unter den Flüssigen Mitteln werden ausgewiesen:

- Guthaben Waldecker Bank eG 22,5 TEUR,
- Guthaben Postbank AG 1,7 TEUR,
- Guthaben Sparkasse Waldeck-Frankenberg 467,6 TEUR,

<sup>55</sup> vgl. Nr. 12 der Hinweise zu § 30 GemHVO



- Sparguthaben (Tagesgeld) 65,0 TEUR,
- Kassenbestand (Barkasse Rathaus) 1,4 TEUR.

Nachweise zu den ausgewiesenen Posten liegen vor.

204. Der Bestand an flüssigen Mitteln stimmt mit dem Bestand nach der Finanzrechnung zum Jahresabschlussstichtag überein.

#### 7.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

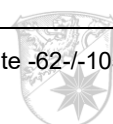
Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	217.879,27	205.024,17	12.855,10
<b>2</b>	<b>Bilanzausweis</b>	<b>217.879,27</b>	<b>205.024,17</b>	<b>12.855,10</b>

205. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich aus dem Anspardarlehen bei der Hessischen Landesbank in Höhe von 204,7 TEUR und den im Dezember 2018 abgerechneten und gezahlten Bezügen der städtischen Beamten für Januar 2019 in Höhe von 13,1 TEUR zusammen.

#### 7.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
<b>2</b>	<b>Bilanzausweis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

206. Einen „nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ weist die Stadt nicht aus.



## 7.6 Eigenkapital

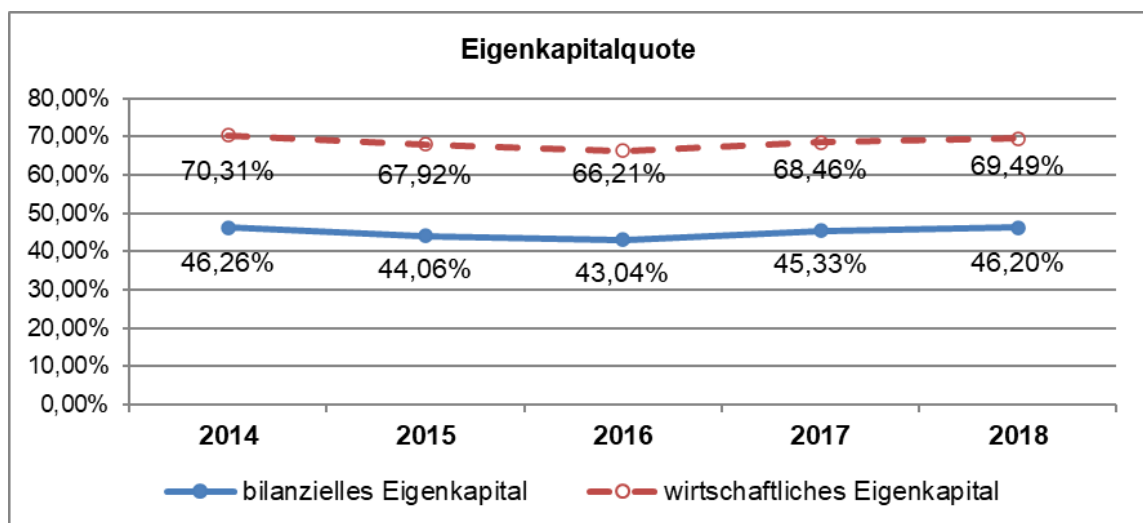
207. Das bilanzielle Eigenkapital setzt sich aus der Nettoposition, den Rücklagen sowie der Ergebnisverwendung zusammen. Zum Bilanzstichtag ergab sich ein Eigenkapital der Stadt in Höhe von insgesamt 21.173,5 TEUR, welches somit um 339,3 TEUR über dem Vorjahreswert lag. Die Veränderung des Eigenkapitals war im Berichtsjahr insbesondere auf das positive Jahresergebnis 2018 in Höhe von 273,9 TEUR zurückzuführen.

Die Eigenkapitalquote, d. h. das Verhältnis des bilanziellen Eigenkapitals zum Gesamtkapital („Eigenkapitalquote 1“) betrug zum Bilanzstichtag 46,20 % und verbesserte sich im Vorjahresvergleich um 0,87 Prozentpunkte.

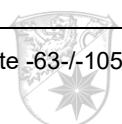
208. Da die in der Bilanz ausgewiesenen Sonderposten Eigenkapitalcharakter besitzen<sup>56</sup> und sehr häufig einen erheblichen Anteil am Gesamtkapital ausmachen, kann als weitere Kennzahl das sogenannte „Wirtschaftliche Eigenkapital“ („Eigenkapitalquote 2“) ermittelt werden. Dazu wird dem bilanziellen Eigenkapital der Wert der Sonderposten hinzuaddiert und der sich daraus ergebende Betrag in das Verhältnis zum Gesamtkapital gesetzt. Hierbei handelt es sich allerdings nicht um eine nach der GemHVO auszuweisende Bilanzposition, sondern einen bilanzanalytischen Wert.

Zum Bilanzstichtag ergab sich für die Stadt eine Quote des wirtschaftlichen Eigenkapitals in Höhe von 69,49 %. Dieser Wert lag um 1,03 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert.

209. Die Entwicklung der Eigenkapitalquoten ist der folgenden Darstellung zu entnehmen:



<sup>56</sup> ohne die Sonderposten für den Gebührenaussgleich



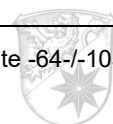
### 7.6.1 Netto-Position

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Netto-Position	18.236.411,24	18.236.411,24	0,00
<b>2</b>	<b>Bilanzausweis</b>	<b>18.236.411,24</b>	<b>18.236.411,24</b>	<b>0,00</b>

210. Ergibt sich bei der Aufstellung der Bilanz für ein späteres Haushaltsjahr, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände oder Schulden nicht oder fehlerhaft angesetzt worden sind, so ist in der späteren Bilanz der Wertansatz zu berichtigen oder der unterlassene Wertansatz nachzuholen. Die Korrektur erfolgt ergebnisneutral gegen die Netto-Position. Eine ergebnisneutrale Berichtigung kann letztmalig in der vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Bilanz vorgenommen werden.<sup>57</sup>
211. Darüber hinaus können bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2018 entstandene Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 mit dem Eigenkapital verrechnet werden.<sup>58</sup>
212. Im Rahmen der Erstellung der Schlussbilanz für das Berichtsjahr wurden keine Korrekturen bzw. Verrechnungen der Netto-Position vorgenommen.

<sup>57</sup> vgl. § 108 Abs. 5 HGO

<sup>58</sup> vgl. § 25 Abs. 3 GemHVO in der Fassung des HessenkasseG vom 25.04.2018, GVBl. Nr. 5 vom 08.05.2018





## 7.6.2 Rücklagen und Sonderrücklagen

213. Bei den Rücklagen handelt es sich bilanztechnisch um Bestandteile des Eigenkapitals.<sup>59</sup>

Der Bilanzausweis der Rücklagen entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

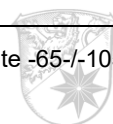
Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.516.091,18	2.207.946,54	308.144,64
2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	34.215,56	-34.215,56
3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00	0,00
4	Sonderrücklagen	420.995,80	355.605,79	65.390,01
5	- davon Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00
6	- davon Sonstige Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
<b>7</b>	<b>Bilanzausweis</b>	<b>2.937.086,98</b>	<b>2.597.767,89</b>	<b>339.319,09</b>

214. Der Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis (41,9 TEUR) wurde im Berichtsjahr mit der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (34,2 TEUR) verrechnet. Der verbliebende außerordentliche Fehlbetrag (7,7 TEUR) wurde mit dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses (315,8 EUR) ausgeglichen.
215. Der Sonderrücklage Stadtwald wurden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 65,4 TEUR zugeführt.

Für die Bildung von Sonderrücklagen im Sinne von § 106 Abs. 2 Satz 2 HGO ist ein Ergebnisverwendungsbeschluss der Gemeindevertretung erforderlich, sofern die Bildung der Rücklage dem Grunde nach nicht bereits mit dem Beschluss über den Haushaltsplan oder durch Haushaltsvermerk bestimmt wurde. In diesem Fall ist die Buchung der Rücklagenzuführung erst nach der Beschlussfassung vorzunehmen<sup>60</sup>.

<sup>59</sup> vgl. § 58 Nr. 28 GemHVO

<sup>60</sup> vgl. dazu auch Hinweis Nr. 10 zu § 106 HGO i. d. F. vom 19.10.2021.



Ein entsprechender Beschluss wurde, wie bereits im Vorjahr, bis zur Ausfertigung dieses Berichtes nicht gefasst. Das Jahresergebnis wird somit um den ausgewiesenen Betrag (65,4 TEUR) zu gering ausgewiesen. Insoweit verweisen wir folgend auf die Stellungnahme über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017.

Die Stadt nahm hierzu wie folgt Stellung:

*„Hier wurde der Wille der StaVo abgebildet. Überschüsse aus dem Stadtwald sollen, sofern sie nicht dem Haushaltsausgleich dienen, der Forstrücklage zugeführt werden.*

*Dies wurde im Rechenschaftsbericht erläutert. Auch im Bericht an die Stadtverordneten zu den vorläufigen Ergebnissen wurde hierauf eingegangen.*

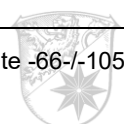
*Das dies nicht ausreichend ist hatte ich seinerzeit „nicht auf dem Schirm“. Es handelt sich hier um einen bilanziellen „handwerklichen“ Fehler. Hierauf wurde ich bereits bei der überörtlichen Prüfung „Haushaltsstruktur“ durch den Rechnungshof hingewiesen (man lernt dazu). Seit dem JA 2020 wird nun ein Ergebnisverwendungsbeschluss gefasst und die Ergebnisrechnung des lfd. Jahres manuell verlängert. Die Buchung in die Rücklage erfolgt im Folgejahr gegen das ordentliche Ergebnis.“*

216. Im ordentlichen Jahresergebnis 2018 sind enthaltene Jagdpachten der Stadt Lichtenfels in Höhe von 33,0 TEUR enthalten. Diese werden ergebniswirksam auf dem Sachkonto „Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten“ verbucht und dienen somit entsprechend § 18 Nr. 1 GemHVO der Gesamtdeckung aller Aufwendungen.

Gemäß § 13 Abs. 3 des Grenzänderungs- und Auseinandersetzungsvertrages vom 28.09.1971, geschlossen durch die ehemals selbstständigen Ortsteile der Stadt Lichtenfels, sind die Erträge aus den erzielten Jagdpachten jedoch den jeweiligen Ortsteilen zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Grund führt die Stadt eine „Nebenbuchhaltung“, aus der ersichtlich ist, wie die Verteilung der Gelder an die einzelnen Ortsteile zu erfolgen hat. Bei einer späteren zweckentsprechenden Verwendung der Mittel werden diese wiederum zu Lasten des Ergebnisses des jeweiligen Haushaltsjahres verausgabt.

Eine bilanzielle Darstellung der besonderen Zweckbindung dieser Mittel erfolgt nicht.

Finanzmittel, die für die Erfüllung bestimmter Zwecke vom Haushalt der Stadt abgesondert oder von einem Dritten an die Stadt für einen bestimmten Zweck übereignet worden sind, sind als Sondervermögen anzusehen (vgl. Landtagsdrucksache 7/2659, S. 35).



Dabei ist für jedes dieser Sondervermögen eine eigene Sonderrücklage zu bilden, weil solche Sondervermögen im Haushalt der Stadt „gesondert“ nachzuweisen sind (§ 115 Abs. 2 S. 2 HGO).<sup>61</sup>

Auch wenn die zweckgebundenen Erträge der Stadt aus der Jagdpacht bei enger Auslegung nicht dem Begriff des „Sondervermögens“ im Sinne von § 115 HGO entsprechen, halten wir einen Nachweis dieser zweckgebundenen Erträge in einer Sonderrücklage im Sinne von § 23 Abs. 1 S. 2 GemHVO für geboten. Da diese Rücklagenbildung aus der o. a. vertraglichen Verpflichtung resultiert, ist diese auch dann vorzunehmen, wenn daraus ein Fehlbetrag im Ergebnishaushalt der Stadt entsteht.<sup>62</sup> Um künftig aber auf eine „Nebenbuchhaltung“ verzichten zu können, sollte die Sonderrücklage für jeden betroffenen Ortsteil gesondert ausgewiesen werden.

Nach den vorgelegten Unterlagen über die Einnahmen und Ausgaben der Jagdpachten wäre zum 31.12.2018 eine Sonderrücklage für alle betroffenen Ortsteile in Höhe von 33,0 TEUR auszuweisen.

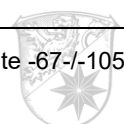
Auf Grund des mit der Bilanzierung verbundenen Aufwandes und der Tatsache, dass die auf die einzelnen Ortsteile entfallenden Finanzmittel in der Regel zu gering sind, um ausschließlich daraus sinnvolle Maßnahmen finanzieren zu können, regten wir mit dem Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 eine Klärung der Frage an, ob nicht die vertraglichen Grundlagen zur Zweckbindung der Erträge aus der Jagdpacht aufgehoben werden könnten.

In der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lichtenfels vom 25.02.2020 wurde die vertragliche Regelung in § 13 Abs. 3 des Grenzänderungs- und Auseinandersetzungsvertrages gestrichen.

---

<sup>61</sup> vgl. Rauber in Gemeindehaushaltsrecht Hessen, § 23 Rz. 7.

<sup>62</sup> vgl. Hinweis Nr. 2 zu § 23 GemHVO



### 7.6.3 Ergebnisverwendung

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
3	Ordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
4	Außerordentlicher Jahresüber- schuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
<b>5</b>	<b>Bilanzausweis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

217. Die Verrechnung entstandener Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses mit dem Eigenkapital ist letztmalig bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 möglich.<sup>63</sup>

218. Wie die vorstehende Darstellung verdeutlicht, wurden die Überschüsse des ordentlichen bzw. des außerordentlichen Ergebnisses bereits im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses genutzt, um diese den jeweiligen Rücklagen zuzuführen.

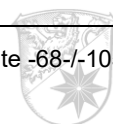
Diese Vorgehensweise ist zwangsläufige Folge der seit dem 27.12.2011 geänderten rechtlichen Vorgaben und bedarf insoweit keines entsprechenden Ergebnisverwendungsbeschlusses.

Die Posten des Jahresergebnisses (ordentlich / außerordentlich) weisen daher in der Vermögensrechnung nicht mehr das jeweilige Jahresergebnis, sondern den nach der Rücklagenverrechnung verbleibenden Betrag, ggf. auch „Null“, aus.

Wir empfehlen daher in Anlehnung an die handelsrechtlichen Bestimmungen eine „Verlängerung“ der Ergebnisrechnung um die Darstellung der jeweiligen Ergebnisverwendung, sodass die Überleitung der Jahresergebnisse aus der Ergebnisrechnung in die Vermögensrechnung nachvollziehbar ist.<sup>64</sup>

<sup>63</sup> vgl. § 25 Abs. 3 GemHVO in der Fassung des HessenkasseG vom 25.04.2018, GVBl. Nr. 5 vom 08.05.2018

<sup>64</sup> vgl. auch Kröckel in Gemeindehaushaltsrecht Hessen, zu § 46 GemHVO, Rz. 9 – Stand: 03.2023



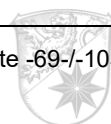
## 7.7 Sonderposten

### 7.7.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	7.404.241,00	7.496.849,00	-92.608,00
2	Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich	45.197,00	43.089,00	2.108,00
3	Investitionsbeiträge	3.227.337,00	3.090.267,00	137.070,00
4	Sonderposten für den Gebührenausgleich (ab dem Haushaltsjahr 2012)	208.379,24	291.620,85	-83.241,61
5	Sonderposten für Umlagen nach § 50 (3) FAG (ab dem Haushaltsjahr 2012)	0,00	0,00	0,00
<b>6</b>	<b>Bilanzausweis</b>	<b>10.885.154,24</b>	<b>10.921.825,85</b>	<b>-36.671,61</b>

219. Bei den Zuweisungen vom öffentlichen Bereich ist maßgeblich die Reduzierung der Zuweisungen und Zuschüsse vom Land Hessen um 315,6 TEUR und die Erhöhung der Zuweisungen des Sonderinvestitionsprogramms um 240,1 TEUR für den Rückgang um 92,6 TEUR im Berichtsjahr verantwortlich.
220. Die Investitionsbeiträge stiegen im Berichtsjahr um 137,1 TEUR. Dieses ist auf Erschließungs- und Straßenbeiträge, Beiträge für Wasser- und Kanalanschlüsse sowie Wasser- und Abwasserbeiträge zurückzuführen.
221. Im Berichtsjahr veränderten sich die Sonderposten für den Gebührenaussgleich wie folgt:
- Abwasser - 70,0 TEUR,
  - Wasserversorgung - 13,3 TEUR.

Nachberechnungen auf Basis gebührenrechtlicher Grundsätze zur Ermittlung der mit den Sonderposten zu verrechnenden Beträge lagen im Berichtsjahr nicht vor (vgl. Tz. 11.1).



## 7.7.2 Sonstige Sonderposten

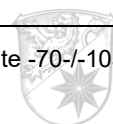
Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
<b>2</b>	<b>Bilanzausweis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

222. Sonstige Sonderposten weist die Stadt im Berichtsjahr nicht aus.

## 7.8 Rückstellungen

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und ähnliche Verpflichtungen	1.563.686,03	1.517.039,13	46.646,90
2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	329.902,00	179.543,00	150.359,00
3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00
4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Rückstellungen	140.447,00	45.000,00	95.447,00
<b>6</b>	<b>Bilanzausweis</b>	<b>2.034.035,03</b>	<b>1.741.582,13</b>	<b>292.452,90</b>

223. Die Berechnungen der Rückstellungen für Pensionen, Beihilfeverpflichtungen und Altersteilzeit werden durch versicherungsmathematische Gutachten der Kommunalen Versorgungskasse Kurhessen-Waldeck vorgenommen. Am Ende des Berichtsjahres ergaben sich Rückstellungen in Höhe von 1.563,7 TEUR.



Rückstellungen für beamtenrechtliche Pensionsverpflichtungen sind zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung eines Rechenzinsfußes von 6 v. H. anzusetzen. Ist dieser Rechenzinsfuß höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB (3,68 %), sind die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang anzugeben.<sup>65</sup> Demnach müssten die o. a. Pensionsrückstellungen um 484,1 TEUR höher ausgewiesen werden.

Die Angabe des Unterschiedsbetrages ist im Anhang, wie ebenfalls im Vorjahr, nicht erfolgt.

Die Stadt teilte dazu mit E-Mail vom 05.07.2022 Folgendes mit:

*„Im JA 2021 wurde dieser Punkt ausführlich und mit Beträgen erläutert. Wir gehen davon aus, dass die Angaben im Anhang des JA 2021, den Anforderungen entsprechen.“*

224. Die Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz erhöhten sich im Berichtsjahr um 150,4 TEUR.

Diese Rückstellung soll nur dann und insoweit gebildet werden, wenn ungewöhnlich hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in folgenden Jahren zu ungewöhnlich hohen Umlagezahlungen führen.

Hieraus erwächst die Notwendigkeit, zunächst festzulegen, wann „ungewöhnlich hohe Steuererträge“ vorliegen. Insoweit muss die Stadt eine Art Wesentlichkeitsgrenze festlegen, ab der „ungewöhnlich hohe“ Steuererträge gegeben sein sollen. Dazu ist es erforderlich, die Ertragsentwicklung der einschlägigen Steuerarten in den zurückliegenden Jahren zu betrachten. „Ungewöhnlich hohe“ Steuereinnahmen können nach herrschender Auffassung bei Abweichungen von mehr als 10% der Steuereinnahmen von einem gleitenden Durchschnittswert der zurückliegenden Jahre angenommen werden.<sup>66</sup> Nach der Novellierung der GemHVO darf die Stadt nur noch FAG-Rückstellungen in der Höhe bilden, um einen sich ggf. ergebenden Spitzenbetrag abzudecken.

Tatsächlich wurde bei der Stadt ein Schwellenwert von 10 % zugrunde gelegt.

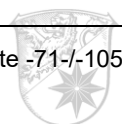
225. Unter den Sonstigen Rückstellungen werden Rückstellungen für die Jahresabschlussprüfungen der Stadt für die Jahre 2013 bis 2018 ausgewiesen.

Des Weiteren wurde im Berichtsjahr seitens der Stadt erstmals eine Rückstellung für Urlaubsguthaben gebildet. Diese ist in Höhe von 92,4 TEUR in der Bilanzposition enthalten. Eine entsprechende Berechnung zur Bildung der Rückstellung liegt der Revision vor.

---

<sup>65</sup> vgl. Hinweis Nr. 4 zu § 39 GemHVO

<sup>66</sup> vgl. auch Kröckel in Gemeindehaushaltsrecht Hessen, § 39 GemHVO, Rz. 64 Stand: 02.2023



226. Im Zusammenhang mit der Bildung der o. a. Rückstellungen ist darauf hinzuweisen, dass zu den erwarteten Fälligkeiten der gegenwärtig noch ungewissen Verbindlichkeiten ausreichend liquide Mittel zur Verfügung stehen müssen, um diese Zahlungsverpflichtungen auch bedienen zu können.

## 7.9 Verbindlichkeiten

### 7.9.1 Anleihen

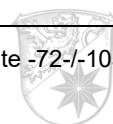
Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00
<b>2</b>	<b>Bilanzausweis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

227. Die Stadt weist keine Verbindlichkeiten aus Anleihen aus.

### 7.9.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.778.764,13	10.148.845,14	-370.081,01
2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	1.445.137,90	1.218.298,38	226.839,52
3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	12.195,47	3.256,12	8.939,35
<b>4</b>	<b>Bilanzausweis</b>	<b>11.236.097,50</b>	<b>11.370.399,64</b>	<b>-134.302,14</b>

228. Der Rückgang bei der Bilanzposition Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist hauptsächlich auf die zugehörige Tilgung zurückzuführen.



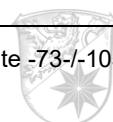


229. Die Steigerung der Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern ist wesentlich auf die Kreditaufnahme bei der Waldeckischen Domonialverwaltung in Höhe von 383,9 TEUR zurückzuführen. Unter dieser Bilanzposition wurden im Berichtsjahr Tilgungsleistungen in Höhe von 157,1 TEUR erbracht, sodass insgesamt eine Erhöhung um 226,9 TEUR zustande kam.

### 7.9.3 Weitere Verbindlichkeiten

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung (ab dem Haushaltsjahr 2012)	0,00	354.791,06	-354.791,06
2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00
3	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge	38.374,19	30.138,43	8.235,76
4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	223.769,47	455.604,48	-231.835,01
5	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	312,00	312,00	0,00
6	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie Sondervermögen	11.034,50	16.551,74	-5.517,24
7	Sonstige Verbindlichkeiten	14.795,58	23.818,36	-9.022,78
<b>8</b>	<b>Bilanzausweis</b>	<b>288.285,74</b>	<b>881.216,07</b>	<b>-592.930,33</b>

230. Die durch die Stadt im Vorjahr ausgewiesene Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung in Höhe von 354,8 TEUR konnte im Berichtsjahr zurückgeführt werden. Gleichzeitig gingen die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung im Vergleich zum Vorjahr um 231,8 TEUR zurück, sodass sich der Bilanzausweis im Berichtsjahr insgesamt um 592,9 TEUR reduzierte.

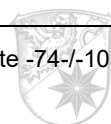
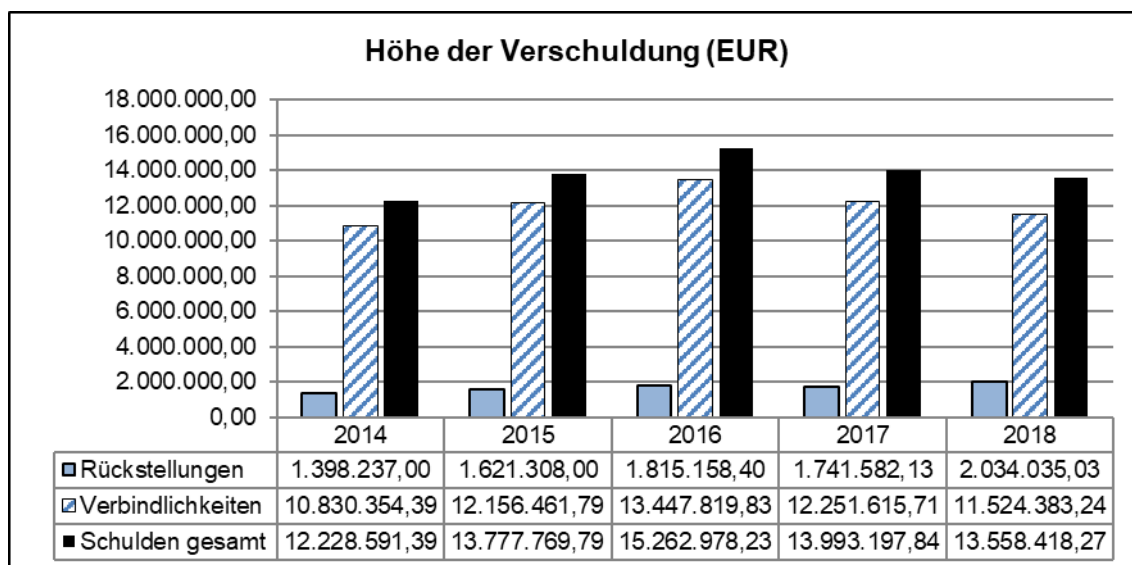


## 7.10 Entwicklung der Schulden

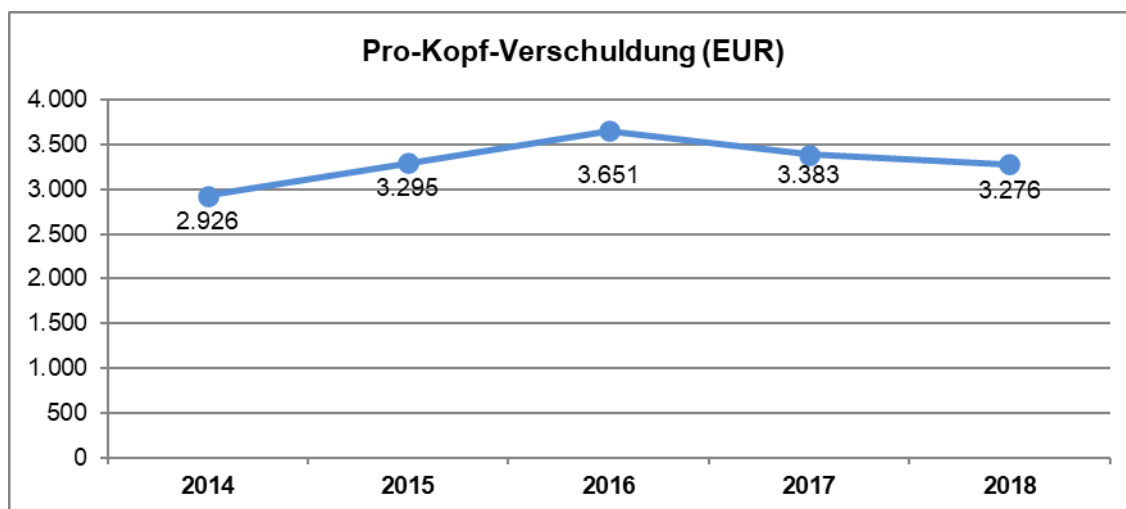
231. „Schulden“ sind sämtliche Verpflichtungen gegenüber Dritten, einschließlich der Kassenkredite und Rückstellungen (§ 58 Nr. 30 GemHVO). Addiert man die unter Tz. 7.8 aufgeführten Rückstellungen sowie die unter Tz. 7.9 ausgewiesenen Verbindlichkeiten, so ergibt sich zum Bilanzstichtag die nachfolgend dargestellte Verschuldung der Stadt:

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Rückstellungen	2.034.035,03	1.741.582,13	292.452,90
2	Verbindlichkeiten	11.524.383,24	12.251.615,71	-727.232,47
<b>3</b>	<b>Gesamt</b>	<b>13.558.418,27</b>	<b>13.993.197,84</b>	<b>-434.779,57</b>

232. Die Entwicklung der Verschuldung ist der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen:



233. Die Pro-Kopf-Verschuldung entwickelte sich wie folgt:

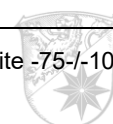


### 7.11 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	216.714,00	207.734,00	8.980,00
<b>2</b>	<b>Bilanzausweis</b>	<b>216.714,00</b>	<b>207.734,00</b>	<b>8.980,00</b>

234. Auf der Passivseite sind als Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten zeigt die abzugrenzenden Grabnutzungsgebühren.



## 8 Feststellungen zur Ergebnisrechnung

### 8.1 Gesamtdarstellung der Ertragslage

235. Der Ergebnishaushalt des Berichtsjahres wies einen (fortgeschriebenen) Jahresüberschuss in Höhe von 39,0 TEUR aus. Demgegenüber führte der Haushaltsvollzug zu einem Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung von 273,9 TEUR und somit zu einer Ergebnisverbesserung gegenüber der ursprünglichen Planung um 234,9 TEUR.

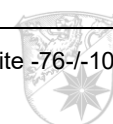
236. Das Jahresergebnis setzt sich aus folgenden Teilbeträgen zusammen:

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Verwaltungsergebnis (+/-)	567.983,62	817.226,74	-249.243,12
2	+ Finanzergebnis (+/-)	-252.175,57	-234.111,66	-18.063,91
<b>3</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (+/-)</b>	<b>315.808,05</b>	<b>583.115,08</b>	<b>-267.307,03</b>
4	+ Außerordentliches Ergebnis (+/-)	-41.878,97	34.215,56	-76.094,53
<b>5</b>	<b>= Jahresergebnis (+/-)</b>	<b>273.929,08</b>	<b>617.330,64</b>	<b>-343.401,56</b>
6	- Rücklagenzuführungen	273.929,08	583.115,08	<b>-309.186,00</b>
7	+ Rücklagenentnahmen	0,00	0,00	<b>0,00</b>
8	- Verrechnung mit Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00	0,00	<b>0,00</b>
<b>9</b>	<b>= Bilanzergebnis (+/-)</b>	<b>0,00</b>	<b>34.215,56</b>	<b>-34.215,56</b>

237. Die Posten des Jahresergebnisses (ordentlich / außerordentlich) weisen in der Vermögensrechnung nicht mehr das jeweilige Jahresergebnis aus, da die im Berichtsjahr erwirtschafteten Überschüsse gem. § 46 Abs. 3 GemHVO den entsprechenden Rücklagen zugeführt wurden.

238. Wir empfehlen in Anlehnung an die handelsrechtlichen Bestimmungen eine „Verlängerung“ der Ergebnisrechnung um die Darstellung der jeweiligen Ergebnisverwendung (vgl. oben), sodass die Überleitung der Jahresergebnisse aus der Ergebnisrechnung in die Vermögensrechnung nachvollziehbar ist.<sup>67</sup>

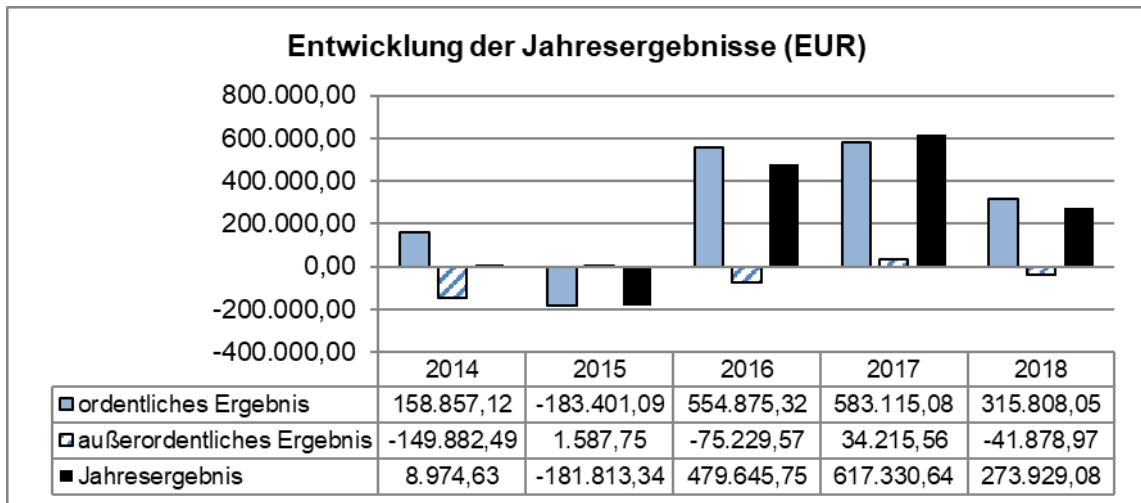
<sup>67</sup> vgl. Kröckel in Gemeindehaushaltsrecht Hessen, zu § 46 GemHVO, Rz. 9 – Stand: 03.2023



239. Hinsichtlich der Veränderungen im Vorjahresvergleich bei den einzelnen Positionen verweisen wir auf die nachfolgenden Ausführungen.

## 8.2 Entwicklung der Jahresergebnisse

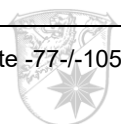
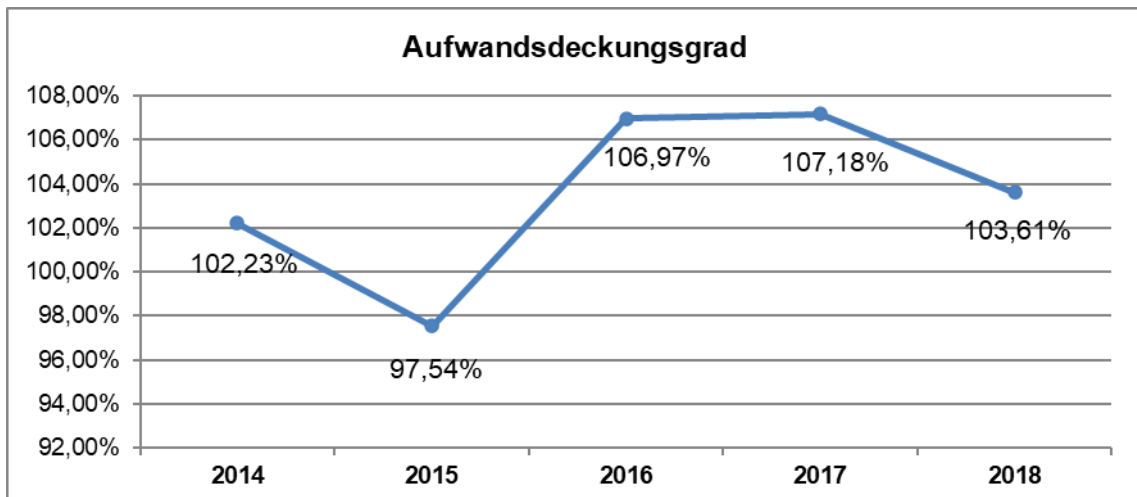
240. Die Entwicklung der Jahresergebnisse ist der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen:



## 8.3 Aufwandsdeckungsgrad

241. Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die Aufwendungen durch Erträge (ohne außerordentliche Aufwendungen und Erträge) gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

242. Die Entwicklung dieser Kennzahl ist aus der nachfolgenden Darstellung ersichtlich:



## 8.4 Verwaltungsergebnis

### 8.4.1 Ordentliche Erträge

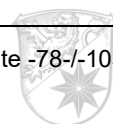
243. Die ordentlichen Erträge setzen sich aus folgenden Einzelpositionen zusammen:

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	755.568,82	626.046,57	129.522,25
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.677.659,72	1.677.601,25	58,47
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	41.441,72	40.407,64	1.034,08
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
5	Steuern, steuerähnliche Erträge, Erträge aus Umlagen	3.545.421,73	2.968.030,09	577.391,64
6	Erträge aus Transferleistungen	126.240,00	118.317,31	7.922,69
7	Erträge aus Zuweisungen, und Zuschüssen, allgemeine Umlagen	2.171.949,70	2.312.989,94	-141.040,24
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	622.222,97	528.055,20	94.167,77
9	Sonstige ordentliche Erträge	85.319,73	386.456,90	-301.137,17
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>9.025.824,39</b>	<b>8.657.904,90</b>	<b>367.919,49</b>

244. Die Summe der ordentlichen Erträge steigerte sich gegenüber dem Vorjahr um 367,9 TEUR.

Maßgeblich dafür waren höhere Erträge aus Steuern, insbesondere der Gewerbesteuer in Höhe von 577,4 TEUR.

Dem standen geminderte Zuweisungen für laufende Zwecke in Höhe von 141,0 TEUR gegenüber. Dieser Rückgang ist auf geringere Zuweisungen für die Betreuung und Überlassung von Wohnungen für geflüchtete Menschen zurückzuführen.



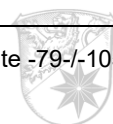
Im Jahr 2017 wurden fälschlicherweise Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich unter den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen verbucht. Dieses wurde im Berichtsjahr korrigiert und erklärt somit die Minderung der sonstigen ordentlichen Erträge.

#### 8.4.2 Ordentliche Aufwendungen

245. Die ordentlichen Aufwendungen wiesen zum jeweiligen Jahresende folgenden Stand aus:

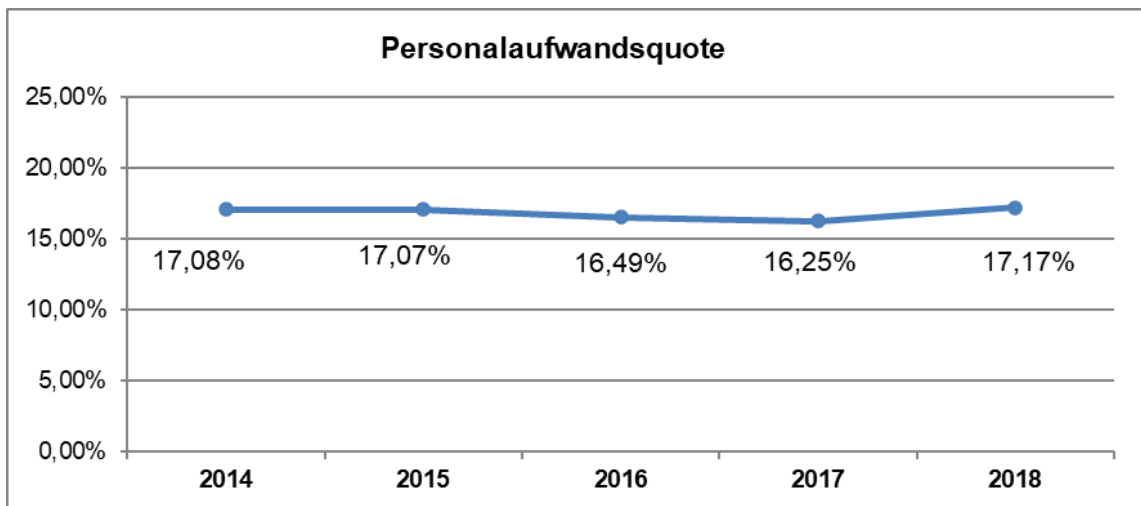
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Personalaufwendungen	1.268.147,48	1.066.182,96	201.964,52
2	Versorgungsaufwendungen	235.562,16	254.195,58	-18.633,42
3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.230.465,88	2.308.760,28	-78.294,40
4	Abschreibungen	1.178.343,08	1.155.721,22	22.621,86
5	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	858.063,65	748.746,72	109.316,93
6	Steueraufwendungen, gesetzl. Umlageverpflichtungen	2.678.569,60	2.299.105,74	379.463,86
7	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
8	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.688,92	7.965,66	723,26
<b>9</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>8.457.840,77</b>	<b>7.840.678,16</b>	<b>617.162,61</b>

246. Die erstmalige Zuführung zu der Urlaubsrückstellung im Berichtsjahr erhöhte maßgeblich die um 202,0 TEUR gestiegenen Personalaufwendungen (vgl. Tz. 7.8). Des Weiteren erhöhten sich die Steueraufwendungen und die gesetzlichen Umlageverpflichtungen um 379,5 TEUR; höhere Aufwendungen der Kreisumlage und Rückstellungszuführungen aus Umlageverpflichtungen waren maßgeblich dafür.



### 8.4.3 Personalaufwandsquote

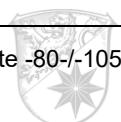
247. Die Kennzahl „Personalaufwandsquote“ gibt an, welchen Anteil die Personal- und Versorgungsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.
248. Im Berichtsjahr lag die Personalaufwandsquote bei 17,17 %. Die Entwicklung dieser Kennzahl ist in der nachfolgenden Grafik dargestellt:



249. Die erstmalige Bildung einer Urlaubsrückstellung und damit eine gleichzeitige Erhöhung des Personalaufwandes ließen die Personalaufwandsquote im Berichtsjahr um 0,92 Prozentpunkte steigen.

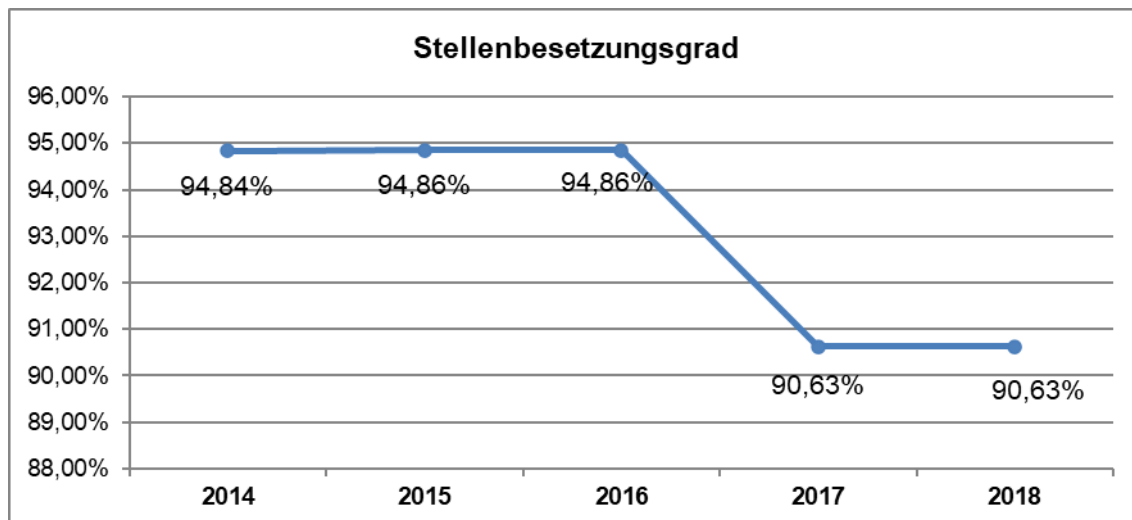
### 8.4.4 Stellenbesetzungsgrad

250. Die unter den ordentlichen Aufwendungen ausgewiesenen Personalaufwendungen werden ganz maßgeblich von der Anzahl der im Berichtsjahr tatsächlich besetzten Personalplanstellen bestimmt.
251. Der Stellenbesetzungsgrad gibt zum Stichtag 30.06 des jeweiligen Jahres an, in welchem Umfang die nach dem Stellenplan verfügbaren Personalplanstellen auch tatsächlich besetzt waren.





252. Im Berichtsjahr betrug der Stellenbesetzungsgrad 90,63 %. Die Entwicklung dieser Kennzahl ist der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen:



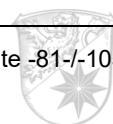
253. Der Stellenbesetzungsgrad liegt im zweiten Jahr in Folge bei nur noch 90,6 %. Wir empfehlen daher eine Anpassung des Stellenplanes an die tatsächlichen Gegebenheiten.

## 8.5 Finanzergebnis

254. Das Finanzergebnis setzt sich aus den Finanzerträgen sowie den Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zusammen:

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Finanzerträge	47.053,68	49.603,47	-2.549,79
2	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	299.229,25	283.715,13	15.514,12
<b>3</b>	<b>Gesamt</b>	<b>-252.175,57</b>	<b>-234.111,66</b>	<b>-18.063,91</b>

255. Geringere Finanzerträge, insbesondere der Erträge aus Beteiligungen an verbundene Unternehmen, sowie höhere Zinsen und ähnliche Aufwendungen führten im Vergleich zum Vorjahr zu einer negativen Entwicklung des Finanzergebnisses in Höhe von 18,1 TEUR.



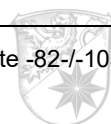
## 8.6 Außerordentliches Ergebnis

256. Im außerordentlichen Ergebnis sind Aufwendungen und Erträge nachzuweisen, die
- im Einzelfall erheblich sind und wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen oder selten oder unregelmäßig anfallen bzw.
  - aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen bzw. unterschreiten, resultieren.<sup>68</sup>
257. Das außerordentliche Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Außerordentliche Erträge	20.469,71	61.340,09	-40.870,38
2	Außerordentliche Aufwendungen	62.348,68	27.124,53	35.224,15
<b>3</b>	<b>Gesamt</b>	<b>-41.878,97</b>	<b>34.215,56</b>	<b>-76.094,53</b>

258. Die außerordentlichen Erträge verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 40,9 TEUR. Im Vorjahr waren außerordentliche Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen in Höhe von 41,6 TEUR zu verzeichnen, welche über Buchwert veräußert wurden.
259. Die periodenfremden Aufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 40,2 TEUR. Dies ist hauptsächlich auf eine höhere Nachzahlung aus der Kindergartenabrechnung (49,4 TEUR) gegenüber dem Kirchenkreisamt für das Jahr 2017 zurückzuführen.

<sup>68</sup> vgl. § 58 Nr. 5 GemHVO



## **8.7 Kostenrechnende Einrichtungen**

260. Kommunale Einrichtungen, die überwiegend aus Entgelten finanziert werden, werden auch als „kostenrechnende Einrichtungen“ bezeichnet.<sup>69</sup> Dabei ist zu unterscheiden, ob die jeweiligen Einrichtungen aus Gebühren nach den Regelungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) oder aber durch sonstige Entgelte finanziert werden.

### **8.7.1 Kostenrechnende Einrichtungen nach KAG**

261. Die Gebührensätze der kostenrechnenden Einrichtungen sind in der Regel so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden.<sup>70</sup> Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Kalkulationszeitraumes ergeben, sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.<sup>71</sup>

262. Übersteigen in einem Haushaltsjahr die Benutzungsgebühren, die von der Stadt für die Benutzung einer öffentlichen Einrichtung nach § 10 KAG erhoben werden, die Kosten dieser Einrichtung, ist der Unterschiedsbetrag in der Schlussbilanz dieses Haushaltsjahres auf der Passivseite als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen.<sup>72</sup>

Ein bilanzieller Ausweis von Kostenunterdeckungen ist nach der aktuellen Rechtslage nicht vorgesehen.

263. Im Haushalt der Stadt werden folgende kostenrechnende Einrichtungen nach KAG geführt:

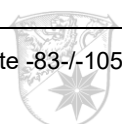
---

<sup>69</sup> vgl. Schulte / Wiesemann in Driehaus, Kommunalabgabenrecht, § 6, Rz. 18 – Stand: 09/2022

<sup>70</sup> vgl. § 10 (1) KAG

<sup>71</sup> vgl. § 10 Abs. 2 KAG

<sup>72</sup> vgl. § 41 Abs. 7 GemHVO



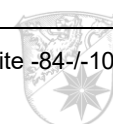
### 8.7.1.1 Kostenrechnende Einrichtung Abwasserbeseitigung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Verwaltungsergebnis (+/-) (ohne Veränderung der Sonderposten)	216.957,06	206.825,05	10.132,01
2	+ Finanzergebnis (+/-)	-25.766,59	-757,50	-25.009,09
3	+ Außerordentliches Ergebnis (+/-)	-1.229,79	-5.927,01	4.697,22
<b>4</b>	<b>= Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>189.960,68</b>	<b>200.140,54</b>	<b>-10.179,86</b>
5	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	143.555,00	151.394,21	-7.839,21
6	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	403.483,45	434.843,48	-31.360,03
<b>7</b>	<b>= Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-69.967,77</b>	<b>-83.308,73</b>	<b>13.340,96</b>
8	- Sonderposten- zuführung	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonderposten- entnahme	69.967,77	83.308,73	-13.340,96
<b>10</b>	<b>= Bilanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

264. Das Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung schließt mit einem negativen Saldo ab. Dies hat eine Sonderpostenentnahme in Höhe von 70,0 TEUR aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zur Folge.

Der Kostendeckungsgrad (vor der Sonderpostenentnahme) beträgt 96,18 %.

265. Im Rahmen der Kassenprüfung des Jahres 2020 haben wir die Gebührenkalkulation der Stadt geprüft. Zu den Feststellungen im Bereich Abwasserbeseitigung verweisen wir auf Tz. 11.1.



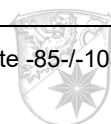
### 8.7.1.2 Kostenrechnende Einrichtung Wasserversorgung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Verwaltungsergebnis (+/-) (ohne Veränderung der Sonderposten)	125.730,44	155.726,26	-29.995,82
2	+ Finanzergebnis (+/-)	0,00	0,00	0,00
3	+ Außerordentliches Ergebnis (+/-)	2.098,61	1.098,80	999,81
<b>4</b>	<b>= Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>127.829,05</b>	<b>156.825,06</b>	<b>-28.996,01</b>
5	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	829,29	1.283,20	-453,91
6	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	141.932,18	120.983,12	20.949,06
<b>7</b>	<b>= Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-13.273,84</b>	<b>37.125,14</b>	<b>-50.398,98</b>
8	- Sonderposten- zuführung	0,00	37.125,14	-37.125,14
9	+ Sonderposten- entnahme	13.273,84	0,00	13.273,84
<b>10</b>	<b>= Bilanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

266. Die kostenrechnende Einrichtung Wasserversorgung weist ein negatives Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen aus. Dem Sonderposten wurden 13,3 TEUR entnommen.

Der Kostendeckungsgrad (vor der Sonderpostenentnahme) beträgt 97,34 %.

267. Im Rahmen der Kassenprüfung des Jahres 2020 haben wir die Gebührenkalkulation der Stadt Lichtenfels geprüft. Zu den Feststellungen im Bereich Wasserversorgung verweisen wir auf Tz. 11.1.



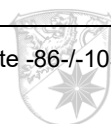
### 8.7.1.3 Kostenrechnende Einrichtung Abfallentsorgung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Verwaltungsergebnis (+/-) (ohne Veränderung der Sonderposten)	-12.616,22	-6.657,49	-5.958,73
2	+ Finanzergebnis (+/-)	0,00	0,00	0,00
3	+ Außerordentliches Ergebnis (+/-)	-0,01	4.729,54	-4.729,55
<b>4</b>	<b>= Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-12.616,23</b>	<b>-1.927,95</b>	<b>-10.688,28</b>
5	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	719,22	993,37	-274,15
6	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.990,00	4.220,00	770,00
<b>7</b>	<b>= Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-16.887,01</b>	<b>-5.154,58</b>	<b>-11.732,43</b>
8	- Sonderposten- zuführung	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonderposten- entnahme	0,00	234,01	-234,01
<b>10</b>	<b>= Bilanzergebnis</b>	<b>-16.887,01</b>	<b>-4.920,57</b>	<b>-11.966,44</b>

268. Das Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen weist bei der kostenrechnenden Einrichtung Abfallentsorgung einen Fehlbetrag in Höhe von 16,9 TEUR aus. Ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich bestand zum Bilanzstichtag nicht mehr. Der verbliebende Fehlbetrag wurde aus allgemeinen Haushaltsmitteln gedeckt.

Der Kostendeckungsgrad beträgt 95,31%.

269. Im Rahmen der Kassenprüfung des Jahres 2020 haben wir die Gebührenkalkulation der Stadt geprüft. Zu den Feststellungen im Bereich Abfallentsorgung verweisen wir auf Tz. 11.1.



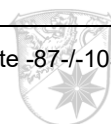
### 8.7.1.4 Kostenrechnende Einrichtung Friedhofs- und Bestattungswesen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Verwaltungsergebnis (+/-) (ohne Veränderung der Sonderposten)	-24.477,11	248,03	-24.725,14
2	+ Finanzergebnis (+/-)	0,00	0,00	0,00
3	+ Außerordentliches Ergebnis (+/-)	-132,50	0,00	-132,50
<b>4</b>	<b>= Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-24.609,61</b>	<b>248,03</b>	<b>-24.857,64</b>
5	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
6	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	21.720,00	24.490,00	-2.770,00
<b>7</b>	<b>= Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-46.329,61</b>	<b>-24.241,97</b>	<b>-22.087,64</b>
8	- Sonderposten- zuführung	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonderposten- entnahme	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Bilanzergebnis</b>	<b>-46.329,61</b>	<b>-24.241,97</b>	<b>-22.087,64</b>

270. Das Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen bei der kostenrechnenden Einrichtung Friedhofs- und Bestattungswesen schließt mit einem Bilanzergebnis im Saldo von -46,3 TEUR ab. Der verbliebende Fehlbetrag wurde aus allgemeinen Haushaltsmitteln gedeckt.

Der Kostendeckungsgrad beträgt 56,81 %.

271. Im Rahmen der Kassenprüfung des Jahres 2020 haben wir die Gebührenkalkulation der Stadt geprüft. Zu den Feststellungen im Bereich Friedhofs- und Bestattungswesen verweisen wir auf Tz. 11.1.



## 8.7.2 Sonstige kostenrechnende Einrichtungen

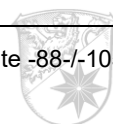
272. Im Haushalt der Stadt werden folgende sonstige kostenrechnende Einrichtungen geführt:

### 8.7.2.1 Kostenrechnende Einrichtung Kindergärten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Verwaltungsergebnis (+/-) (ohne Veränderung der Sonderposten)	-602.210,38	-574.330,74	-27.879,64
2	+ Finanzergebnis (+/-)	0,00	0,00	0,00
3	+ Außerordentliches Ergebnis (+/-)	-50.824,08	4.181,30	-55.005,38
<b>4</b>	<b>= Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-653.034,46</b>	<b>-570.149,44</b>	<b>-82.885,02</b>
5	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
6	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	28.807,00	22.485,00	6.322,00
<b>7</b>	<b>= Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-681.841,46</b>	<b>-592.634,44</b>	<b>-89.207,02</b>
8	- Sonderposten- zuführung	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonderposten- entnahme	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Bilanzergebnis</b>	<b>-681.841,46</b>	<b>-592.634,44</b>	<b>-89.207,02</b>

273. Die kostenrechnende Einrichtung Kindergärten weist ein negatives Bilanzergebnis in Höhe von 681,8 TEUR aus.

Der Kostendeckungsgrad beträgt 15,51 %, sodass aus Sicht der Revision eine Neufestsetzung der Entgelte dringend geboten erscheint.



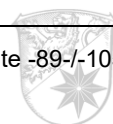


### 8.7.2.2 Kostenrechnende Einrichtung Verwaltung städtischer Gebäude und Grundstücke

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Verwaltungsergebnis (+/-) (ohne Veränderung der Sonderposten)	-98.351,30	-106.454,11	8.102,81
2	+ Finanzergebnis (+/-)	0,00	0,00	0,00
3	+ Außerordentliches Ergebnis (+/-)	0,00	31.376,75	-31.376,75
<b>4</b>	<b>= Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-98.351,30</b>	<b>-75.077,36</b>	<b>-23.273,94</b>
5	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	99.298,20	102.370,40	-3.072,20
6	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	19.000,00	10.130,00	8.870,00
<b>7</b>	<b>= Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-18.053,10</b>	<b>17.163,04</b>	<b>-35.216,14</b>
8	- Sonderposten- zuführung	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonderposten- entnahme	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Bilanzergebnis</b>	<b>-18.053,10</b>	<b>17.163,04</b>	<b>-35.216,14</b>

274. Die kostenrechnende Einrichtung Verwaltung städtischer Gebäude und Grundstücke bilanziert einen negativen Saldo in Höhe von 18,1 TEUR.

Der Kostendeckungsgrad beträgt 91,04 %.

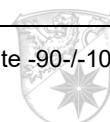


### 8.7.2.3 Kostenrechnende Einrichtung Stadtwald

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Verwaltungsergebnis (+/-) (ohne Veränderung der Sonderposten)	1.690,05	2.264,49	-574,44
2	+ Finanzergebnis (+/-)	0,00	0,00	0,00
3	+ Außerordentliches Ergebnis (+/-)	1,36	-1.759,29	1.760,65
<b>4</b>	<b>= Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.691,41</b>	<b>505,20</b>	<b>1.186,21</b>
5	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	267,59	304,80	-37,21
6	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.959,00	810,00	1.149,00
<b>7</b>	<b>= Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
8	- Sonderpostenzuführung	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonderpostenenentnahme	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Bilanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

275. Die kostenrechnende Einrichtung Stadtwald schließt im Bilanzergebnis mit einem ausgeglichenen Saldo.

Der Kostendeckungsgrad beträgt 100,00 %.



## 9 Feststellungen zur Finanzrechnung

### 9.1 Darstellung der Finanzlage

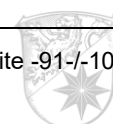
276. In der Finanzrechnung werden die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie aus haushaltsunwirksamen Vorgängen nachgewiesen.
277. Die Finanzrechnung kann nach der direkten Methode<sup>73</sup>, bei der das Finanzrechnungskonto primär bebucht und das entsprechende Konto der Ergebnisrechnung mitbebucht wird, oder nach der indirekten Methode<sup>74</sup>, bei der der Zahlungsmittelfluss aus den Konten der Ergebnisrechnung und den Bilanzkonten entwickelt wird, geführt werden.<sup>75</sup>
278. Da die in der Finanzrechnung nachgewiesenen Ein- und Auszahlungen des Berichtsjahres ihren entsprechenden Niederschlag bereits in den beiden anderen Komponenten des Rechnungswesens gefunden haben, beschränken wir uns an dieser Stelle auf folgende zusammenfassende Darstellung.

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (+/-)	1.092.036,07	1.382.622,67	-290.586,60
2	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (+/-)	-235.274,68	-870.531,68	635.257,00
3	Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (+/-)	-141.522,58	652.791,45	-794.314,03
4	Zahlungsmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (+/-)	-13.759,01	3.749,05	-17.508,06
<b>5</b>	<b>Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Berichtsjahr</b>	<b>701.479,80</b>	<b>1.168.631,49</b>	<b>-467.151,69</b>
6	Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres (+/-)	-143.350,52	-1.311.982,01	1.168.631,49
<b>7</b>	<b>Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>558.129,28</b>	<b>-143.350,52</b>	<b>701.479,80</b>

<sup>73</sup> vgl. Muster 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO

<sup>74</sup> vgl. Muster 17 zu § 47 Abs. 3 GemHVO

<sup>75</sup> vgl. § 47 Abs. 1 GemHVO



279. Insbesondere geringere Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (Veränderung zum Vorjahr: -720,9 TEUR) führten zu einem geringeren Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit.

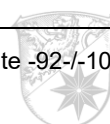
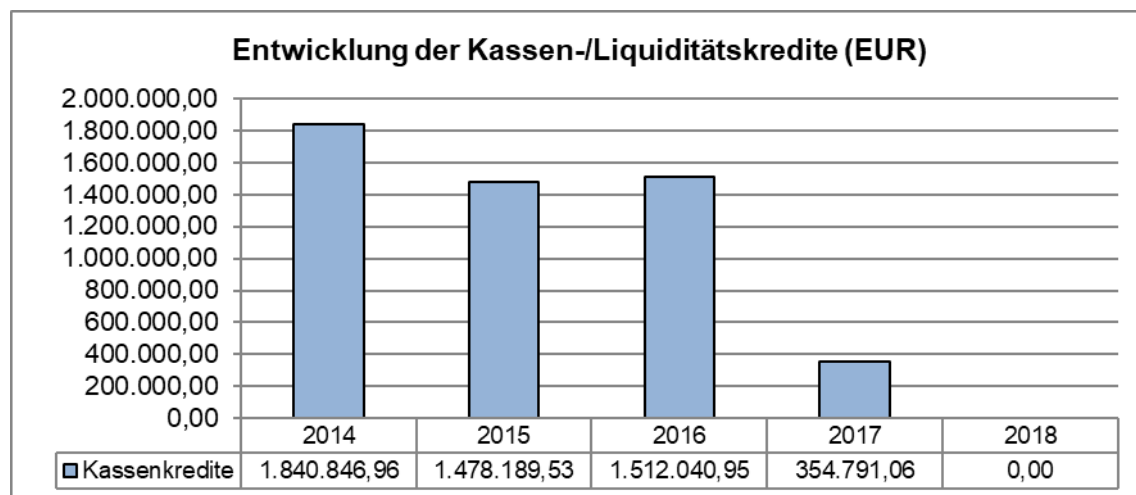
Der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von -141,5 TEUR veränderte sich im Vergleich zum Vorjahr wegen der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen (Veränderung zum Vorjahr: - 1.630,5 TEUR) und der Auszahlung aus der Tilgung von Krediten und inneren Darlehen (Veränderung zum Vorjahr: 836,2 TEUR).

Insgesamt lag der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres bei 558,1 TEUR, was im Vergleich zum Vorjahr eine Verbesserung um 701,5 TEUR darstellt.

280. Der vorstehend dargestellte Zahlungsmittelendbestand zum Bilanzstichtag nach der Finanzrechnung stimmt mit dem Bestand der tatsächlich vorhandenen Zahlungsmittel (vgl. Position „Flüssige Mittel“ der Bilanz) überein.

## 9.2 Bestand der Kassen- / Liquiditätskredite

281. Die Entwicklung des Bestandes der Kassenkredite zum jeweiligen Bilanzstichtag ist aus der nachfolgenden Darstellung ersichtlich:



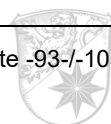
### 9.3 Fremde Zahlungsmittel

282. Die fremden und durchlaufenden Zahlungsmittel betreffen nicht die Haushaltswirtschaft der Gemeinde und sind deshalb auch nicht im Haushaltsplan als Ertrag oder Aufwand zu veranschlagen. Diese finanziellen Vorgänge sind allerdings in der Finanzrechnung zu dokumentieren.

283. Im Berichtsjahr ergaben sich folgende Ein- und Auszahlungen aus fremden und durchlaufenden Zahlungsmitteln:

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	182.399,50	160.822,60	21.576,90
2	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	196.158,51	157.073,55	39.084,96
<b>3</b>	<b>Zahlungsmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen</b>	<b>-13.759,01</b>	<b>3.749,05</b>	<b>-17.508,06</b>

284. Die Minderung der haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge aus fremden Mitteln im Vergleich zum Vorjahr betrifft im Wesentlichen Ein- und Auszahlungen aus Umsatzsteuerabführungen und durchlaufenden Geldern.



## **10 Gesamtabschluss**

### **10.1 Allgemeines**

285. Gemäß § 112 Abs. 5 bis 8 HGO i. V. m. § 53 GemHVO hat die Stadt erstmals zum 31.12.2015 einen Gesamtabschluss aufzustellen, wenn ihr die Mehrheit oder 20 bis 50 Prozent der Stimmrechte an Aufgabenträgern, wie z. B. Gesellschaften oder Zweckverbänden, zustehen. Bei der Ermittlung des Stimmrechtsanteils sind die unmittelbaren und mittelbaren Stimmrechte einzubeziehen.
286. In dem Gesamtabschluss ist die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage so darzustellen, als ob die in die Konsolidierung einbezogenen Aufgabenträger und die Stadt ein Aufgabenträger wären (Einheitsfiktion).
287. Der Magistrat soll den Gesamtabschluss innerhalb von neun Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen.<sup>76</sup>

### **10.2 Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses**

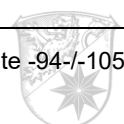
288. Ein Gesamtabschluss muss nicht aufgestellt werden, wenn die Jahresabschlüsse der Aufgabenträger in ihrer Gesamtheit für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt von nachrangiger Bedeutung sind.<sup>77</sup>
289. Dies ist der Fall, wenn der auf die Stadt entfallende Anteil der Bilanzsummen der Aufgabenträger zusammen den Wert von 20 v. H. der in der Vermögensrechnung (Bilanz) der Stadt ausgewiesenen (nicht konsolidierten) Bilanzsumme zum 31. Dezember des Berichtsjahres und gleichzeitig für das Vorjahr nicht übersteigen.<sup>78</sup>
290. Nach den uns vorliegenden Informationen waren zum Stichtag des Jahresabschlusses, über dessen Prüfung wir hiermit berichten, sowie zum Stichtag des Vorjahres folgende Aufgabenträger in die Nachrangigkeitsprüfung im vorstehenden Sinn einzubeziehen; Beteiligungen an Aufgabenträgern mit einer Quote von unter 20 v. H. bleiben bei dieser Betrachtung unberücksichtigt.

---

<sup>76</sup> vgl. § 112 Abs. 5 HGO

<sup>77</sup> vgl. § 112 Abs. 5 S. 4 HGO

<sup>78</sup> vgl. Nr. 2.2 des Erlasses des HMdLuS vom 22.08.2016, Az. IV 4 - 15 i 01.01.

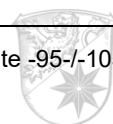


### 10.2.1 Nachrangigkeitsprüfung zum Ende des Berichtsjahres

Nr.	Aufgabenträger	Bilanzsumme	Anteil	anteilige Bilanzsumme
		EUR	v. H.	EUR
1	2	3	4	5
1	Lichtenfelser Verwaltungs GmbH	19.416,37	100,0	19.416,37
2	Lichtenfelser Solar GmbH & Co. KG	287.175,29	100,0	287.175,29
3	Lichtenfelser Energie GmbH & Co. KG	50.120,14	100,0	50.120,14
4	Anteilige Bilanzsumme der Aufgabenträger:			356.711,80
5	Bilanzsumme der Kommune:			45.833.784,73
6	<b>Anteil an der Bilanzsumme der Kommune (v. H.):</b>			<b>0,8</b>

### 10.2.2 Nachrangigkeitsprüfung zum Ende des Vorjahres

Nr.	Aufgabenträger	Bilanzsumme	Anteil	anteilige Bilanzsumme
		EUR	v. H.	EUR
1	2	3	4	5
1	Lichtenfelser Verwaltungs GmbH	18.557,34	100,0	18.557,34
2	Lichtenfelser Solar GmbH & Co. KG	272.495,79	100,0	272.495,79
3	Lichtenfelser Energie GmbH & Co. KG	52.164,63	100,0	52.164,63
4	Anteilige Bilanzsumme der Aufgabenträger:			343.217,76
5	Bilanzsumme der Kommune:			45.956.936,82
6	<b>Anteil an der Bilanzsumme der Kommune (v. H.):</b>			<b>0,7</b>



### **10.3 Vorlage des Gesamtabchlusses zur Prüfung**

291. Da die anteiligen Bilanzsummen der Aufgabenträger an beiden Stichtagen den Wert von 20 v. H. der jeweiligen Bilanzsumme der Stadt nicht übersteigen, war kein Gesamtabschluss aufzustellen.
292. Nach Nr. 2.3 des o. a. Erlasses ist die Prüfung der Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses durch die Stadt zu jedem Abschlussstichtag vorzunehmen.
293. Der Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses ist durch den Magistrat zu beschließen<sup>79</sup> und entsprechend zu dokumentieren. Ein entsprechender Beschluss wurde am 13.05.2019 gefasst.
294. Die Stadtverordnetenversammlung, die Kommunalaufsicht und die Revision sind über den Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses in geeigneter Weise zu unterrichten. Für das Berichtsjahr lag uns eine entsprechende Information vor.

### **10.4 Neue Rechtslage zur Aufstellung des Gesamtabchlusses**

295. Durch die Änderung der HGO vom 16.05.2020<sup>80</sup> wurden die bisherigen Regelungen zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses dahingehend geändert, dass die hessischen Kommunen spätestens zum 31.12.2021 einen Gesamtabschluss aufstellen müssen, wobei Kommunen mit weniger als 20.000 Einwohnern grundsätzlich von dieser Verpflichtung befreit sind.<sup>81</sup>

Dies setzt allerdings einen entsprechenden Beschluss der Stadtverordnetenversammlung voraus.<sup>82</sup>

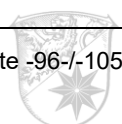
---

<sup>79</sup> vgl. § 112 Abs. 9 HGO

<sup>80</sup> vgl. GVBl. Nr. 26 vom 15.05.2020

<sup>81</sup> vgl. §§ 112a, b HGO n. F.

<sup>82</sup> vgl. § 112b Abs. 3 HGO n. F.





## 11 Sonstige Prüfungshandlungen

### 11.1 Kassenprüfungen

296. Zu den Aufgaben der Revision gehört u. a. auch die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen,<sup>83</sup> bestehend aus mindestens einer unvermuteten Kassenprüfung und einer unvermuteten Kassenbestandsaufnahme pro Jahr.<sup>84</sup>

297. Die unvermutete Kassenbestandsaufnahme kann auch von einem sachkundigen Mitarbeiter der Stadt vorgenommen werden, der nicht in der Kasse oder Zahlstelle beschäftigt ist.<sup>85</sup>

Die Stadt hat von der vorstehenden Ermächtigung nach § 27 Abs. 1 S. 2 GemKVO im Berichtsjahr Gebrauch gemacht, sodass nur eine unvermutete Kassenprüfung durch die Revision durchzuführen war.

298. Die unvermutete Kassenprüfung der Revision wurde am 21.08.2018 durchgeführt.

Die unvermutete Kassenbestandsaufnahme der Stadt erfolgte am 15.06.2018.

299. Über Kassenprüfungen sind gesonderte Prüfungsberichte zu erstellen und dem Bürgermeister vorzulegen.<sup>86</sup>

300. Wesentliche Prüfungsfeststellungen, die im Rahmen der Kassenprüfung zu treffen waren und über die bereits gesondert berichtet wurde, ergaben sich im Berichtsjahr wie folgt:

- Die strikte Trennung zwischen Anordnungs- und Kassenwesen gemäß § 6 Abs. 1 GemKVO ist nicht gegeben.

Durch ein fehlendes Berechtigungskonzept war es verschiedene Mitarbeitern der Stadt möglich, die Funktionen „Erstellen einer Rechnung“ (Zahlungsanordnung) und „Einbuchung der Rechnung“ (Zahlbarmachung) zu nutzen. Es erfolgte die dringende Empfehlung die Tätigkeits- und Verantwortungsbereiche der Mitarbeiter in einem Berechtigungskonzept festzulegen.

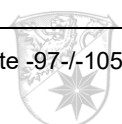
---

<sup>83</sup> vgl. § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO

<sup>84</sup> vgl. § 27 Abs. 1 Gemeindekassenverordnung – GemKVO

<sup>85</sup> vgl. § 27 Abs. 1 S. 2 GemKVO

<sup>86</sup> vgl. § 29 Abs. 1 GemKVO



Dieser Empfehlung ist die Stadt erst im Jahr 2019 mit der Einführung des integrierten Rechnungsworkflows nachgekommen. Im Rahmen des Einführungsprozesses sollen in Zusammenarbeit mit der ekom21 die Zugangsberechtigungen der Nutzer im finanzrelevanten EDV-System überprüft und soweit erforderlich angepasst werden.

- Die Stadt verbucht unbefristete Niederschlagungen nur als Wertberichtigung, es erfolgt keine Forderungsabschreibung. Gem. Hinweis Nr. 12 zu § 30 GemHVO ist jedoch bei der haushaltsmäßigen Behandlung von Stundungen, Niederschlagungen und Erlassen das strenge Niederwertprinzip gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO anzuwenden. Demnach sind spätestens bei den Jahresabschlussarbeiten zweifelhafte Forderungen im Wert zu berichtigen und uneinbringliche Forderungen sofort abzuschreiben (auszubuchen).

Eine Berichtigung der Verbuchung erfolgte auskunftsgemäß zum Stichtag 01.01.2019.

301. Im Rahmen der Kassenprüfung des Jahres 2020 haben wir die Gebührenkalkulation der Stadt Lichtenfels geprüft und dabei Folgendes festgestellt:

Die Stadt Lichtenfels führt klassische kostenrechnende Einrichtungen nach § 10 KAG für die Aufgabenbereiche Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft und Bestattungswesen.

Für diese kostenrechnenden Einrichtungen wurden keine Kalkulationszeiträume festgelegt.

Im Bereich Wasserversorgung erfolgt eine jährliche Berechnung der festzulegenden Gebühren unter Berücksichtigung des im Vorjahr erzielten Gebührenaufkommens, für die übrigen der o. a. Aufgabenbereiche werden keine Gebührenkalkulationen erstellt.

Eine Gebührenberechnung (Nachkalkulation) für abgelaufene Kalkulationszeiträume erfolgt für keinen der o. a. Bereiche.

Eine Änderung der bisherigen Vorgehensweise war zum Prüfungszeitpunkt nicht geplant. Insofern wiederholen wir unsere Prüfungsfeststellung des Vorjahres.

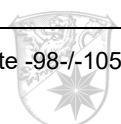
302. Die Stadt teilte dazu mit E-Mail vom 12.07.2023 Folgendes mit:

*„Wasserversorgung:*

*Wasserpreis wird jährlich überprüft. Eine Kalkulation findet somit jährlich statt.*

*Abwasserbeseitigung:*

*Kalkulation wurde in 2022 für 5 Jahre durchgeführt. Bei Bedarf erfolgt eine Nachkalkulation.*



*Abfallwirtschaft:*

*Neukalkulation zum 01.01.2022 erfolgt.*

*Bestattungswesen:*

*Kalkulation zum 01.01.2020 erfolgt. Eine weitere Gebührenanpassung ist politisch nicht umsetzbar bzw. gewollt.“*

Mit einer erneuten E-Mail vom 16.01.2025 teilte die Stadt dazu Folgendes mit:

*„Zum Bilanzstichtag haben die kostenrechnenden Einrichtungen mit Fehlbeträgen abgeschlossen. Dies konnten, bis auf den Bereich Abfallbeseitigung, mit den Sonderposten für den Gebührenaussgleich ausgeglichen werden. Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich wurden zum Stichtag mit folgenden Beträgen ausgewiesen: Wasserversorgung 31.613,14 € und Abwasserbeseitigung 176.766,10 €.*

*Kostenstelle Wasserversorgung:*

*Die Gebühren werden jährlich unter Berücksichtigung des Sonderpostens geprüft und im Bedarfsfall angepasst. Die letzte Gebührenanpassung ist zum 1.1.2017 erfolgt.*

*Kostenstelle Abwasserbeseitigung:*

*Die Kalkulation der Abwassergebühren ist für den Zeitraum 2022 bis 2026 erfolgt. Bis zu diesem Zeitpunkt stand der Sonderposten für den Gebührenaussgleich zur Verfügung. Auch wenn dies nicht dem KAG entspricht, sind die Abwassergebühren über einen sehr langen Zeitraum stabil geblieben.*

*Kostenstelle Abfallbeseitigung:*

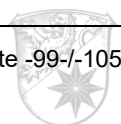
*Die Neukalkulation der Abfallgebühren ist zum 1.1.2022 und zum 1.1.2025 erfolgt.*

*Kostenstelle Friedhofswesen:*

*Die Friedhofsgebühren wurden zum 1.1.2020 neu kalkuliert. Eine weitere Erhöhung ist zurzeit nicht geplant und politisch nicht umsetzbar.“*

## **11.2 Fach- und Schwerpunktprüfungen**

303. Die kommunale Jahresabschlussprüfung umfasst neben der Prüfung der Buchführung und des Jahresabschlusses auch die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns, d. h. der Umfang der kommunalen Jahresabschlussprüfung ist auf die Prüfung der wirtschaftlich-finanziellen Situation und der Verwaltungsführung ausgerichtet.
304. Die kommunale Jahresabschlussprüfung ist damit grundsätzlich geeignet, die bisher eigenständigen Prüfungen (wie Vergabeprüfungen, Bau- und Investitionsprüfungen, Gebühren- und Beitragsprüfungen, Personal- und Organisations-



prüfungen u. a.) der Rechnungsprüfungsämter inhaltlich aufzugreifen und organisatorisch-inhaltlich in den Prüfungs- bzw. Berichterstattungsprozess zu integrieren.<sup>87</sup>

305. Im Berichtsjahr wurden keine Fach- bzw. Schwerpunktprüfungen im vorstehenden Sinn durchgeführt.

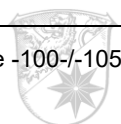
### **11.3 Sonderprüfungsaufträge nach § 131 Abs. 2 HGO**

306. Neben den bereits in § 128 HGO, § 131 Abs. 1 HGO festgelegten Aufgaben können der Revision darüber hinaus durch die Stadtverordnetenversammlung, den Magistrat oder den Bürgermeister weitere Prüfungsaufgaben übertragen werden.<sup>88</sup>
307. Im Berichtsjahr bestanden keine Sonderprüfungsaufträge im Sinne von § 131 Abs. 2 HGO.

---

<sup>87</sup> vgl. IDR Prüfungsleitlinie 260 "Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Jahresabschlussprüfungen", S. 10, Rz. 34, 35.

<sup>88</sup> vgl. § 131 Abs. 2 HGO



## 12 Abschließendes Prüfungsergebnis

308. Auf der Grundlage der uns vorgelegten Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte fassen wir das Ergebnis unserer Prüfung abschließend wie folgt zusammen:
309. „Die Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg hat den Jahresabschluss zum 31.12.2018 - bestehend aus der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie dem Anhang - und den Rechenschaftsbericht der Stadt Lichtenfels entsprechend § 128 HGO unter Beachtung des Wesentlichkeitsgrundsatzes stichprobenartig geprüft.

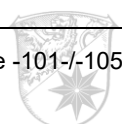
Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft war ebenfalls Gegenstand unserer Prüfung.

Unsere Prüfung hat insbesondere zu folgenden wesentlichen Einwendungen geführt:

- Im Berichtsjahr war eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.
- Die Fortschreibung der Haushaltsansätze ist im Umfang von 459,5 TEUR nicht erfolgt.
- Die Aufnahme langfristiger Kredite war in Höhe von 279,8 TEUR nicht zulässig.
- Für kostenrechnenden Einrichtungen nach KAG liegen überwiegend keine Gebührenkalkulationen und auch keine Nachkalkulationen vor.
- Die Beteiligung an der Waldeckischen Domonialverwaltung in Höhe von 2.668,9 TEUR wurde nicht bilanziert.
- Die erhaltene Zuweisung und deren Weiterleitung an den Träger eines Pflegezentrums in Höhe von 609,0 TEUR wurde nicht bilanziert.

Die Abwicklung der Haushaltswirtschaft erfolgte im Haushaltsjahr 2018 überwiegend entsprechend der rechtlichen Vorschriften des Gemeindefinanzrechtes, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse nur teilweise den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanz- und Ertragslage der Stadt Lichtenfels.



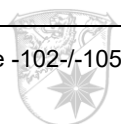
Die in dem Jahresabschluss zum 31.12.2018 dargestellte Vermögenslage vermittelt kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt nur teilweise ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

310. Gemäß § 113 HGO ist der Jahresabschluss gemeinsam mit dem Schlussbericht der Revision durch den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lichtenfels zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Nach § 114 HGO obliegt es der Stadtverordnetenversammlung, über den von der Revision geprüften Jahresabschluss zu beschließen und eine Entscheidung zur Entlastung des Magistrates zu treffen.

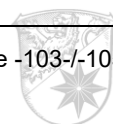
Vöhl, den 20.01.2025

Revision  
des Landkreises  
Waldeck-Frankenberg  
- Prfg.-AO Nr.: 005/23 -



## 13 Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung
KVK	Kommunale Versorgungskasse Kurhessen Waldeck
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung)
GemHVO-Doppik	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinde mit doppelter Buchführung (Gemeindehaushaltsverordnung–Doppik)
GemKVO	Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung)
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HKO	Hessische Landkreisordnung
HMdluS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
IDR	Institut der Rechnungsprüfer/innen in Deutschland e. V.
IKS	Internes Kontrollsystem
i. V. m.	in Verbindung mit
KAG	Gesetz über kommunale Abgaben
Kommunalinvestitionspr.	Kommunalinvestitionsprogramm
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
lfd.	laufende
NKRS	Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem
nsk®	newsystem® kommunal (Finanzwesensoftware)
Rz.	Randziffer
TEUR	in Tausend Euro
Tz.	Textziffer
u.	und
u.a.	unter anderem

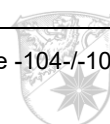


v. H.

von Hundert

VV

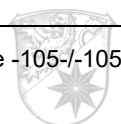
Verwaltungsvorschrift





## **14 Anlagen zum Schlussbericht**

- Vermögensrechnung (Bilanz)
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Anhang
- Rechenschaftsbericht



## Jahresabschluss Stadt Lichtenfels

### Schlussbilanz / Gesamtvermögensrechnung zum 31.12.2018

Lichtenfels

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017				
<b>01</b>	<b>Aktiva</b>						
<b>02</b>	<b>1 Anlagevermögen</b>	<b>44.079.699,92</b>	<b>44.639.567,98</b>				
03	- frei -						
04	- frei -						
<b>05</b>	<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>555.648,00</b>	<b>573.571,00</b>				
06	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähn.Rechte	8.144,00	6.809,00				
07	1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	547.504,00	566.762,00				
08	1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände						
<b>09</b>	<b>1.2 Sachanlagevermögen</b>	<b>42.009.294,34</b>	<b>42.537.607,56</b>				
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	7.633.489,17	7.644.590,77				
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	5.546.164,00	5.649.764,00				
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeingeb., Infrastrukturverm.	27.424.896,93	28.062.752,93				
13	1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	123.253,00	116.269,00				
14	1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	950.589,00	1.001.528,00				
15	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	330.902,24	62.702,86				
<b>16</b>	<b>1.3 Finanzanlagevermögen</b>	<b>1.514.757,58</b>	<b>1.528.389,42</b>				
17	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	45.000,00	45.000,00				
18	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen						
19	1.3.3 Beteiligungen	549.187,72	549.187,72				
20	1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht						
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	45.529,86	40.961,70				
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	875.040,00	893.240,00				
<b>22A</b>	<b>1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>						
<b>23</b>	<b>2 Umlaufvermögen</b>	<b>1.536.205,54</b>	<b>1.112.344,67</b>				
<b>24</b>	<b>2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe</b>						
<b>25</b>	<b>2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn., Leistg.u.Waren</b>						
<b>26</b>	<b>2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.</b>	<b>978.076,26</b>	<b>900.904,13</b>				
27	2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	315.008,24	294.339,53				
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähn.Abgaben, Umlagen	445.815,30	405.505,13				
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	137.461,63	101.676,34				
30	2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V., und SV.	62.849,90	51.542,04				
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	16.941,19	47.841,09				
32	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens						
<b>33</b>	<b>2.4 Flüssige Mittel</b>	<b>558.129,28</b>	<b>211.440,54</b>				
<b>34</b>	<b>3 Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>217.879,27</b>	<b>205.024,17</b>				
<b>36</b>	<b>4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>						
<b>38</b>	<b>Summe Aktiva</b>	<b>45.833.784,73</b>	<b>45.956.936,82</b>				
39							
<b>40</b>	<b>Passiva</b>						
<b>41</b>	<b>1 Eigenkapital</b>	<b>-21.173.498,22</b>	<b>-20.834.179,13</b>				

## Jahresabschluss Stadt Lichtenfels

### Schlussbilanz / Gesamtvermögensrechnung zum 31.12.2018

Lichtenfels

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017				
<b>42</b>	<b>1.1 Netto-Position</b>	<b>-18.236.411,24</b>	<b>-18.236.411,24</b>				
<b>43</b>	<b>1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital</b>	<b>-2.937.086,98</b>	<b>-2.597.767,89</b>				
44	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	-2.516.091,18	-2.207.946,54				
45	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses		-34.215,56				
46	1.2.3 Sonderrücklagen	-420.995,80	-355.605,79				
46A	davon: Sonderrücklagen						
46B	davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen	-420.995,80	-355.605,79				
46C	davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen						
46D	davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen						
48	1.2.4 Stiftungskapital						
<b>50</b>	<b>1.3 Ergebnisverwendung</b>						
51	1.3.1 Ergebnisvortrag						
52	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren						
53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren						
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag						
55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag						
56	1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag						
<b>57</b>	<b>2 Sonderposten</b>	<b>-10.885.154,24</b>	<b>-10.921.825,85</b>				
58	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge	-10.676.775,00	-10.630.205,00				
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-7.404.241,00	-7.496.849,00				
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-45.197,00	-43.089,00				
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	-3.227.337,00	-3.090.267,00				
<b>62</b>	<b>2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>	<b>-208.379,24</b>	<b>-291.620,85</b>				
<b>62A</b>	<b>2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG</b>						
<b>62B</b>	<b>2.4 Sonstige Sonderposten</b>						
<b>63</b>	<b>3 Rückstellungen</b>	<b>-2.034.035,03</b>	<b>-1.741.582,13</b>				
<b>64</b>	<b>3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflcht.</b>	<b>-1.563.686,03</b>	<b>-1.517.039,13</b>				
<b>65</b>	<b>3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.</b>	<b>-329.902,00</b>	<b>-179.543,00</b>				
<b>66</b>	<b>3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.</b>						
<b>67</b>	<b>3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten</b>						
<b>68</b>	<b>3.5 Sonstige Rückstellungen</b>	<b>-140.447,00</b>	<b>-45.000,00</b>				
<b>69</b>	<b>4 Verbindlichkeiten</b>	<b>-11.524.383,24</b>	<b>-12.251.615,71</b>				
<b>70</b>	<b>4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen</b>						
70A	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr						
70B	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr						
<b>71</b>	<b>4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßnahm.</b>	<b>-11.236.097,50</b>	<b>-11.370.399,64</b>				
71A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	-11.236.097,50	-11.370.399,64				

## Jahresabschluss Stadt Lichtenfels

<b>Schlussbilanz / Gesamtvermögensrechnung zum 31.12.2018</b>							
Lichtenfels							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017				
71B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr						
71C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr						
<b>72</b>	<b>4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten</b>	<b>-9.778.764,13</b>	<b>-10.148.845,14</b>				
72A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	-9.778.764,13	-10.148.845,14				
72B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr						
72C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr						
<b>73</b>	<b>4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern</b>	<b>-1.445.137,90</b>	<b>-1.218.298,38</b>				
73A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	-1.445.137,90	-1.218.298,38				
73B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr						
73C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr						
<b>74</b>	<b>4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern</b>	<b>-12.195,47</b>	<b>-3.256,12</b>				
74A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	-12.195,47	-3.256,12				
74B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr						
74C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr						
<b>74D</b>	<b>4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung</b>		<b>-354.791,06</b>				
74E	davon: gegenüber Kreditinstituten		-354.791,06				
74F	davon: gegenüber öffentlichen Kreditgebern						
74G	davon: gegenüber sonstigen Kreditgebern						
<b>75</b>	<b>4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften</b>						
<b>76</b>	<b>4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.</b>	<b>-38.374,19</b>	<b>-30.138,43</b>				
<b>77</b>	<b>4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>-223.769,47</b>	<b>-455.604,48</b>				
<b>78</b>	<b>4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben</b>	<b>-312,00</b>	<b>-312,00</b>				
<b>79</b>	<b>4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV</b>	<b>-11.034,50</b>	<b>-16.551,74</b>				
79A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung						
79B	4.8.1 Verb. aus Kreditaufnahmen für Investitionen	-11.034,50	-16.551,74				
79C	4.8.2 Verb. aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung						
79D	4.8.3 Verb. aus Lieferungen + Leistungen, Steuern usw.						
<b>80</b>	<b>4.9 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>-14.795,58</b>	<b>-23.818,36</b>				
<b>81</b>	<b>5 Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>-216.714,00</b>	<b>-207.734,00</b>				
<b>83</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>-45.833.784,73</b>	<b>-45.956.936,82</b>				

## Jahresabschluss Stadt Lichtenfels

### GuV / Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2018

Lichtenfels

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJahres	Ergebnis des HHJahres	Vergl. Ansatz/Ergebnis des HHJahres		
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-626.046,57	-626.800,00	-755.568,82	128.768,82		
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.677.601,25	-1.656.840,00	-1.677.659,72	20.819,72		
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-40.407,64	-21.450,00	-41.441,72	19.991,72		
04	4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen		-15.000,00		-15.000,00		
05	5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-2.968.030,09	-3.142.700,00	-3.545.421,73	402.721,73		
06	6 Erträge aus Transferleistungen	-118.317,31	-120.000,00	-126.240,00	6.240,00		
07	7 Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-2.312.989,94	-2.032.800,00	-2.171.949,70	139.149,70		
08	8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-528.055,20	-505.450,00	-622.222,97	116.772,97		
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-386.456,90	-231.210,00	-85.319,73	-145.890,27		
<b>10</b>	<b>10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-8.657.904,90</b>	<b>-8.352.250,00</b>	<b>-9.025.824,39</b>	<b>673.574,39</b>		
11	11 Personalaufwendungen	1.066.182,96	1.222.750,00	1.268.147,48	-45.397,48		
12	12 Versorgungsaufwendungen	254.195,58	254.650,00	235.562,16	19.087,84		
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.308.760,28	2.146.240,00	2.230.465,88	-84.225,88		
	davon: Einstellungen in den Sonderposten	137.069,47	90,00	65.390,01	-65.300,01		
14	14 Abschreibungen	1.155.721,22	1.134.680,00	1.178.343,08	-43.663,08		
15	15 Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	748.746,72	805.750,00	858.063,65	-52.313,65		
16	16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	2.299.105,74	2.506.000,00	2.678.569,60	-172.569,60		
17	17 Transferaufwendungen						
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.965,66	8.260,00	8.688,92	-428,92		
<b>19</b>	<b>19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>7.840.678,16</b>	<b>8.078.330,00</b>	<b>8.457.840,77</b>	<b>-379.510,77</b>		
<b>20</b>	<b>20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-817.226,74</b>	<b>-273.920,00</b>	<b>-567.983,62</b>	<b>294.063,62</b>		
21	21 Finanzerträge	-49.603,47	-59.510,00	-47.053,68	-12.456,32		
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	283.715,13	287.300,00	299.229,25	-11.929,25		
<b>23</b>	<b>23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>234.111,66</b>	<b>227.790,00</b>	<b>252.175,57</b>	<b>-24.385,57</b>		
<b>24</b>	<b>24 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)</b>	<b>-8.707.508,37</b>	<b>-8.411.760,00</b>	<b>-9.072.878,07</b>	<b>661.118,07</b>		
<b>24A</b>	<b>25 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr. 22)</b>	<b>8.124.393,29</b>	<b>8.365.630,00</b>	<b>8.757.070,02</b>	<b>-391.440,02</b>		
<b>24B</b>	<b>26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)</b>	<b>-583.115,08</b>	<b>-46.130,00</b>	<b>-315.808,05</b>	<b>269.678,05</b>		
25	27 Außerordentliche Erträge	-61.340,09	-500,00	-20.469,71	19.969,71		
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	27.124,53	7.600,00	62.348,68	-54.748,68		
<b>27</b>	<b>29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>-34.215,56</b>	<b>7.100,00</b>	<b>41.878,97</b>	<b>-34.778,97</b>		
<b>28</b>	<b>30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>-617.330,64</b>	<b>-39.030,00</b>	<b>-273.929,08</b>	<b>234.899,08</b>		
33	Nachrichtlich:						
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge						
36	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge						

## Jahresabschluss Stadt Lichtenfels

<b>Gesamtfinanzrechnung 2018 Teil A</b>						
Lichtenfels						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJahres	Ergebnis des HHJahres	Vergl. Ansatz/Ergebnis des HHJahres	
01	1 Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	617.330,64	39.030,00	273.929,08	-234.899,08	
02	2 +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände d. Anlagevermögens	1.128.268,72	1.116.680,00	1.157.053,95	-40.373,95	
03	3 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-528.055,20	-505.450,00	-622.222,97	116.772,97	
04	4 +/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	-176.908,74	-42.630,00	43.106,00	-85.736,00	
05	5 +/- Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	-45.698,65		-5.348,00	5.348,00	
05A	des Anlagevermögens					
06	6 +/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge	12.735,29	-2.000,00	13.246,59	-15.246,59	
06A	(einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)					
07	07 +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und	206.483,36	-7.000,00	-25.095,02	18.095,02	
07A	Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder					
07B	Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind					
08	8 +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und	125.076,51		-54.642,04	54.642,04	
08A	Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder					
08B	Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind					
09A	Finanzmittelfluss a. lfd. Verwaltungstätigk. (Finanzgliederung Nr.1 bis 8)	1.382.622,67	541.820,00	1.092.036,07	-550.216,07	
<b>09</b>	<b>09 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>1.339.231,93</b>	<b>598.630,00</b>	<b>780.027,59</b>	<b>-181.397,59</b>	
09C	Korrektur gemischte Konten	43.390,74	-56.810,00	312.008,48	-368.818,48	
<b>09S</b>	<b>Summe Finanzmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.382.622,67</b>	<b>541.820,00</b>	<b>1.092.036,07</b>	<b>-550.216,07</b>	
10	10 + Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Dzuschüssen	353.262,81	381.100,00	499.990,43	-118.890,43	
10A	sowie aus Investitionsbeiträgen					
11	11 + Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen	111.473,00	25.000,00	24.060,00	940,00	
11A	des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens					
12	12 - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-662.946,61	-1.206.113,17	-783.706,95	-422.406,22	
12A	und immaterielle Anlagevermögen					
13	13 + Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen	53.100,00	48.300,00	28.950,00	19.350,00	
13A	des Finanzanlagevermögens					
14	14 - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-725.420,88	-5.000,00	-4.568,16	-431,84	
<b>15</b>	<b>15 Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Nr. 10 bis 14)</b>	<b>-870.531,68</b>	<b>-756.713,17</b>	<b>-235.274,68</b>	<b>-521.438,49</b>	
16	16 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	2.081.329,16	383.900,00	450.831,84	-66.931,84	
16A	und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen					
17	17 - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und inneren Darlehen	-1.428.537,71	-606.100,00	-592.354,42	-13.745,58	
17A	und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen sowie an das					
17B	Sondervermögen Hessenkasse					
<b>18</b>	<b>18 Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 16 ./ 17)</b>	<b>652.791,45</b>	<b>-222.200,00</b>	<b>-141.522,58</b>	<b>-80.677,42</b>	
<b>19</b>	<b>19 + Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>160.822,60</b>		<b>182.399,50</b>	<b>-182.399,50</b>	

## Jahresabschluss Stadt Lichtenfels

<b>Gesamtfinanzrechnung 2018 Teil A</b>							
Lichtenfels							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJahres	Ergebnis des HHJahres	Vergl. Ansatz/Ergebnis des HHJahres		
19A	(u.a. fremde Finanzmittel, Aufnahme von Kassenkrediten,						
19B	Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln)						
<b>20</b>	<b>20 - Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>-157.073,55</b>		<b>-196.158,51</b>	<b>196.158,51</b>		
20A	(u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln,						
20B	Rückzahlung von Kassenkrediten)						
21	21 Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	3.749,05		-13.759,01	13.759,01		
21A	(Nr. 19 ./ 20)						
<b>22</b>	<b>22 Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf</b>	<b>1.168.631,49</b>	<b>-437.093,17</b>	<b>701.479,80</b>	<b>-1.138.572,97</b>		
22A	(Nr. 9, 15, 18 und 21)						
22B	Eröffnungsbestand an Finanzmitteln						
22C	Geplanter Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres		1.142.061,49		1.142.061,49		
23	23 Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	-1.311.982,01	-5.265.927,53	-143.350,52	-5.122.577,01		
24	24 Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nr. 22)	1.168.631,49	-437.093,17	701.479,80	-1.138.572,97		
25	25 Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 23 und Nr. 24)	-143.350,52	-4.560.959,21	558.129,28	-5.119.088,49		



## Anhang zum Jahresabschluss

# 2018







# Inhaltsverzeichnis

---

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss .....	139
2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	140
3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz).....	140
3.1 Aktiva .....	142
3.2 Passiva.....	151
4 Sonstige Angaben.....	161
4.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen .....	161
4.2 steuerliche Verhältnisse / Betriebe gewerblicher Art .....	162
4.3 Personalbestand.....	163
4.4 Organe .....	164
4.5 eingesetzte Software .....	166
4.6 Personen, die Zugriffsrechte für die Software besitzen .....	166
4.7 rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen.....	166
5 Anlagen zum Anhang.....	167



## 1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Mit dem Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze vom 31. Januar 2005 (GVBl. I 2005, S.54) ist das kommunale Haushaltsrecht grundlegend reformiert worden. Die Kommunen müssen nunmehr für ihre Haushaltswirtschaft gemäß §§ 92 – 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Grundsätze der doppelten Buchführung (Doppik) anwenden. Die Umstellung musste bis spätestens zum 01.01.2009 erfolgen. Zum Umstellungszeitpunkt war eine Eröffnungsbilanz vorzulegen.

Die Stadt Lichtenfels hat mit Wirkung zum 01.01.2009 die Umstellung auf die Doppik als Haushalts- und Rechnungssystem vollzogen. Grundlage war der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 31.10.2006 mit dem § 3 der Hauptsatzung entsprechend geändert wurde. Die geprüfte Eröffnungsbilanz wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lichtenfels am 14.12.2012 festgestellt.

Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darzustellen.

Der von der Verwaltung aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde unter der Beachtung der Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde mit doppelter Buchführung (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Der Jahresabschluss und die Gliederung der Bilanz entsprechen den Vorgaben des § 112 II HGO und des § 49 GemHVO-Doppik.

Nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt legt der Magistrat den Jahresabschluss, mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Anhang zum Jahresabschluss wird seit 2016 mit Hilfe des Moduls IKVS (Interkommunales Vergleichssystem) erstellt und weicht deshalb von der bisherigen Gliederung der Anhänge bis zum Jahresabschluss 2015 ab. Durch den Einsatz des Moduls erfolgt der automatisierte Ausweis der Jahreswerte, wodurch erheblich weniger Zeit für die Erstellung aufgewendet werden muss und gleichzeitig Fehlerquellen ausgeschlossen werden.

Die Jahresabschlüsse bis 2012 sind von der Revision des Landkreises Waldeck Frankenberg geprüft. Die Abschlüsse 2013 bis 2015 werden zurzeit durch externe Wirtschaftsprüfer geprüft. Die Abschlüsse bis 2017 liegen dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vor.



## 2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen der Stadt Lichtenfels wird mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet und linear abgeschrieben. Zinsen für Fremdkapital werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Für die Festlegung der Nutzungsdauern des Anlagevermögens wird die vom Land Hessen empfohlene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt.

Die Zugänge an geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) wurden mit ihren Anschaffungskosten in das Anlagevermögen übernommen und im gleichen Jahr vollständig abgeschrieben. Ein Rest- bzw. Erinnerungswert wird nicht gebildet.

Die Bewertung ist entsprechend dem Konzept zur Vermögenserfassung und Bewertung sowie der Inventurrichtlinie der Stadt Lichtenfels erfolgt. Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz der Stadt Lichtenfels vorgenommen. In allen Folgeabschlüssen wird auf diese detaillierte Darstellung verzichtet. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität

Grundlage für die Schlussbilanz bilden die Anlagebuchhaltung der Stadt sowie das von der SZ-Treuhand GmbH extern bewertete Anlagevermögen für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

## 3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

### Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	44.639.568	44.079.700	-559.868 ↘
1.1 - Immaterielles Vermögen	573.571	555.648	-17.923 ↘
1.2 - Sachanlagevermögen	42.537.608	42.009.294	-528.313 ↘
1.3 - Finanzanlagevermögen	1.528.389	1.514.758	-13.632 →
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0	0	0 →
2 - Umlaufvermögen	1.112.345	1.536.206	423.861 ↗
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0 →
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0	0	0 →



Anhang zum Jahresabschluss  
Stadt Lichtenfels 2018

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	900.904	978.076	77.172 ↗
2.4 - Flüssige Mittel	211.441	558.129	346.689 ↗
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	205.024	217.879	12.855 ↗
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0 →
<b>Aktiva</b>	<b>45.956.937</b>	<b>45.833.785</b>	<b>-123.152 →</b>
1 - Eigenkapital	20.834.179	21.173.498	339.319 ↗
1.1 - Nettoposition	18.236.411	18.236.411	0 →
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	2.597.768	2.937.087	339.319 ↗
1.3 - Ergebnisverwendung	0	0	0 →
1.3.1 - Ergebnisvortrag	0	0	0 →
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	0 →
2 - Sonderposten	10.921.826	10.885.154	-36.672 →
2.1 - SoPo für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	10.630.205	10.676.775	46.570 →
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	291.621	208.379	-83.242 ↘
2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0	0	0 →
2.4 - Sonstige Sonderposten	0	0	0 →
3 - Rückstellungen	1.741.582	2.034.035	292.453 ↗
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.517.039	1.563.686	46.647 ↗
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	179.543	329.902	150.359 ↗
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung von Abfalldeponien	0	0	0 →
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0	0 →
3.5 - Sonstige Rückstellungen	45.000	140.447	95.447 ↗
4 - Verbindlichkeiten	12.251.616	11.524.383	-727.232 ↘
4.1 - Anleihen	0	0	0 →
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	11.370.400	11.236.098	-134.302 ↘
4.3 - Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	354.791	0	-354.791 ↘



Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0 →
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	30.138	38.374	8.236 ↗
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	455.604	223.769	-231.835 ↘
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	312	312	0 →
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	16.552	11.035	-5.517 ↘
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	23.818	14.796	-9.023 ↘
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	207.734	216.714	8.980 ↗
<b>Passiva</b>	<b>45.956.937</b>	<b>45.833.785</b>	<b>-123.152 →</b>

### 3.1 Aktiva

#### Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1.1 - Immaterielles Vermögen	573.571	555.648	-17.923 ↘

Das immaterielle Anlagevermögen hat zum Bilanzstichtag einen Wert von 555.648,00 €. Die einzelnen Positionen sind aus den weiteren Erläuterungen ersichtlich.

#### Konzessionen, Lizenzen u. ä. Rechte

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1.1.1 - Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	6.809	8.144	1.335 ↗

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um ein im Rahmen der externen Anlagenbuchhaltung bewertetes Wasserleitungsrecht (350 €). Des Weiteren wurden folgende Softwarelizenzen aktiviert:

- IKVS Nutzungsrecht, Anschaffung 2018 (3.957 €)
- MZins Darlehensverwaltung (Erinnerungswert 1 €)
- Arbokat Baumkataster (Bw: 2.137 €)
- Forstsoftware DekaData (Bw: 1.699 €)



### Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1.1.2 - Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	566.762	547.504	-19.258 ↘

Unter dieser Bilanzposition sind die geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse ausgewiesen. Bei den größten Positionen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

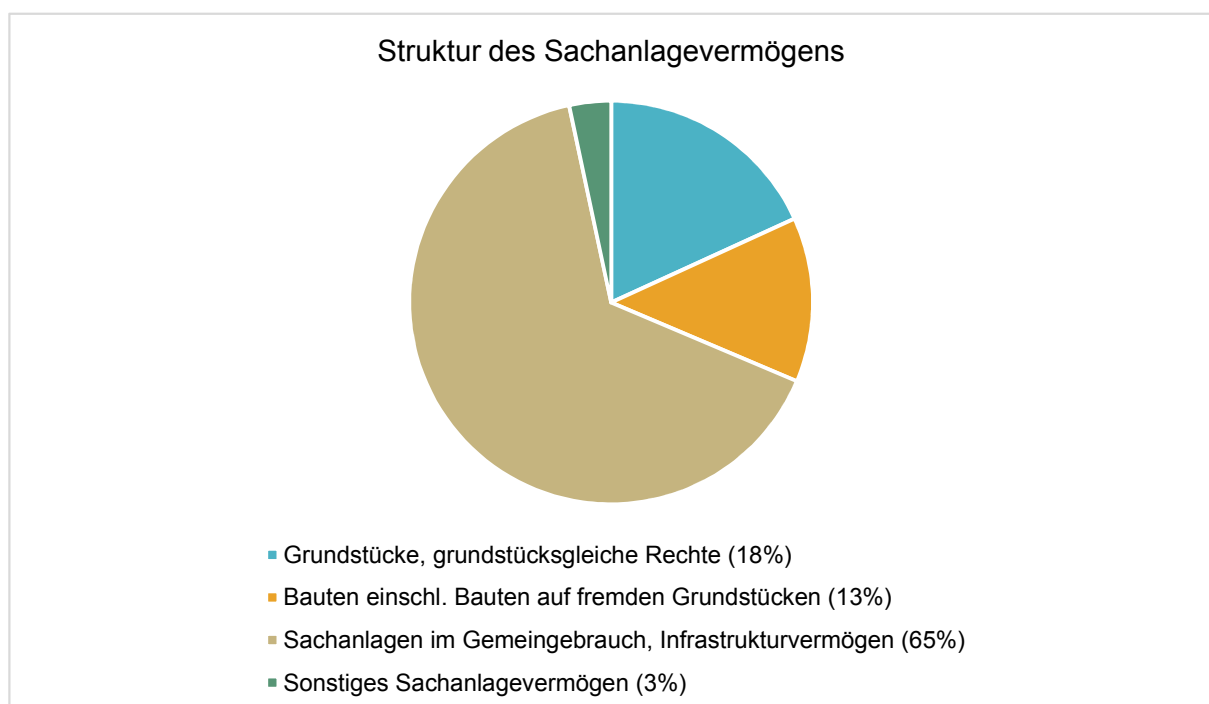
- Zuschuss Landkreis Knöchelhalle (277.992 €)
- Zuschuss Telekom DSL Breitbandversorgung (107.562 €)
- Förderprogramm Stadtsanierung (95.308 €)

Des Weiteren wurden Investitionszuschüsse an Vereine aktiviert.

### Sachanlagen

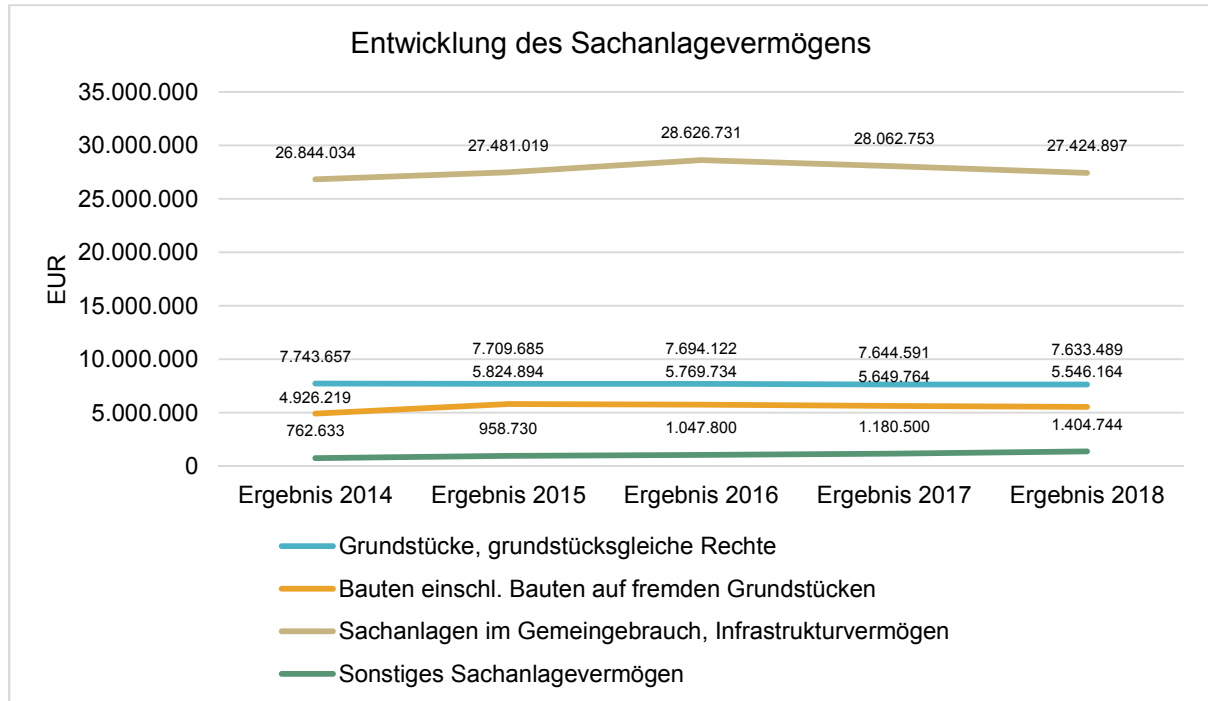
Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1.2 - Sachanlagevermögen	42.537.608	42.009.294	-528.313 ↘

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:





Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:



### Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1.2.1 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.644.591	7.633.489	-11.102 →

Die Bilanzposition setzt sich aus folgenden Werten zusammen:

Grünflächen	781.031,87 €
Ackerland	1.044.224,39 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	2.876.582,17 €
bebaute Grundstücke mit eigenen Bauten	2.792.395,90 €
Grundstücke Abwasserbeseitigung (externe Anbu)	138.753,24 €
bebaute Grundstücke mit fremden Bauten	501,60 €

### Bauten

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1.2.2 - Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstück	5.649.764	5.546.164	-103.600 ↘



Die Bilanzposition setzt sich aus folgenden Werten zusammen:

Sonderinv. Programm Gebäude	825.853,00 €
Kindergärten, -tagesstätten, Jugend-, Freizeiteinr.	1.708.435,00 €
Sportanlagen, Schwimm- u. Hallenbäder	181.131,00 €
Theater, Bürgerhäuser, Büchereien/Bibliotheken	1.672.468,00 €
Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	564.242,00 €
Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	121.857,00 €
Sonstige Betriebsgebäude	89.726,00 €
Verwaltungsgebäude	172.335,00 €
andere Bauten	15.709,00 €
Grundstückseinrichtungen	194.408,00 €

### Sachanlagen im Gemeingebrauch

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung ab- solut
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	28.062.753	27.424.897	-637.856 ↘

Die Bilanzposition setzt sich aus folgenden Werten zusammen:

Landesstraßen (Gehwege)	355.086,00 €
Kreisstraßen (Gehwege)	179.495,00 €
Gemeindestraßen	3.608.759,00 €
Grundstücke Wege, Plätze	196.454,00 €
Brücken	76.100,00 €
sonst. allg. Infrastrukturvermögen	125.201,20 €
Friedhofsanlagen	56.626,75 €
sonst. Gewässerbauten (Fischtreppe Aar)	39.438,00 €
Deponien	6.172,70 €
externe Anbu Kanalisation	7.912.282,00 €
externe Anbu Kläranlagen	1.589.403,00 €
externe Anbu Nutzwasseranlagen	2.553.850,00 €
Wald (Grundstück incl. Aufwuchs)	10.726.029,28 €

### Anlagen und Maschinen

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung ab- solut
1.2.4 - Maschinen und Anlagen zur Leistungserstellung	116.269	123.253	6.984 ↗

Unter dieser Bilanzposition sind Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung aktiviert.





### Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.001.528	950.589	-50.939 ↘

Unter dieser Bilanzposition sind andere Anlagen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung aktiviert. Hierunter zählen u.a. der Fuhrpark, Werkzeuge, Geräte und Büromaschinen sowie Spielgeräte auf den städtischen Spielplätzen.

### gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1.2.6 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	62.703	330.902	268.199 ↗

Zum Bilanzstichtag befanden sich folgende Anlagen im Bau:

KIP Sammelanlage	892,50 €
Friedhof Gdh.(Freifläche zw. Museum und Kirche)	10.230,20 €
Dorfmuseum Goddelsheim	263.962,80 €
Dreckbrücke Münden	13.940,85 €
TSF-W Feuerwehr Fürstenberg	35.068,72 €
FwGh Fürstenberg (Sanierung Dach) KIP Bund	712,22 €
Brücke Mühlenweg (Fuchsmühle) Gdh.	714,00 €
Parkplatzfläche Rhadern	934,22 €
Erweiterung Baugebiet Schlehenweg Gdh. (Str. Bau)	1.157,90 €
Wasserleitung Baugebiet Schlehenweg Gdh. (externe Anbu)	973,03 €
Kanalisation Baugebiet Schlehenweg Gdh. (externe Anbu)	2.315,80 €

### Finanzanlagen

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1.3 - Finanzanlagevermögen	1.528.389	1.514.758	-13.632 →

Das Finanzanlagevermögen wird zum Anschaffungswert ausgewiesen und beträgt zum Bilanzstichtag 1.514.757,58 und setzt sich wie folgt zusammen.

### Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	45.000	45.000	0 →



Unter dieser Bilanzposition sind das Stammkapital an der Lichtenfelser Verwaltungs GmbH (25.000,00 €) sowie der Kommanditeil an der Lichtenfelser Solar GmbH (20.000,00 €) ausgewiesen.

### Beteiligungen

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1.3.3 - Beteiligungen	549.188	549.188	0 →

Folgende Beteiligungen wurden zum Bilanzstichtag ausgewiesen:

- Beteiligung EWF (500.000,00 €)
- Beteiligung ekom21 (1,00 €)
- Zweckverband Kellerwald Edersee (4.991,48 €)
- Abwasserverband Ittertal (44.195,24 €)

### Wertpapiere des Anlagevermögens

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1.3.5 - Wertpapiere des Anlagevermögens	40.962	45.530	4.568 ↗

Unter dieser Bilanzposition ist der Wert der Einzahlungen zur Versorgungsrücklage der Beamten ausgewiesen.

### Sonstige Ausleihungen

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1.3.6 - sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	893.240	875.040	-18.200 ↘

Diese Bilanzposition setzt sich aus folgenden Werten zusammen:

- Genossenschaftsanteil Waldecker Bank (40,00 €)
- Anteil Bürgergenossenschaft Dalwigksthäl (500,00 €)
- Darlehen Wirtschaftsförderung (844.400,00 €)
- Darlehen Lichtenfelser Energie GmbH (30.100,00 €)



Das Darlehen an die Lichtenfelser Energie GmbH wurde in 2018 unter dieser Position neu ausgewiesen.

Der Darlehensbetrag wurde in 2012 auf dem Konto 1638010 „Zugänge ungesicherte Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich“ eingebucht und im gleichen Jahr als Forderung gegen die Energie GmbH wieder ausgebucht. Der noch nicht getilgte Darlehensbetrag wurde daher auf dem Konto 269000 „andere sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wurde dies bemängelt und in 2018 korrigiert. Der Ausweis des Darlehens erfolgt nun auf dem Konto 1618000 "Ges. Ausleihungen an sonst. inl. Bereich".

### Umlaufvermögen

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
2 - Umlaufvermögen	1.112.345	1.536.206	423.861 ↗

Ein Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, unfertigen oder fertigen Waren existiert zum Ende des Berichtsjahres nicht. Das Umlaufvermögen der Stadt Lichtenfels besteht aus Forderungen, sonstigen Vermögensgegenständen sowie Guthaben auf Bankkonten.

### Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	900.904	978.076	77.172 ↗

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

### Forderungen aus Transferleistungen und Zuschüssen

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
2.3.1 - Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Beiträgen	294.340	315.008	20.669 ↗

Diese Bilanzposition überwiegend aus folgenden Positionen zusammen:



- Forderung verschiedene Erstattungen (6.940,24 €)
- Forderung Staatshauptkasse Soforthilfeprogramm Frederike (4.536,00 €)
- Forderung Erstattungen Landkreis (6.592,44 €)
- Forderungen aus dem Sonderinvestitionsprogramm (290.084,23 €)
- Forderung Zuschuss Mobile Staustufe (1.477,98 €)
- Forderung Stundungen Straßenbau (5.423,44 €)
- abzgl. Einzelwertberichtigung (- 46,09 €)

### Forderungen aus Steuern und Umlagen

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
2.3.2 - Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	405.505	445.815	40.310

Zum Bilanzstichtag bestanden Forderungen aus Steuern, Gebühren, Beiträgen und Investitionsbeiträgen. Von der Gesamtsumme wurden 8.784,81 € befristet niedergeschlagen. Des Weiteren wurden die Beträge im Wege der Einzelwertberichtigung um 93.605,08 € reduziert. Hierbei handelt es sich um Forderungen, die zum Bilanzstichtag uneinbringlich waren. Eine Pauschalwertberichtigung wurde nicht vorgenommen.

### Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
2.3.3 - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	101.676	137.462	35.785

Zum Bilanzstichtag sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 137.461,63 ausgewiesen. In diesem Betrag sind die Umgliederung der kreditorischen Debitoren (82.057,31 €) sowie befristete und unbefristete Niederschlagen (3.230,00 €) enthalten.

### Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
2.3.4 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und Sondervermögen	51.542	62.850	11.308



Die Bilanzposition spiegelt die Jahresergebnisse 2010 bis 2017 an folgenden Beteiligungen wieder:

- Lichtenfelser Solar GmbH (51.206,25 €)
- Lichtenfelser Energie GmbH (6.674,62 €)
- Lichtenfelser Verwaltungs GmbH (4.969,03 €)

Die jährlichen Überschüsse wurden nicht an die Stadt ausgezahlt, sondern sind zunächst zur Liquiditätssicherung in den jeweiligen GmbH's verblieben.

### Sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
2.3.5 - Sonstige Vermögensgegenstände	47.841	16.941	-30.900

Unter dieser Bilanzposition ist die Umsatzsteuerforderung am Bilanzstichtag (10.910,15 €) sowie Forderungen aus Säumniszuschlägen und Mahngebühren ausgewiesen.

### Flüssige Mittel

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
2.4 - Flüssige Mittel	211.441	558.129	346.689

Die flüssigen Mittel ermitteln sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

Barkasse	1.361,57 €
lfd. Konto Waldecker Bank	22.467,55 €
Kassenkredit	0,00 €
lfd. Konto Sparkasse Waldeck-Frankenberg	467.561,60 €
lfd. Konto Postbank	1.707,37 €
Tagesgeld Waldecker Bank	65.004,21 €
Sparbücher	26,98 €
Bsp.	0,00 €

Die Stadt ist seit dem 31.08.2018 kassenkreditfrei. Dies war eine Auflage der Hessenkasse um am Investitionsprogramm teilnehmen zu können. Dieses Ziel konnte nur erreicht werden, weil die Darlehen aus der Kreditermächtigung 2018 komplett aufgenommen wurden. Die Auszahlungen für Investitionen aus den nach 2019 übertragenen Haushaltsresten in Höhe von 449.080 € sind daher aus den flüssigen Mitteln zu tätigen.

Zum Bilanzstichtag wurde kein Kassenkredit in Anspruch genommen.



### Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	205.024	217.879	12.855 ↗

Der Wert der zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich wie folgt zusammen:

- Auszahlung Beamtengehälter 01/2019, Auszahlung in 12/2018 (13.137,94 €)
- Ansparraten Investitionsdarlehen (204.741,33 €)

### 3.2 Passiva

Auf der Passivseite der Bilanz wird das der Gemeinde zur Verfügung stehende Kapital ausgewiesen. Die Passivseite zeigt die Kapitalherkunft für die auf der Aktivseite ausgewiesenen Vermögensgegenstände.

Die Passivseite ist gem. § 49 Abs. III GemHVO in fünf Bilanzpositionen zu unterteilen, dem Eigenkapital, den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten sowie den Rechnungsabgrenzungsposten.

#### Eigenkapital

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1 - Eigenkapital	20.834.179	21.173.498	339.319 ↗

Das Eigenkapital ist zum Bilanzstichtag mit 21.173.498,22 ausgewiesen und entspricht einer Eigenkapitalquote von 46,79 %. Es errechnet sich aus der Nettoposition zzgl. der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses sowie aus den zweckgebundenen Rücklagen.

#### Netto-Position

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1.1 - Nettoposition	18.236.411	18.236.411	0 →

In Kommunen, die als Gebietskörperschaft keine Kapitalausstattung qua Satzungsbeschluss erfahren, wird das Eigenkapital in Form der sogenannten "Nettoposition" ermittelt. Diese ergibt sich im Rahmen der Eröffnungsbilanz als resultierende Größe aus der Gegenüberstel-



lung von Vermögen und Fremdkapital. Bis zum Jahr 2015 konnte eine Anpassung der Nettoposition nur auf der Grundlage der Regelungen zum Haushaltsausgleich erfolgen, wonach erst nach dem fünften Jahr ein Verlustvortrag aus dem ordentlichen Ergebnis gegen die Nettoposition ausgebucht werden konnte. Seit dem Jahr 2016 besteht diese Möglichkeit nicht mehr.

### Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	2.597.768	2.937.087	339.319

Zum Bilanzstichtag sind Rücklagen und Sonderrücklagen i. H. v. 2.937.086,98 ausgewiesen, die sich wie folgt zusammensetzen:

### Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.207.947	2.516.091	308.145

Zum 01.01.2018 war eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses i.H.v. 2.207.946,54 € ausgewiesen. Das Jahr 2018 schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss i.H.v. 315.808,05 € ab. Das außerordentliche Ergebnis weist einen Fehlbetrag von - 41.878,97 € aus. Dieser Betrag wurde mit den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (34.215,56 €) verrechnet. Der verbleibende Fehlbetrag (- 7.663,41 €) wurde mit den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen. Zum Bilanzstichtag beträgt die Rücklage 2.516.091,18 €.

### Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1.2.2 - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	34.216	0	-34.216

Zum 01.01.2018 war eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses i. H. v. 34.215,56 € ausgewiesen. Das außerordentliche Ergebnis 2018 schließt mit einem Fehlbetrag von 41.878,97 € ab. Nach der Verrechnung verbleibt ein Fehlbetrag von 7.663,41 €. Dieser wird mit den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet. Zum Bilanzstichtag ist somit keine Rücklage ausgewiesen.



## Sonderrücklagen

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1.2.3 - Sonderrücklagen	355.606	420.996	65.390 ↗

Zum Bilanzstichtag sind folgende Sonderrücklagen ausgewiesen:

- Rücklage Stadtwald (420.980,28 €)
- Rücklage Müllabfuhr (1,00 €)
- Rücklage Wanderkarte (14,52 €)

Die Rücklage Stadtwald hat sich um 65.390,01 € erhöht. Die Zuführung entspricht dem Überschuss aus dem Stadtwald im Berichtsjahr.

## Ergebnisverwendung

Die Überschüsse aus den ordentlichen Ergebnissen des Ergebnishaushaltes werden gem. GemHVO kumuliert wie folgt dargestellt:

Übersteigt der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonst. Finanzerträge den Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonst. Finanzaufwendungen, ist der Unterschiedsbetrag im Haushaltsplan als Überschuss auszuweisen und bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses des Ergebnishaushaltes gebildeten Rücklage zuzuführen, soweit er nicht zum Ausgleich des außerordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres benötigt wird.

## Sonderposten

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
2 - Sonderposten	10.921.826	10.885.154	-36.672 →

Als Sonderposten werden Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge passiviert, welche die Stadt Lichtenfels zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen erhält. Sie werden, sofern möglich, dem jeweils geförderten Anlagegut als Sonderposten zugeordnet. Die zugeordneten Sonderposten werden der Hauptanlage zugeordnet. Das Passivierungsdatum entspricht dem Aktivierungsdatum der jeweiligen Hauptanlage. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt analog über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) des betreffenden Anlagegutes.





### Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
2.1 - Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	10.630.205	10.676.775	46.570 →

Die Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

#### Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
2.1.1 - Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	7.496.849	7.404.241	-92.608 ↘

Unter dieser Bilanzposition werden Zuschüsse von Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbänden sowie pauschale Investitionszuweisungen des Landes und der Tilgungsanteil des Landes im Zusammenhang mit dem Sonderinvestitionsprogramm ausgewiesen.

#### Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
2.1.2 - Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	43.089	45.197	2.108 ↗

Unter dieser Position sind Zuschüsse von privaten Unternehmen sowie von übrigen Bereichen bilanziert.

#### Investitionsbeiträge

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
2.1.3 - Investitionsbeiträge	3.090.267	3.227.337	137.070 ↗

Unter dieser Bilanzposition sind die Erschließungs- und Straßenbeiträge, Beiträge für Wasser- und Kanalanschlüsse sowie Wasser- und Abwasserbeiträge passiviert.



### Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	291.621	208.379	-83.242 ↘

Nach dem neuen Muster 20 der Vermögensrechnung (Stand Juni 2014) sind die Sonderposten (SoPo) für den Gebührenaussgleich unter der Bilanzposition 2.2 auszuweisen. Bisher erfolgte die Ausweisung unter Bilanzposition 1.2.3 „zweckgebundene Rücklagen“.

SoPo Gebührenaussgleich Abwasserbeseitigung	176.766,10 €
SoPo Gebührenaussgleich Abfallbeseitigung	0,00 €
SoPo Gebührenaussgleich Wasserversorgung	31.613,14 €

### SoPo für den Gebührenaussgleich Abwasser

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich (ehem. Gebührenaussgleichsrücklage Abwasserbeseitigung) wurde aus den Überschüssen des Unterabschnitts 7000 „Abwasserbeseitigung“ gebildet. Der Betrag wurde in voller Höhe als Kassenbestandsverstärkung zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen und spiegelt sich im Kassenbestand wieder.

Die Kostenstelle Abwasserbeseitigung (11538000) schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag von 69.967,77 € ab. Um diesen Betrag wurde der SoPo für den Gebührenaussgleich aufgelöst.

### SoPo für den Gebührenaussgleich Abfallbeseitigung

Die Kostenstelle Abfallbeseitigung schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag von 16.887,01 € ab. Ein SoPo für den Gebührenaussgleich bestand zum Bilanzstichtag nicht mehr.

### SoPo für den Gebührenaussgleich Wasserversorgung

Die Kostenstelle Wasserversorgung schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag von 13.273,84 € ab. Um diesen Betrag wurde der SoPo für den Gebührenaussgleich aufgelöst.

### Rückstellungen

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
3 - Rückstellungen	1.741.582	2.034.035	292.453 ↗



Grundsätzlich hat die Gemeinde entsprechend § 39 GemHVO Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden, die das Berichtsjahr betreffen aber erst in den Folgejahren entstehen und periodengerecht zugeordnet werden müssen. Auf die Bildung einer Rückstellung für zurückzuzahlende Gewerbesteuer wurde verzichtet. Zum Bilanzstichtag wurden Rückstellungen i. H. v. 2.034.035,03 passiviert, die aus nachfolgenden Verpflichtungen resultieren:

### Pensionsrückstellungen

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.517.039	1.563.686	46.647 ↗

Für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurde eine Rückstellung gebildet. Gem. der Wertermittlung der Beamtenversorgungskasse erfolgt der Ansatz der Rückstellungen mit dem Teilwert für die aktiven Beamten und mit dem Barwert für die Versorgungsempfänger. Bei der Ermittlung wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G angewandt. Bei der Berechnung wurde der nach der GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß von 6% zu Grunde gelegt.

Die Beihilfen werden mit dem Teilwert angesetzt. Gem. den für die Stadt Lichtenfels beschlossenen Richtlinien über das Lebensarbeitszeitkonto (LAK) wurde ab dem Jahr 2016 für die aktiven Beamten eine Rückstellung gebildet.

Zum Bilanzstichtag wurde eine Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen i. H. v. 1.563.686,03 passiviert.

### Rückstellungen für Umlageverpflichtungen

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	179.543	329.902	150.359 ↗

Die Berechnung der Rückstellung erfolgt mit dem Berechnungsschema nach Kröckel. Der Schwellenwert wurde in Lichtenfels auf 10 % festgesetzt. Im Jahresabschluss 2012 war eine Rückstellung i. H. v. 150.700 € eingestellt. Die Rückstellung wurde zum 31.12.2013 aufgelöst, da diese nach der Berechnung unter dem Schwellenwert lag.

Durch die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) zum 01.01.2016 haben sich die Nivellierungssätze für die Ermittlung der Steuerkraftmesszahl gem. § 21 Abs. 2 FAG wie folgt geändert:



- Grundsteuer B von 220% auf 332%
- Grundsteuer A von 220% auf 365%
- Gewerbesteuer von 310% auf 357%

Seit dem Jahr 2015 war daher wieder eine Rückstellung zu bilden. Zum Bilanzstichtag ist diese mit 329.902,00 ausgewiesen. Im Vergleich zum Jahresabschluss 2017 wurde die Rückstellung um 150.359,00 € erhöht.

### Sonstige Rückstellungen

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
3.5 - Sonstige Rückstellungen	45.000	140.447	95.447 ↗

Unter dieser Bilanzposition wird seit dem Jahr 2016 eine Rückstellung für die noch ausstehenden Prüfungen der Jahresabschlüsse eingestellt. Die Jahresabschlüsse 2013 bis 2017 liegen dem Prüfungsamt des Landkreises Waldeck-Frankenberg zur Prüfung vor. Wegen dem Prüfungsstau wurde von Seiten der Stadt Lichtenfels angeregt, die ausstehenden Prüfungen durch externe Wirtschaftsprüfer vorzunehmen. Dies wurde von der Revision des Landkreises entsprechend umgesetzt. In 2018 wurde mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2015 begonnen. Die Prüfung wird in 2019 abgeschlossen. Nach Vorlage des Jahresabschlusses 2018 soll die Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 bis 2018 ausgeschrieben werden. Es wird damit gerechnet, dass die Prüfung der Jahresabschlüsse bis 2018 zum Ende des Jahres 2019 abgeschlossen sein wird. Pro Prüfung wird von einem Betrag i. H. v. 8.000 € ausgegangen. Zum Bilanzstichtag beträgt der Wert der Rückstellung somit 48.000 €.

Von dem externen Wirtschaftsprüfer wurde im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2015 der Hinweis gegeben, eine Urlaubsrückstellung zu bilden. Auch wenn es sich hierbei gem. § 39 Abs. 2 GemHVO um eine Wahrrückstellung handelt, wurde dem Rechnung getragen. Gem. der Kommentierung zu § 39 GemHVO kann sich das eingeräumte Ansatzwahlrecht bis auf Null reduzieren, sofern die Verpflichtungen wesentlich sind. Der ermittelte Betrag i. H. v. 92.447 € wird als wesentlich angesehen.

Eine Rückstellung für Zeitguthaben und Überstunden wurde nicht gebildet. Gem. der Gleitzeitvereinbarung der Stadt Lichtenfels werden Zeitguthaben innerhalb der Verwaltung nur bis 20 Std. pro Monat übertragen. Die im Bauhof und Stadtwald geleisteten Überstunden werden durch Zeitausgleich abgegolten.

Zum Bilanzstichtag sind folgende Rückstellungen ausgewiesen:

- Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten (48.000 €)
- Rückstellung für Urlaubsguthaben (92.447 €)



### Verbindlichkeiten

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
4 - Verbindlichkeiten	12.251.616	11.524.383	-727.232

Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten i.H.v. 11.524.383,24 die sich aus nachfolgenden Positionen ermitteln:

### Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	11.370.400	11.236.098	-134.302

Unter dieser Bilanzposition sind die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investition ausgewiesen. Die Summe setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

### Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
4.2.1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.148.845	9.778.764	-370.081

Die Darlehen betreffen folgende Bereiche:

zugeordnete Darlehen für Kindergärten.	379.901,14 €
zugeordnete Darlehen für Wasserversorgung	1.413.403,78 €
zugeordnete Darlehen für Abwasserbeseitigung	6.300.939,81 €
zugeordnete Darlehen für Gemeindestraßen	206.758,79 €
zugeordnete Darlehen für Gehwege an Kreisstraßen	17.679,95 €
zugeordnete Darlehen für Gemeinschaftseinrichtungen	236.422,68 €
Darlehen Sonderinvestitionsprogramm	379.257,98 €
Darlehen Wirtschaftsförderung	844.400,00 €

### Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
4.2.2 - Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	1.218.298	1.445.138	226.840



Bei folgenden öffentlichen Kreditgebern bestehen Darlehen:

Darlehen Investitionsfond Land	498.237,90 €
Darlehen Waldeckische Domonialverwaltung	946.900,00 €

### Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
4.2.3 - Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	3.256	12.195	8.939

Unter dieser Bilanzposition ist das Darlehen mit der Veltins Brauerei für die Kühltheke der Igelstadthalle ausgewiesen. Die Tilgung erfolgt über den Bierliefervertrag. Die Restschuld zum Bilanzstichtag beträgt 2.171,49 €.

Des Weiteren bestand zum Bilanzstichtag eine Verbindlichkeit gegenüber der DGHYP mit Wert 31.12.2018 i.H.v. 10.023,98 €. Der Betrag wurde am 02.01.2019 per Bankeinzug ausgeglichen.

### Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
4.3 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	354.791	0	-354.791

Zum Bilanzstichtag wurde kein Kassenkredit in Anspruch genommen. Auf die Erläuterungen zur Bilanzposition 2.4 (Flüssige Mittel) wird verwiesen.

### Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	30.138	38.374	8.236

Der Betrag spiegelt die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen zum Bilanzstichtag wieder.



### Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	455.604	223.769	-231.835

Der Betrag spiegelt die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag wieder. Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus der Rechnungsabgrenzung (Eingang und Zahlung im Folgejahr) und der periodengerechten Zuordnung in das laufende Jahr. Des Weiteren ist in dem Betrag die Umgliederung der kreditorischen Debitoren enthalten.

### Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	312	312	0

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um die Erstattung der KFZ Steuer für das laufende Jahr an die EWF (Fahrzeug Klärwärter). Der Betrag wurde im Folgejahr angefordert und bezahlt und in das laufende Jahr abgegrenzt.

### Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	16.552	11.035	-5.517

Bei diesem Bilanzansatz handelt es sich um ein Darlehen gegenüber dem Abwasserverband Ittertal. Gem. § 16 Abs. 3 Verbandssatzung resultiert ab dem Jahr 2006 eine Zahlungsverpflichtung i. H. v. 82.758,62 € mit einer Laufzeit von 15 Jahren, 7 Monaten und 4 Tagen. Der Nominalzinssatz beträgt 3,7875 %. Der Ansatz zum Stichtag entspricht dem Stand des Tilgungsplans.

### Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	23.818	14.796	-9.023



Der Bilanzansatz spiegelt den Wert der zum Bilanzstichtag bestehenden sonstigen Verbindlichkeiten wieder. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- LSt 12/2018, Aushilfslöhne, pauschale Steuer aus Abgrenzung und Nachzahlung BVK (8.861,90 €)
- Sicherheiten aus Bauleistungen (5.433,68 €)
- Kautions Standrohr (500,00 €)

### Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	207.734	216.714	8.980 ↗

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit diese Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um die gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten für Grabstättengebühren zum Bilanzstichtag. Die Ermittlung des Betrages ist aus der Anlagenbuchhaltung ersichtlich.

Die Gebühren für den Erwerb und die Verlängerung von Nutzungsrechten an Grabstätten werden im lfd. Jahr auf dem Konto 5110400 „Nutzungsrechte an Grabstätten“ verbucht. Der Gesamtbetrag wird am Jahresende am das Konto 490110 „PRAP Grabstättengebühren“ umgebucht und über die Anlagenbuchhaltung über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren aufgelöst. Als Stichtag der Auflösung wird aus Vereinfachungsgründen der 01.07. eines Jahres angenommen.

## 4 Sonstige Angaben

### 4.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

#### Altersversorgung

Die Zusatzversorgungskassen gewähren Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst aufgrund der Mitgliedschaft des Arbeitgebers in der Zusatzversorgungskasse eine Pensionszusage.

Diese stellen mittelbare Versorgungsverpflichtungen des Arbeitgebers (Stadt Lichtenfels) dar. Nach § 40 GemHVO-Doppik ist ein bilanzieller Ansatz nicht zulässig. Von daher erfolgt lediglich ein Hinweis dieser möglichen Verpflichtung im Anhang.





### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Gemäß § 50 Abs. 2 Ziffer 5 GemHVO-Doppik, sind in der Anlage der Bilanz jene Sachverhalte anzugeben, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können. Nachstehend sind die wesentlichen finanziellen Verpflichtungen aus Verträgen angegeben.

#### **Jährliche Verpflichtung**

Versicherungen	74.005,65 €
Miete für Hard- und Software sowie Kosten der Datenverarbeitung	60.777,58 €
Leasingverträge	16.591,66 €
Beiträge / Mitgliedschaften	36.736,08 €
Mietverträge für die Anmietung von Scheune Bauhof, Minibagger und Schneeschild	9.222,04 €
Mietverträge Wohnraum Flüchtlinge	120.246,08 €
Sonstige	640,00 €

### **Sonstige finanzielle Risiken**

Zum Bilanzstichtag sind keine sonstigen finanziellen Risiken bekannt.

## **4.2 steuerliche Verhältnisse / Betriebe gewerblicher Art**

Die Stadt Lichtenfels ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig. Dieser Grundsatz wird durchbrochen, wenn juristische Personen des öffentlichen Rechts Betriebe gewerblicher Art unterhalten. Mit diesen Betrieben gewerblicher Art ist die Gemeinde nach § 4 Körperschaftssteuergesetz (KStG) unbeschränkt steuerpflichtig.

Zum Bilanzstichtag unterhält die Stadt die Wasserversorgung als Betriebe gewerblicher Art. In diesem Fall unterliegt die Stadt Lichtenfels in vollem Umfang der Körperschaftsteuerpflicht.

Nach § 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) sind juristische Personen des öffentlichen Rechts mit ihren Betrieben gewerblicher Art auch umsatzsteuerpflichtig.

Im Bereich der Bewirtschaftung des Stadtwaldes wurde zum 01.01.2007 bei der Umsatzbesteuerung auf die Durchschnittsbesteuerung verzichtet und zur Regelbesteuerung optiert. An diese Erklärung war die Stadt für mindestens 5 Kalenderjahre gebunden. Im Rahmen der Haushaltsplanungen wird jährlich geprüft, ob die Option zur Regelbesteuerung weiterhin günstiger ist.



Zum Bilanzstichtag liegen folgende Beteiligungen vor:

Lichtenfelser Solar GmbH & Co. KG	
- Kommanditeinlage	20.000,00 €
Lichtenfelser Verwaltungs GmbH	
- Stammkapital	25.000,00 €
Zweckverband Kellerwald Edersee	4.991,48 €
Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg	500.000,00 €
ekom21	1,00 €
Abwasserverband Ittertal	44.195,24 €

Im Rahmen der Körperschaftsteuererklärung werden der BGA Wasserversorgung und die Beteiligungen an der Solar GmbH und der Verwaltungs GmbH seit 2014 unter einer Steuernummern zusammengeführt. Die Steuerbescheide für das Berichtsjahr liegen noch nicht vor.

### 4.3 Personalbestand

Die Stadt Lichtenfels beschäftigt zum Bilanzstichtag (24) Mitarbeiter|innen. Im Stellenplan sind 22,4 Stellen ausgewiesen. Wg. der Abweichung wird auf die folgenden Erläuterungen verwiesen.

#### 3 Beamte (3 Stellen im Stellenplan)

Zum Bilanzstichtag waren 3 hauptamtliche Beamte beschäftigt. Hierbei handelt es sich um den Bürgermeister (Wahlbeamter) und zwei weitere Beamte. Gem. Stellenplan sind 3 Stellen für Beamte ausgewiesen.

#### 8 Beschäftigte - ehem. Angestellte (7,4 Stellen im Stellenplan)

Hierbei handelt es sich um 9 Mitarbeiter|innen in der Verwaltung. Mit einem Mitarbeiter besteht ein Zeitvertrag wg. Elternzeitvertretung. Im Stellenplan sind wg. der unterschiedlichen Arbeitszeit sowie nicht darzustellender Zeitverträge 7,4 Stellen ausgewiesen. Die Stelle des Bauamtsleiters ist nicht besetzt, aber im Stellenplan ausgewiesen. Der Bauamtsleiter ist bei der Gemeinde Vöhl beschäftigt, die Kosten werden der Gemeinde Vöhl erstattet.

#### 12 Beschäftigte - ehem. Arbeiter (12 Stellen im Stellenplan)

Zum Bilanzstichtag haben mit 9 Mitarbeitern im Bauhof und 3 Mitarbeitern im Stadtwald gültige Arbeitsverträge bestanden.

Des Weiteren waren zum Bilanzstichtag im Rahmen von Minijobs bzw. Beschäftigungen in der Gleitzzone weitere Mitarbeiter|innen zur Betreuung der Gemeinschaftseinrichtungen, Reinigung von Buswartehallen und Containerplätzen, Pflege öffentlicher Anlagen und Betreuung der Friedhöfe beschäftigt.



## 4.4 Organe

Die Organe der Stadt Lichtenfels sind gem. § 9 HGO die Stadtverordnetenversammlung und der Magistrat.

### **Stadtverordnetenversammlung:**

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Lichtenfels. Die Zahl der Stadtverordneten in der Stadtverordnetenversammlung beträgt nach § 38 HGO 23 Mitglieder.

Diese verteilen sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

<b>Fraktion</b>	<b>Anzahl der Sitze</b>
CDU	6
SPD	5
FDP	4
WGL	5
DIE GRÜNEN	2
GBL	1

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die wichtigen Entscheidungen der Stadt und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Magistrats.

Die Stadtverordnetenversammlung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss (HFA)
- Ausschuss für Agrar, Bauen, Energie und Umwelt (ABEU)

Die Stadtverordnetenversammlung setzt sich wie folgt zusammen:

### **CDU**

- Eckhard Schnatz, Immighausen
- Friedrich Göge, Goddelsheim
- Helmut Bangert, Goddelsheim
- Gerhard Buckert, Fürstenberg
- Manfred Stracke, Goddelsheim
- Klaus Debus, Rhadern

### **SPD**

- Bernd Göckel, Sachsenberg (Stadtverordnetenvorsteher)
- Friedrich Schüttler, Goddelsheim
- Helmut Wolf, Goddelsheim
- Frank Krämer, Goddelsheim
- Heide-Rose Barbe, Rhadern



#### **FDP**

- Mirco Grosche, Rhadern
- Friedhelm Emde, Immighausen
- Frank Isken, Neukirchen
- Joscha Küstner, Dalwigksthäl

#### **WGL**

- Horst Wendt, Neukirchen
- Manuel Mitze, Sachsenberg
- Ulrich Drews, Neukirchen
- Friedrich Sauer, Münden
- Andreas Gunia, Sachsenberg

#### **DIE GRÜNEN**

- Dorli Rauch, Sachsenberg
- Marcel, Vesper, Goddelsheim

#### **GBL**

- Gerd Dewender, Sachsenberg

#### **Magistrat:**

Der Magistrat besorgt die laufende Verwaltung. Durch den Haushaltsplan wird er ermächtigt, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Der Magistrat besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister und sieben ehrenamtlichen Stadträten/innen.

Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt direkt gewählt. Seine Amtszeit beträgt sechs Jahre. Die Stadträte/innen werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Der erste Stadtrat ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde der Stadt. Er besorgt nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereit gestellten Mittel die laufende Verwaltung der Stadt Lichtenfels. Der Magistrat vertritt die Stadt nach außen.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Magistrats vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für einen geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.



Der Magistrat setzt sich wie folgt zusammen:

- Uwe Steuber, Korbach (Bürgermeister)
- Alf-Thomas Höfer, Goddelsheim (CDU, 1. Stadtrat)
- Karl-Hendrik Oppermann, Goddelsheim (CDU)
- Hilmar Potente, Münden (SPD)
- Birgit Vogt, Sachsenberg (SPD)
- Ingolf Ibing, Rhadern (WGL)
- Manfred Bergener, Goddelsheim (FDP)
- Gerwin Meinke, Sachsenberg (DIE GRÜNEN)

#### **4.5 eingesetzte Software**

Zur Umsetzung der Doppik wird die Software Infoma newsystem (Version 7) als Rechenzentrumslösung über die ekom21 KGRZ Hessen eingesetzt. Das am 12.01.2018 ausgestellte Zertifikat ist bis 31.12.2020 gültig. Für den Anhang zum Jahresabschluss sowie für den Rechenschaftsbericht wird das Kennzahlenvergleichssystem IKVS der Firma Axians IKVS GmbH eingesetzt.

#### **4.6 Personen, die Zugriffsrechte für die Software besitzen**

Nachfolgende Personen besitzen die Zugriffsrechte für die Software Infoma newsystem:

- Thomas Behle, Finanzabteilung, Amtsrat
- Regina Vesper, Stadtkasse, Verwaltungsangestellte
- Timo Winter, Stadtkasse, Verwaltungsfachangestellter
- Martina Rosenstengel, Steueramt, Verwaltungsfachangestellte
- Lena Greese, Steueramt, Verwaltungsfachwirtin

Für das Kennzahlenvergleichsprogramm besitzt Thomas Behle das administrative Zugangsrecht. Es ist vorgesehen Lese- und Schreibrechte auf einen erweiterten Personenkreis auszuweiten.

#### **4.7 rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen**

Die Stadt Lichtenfels ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Landkreis Waldeck-Frankenberg, bestehend aus den acht Ortsteilen Dalwigksthale, Fürstenberg, Goddelsheim, Immighausen, Münden, Neukirchen, Rhadern und Sachsenberg. Als Gebietskörperschaft verwaltet Sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.



Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Kassel. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen. Zum Beginn des Berichtsjahres hat die Stadt Lichtenfels 4.136,00 Einwohner (Angaben: Statistisches Landesamt) und umfasst eine Fläche von 96,74 km<sup>2</sup>.

## 5 Anlagen zum Anhang

Tagesabschluss

Forderungsspiegel

Verbindlichkeitspiegel

Rückstellungsübersicht

Anlagenübersicht

Anlagen im Bau

Lichtenfels, 23. April 2019

Steuber,  
Bürgermeister



# Rechenschaftsbericht

# 2018





# Inhaltsverzeichnis

---

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen .....	197
2 Jahresergebnis .....	197
2.1 Haushaltsplan Rahmenbedingungen .....	198
2.2 Haushaltsvollzug - Berichtswesen .....	200
2.3 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung .....	200
2.3.1 Ergebnislage .....	200
2.3.2 Ertragslage.....	203
2.3.3 Aufwandslage .....	208
2.3.4 Entwicklung Kostenrechnende Einrichtungen und Stadtwald .....	213
2.4 Finanzhaushalt / Finanzrechnung .....	214
2.4.1 Allgemeine Entwicklung .....	214
2.4.2 Investitionstätigkeit.....	215
3 Vermögens- und Schuldenlage .....	217
4 Kennzahlen .....	221
4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis .....	221
4.1.1 Steuern .....	221
4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen .....	226
4.1.3 Personalaufwand .....	228
4.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....	229
4.1.5 Transferaufwendungen .....	231
4.1.6 Haushaltsergebnis .....	232
4.2 Kennzahlen zur Bilanz .....	235
4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage .....	236





4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation).....	237
4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung .....	239
5 Prognosebericht - Risiken und Chancen .....	241
5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital .....	242
5.2 Entwicklung der Verschuldung.....	243
5.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur.....	245
5.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt.....	247
6 Budgetauswertung / Über- und außerplanmäßige Ausgaben .....	250
7 Miet- und Pachtverhältnisse .....	252
8 Anlagen zum Rechenschaftsbericht .....	253



## 1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Mit der Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den Regelungen des doppelten Rechnungswesens ist auch die Verpflichtung zur Abgabe eines Rechenschaftsberichts verknüpft. Gemäß § 112 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Gemäß § 51 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

## 2 Jahresergebnis

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss 2018 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 273.929,08 Euro aus. Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes 2018 in Höhe von 39.030 Euro beträgt die Veränderung 234.899,08 Euro.



## 2.1 Haushaltsplan Rahmenbedingungen

### Haushaltsplan 2018

Der Haushaltsplan 2018 wurde am 29.01.2018 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen und am 26.02.2018 von der Kommunalaufsicht genehmigt. Für die Erteilung der Genehmigung war das Einvernehmen der oberen Aufsichtsbehörde erforderlich. Die obere und die oberste Aufsichtsbehörde haben das Einvernehmen unter der Auflage erteilt, dass im Haushaltsvollzug 2018 die eigenen Tilgungsleistungen im vollen Umfang durch den Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt werden.

Diese Vorgabe wurde erfüllt. Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 1.092.036,07 €. Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten belaufen sich auf 592.354,42 €.

Im Haushaltsplan wurde ein Überschuss von 39.030 € ausgewiesen. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushalt 2018 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wurde auf 383.900 € festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden mit 60.000 € festgesetzt.

Gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplans 2018 haben sich im Laufe des Jahres 2018 Veränderungen ergeben, die eine Ergebnisverbesserung von rd. 234.900 € zur Folge hatten. Ein Nachtragshaushalt wurde nicht aufgestellt.

Die Ergebnisverbesserung ist auf folgende, nicht planbare Faktoren zurückzuführen:

- Mehrertrag an den Steueranteilen von rd. 20.900 €
- Mehrertrag Gewerbesteuer von rd. 352.000 €
- Mehrertrag Grundsteuern A + B von rd. 32.800 €
- höherer Überschuss Kostenstelle Flüchtlinge von rd. 47.800 €

Gem. dem Bericht über den Haushaltsvollzug zum 31.10.2018 wurde ein Jahresergebnis von 520.960 € prognostiziert. Dieses Ergebnis konnte auf Grund folgender Veränderungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten nicht erreicht werden:

- Zuführung Rückstellung für Kreis- und Schulumlage von 150.359 €
- Zuführung Urlaubsrückstellung 92.447 €

### Haushaltsplan 2019

Der Haushaltsplan 2019 wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2018 beschlossen und von der Kommunalaufsicht am 14.01.2019 ohne Auflagen genehmigt. Der Haushaltsplan weist im Ergebnishaushalt einen Überschuss von 150.030 € aus. Gegenüber der Vorjahresplanung hat sich das Planergebnis um 111.000 € verbessert.



Die Haushaltsplanungen sind wie bisher auch, vorsichtig erfolgt. Auf der Ausgabeseite ist gerade in Bezug auf die Personalkosten kein Einsparpotential mehr vorhanden. Unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung muss weiterhin ein Umdenken erfolgen. In den letzten 20 Jahren ist die Bevölkerung (amtliche Statistik Hauptwohnsitze) um 415 Einwohner zurückgegangen. Dies entspricht 9,12 % der Lichtenfelder Einwohner. Auch wenn sich die Einwohnerzahlen in den letzten Jahren stabilisiert haben, so sind die Auswirkungen des demographischen Wandels deutlich spürbar. Neben sinkenden Zuweisungen sind auch die Fixkosten unserer Infrastruktureinrichtungen (Ver- und Entsorgungsanlagen, Gemeinschaftseinrichtungen etc.) jährlich von immer weniger Einwohnern zu tragen.

Die Zielvorgabe des Haushaltsausgleichs und die Erwirtschaftung des Liquiditätspuffers sind von der Entwicklung der Gewerbesteuer und dem Anteil an der Einkommensteuer abhängig. Bei einem Wegbrechen dieser Einnahmen führt dies zwangsläufig zu steigenden Abgaben, Steuern und Benutzungsgebühren. Eine Hauptaufgabe der ländlichen Flächenkommunen wird daher künftig sein, den demographischen Wandel zu begleiten um mit allen Beteiligten verträgliche Lösungsansätze zu finden. Das beschlossene Zielsystem für die Stadt Lichtenfels ist hier ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Die Entwicklung und die Schwankung in den Jahresergebnissen zeigen, wie sehr wir von den Steuereinnahmen abhängig sind. Dies auch vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Gesamtlage. Wer die Nachrichten verfolgt und darauf achtet, wieviel an sich gut stehende Großbetriebe quer durch die Republik Arbeitsplätze abbauen oder an bestimmten Standorten konzentrieren, dem sollten allmählich die Alarmglocken läuten. Wahlgeschenke, wie das Investitionsprogramm der Hessenkasse in 2018, wird es in Zukunft nicht mehr geben.

Bereits seit 2017 wird von Seiten der Finanzabteilung der Stadt darauf hingewiesen, dass in Zukunft nicht mehr mit einer weiteren positiven Entwicklung der Steuereinnahmen zu rechnen ist. Dies wurde in dem Bericht zur finanziellen Lage der Stadt verdeutlicht, um eine Sensibilisierung auf die künftige Entwicklung zu erreichen. Diese Entwicklung wurde kürzlich von Bundesfinanzminister Olaf Scholz bestätigt. Bis zum Jahr 2023 wird mit rd. 25 Milliarden Euro weniger Steuereinnahmen gerechnet. Die Einnahmen der öffentlichen Haushalte werden - auch wegen des geringeren Wachstums - nicht mehr so stark sprudeln wie noch 2018.

Bei Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 hat sich bereits abgezeichnet, dass der im Haushaltsplan 2019 erwartete Überschuss von 150.030 € nicht erreicht werden kann. Die Erträge aus der Gewerbesteuer betragen im Jahr 2018 noch 1.052.044,25 €. Für das Haushaltsjahr 2019 wurde daher mit Gewerbesteuererträgen von 900.000 € gerechnet. Das Gewerbesteuerersoll für 2019 beträgt 622.597,84 € (Stand 11.04.2019). Somit fehlen bereits Einnahmen i. H. v. 277.402,16 €. Der Haushaltsausgleich 2019 ist daher stark gefährdet.

In den kommenden Berichten zum Haushaltsvollzug wird auf diese Entwicklung besonders eingegangen. Es müssen bereits frühzeitig Maßnahmen beschlossen werden, um dieser dramatischen Entwicklung entgegenzusteuern.



## 2.2 Haushaltsvollzug - Berichtswesen

Nach § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Die Stadtverordnetenversammlung wird regelmäßig über den Stand der Finanzrechnung unterrichtet. Des Weiteren werden die Haushaltsüberschreitungen vom Magistrat genehmigt und der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben.

In 2018 wurden zwei Berichte über den Haushaltsvollzug abgegeben. Seit Mitte des Jahres 2018 können über das Kennzahlensystem IKVS auch aussagekräftige unterjährige Berichte erstellt werden. Ab dem Jahr 2019 sollen drei bis vier Berichte im Jahr abgegeben werden.

Auf die Erläuterungen zu den Budgetauswertungen und den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird auf Punkt 6 des Rechenschaftsberichtes verwiesen.

## 2.3 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Verwaltungsergebnis

+ Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)

= Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)

+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (Außerordentliches Ergebnis)

---

**= Jahresergebnis**

### 2.3.1 Ergebnislage

#### Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede – insbesondere auf kommunaler Ebene – gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt. Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die deutschen Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.



Trotz der massiven Erholung der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre steht also nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen zukunftssicher gestalten zu können. Auf die sich abzeichnende Entwicklung im Haushaltsjahr 2019 wurde bereits hingewiesen.

## Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Jahresergebnis 2018 im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung 2018 dargestellt:

### Ergebnis im Vergleich

	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2018	Vergleich Erg. Vorjahr / Erg. 2018
Ordentliche Erträge	8.657.904,90	8.352.250,00	9.025.824,39	673.574,39	367.919,49
Ordentliche Aufwendungen	7.840.678,16	8.078.330,00	8.457.840,77	379.510,77	617.162,61
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>817.226,74</b>	<b>273.920,00</b>	<b>567.983,62</b>	<b>294.063,62</b>	<b>-249.243,12</b>
Finanzerträge	49.603,47	59.510,00	47.053,68	-12.456,32	-2.549,79
Zinsen und sonstige Aufwendungen	283.715,13	287.300,00	299.229,25	11.929,25	15.514,12
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-234.111,66</b>	<b>-227.790,00</b>	<b>-252.175,57</b>	<b>-24.385,57</b>	<b>-18.063,91</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>583.115,08</b>	<b>46.130,00</b>	<b>315.808,05</b>	<b>269.678,05</b>	<b>-267.307,03</b>
Außerordentliche Erträge	61.340,09	500,00	20.469,71	19.969,71	-40.870,38
Außerordentliche Aufwendungen	27.124,53	7.600,00	62.348,68	54.748,68	35.224,15
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>34.215,56</b>	<b>-7.100,00</b>	<b>-41.878,97</b>	<b>-34.778,97</b>	<b>-76.094,53</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>617.330,64</b>	<b>39.030,00</b>	<b>273.929,08</b>	<b>234.899,08</b>	<b>-343.401,56</b>

### Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Verwaltungsergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Verwaltungsergebnis schließt in Höhe von 567.983,62 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung -249.243,12 Euro. Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 294.063,62 Euro.



## Finanzergebnis

Neben dem Verwaltungsergebnis steht das Finanzergebnis in Höhe von -252.175,57 Euro. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um -18.063,91 Euro und gegenüber dem Haushaltsplan um -24.385,57 Euro verändert.

## Ordentliches Ergebnis

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis ergeben das Ordentliche Ergebnis, was mit 315.808,05 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um -267.307,03 Euro abweicht. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung 269.678,05 Euro.

## Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von -41.878,97 Euro in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis 2018 beträgt somit 273.929,08 Euro und verändert sich zum Vorjahresergebnis um -343.401,56 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von 39.030 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 234.899,08 Euro.

## Rücklagen

Jahresergebnisse haben Auswirkungen auf das Eigenkapital. Grundsätzlich gilt: Negative Jahresergebnisse reduzieren das Eigenkapital. positive Abschlüsse stärken das Eigenkapital.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung des Eigenkapitals in Gänze und in seinen Einzelpositionen dargestellt:

## Rücklagenentwicklung

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
1. - Eigenkapital	19.819.072	19.637.258	20.116.904	20.834.179	21.173.498
1.1. - Nettoposition	18.236.411	18.236.411	18.236.411	18.236.411	18.236.411
1.2. - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	1.582.661	1.400.847	1.880.493	2.597.768	2.937.087
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.326.999	1.143.598	1.624.831	2.207.947	2.516.091
1.2.2. - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	1.588	0	34.216	0
1.2.3. - Sonderrücklagen	255.661	0	0	0	0
1.2.4. - Stiftungskapital	0	--	--	--	--



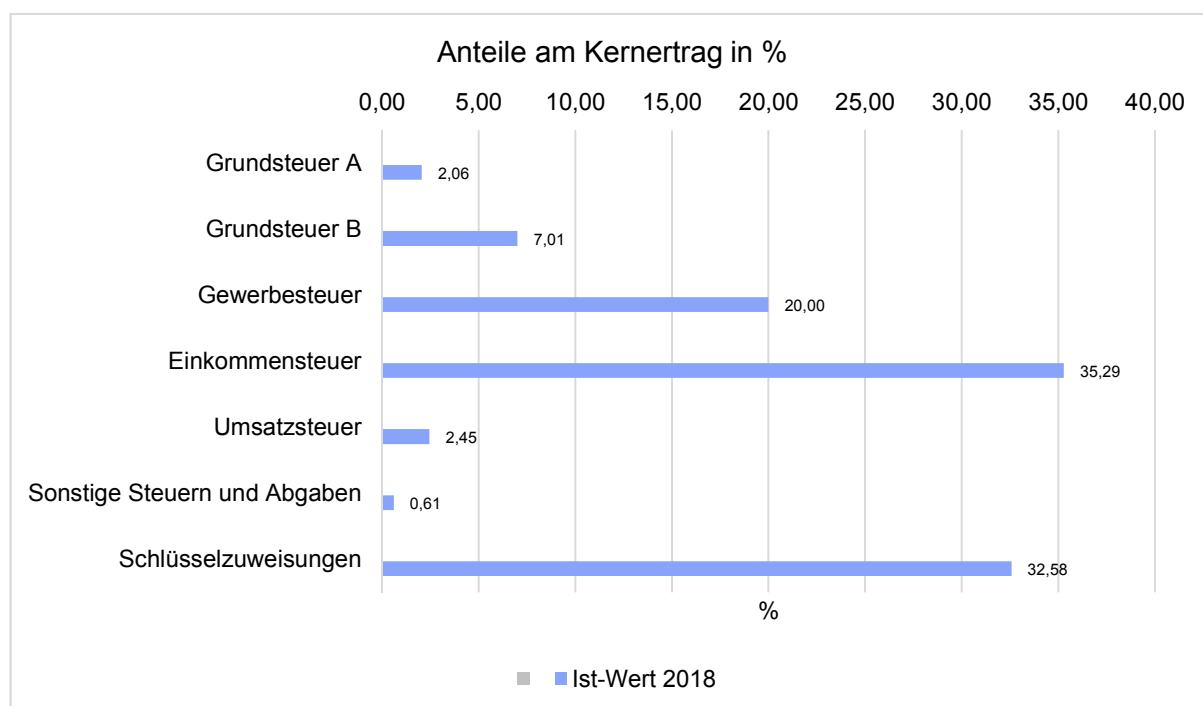
	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
1.3. - Ergebnisverwendung	0	0	0	0	0
1.3.1. - Ergebnisvortrag	0	0	0	0	0
1.3.1.1 - Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	0	0	0
1.3.1.2 - Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	0	0	0
1.3.2. - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0
1.3.2.1. - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0
1.3.2.2. - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0

## 2.3.2 Ertragslage

### Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.







## Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

### Ertragsarten im Überblick

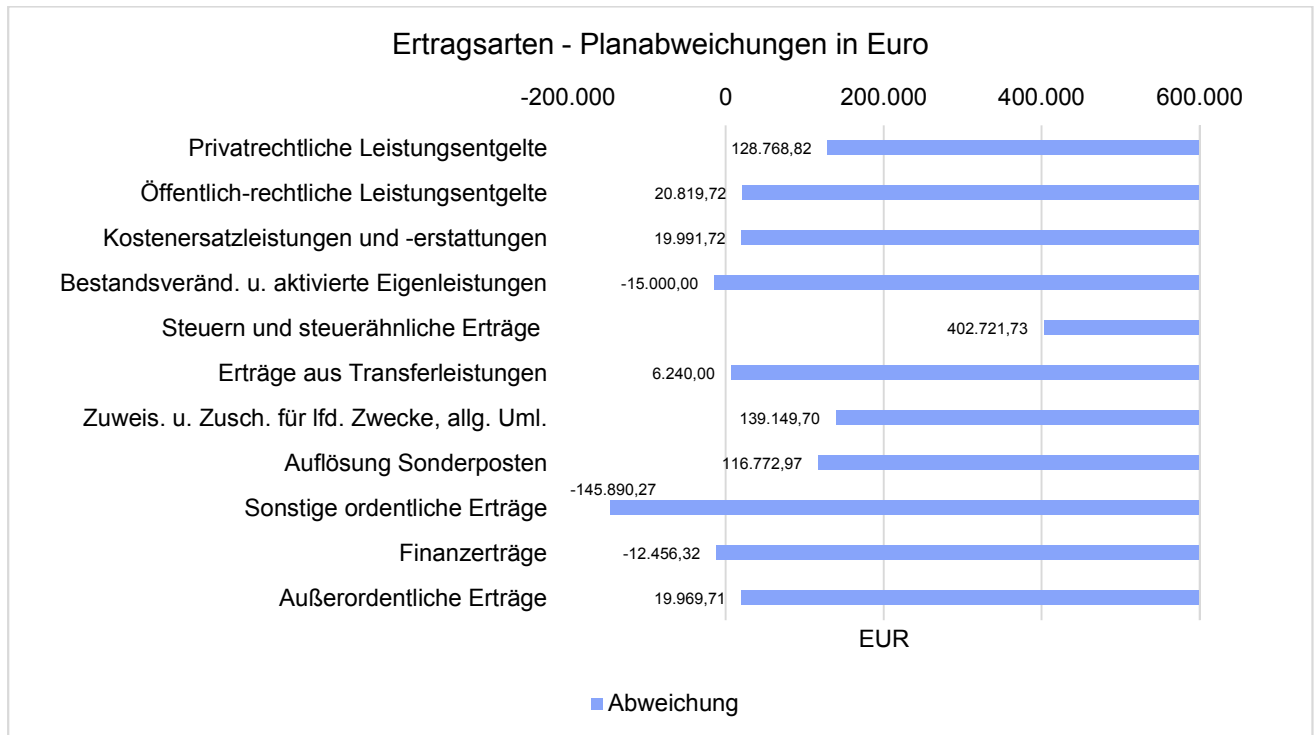
	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Abweichung 2018 %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	626.046,57	626.800	755.568,82	128.768,82	20,54
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.677.601,25	1.656.840	1.677.659,72	20.819,72	1,26
Kostensatzleistungen und -erstattungen	40.407,64	21.450	41.441,72	19.991,72	93,20
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	15.000	--	-15.000,00	--
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	2.968.030,09	3.142.700	3.545.421,73	402.721,73	12,81
Erträge aus Transferleistungen	118.317,31	120.000	126.240,00	6.240,00	5,20
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.312.989,94	2.032.800	2.171.949,70	139.149,70	6,85
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	528.055,20	505.450	622.222,97	116.772,97	23,10
Sonstige ordentliche Erträge	386.456,90	231.210	85.319,73	-145.890,27	-63,10
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>8.657.904,90</b>	<b>8.352.250</b>	<b>9.025.824,39</b>	<b>673.574,39</b>	<b>8,06</b>
Finanzerträge	49.603,47	59.510	47.053,68	-12.456,32	-20,93
Außerordentliche Erträge	61.340,09	500	20.469,71	19.969,71	3.993,94
<b>Summe</b>	<b>8.768.848,46</b>	<b>8.412.260</b>	<b>9.093.347,78</b>	<b>681.087,78</b>	<b>8,10</b>

Die Erträge insgesamt weichen um 324.499,32 Euro vom Vorjahresergebnis und um 681.087,78 Euro von der Haushaltsplanung ab.

Bei den ordentlichen Erträgen (ohne Finanzertrag) ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von 367.919,49 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung 673.574,39 Euro.

### Planabweichungen nach Ertragsarten

Die Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung werden in der folgenden Grafik dargestellt:



### Steuern und ähnliche Abgaben

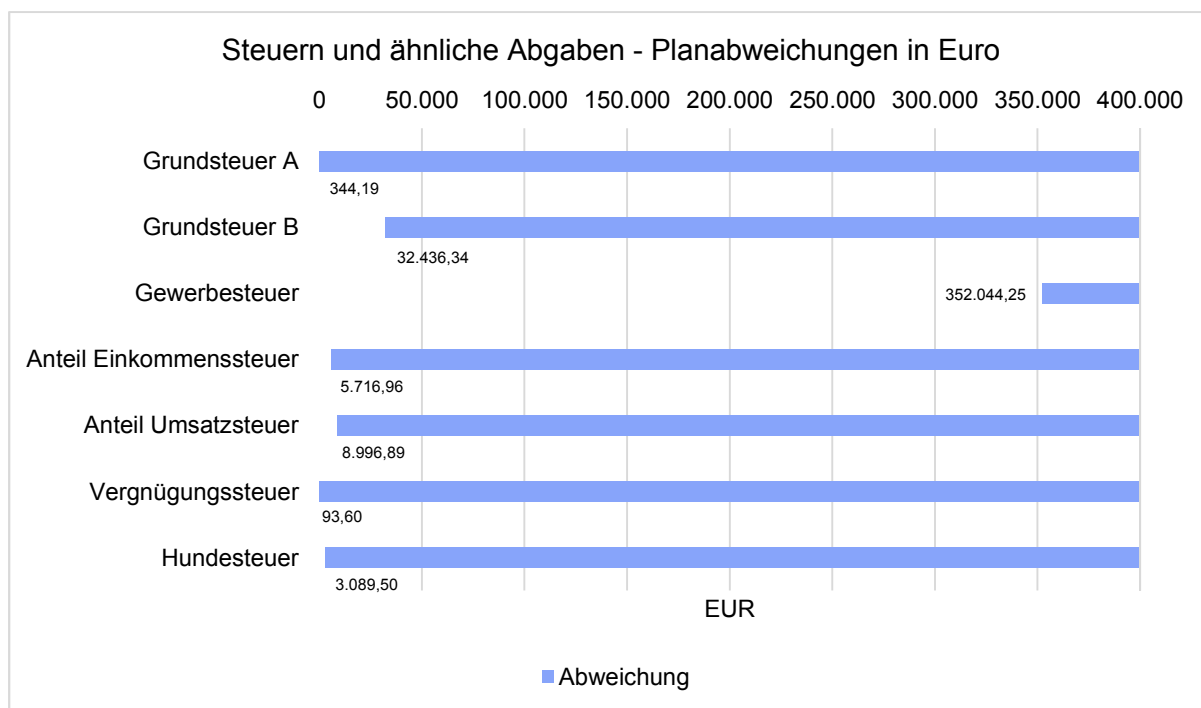
Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie gesetzlichen Umlagen erkennbar:

### Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Abweichung 2018 %
Grundsteuer A	108.371,07	108.000	108.344,19	344,19 →	0,32 →
Grundsteuer B	336.748,34	336.000	368.436,34	32.436,34 ↗	9,65 ↗
Gewerbesteuer	650.753,73	700.000	1.052.044,25	352.044,25 ↗	50,29 ↗
Anteil Einkommenssteuer	1.748.329,92	1.850.000	1.855.716,96	5.716,96 →	0,31 →
Anteil Umsatzsteuer	94.215,43	120.000	128.996,89	8.996,89 ↗	7,50 ↗
Vergnügungssteuer	1.293,60	1.200	1.293,60	93,60 ↗	7,80 ↗
Hundesteuer	28.318,00	27.500	30.589,50	3.089,50 ↗	11,23 ↗
<b>Summe</b>	<b>2.968.030,09</b>	<b>3.142.700</b>	<b>3.545.421,73</b>	<b>402.721,73</b> ↗	<b>12,81</b> ↗



Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



### Zuwendungen und Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Dies gilt insbesondere für die Schlüsselzuweisungen im Zuge des kommunalen Finanzausgleichs.

Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um -141.040,24 Euro verändert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt 139.149,70 Euro.

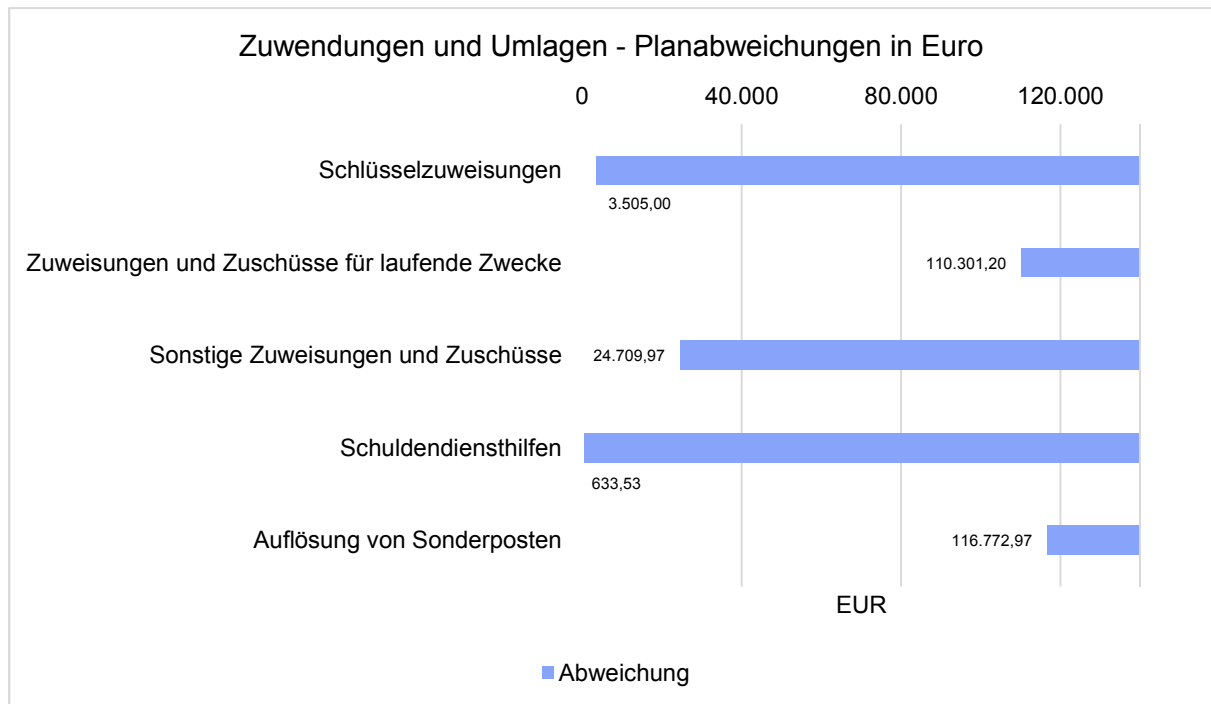
Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

### Zuwendungen und Umlagen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Abweichung 2018 %
Schlüsselzuweisungen	1.689.124,00	1.710.000	1.713.505,00	3.505,00 →	0,20 →
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	604.726,97	304.800	415.101,20	110.301,20 ↗	36,19 ↗
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	19.138,97	18.000	42.709,97	24.709,97 ↗	137,28 ↗
Schuldendiensthilfen	--	--	633,53	633,53 ↗	-- ↗
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	528.055,20	505.450	622.222,97	116.772,97 ↗	23,10 ↗



Die Veränderungen zum Planansatz im Einzelnen:



### Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan ist nachfolgend abgebildet:

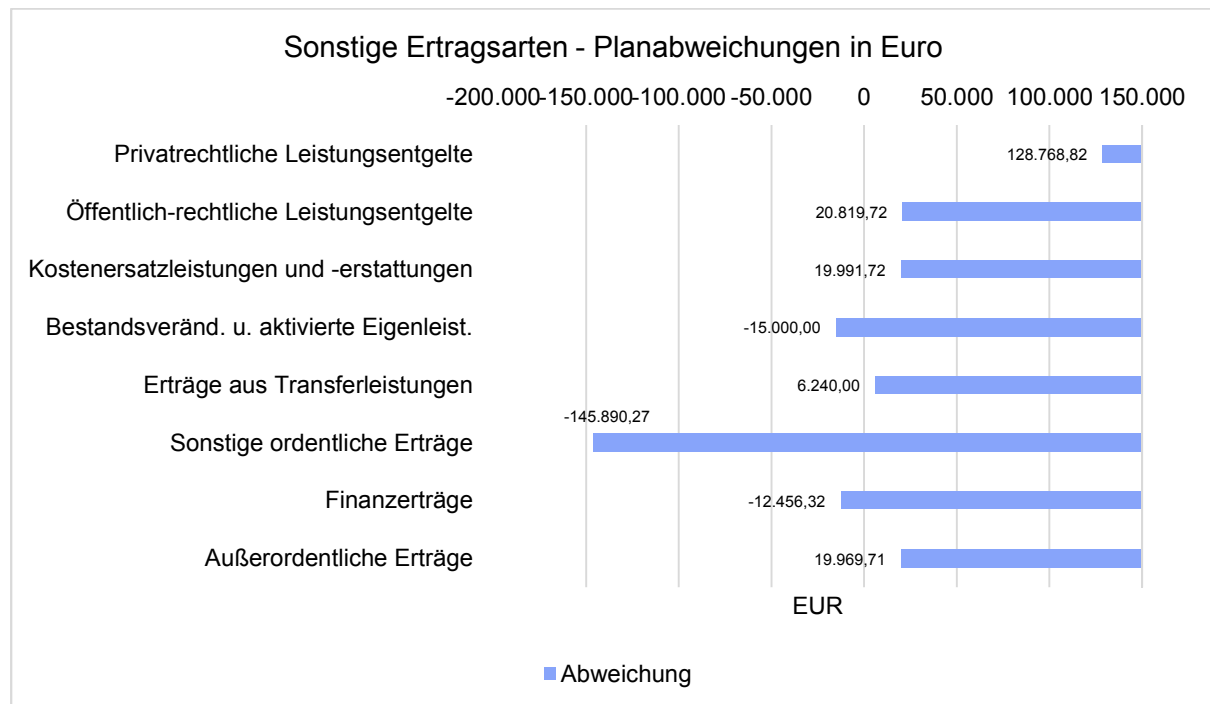
### Sonstige Ertragsarten

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Abweichung 2018 %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	626.046,57	626.800	755.568,82	128.768,82	20,54
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.677.601,25	1.656.840	1.677.659,72	20.819,72	1,26
Kostensatzleistungen und -erstattungen	40.407,64	21.450	41.441,72	19.991,72	93,20
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	15.000	--	-15.000,00	--
Erträge aus Transferleistungen	118.317,31	120.000	126.240,00	6.240,00	5,20
Sonstige ordentliche Erträge	386.456,90	231.210	85.319,73	-145.890,27	-63,10
Finanzerträge	49.603,47	59.510	47.053,68	-12.456,32	-20,93
Außerordentliche Erträge	61.340,09	500	20.469,71	19.969,71	3.993,94

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten beinhalten größtenteils Benutzungsgebühren in Höhe von 1.627.613,56.



In der folgenden Grafik werden die Abweichungen zum Planansatz im Einzelnen dargestellt:



### 2.3.3 Aufwandslage

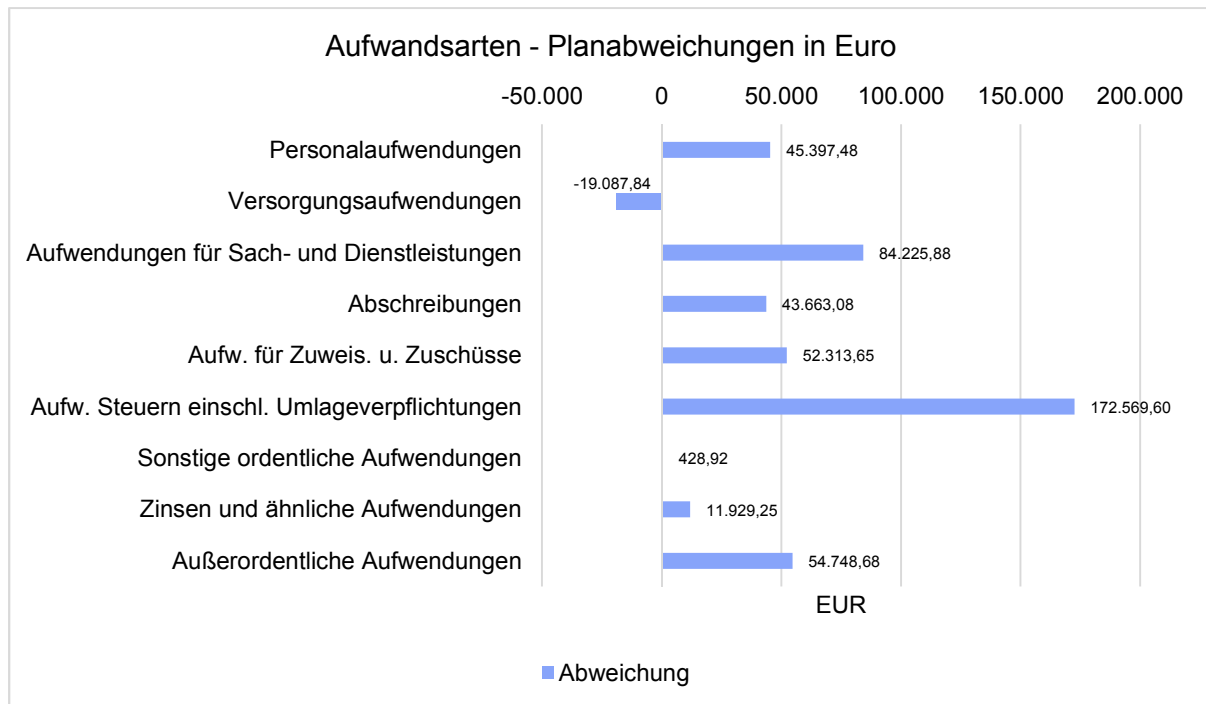
Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

#### Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Abweichung 2018 %
Personalaufwendungen	1.066.182,96	1.222.750	1.268.147,48	45.397,48 ↗	3,71 ↗
Versorgungsaufwendungen	254.195,58	254.650	235.562,16	-19.087,84 ↘	-7,50 ↘
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.308.760,28	2.146.240	2.230.465,88	84.225,88 ↗	3,92 ↗
Abschreibungen	1.155.721,22	1.134.680	1.178.343,08	43.663,08 ↗	3,85 ↗
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	748.746,72	805.750	858.063,65	52.313,65 ↗	6,49 ↗
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	2.299.105,74	2.506.000	2.678.569,60	172.569,60 ↗	6,89 ↗
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.965,66	8.260	8.688,92	428,92 ↗	5,19 ↗
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>7.840.678,16</b>	<b>8.078.330</b>	<b>8.457.840,77</b>	<b>379.510,77</b> ↗	<b>4,70</b> ↗
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	283.715,13	287.300	299.229,25	11.929,25 ↗	4,15 ↗
Außerordentliche Aufwendungen	27.124,53	7.600	62.348,68	54.748,68 ↗	720,38 ↗
<b>Summe</b>	<b>8.151.517,82</b>	<b>8.373.230</b>	<b>8.819.418,70</b>	<b>446.188,70</b> ↗	<b>5,33</b> ↗



Die Grafik veranschaulicht die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten vom Planansatz:



Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 667.900,88 Euro. Die Abweichung zum Haushaltsansatz beträgt 446.188,70 Euro. Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 617.162,61 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen 379.510,77 Euro.

### Personal- und Versorgungsaufwand

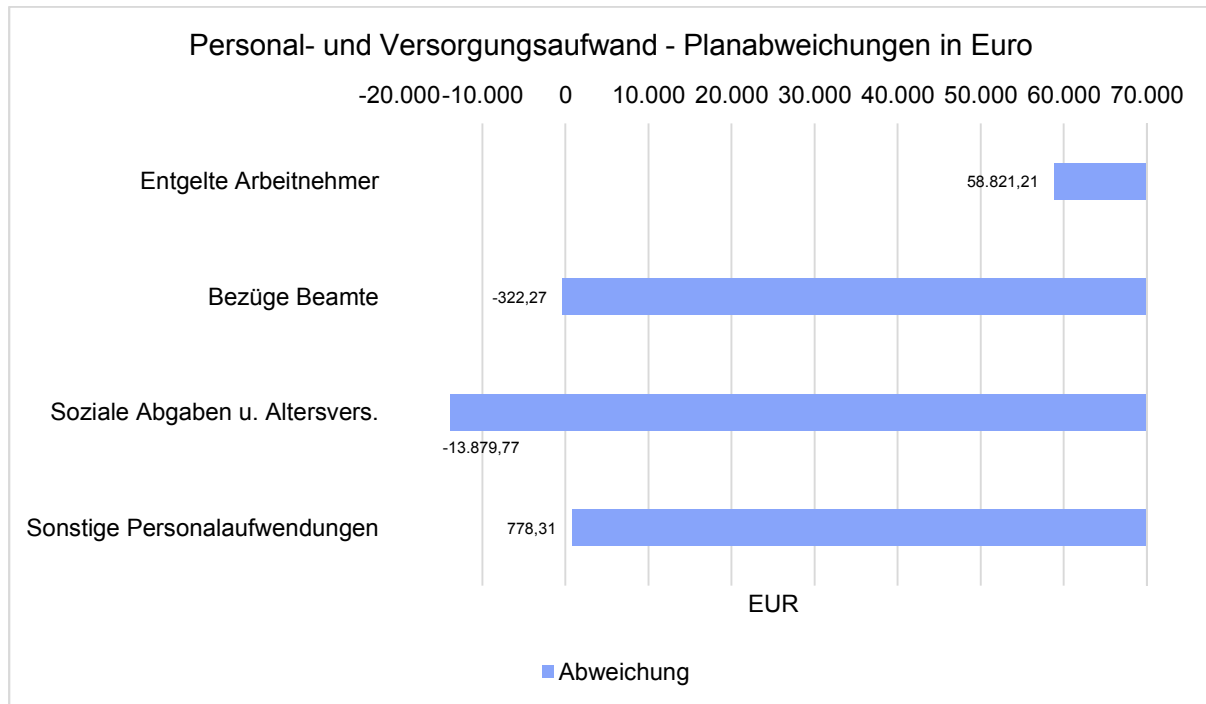
Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

### Personal- und Versorgungsaufwand

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Abweichung 2018 %
Entgelte Arbeitnehmer	706.849,44	827.850	886.671,21	58.821,21 ↗	7,11 ↗
Bezüge Beamte	178.650,10	188.000	187.677,73	-322,27 →	-0,17 →
Soziale Abgaben, Altersvers.&Unterstützung-Aktive	174.954,16	202.650	188.770,23	-13.879,77 ↘	-6,85 ↘
Sonstige Personalaufwendungen	5.729,26	4.250	5.028,31	778,31 ↗	18,31 ↗
<b>Summe Personalaufwendungen</b>	<b>1.066.182,96</b>	<b>1.222.750</b>	<b>1.268.147,48</b>	<b>45.397,48 ↗</b>	<b>3,71 ↗</b>
<b>Versorgungsaufwendungen</b>	<b>254.195,58</b>	<b>254.650</b>	<b>235.562,16</b>	<b>-19.087,84 ↘</b>	<b>-7,50 ↘</b>



Die Grafik zeigt die Abweichungen gegenüber den Planansätzen:



### Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen

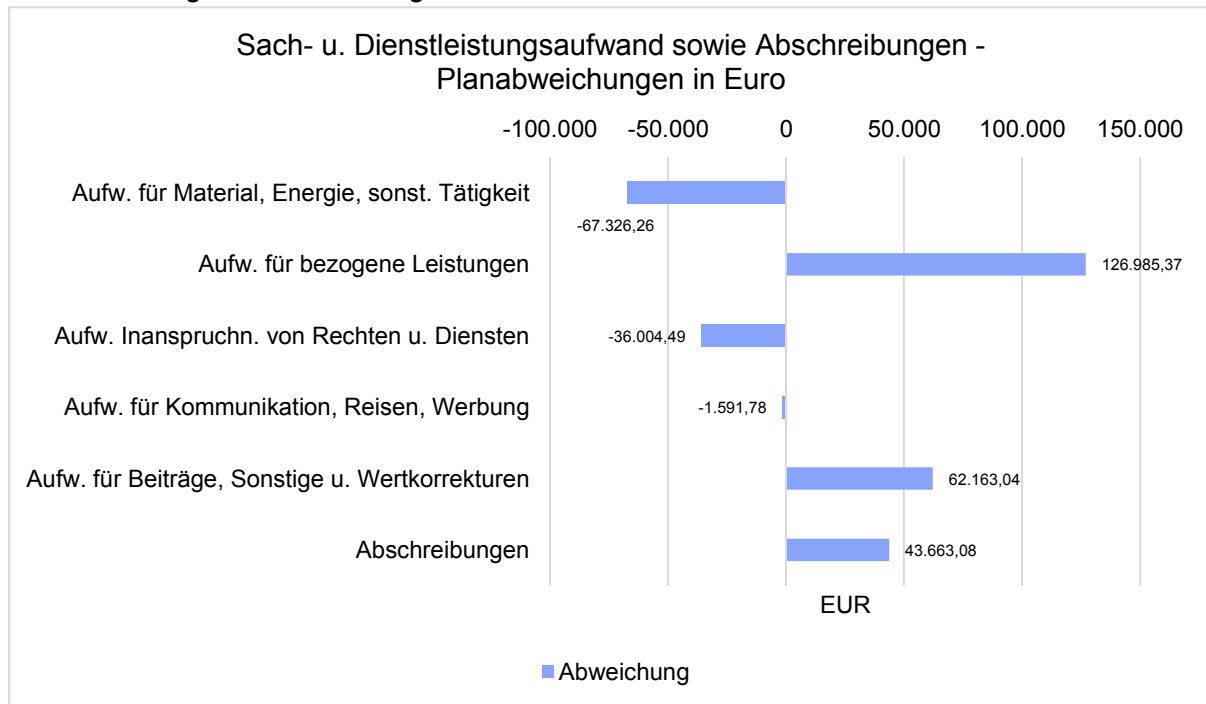
Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 2.230.465,88 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um -78.294,40 Euro. Die Abweichung von der Haushaltsplanung beträgt 84.225,88 Euro. Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenziert dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:

### Sach- und Dienstleistungsaufwand, Abschreibungen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Abweichung 2018 %
Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftl. Tätigkeit	555.008,84	627.200	559.873,74	-67.326,26 📉	-10,73 📉
Aufw. für bezogene Leistungen	858.763,84	937.300	1.064.285,37	126.985,37 📈	13,55 📈
Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	578.636,04	402.750	366.745,51	-36.004,49 📉	-8,94 📉
Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	69.250,59	63.850	62.258,22	-1.591,78 📉	-2,49 📉
Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	247.100,97	115.140	177.303,04	62.163,04 📈	53,99 📈
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gesamt</b>	<b>2.308.760,28</b>	<b>2.146.240</b>	<b>2.230.465,88</b>	<b>84.225,88 📈</b>	<b>3,92 📈</b>
Abschreibungen	1.155.721,22	1.134.680	1.178.343,08	43.663,08 📈	3,85 📈



Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



### Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen eine gewichtige Aufwandsart dar. Die Aufwendungen in Höhe von 3.536.633,25 Euro weichen vom Vorjahresergebnis um 488.780,79 Euro und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um 224.883,25 Euro ab.

In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Aufwandspositionen differenziert dargestellt:

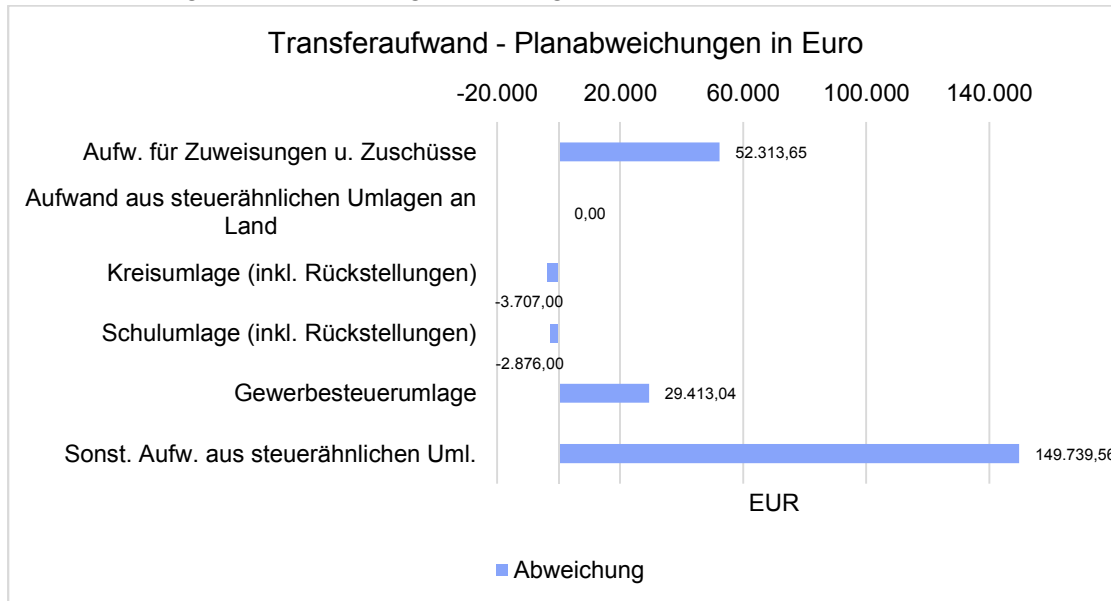
### Transferaufwendungen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Abweichung 2018 %
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	748.746,72	805.750	858.063,65	52.313,65 ↗	6,49 ↗
Aufwand aus steuerähnlichen Umlagen an Land	0,00	0	--	0,00 →	-100,00 →
Kreisumlage (inkl. Rückstellungen)	1.297.328,00	1.445.000	1.441.293,00	-3.707,00 →	-0,26 →
Schulumlage (inkl. Rückstellungen)	863.709,00	885.000	882.124,00	-2.876,00 →	-0,32 →
Gewerbesteuerumlage	120.813,45	158.000	187.413,04	29.413,04 ↗	18,62 ↗
Sonstige Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen und Abgaben	17.255,29	18.000	167.739,56	149.739,56 ↗	831,89 ↗





Die Grafik zeigt die Abweichungen des Ergebnisses von den Planansätzen:

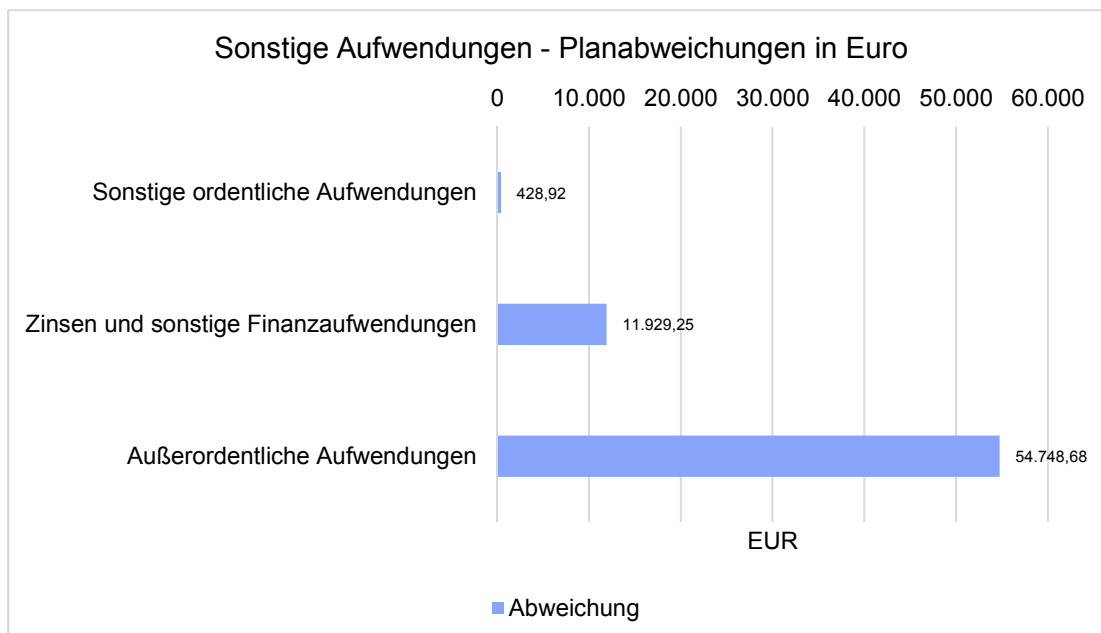


### Sonstige Aufwendungen

Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Abweichung 2018 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.965,66	8.260	8.688,92	428,92 ↗	5,19 ↗
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	283.715,13	287.300	299.229,25	11.929,25 ↗	4,15 ↗
Außerordentliche Aufwendungen	27.124,53	7.600	62.348,68	54.748,68 ↗	720,38 ↗

Die Abweichungen zum Planansatz stellen sich wie folgt dar:





## **2.3.4 Entwicklung Kostenrechnende Einrichtungen und Stadtwald**

### **Kostenstelle Wasserversorgung**

Im Haushaltsplan wurde mit einem Überschuss von 90 € gerechnet. Das Berichtsjahr schließt mit einem Fehlbetrag von 13.273,84 € ab. Um diesen Betrag wurde der Sonderposten für den Gebührenaussgleich aufgelöst, so dass die Kostenstelle ausgeglichen dargestellt wird.

Die Ergebnisverschlechterung ist auf höhere Aufwendungen für Reparaturarbeiten an Wasserleitungen, die Bildung der Urlaubsrückstellung und auf höhere Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen zurückzuführen. Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich beträgt zum Bilanzstichtag 31.613,14 €. Eine Anpassung des Wassergeldes ist von der Entwicklung der nächsten Jahre abhängig.

### **Kostenstelle Abwasserbeseitigung**

Im Haushaltsplan wurde mit einem Fehlbetrag von 73.230 € gerechnet. Das Berichtsjahr schließt mit einem Fehlbetrag von 69.967,77 € ab. Um diesen Betrag wurde der Sonderposten für den Gebührenaussgleich aufgelöst, so dass die Kostenstelle ausgeglichen dargestellt wird.

Das Ergebnis schließt somit planmäßig ab. Die geringe Ergebnisverbesserung ist zu vernachlässigen. Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich beträgt zum Bilanzstichtag 176.766,10 €. Sobald der Sonderposten aufgelöst ist, müssen die Abwassergebühren neu kalkuliert werden.

### **Kostenstelle Abfallbeseitigung**

Im Haushaltsplan wurde mit einem Fehlbetrag von 1.480 € gerechnet. Das Berichtsjahr schließt mit einem Fehlbetrag von 16.887,01 € ab. Die Ergebnisverschlechterung geringere Einnahmen bei den Abfallgebühren auf höhere Aufwendungen für die Fremdentorgung zurückzuführen. Auf Grund der Entwicklung ist eine Neukalkulation der Abfallgebühren in den Folgejahren notwendig. Hier sollte jedoch die Auswirkung der neuen Ausschreibung abgewartet werden. Ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich besteht zum Bilanzstichtag nicht.

### **Kostenstelle Friedhofswesen**

Im Haushaltsplan wurde mit einem Fehlbetrag von 71.810 € gerechnet. Das Berichtsjahr schließt mit einem Fehlbetrag von 46.329,61 € ab.



Die Ergebnisverbesserung ist auf höhere Einnahmen bei den Friedhofsgebühren und geringere interne Leistungsverrechnungen (Stunden Bauhof) zurückzuführen. Die Grabherstellung durch den externen Dienstleister hat sich bewährt. Die Neukalkulation der Friedhofsgebühren ist dringend vorzunehmen. Diese ist in Vorbereitung und wird in 2019 umgesetzt.

### Kostenstelle Stadtwald

Im Haushaltsplan wurde mit einem Überschuss von 51.050 € gerechnet. Das Berichtsjahr schließt mit einem Überschuss von 65.390,01 € ab. Dieser Betrag wurde der Forstrücklage zugeführt, so dass die Kostenstelle ausgeglichen dargestellt wird.

Den Mehreinnahmen bei den Umsatzerlösen aus Holzverkauf i. H. v. 127.960 € und Zuweisungen vom Land i. H. v. 19.450 € stehen höhere Aufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen i. H. v. 181.651 € gegenüber. Auf Grund der Kalamitätsschäden wird sich die Kostenstelle in den nächsten Jahren negativ entwickeln. Der geplante Hiebsatz wurde auf Grund der Sturmschäden überschritten. Die Forstrücklage, die am Ende des Berichtsjahres einen Stand von 420.980,28 € ausweist, wird für die erforderlichen Aufforstungsarbeiten dringend benötigt.

## 2.4 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

### 2.4.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

#### Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Abweichung 2018 %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.050.400,11	7.792.280	8.416.587,51	624.307,51	8,01
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.667.777,44	7.250.460	7.324.551,44	74.091,44	1,02
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.382.622,67</b>	<b>541.820</b>	<b>1.092.036,07</b>	<b>550.216,07</b>	<b>101,55</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	517.835,81	454.400	553.000,43	98.600,43	21,70
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.388.367,49	838.300	788.275,11	-50.024,89	-5,97
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-870.531,68</b>	<b>-383.900</b>	<b>-235.274,68</b>	<b>148.625,32</b>	<b>38,71</b>
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)</b>	<b>512.090,99</b>	<b>157.920</b>	<b>856.761,39</b>	<b>698.841,39</b>	<b>442,53</b>



	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Abweichung 2018 %
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.081.329,16	383.900	450.831,84	66.931,84	17,43
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.428.537,71	606.100	592.354,42	-13.745,58	-2,27
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>652.791,45</b>	<b>-222.200</b>	<b>-141.522,58</b>	<b>80.677,42 </b>	<b>36,31 </b>
<b>Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>3.749,05</b>	<b>--</b>	<b>-13.759,01</b>	<b>-13.759,01 </b>	<b>-- </b>
<b>Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres</b>	<b>1.168.631,49</b>	<b>-64.280</b>	<b>701.479,80</b>	<b>765.759,80 </b>	<b>1.191,29 </b>

Zum Ende des Berichtsjahres war die Stadt kassenkreditfrei. Der Zahlungsmittelbestand wird mit 558.129,28 € ausgewiesen.

Die Vorgaben der Hessenkasse wurden somit erreicht. Dies war jedoch nur möglich, weil die Darlehen aus der Kreditermächtigung 2018 in voller Höhe in Anspruch genommen wurden. Die Auszahlungen aus den übertragenen Haushaltsreste i. H. v. 449.080 € müssen aus laufenden Mitteln erfolgen.

## 2.4.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

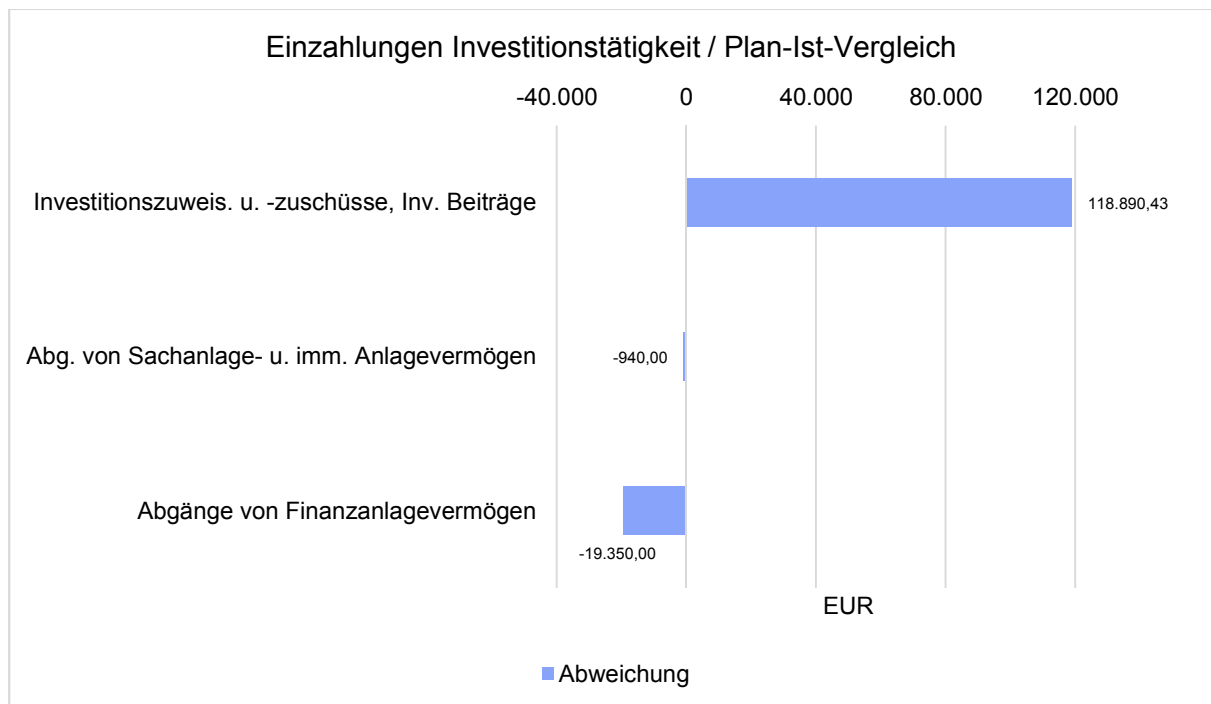
### Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Abweichung 2018 %
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	353.262,81	381.100	499.990,43	118.890,43	31,20
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	111.473,00	25.000	24.060,00	-940,00	-3,76
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	53.100,00	48.300	28.950,00	-19.350,00	-40,06
<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>517.835,81</b>	<b>454.400</b>	<b>553.000,43</b>	<b>98.600,43 </b>	<b>21,70 </b>
Auszahlungen für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	26.808,07	39.200	28.141,40	-11.058,60	-28,21



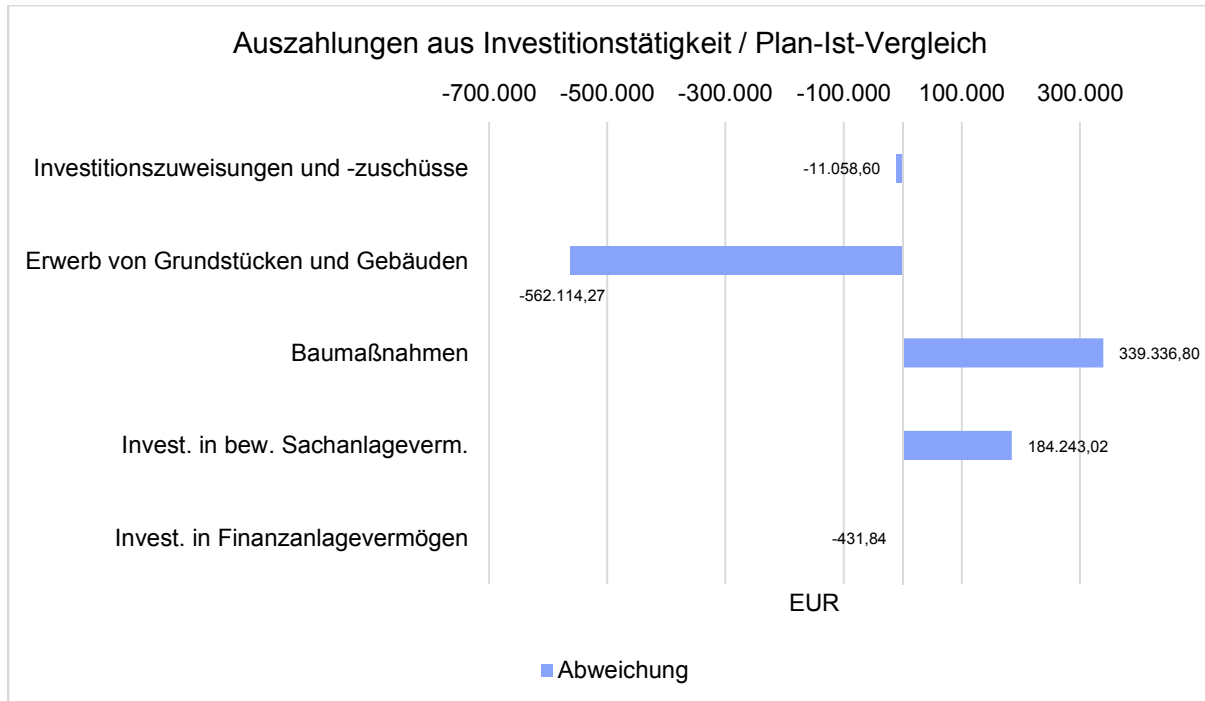
	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Abweichung 2018 %
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	276.901,53	615.300	53.185,73	-562.114,27 ↘	-91,36 ↘
Auszahlungen für Baumaßnahmen	151.586,35	74.000	413.336,80	339.336,80 ↗	458,56 ↗
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	207.650,66	104.800	289.043,02	184.243,02 ↗	175,80 ↗
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	725.420,88	5.000	4.568,16	-431,84 ↘	-8,64 ↘
<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.388.367,49</b>	<b>838.300</b>	<b>788.275,11</b>	<b>-50.024,89 ↘</b>	<b>-5,97 ↘</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-870.531,68</b>	<b>-383.900</b>	<b>-235.274,68</b>	<b>148.625,32 ↗</b>	<b>38,71 ↗</b>

### Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich





### Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



### 3 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

#### Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	44.639.568	44.079.700	-559.868 ↘
1.1 - Immaterielles Vermögen	573.571	555.648	-17.923 ↘
1.2 - Sachanlagevermögen	42.537.608	42.009.294	-528.313 ↘
1.3 - Finanzanlagevermögen	1.528.389	1.514.758	-13.632 →
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0	0	0 →
2 - Umlaufvermögen	1.112.345	1.536.206	423.861 ↗
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0 →



Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0	0	0 →
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	900.904	978.076	77.172 ↗
2.4 - Flüssige Mittel	211.441	558.129	346.689 ↗
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	205.024	217.879	12.855 ↗
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0 →
<b>Aktiva</b>	<b>45.956.937</b>	<b>45.833.785</b>	<b>-123.152 →</b>
1 - Eigenkapital	20.834.179	21.173.498	339.319 ↗
1.1 - Nettoposition	18.236.411	18.236.411	0 →
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	2.597.768	2.937.087	339.319 ↗
1.3 - Ergebnisverwendung	0	0	0 →
1.3.1 - Ergebnisvortrag	0	0	0 →
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	0 →
2 - Sonderposten	10.921.826	10.885.154	-36.672 →
2.1 - SoPo für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	10.630.205	10.676.775	46.570 →
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	291.621	208.379	-83.242 ↘
2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0	0	0 →
2.4 - Sonstige Sonderposten	0	0	0 →
3 - Rückstellungen	1.741.582	2.034.035	292.453 ↗
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.517.039	1.563.686	46.647 ↗
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	179.543	329.902	150.359 ↗
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung von Abfalldeponien	0	0	0 →
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0	0 →
3.5 - Sonstige Rückstellungen	45.000	140.447	95.447 ↗
4 - Verbindlichkeiten	12.251.616	11.524.383	-727.232 ↘
4.1 - Anleihen	0	0	0 →
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	11.370.400	11.236.098	-134.302 ↘
4.3 - Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	354.791	0	-354.791 ↘
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0 →



Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	30.138	38.374	8.236
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	455.604	223.769	-231.835
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	312	312	0
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	16.552	11.035	-5.517
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	23.818	14.796	-9.023
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	207.734	216.714	8.980
<b>Passiva</b>	<b>45.956.937</b>	<b>45.833.785</b>	<b>-123.152</b>

### Aufteilung des Sachanlagevermögens

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

### Sachanlagevermögen (in Tausend EUR)

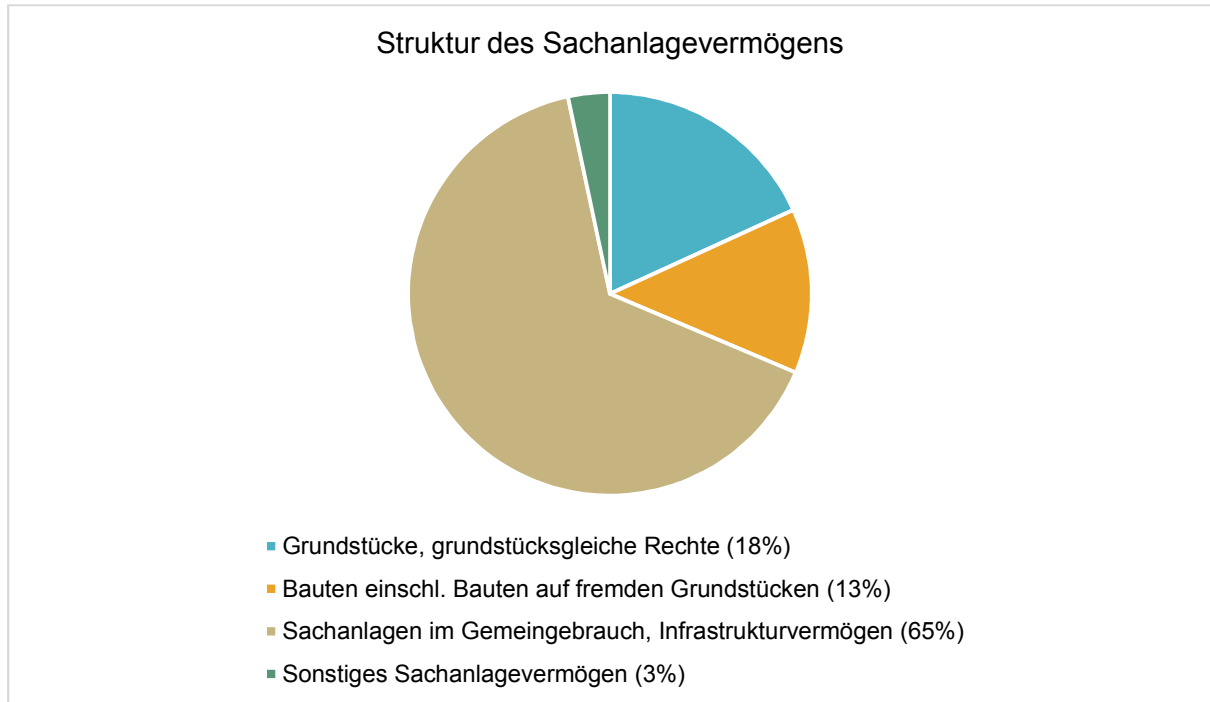
Bilanzposition	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
<b>1.2 - Sachanlagen</b>	<b>42.538</b>	<b>42.009</b>	<b>-528</b>
1.2.1 - Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	7.645	7.633	-11
1.2.2 - Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	5.650	5.546	-104
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	28.063	27.425	-638
1.2.4 - Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	116	123	7
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.002	951	-51
1.2.6 - Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	63	331	268



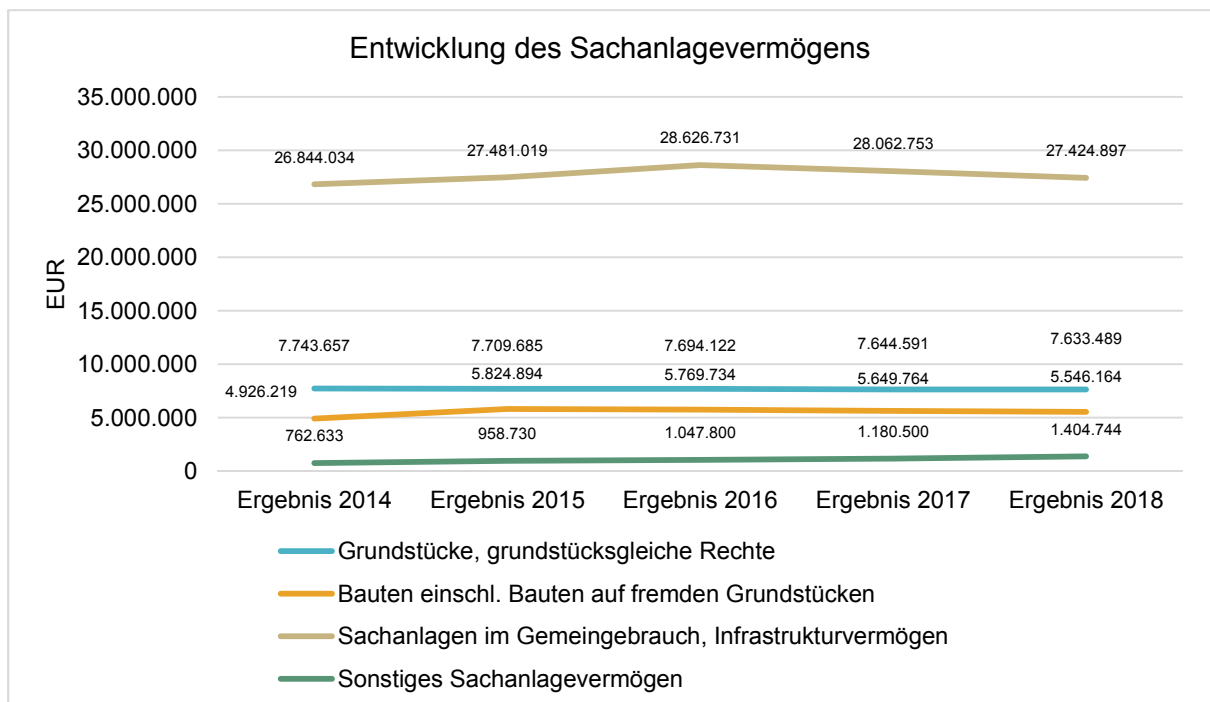


## Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:



Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:





## 4 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in kompakter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen.

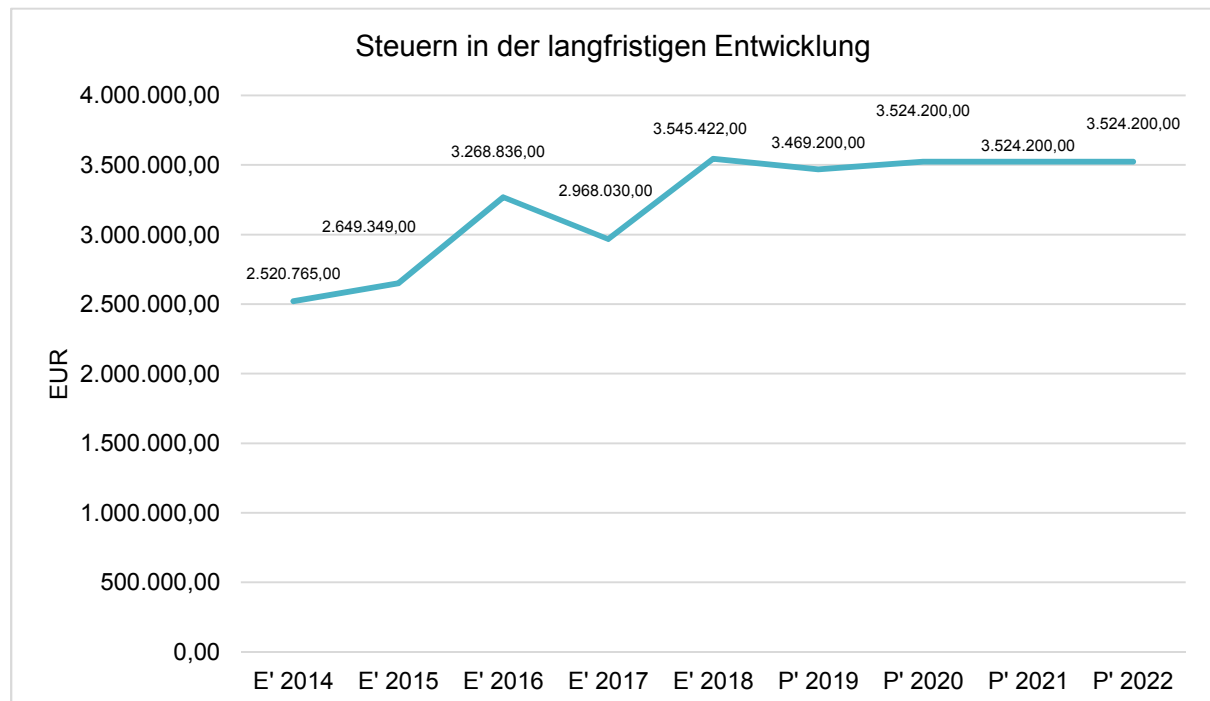
### 4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

#### 4.1.1 Steuern

##### Steuern im Zeitverlauf

	E' 2017	E' 2018	P' 2019	P' 2020	P' 2021
Grundsteuer A	108.371,07	108.344,19	108.000	108.000	108.000
Grundsteuer B	336.748,34	368.436,34	360.000	360.000	360.000
Gewerbesteuer	650.753,73	1.052.044,25	900.000	800.000	800.000
Anteil Einkommenssteuer	1.748.329,92	1.855.716,96	1.950.000	2.100.000	2.100.000
Anteil Umsatzsteuer	94.215,43	128.996,89	120.000	125.000	125.000
Vergnügungssteuer	1.293,60	1.293,60	1.200	1.200	1.200
Hundesteuer	28.318,00	30.589,50	30.000	30.000	30.000
<b>Summe</b>	<b>2.968.030,09</b>	<b>3.545.421,73</b>	<b>3.469.200</b>	<b>3.524.200</b>	<b>3.524.200</b>

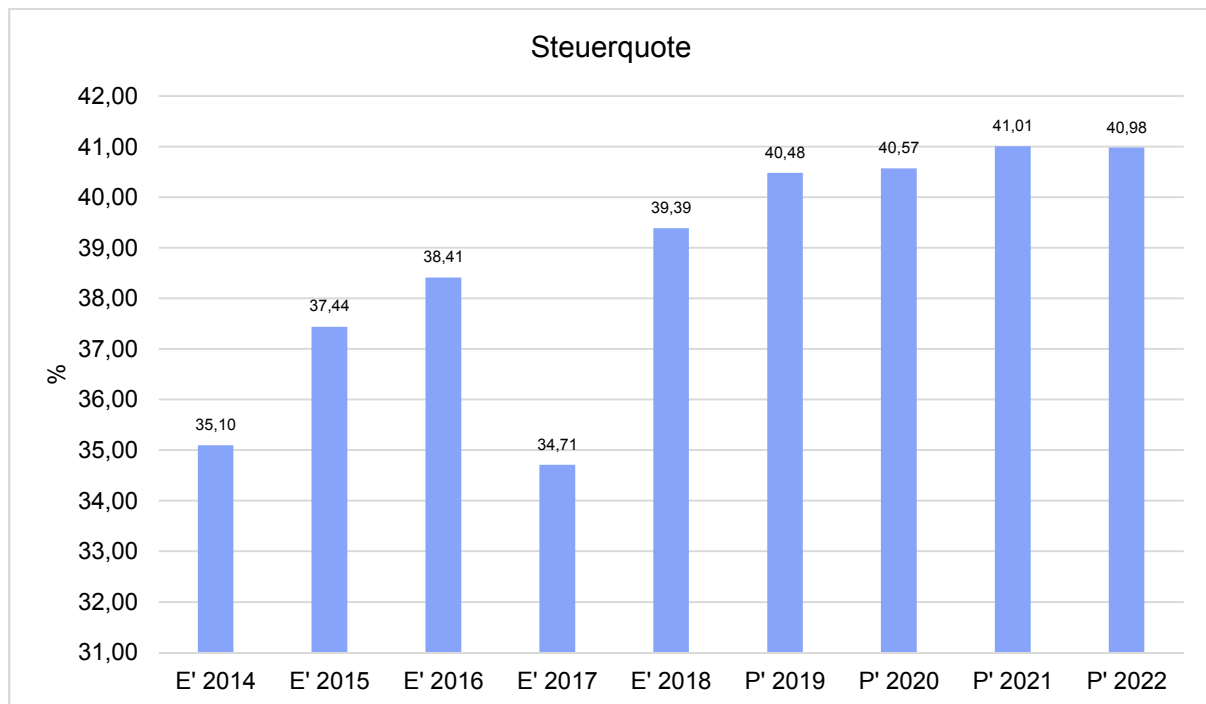
Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf:





## Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb sowohl von den Steuererträgen (ohne Erträge aus gesetzlichen Umlagen) als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.



### 4.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

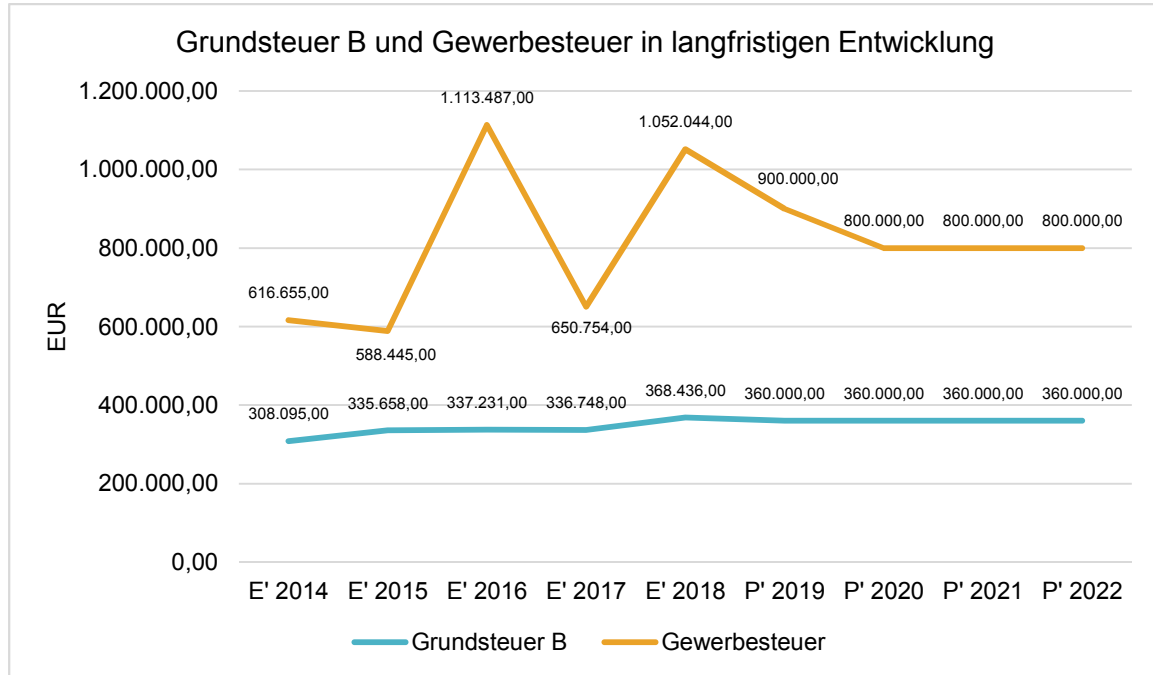
#### Entwicklung der Hebesätze

Steuerart	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Hebesatz Grundsteuer A	330	360	360	360	360	360
Hebesatz Grundsteuer B	330	360	360	360	360	360
Hebesatz Gewerbesteuer	360	380	380	380	380	380



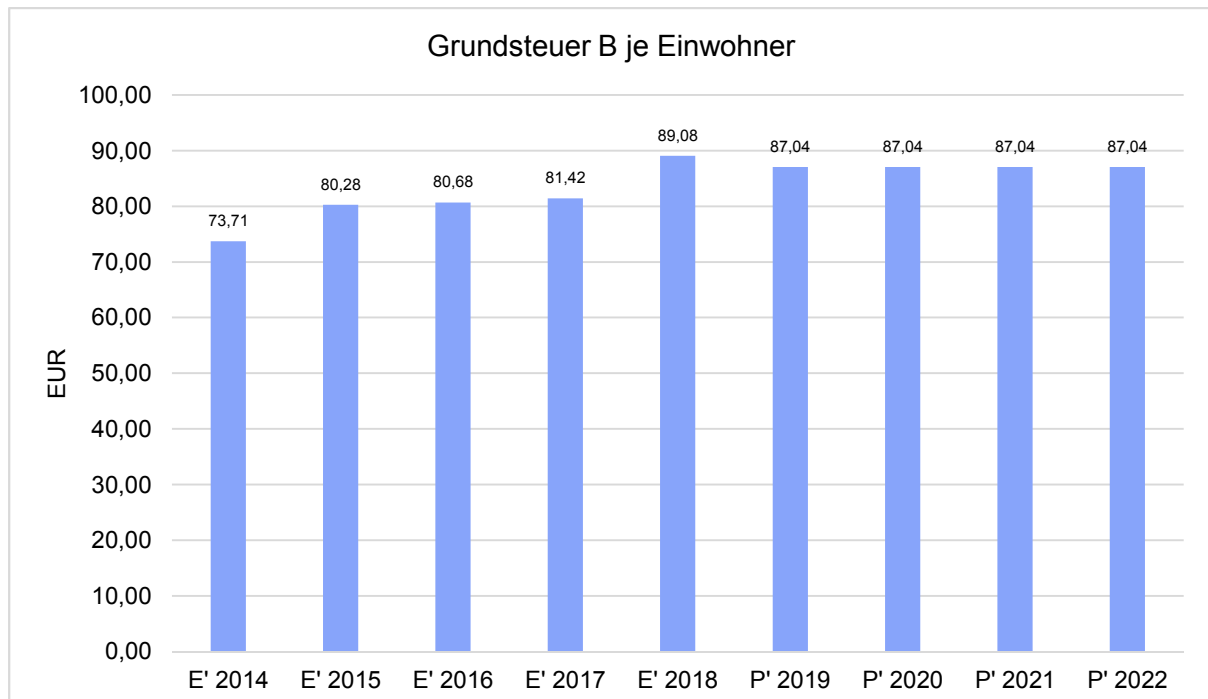
## Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:



## Grundsteuer B je Einwohner

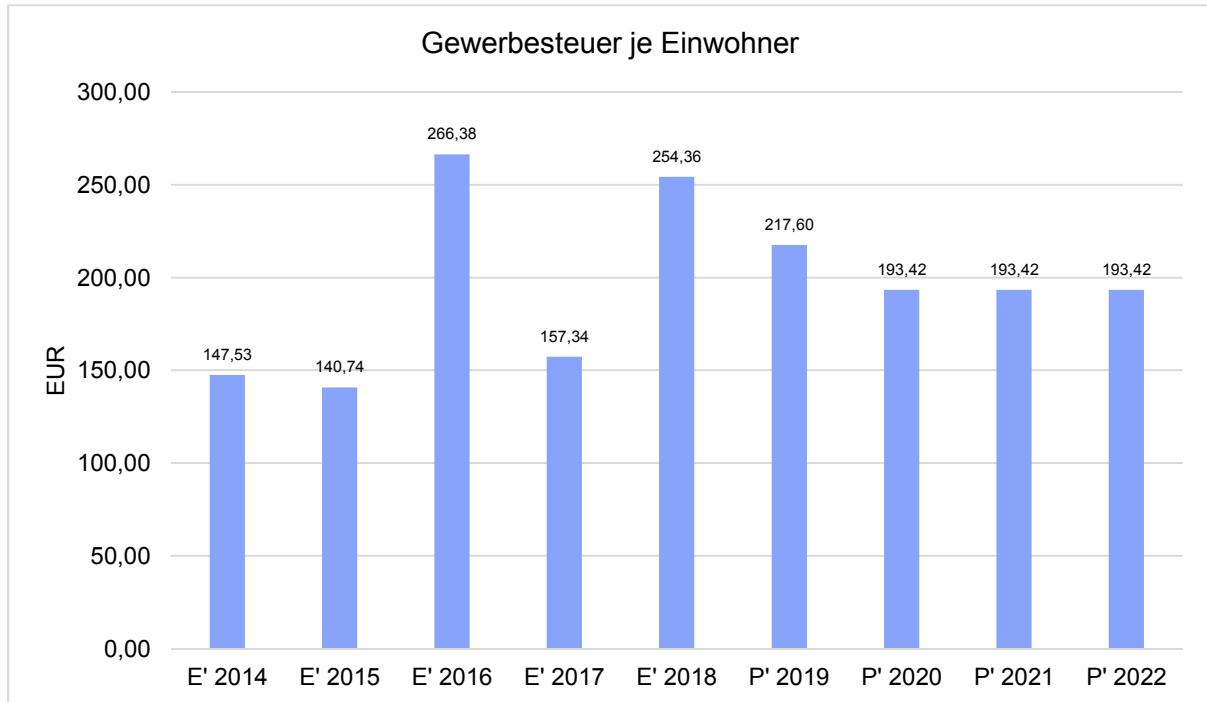
Um das Steueraufkommen der Grundsteuer B in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an:





## Gewerbsteuer je Einwohner

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



### 4.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

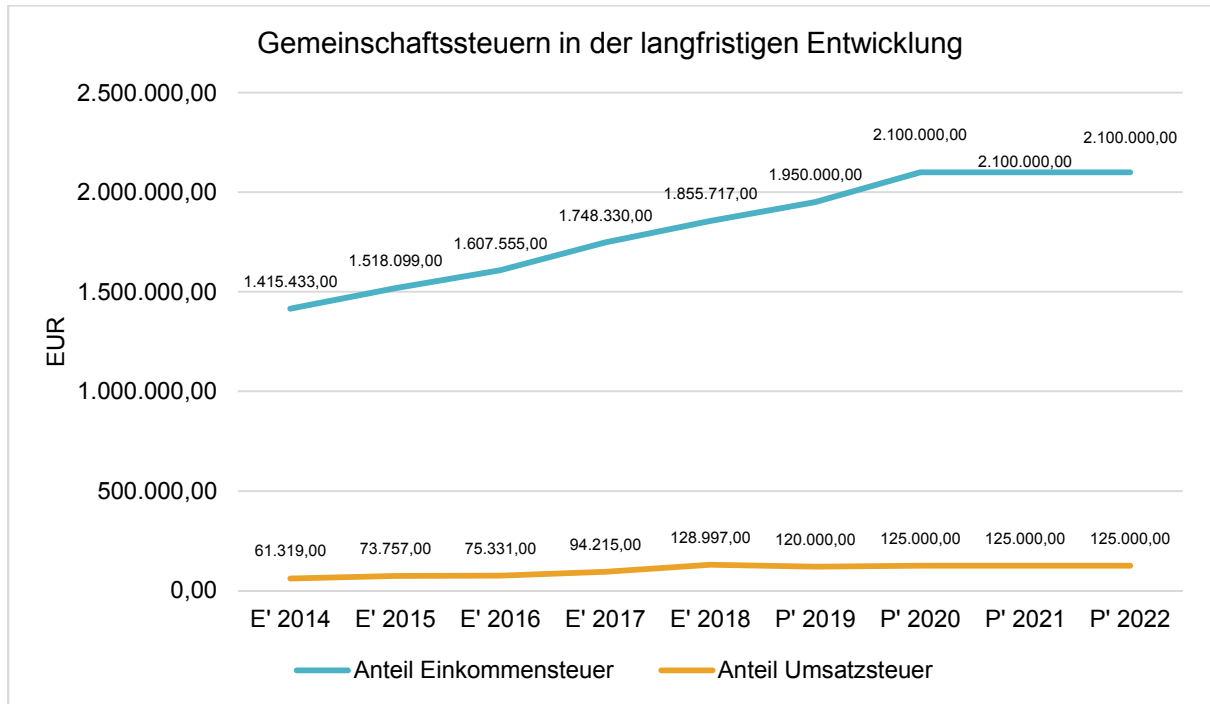
Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer zusammen:

#### Gemeinschaftssteuern

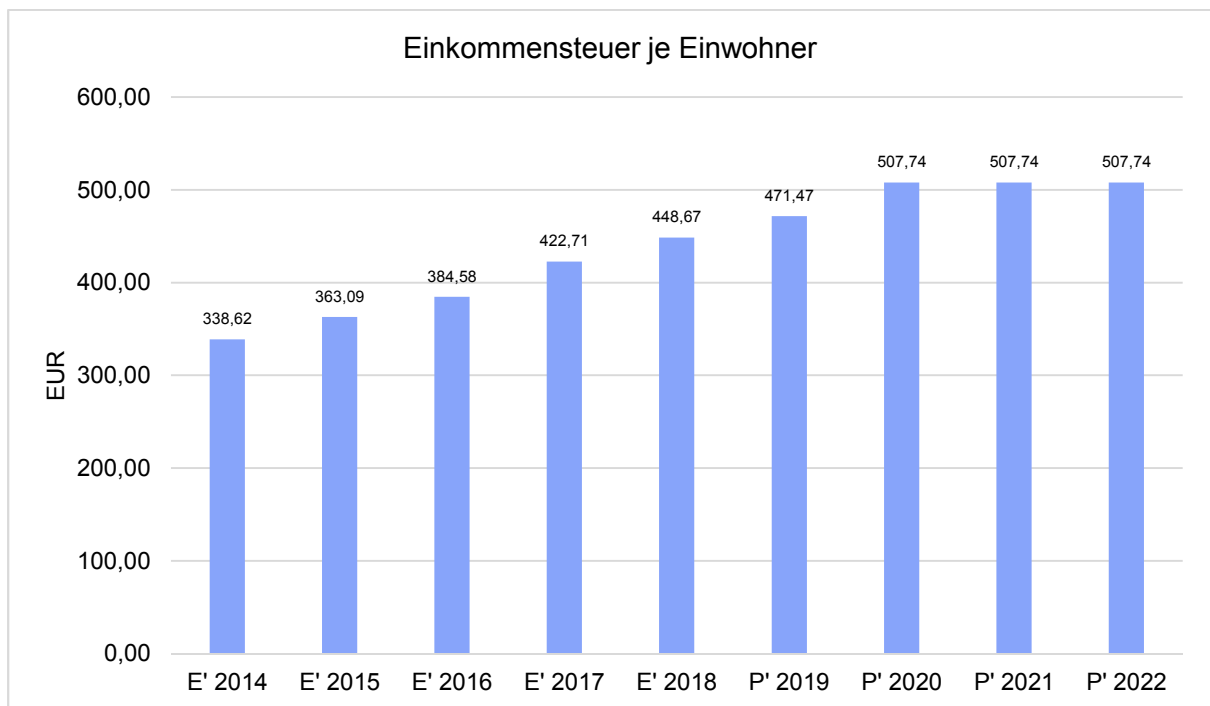
	E' 2017	E' 2018	P' 2019	P' 2020	P' 2021
Anteil Einkommensteuer	1.748.329,92	1.855.716,96	1.950.000	2.100.000	2.100.000
Anteil Umsatzsteuer	94.215,43	128.996,89	120.000	125.000	125.000

#### Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:

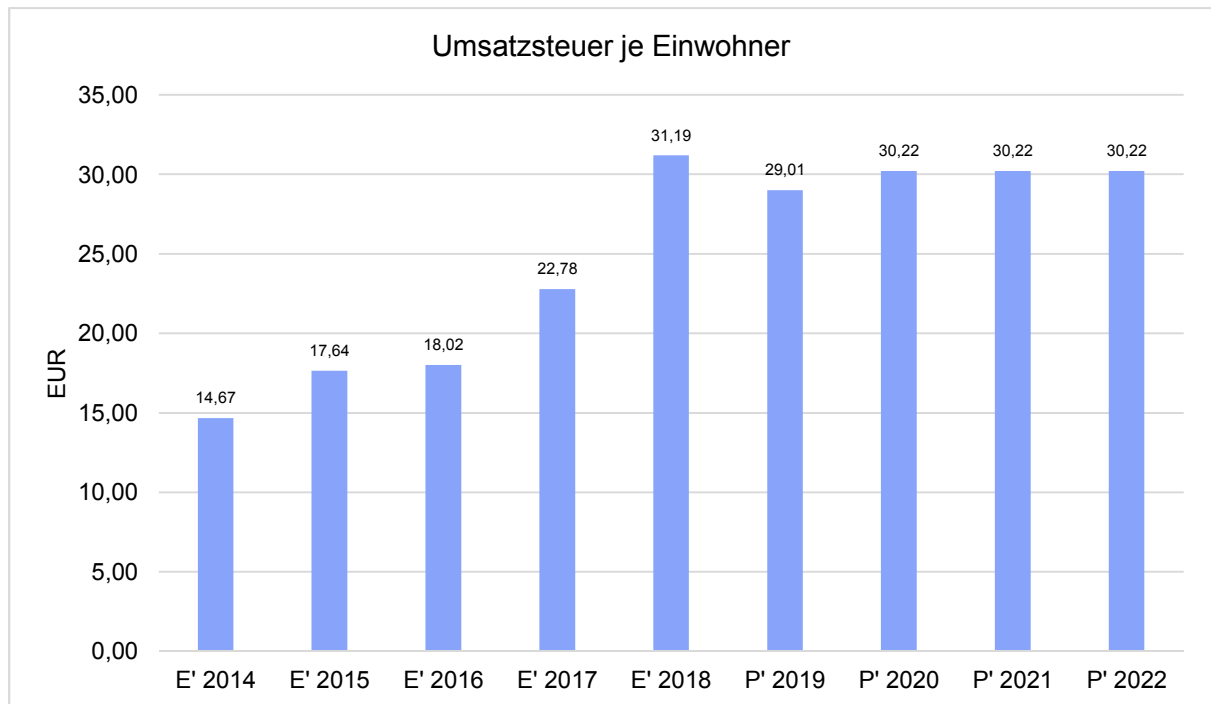


### Anteil Einkommensteuer je Einwohner





## Anteil Umsatzsteuer je Einwohner



### 4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

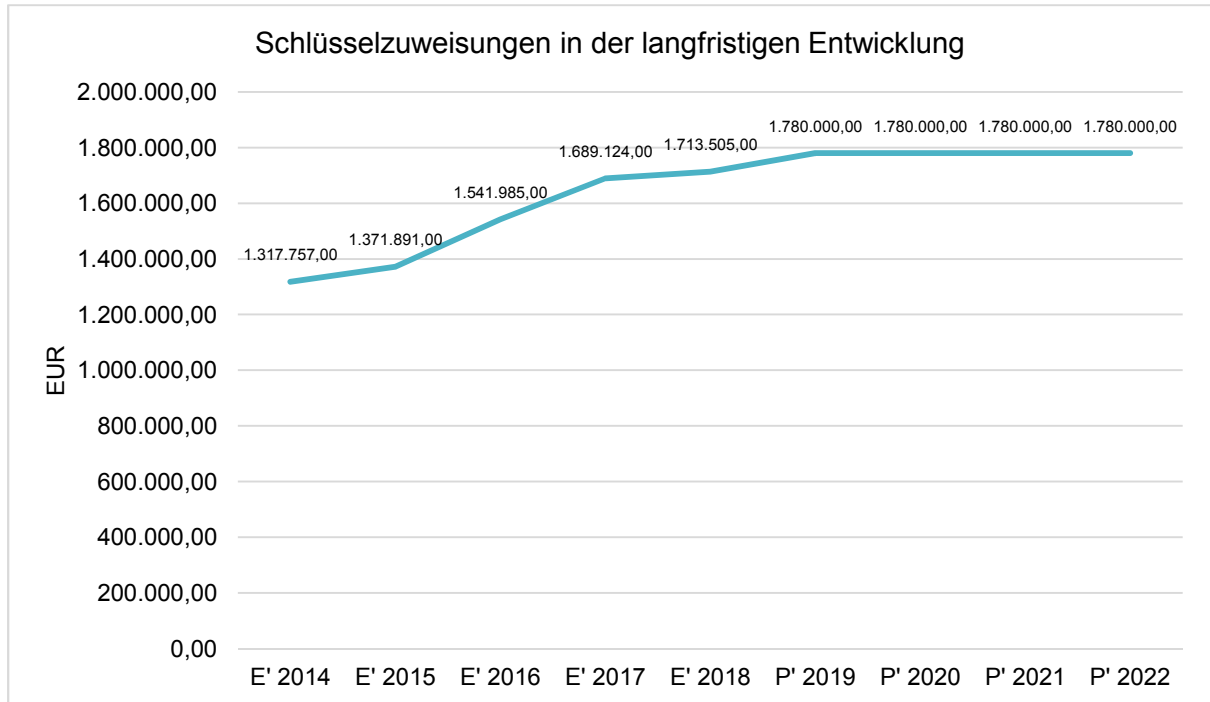
Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

#### Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	E' 2017	E' 2018	P' 2019	P' 2020	P' 2021
<b>Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen</b>	<b>2.841.045,14</b>	<b>2.794.172,67</b>	<b>2.479.780</b>	<b>2.548.600</b>	<b>2.449.000</b>
davon Schlüsselzuweisungen	1.689.124,00	1.713.505,00	1.780.000	1.780.000	1.780.000
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	604.726,97	415.101,20	135.300	215.600	126.700
davon Schuldendiensthilfen	--	633,53	1.000	1.000	1.000
davon Auflösung SoPo für Zuwendungen	528.055,20	622.222,97	543.480	532.000	521.300
davon sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	19.138,97	42.709,97	20.000	20.000	20.000

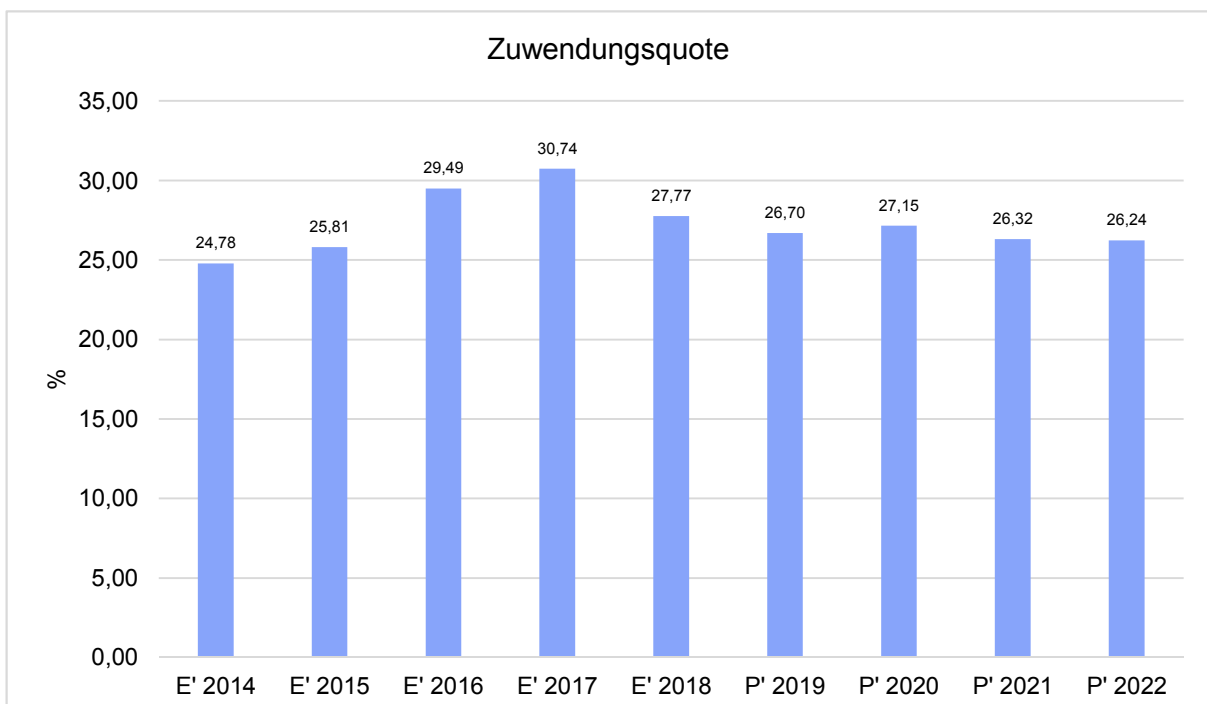


## Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung



## Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt. Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.





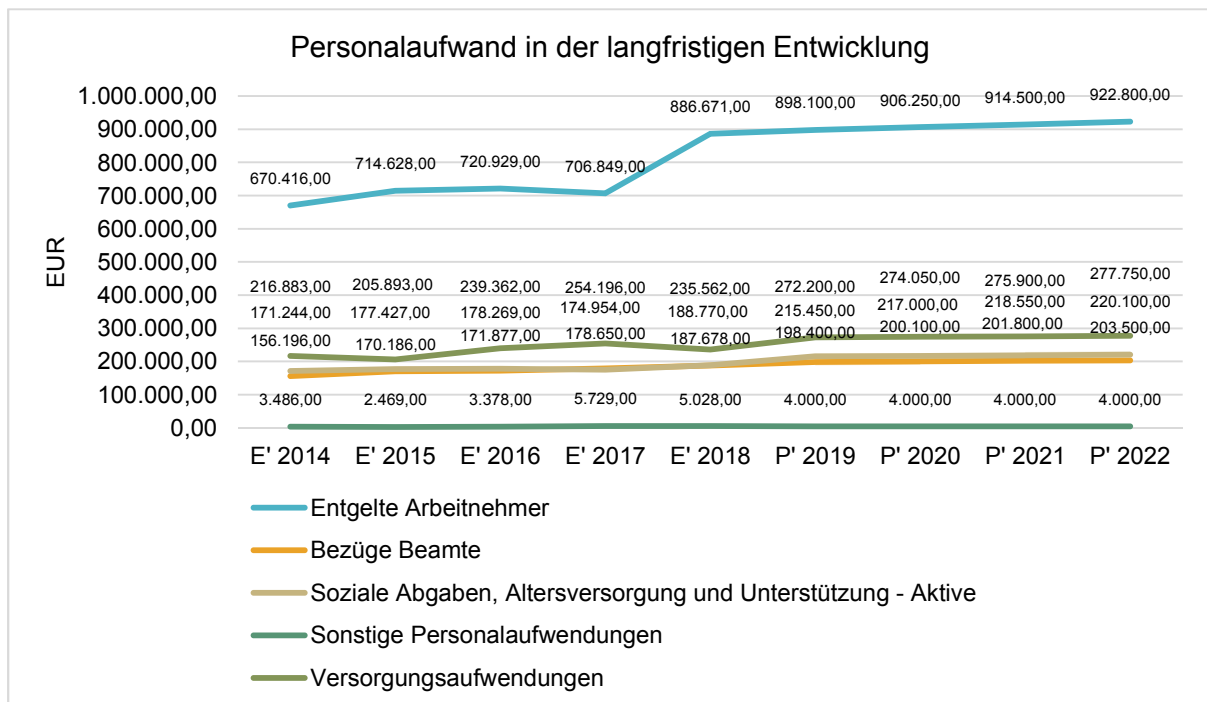


### 4.1.3 Personalaufwand

Die Entwicklung der Personalaufwendungen stellt sich im Beobachtungszeitraum wie folgt dar:

#### Personalaufwand

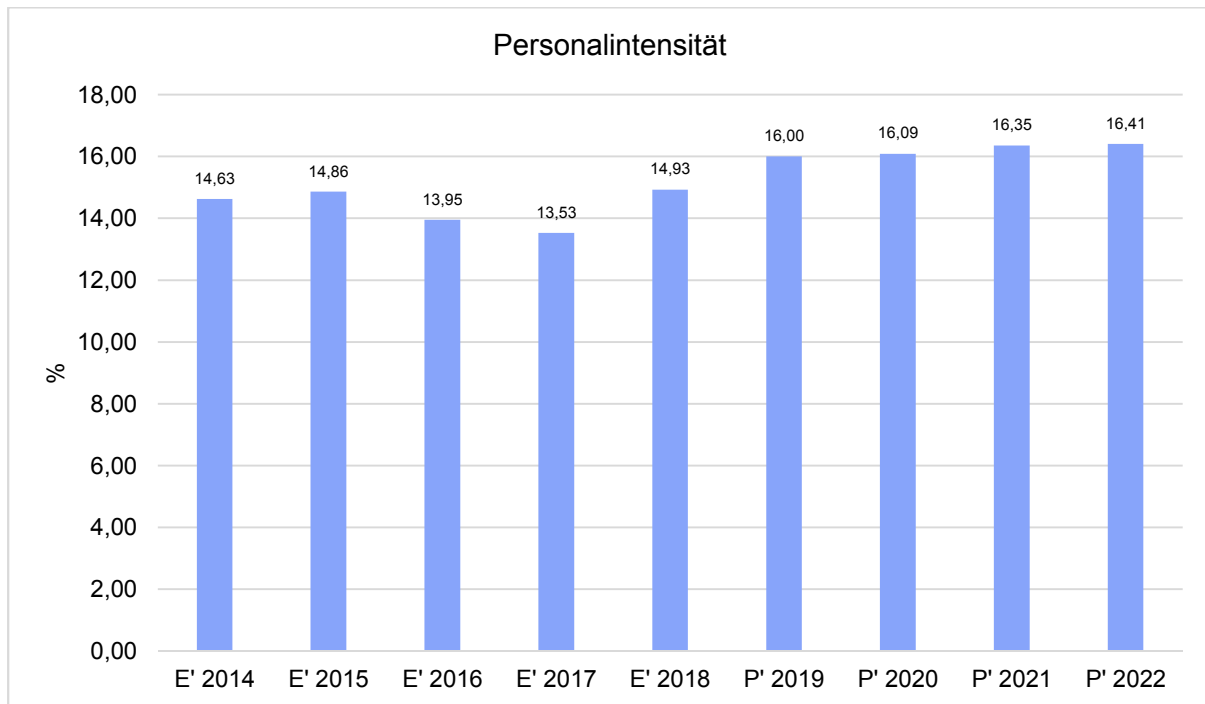
	E' 2017	E' 2018	P' 2019	P' 2020	P' 2021
Entgelte Arbeitnehmer	706.849,44	886.671,21	898.100	906.250	914.500
Bezüge Beamte	178.650,10	187.677,73	198.400	200.100	201.800
Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung - Aktive	174.954,16	188.770,23	215.450	217.000	218.550
Sonstige Personalaufwendungen	5.729,26	5.028,31	4.000	4.000	4.000
<b>Summe Personalaufwendungen</b>	<b>1.066.182,96</b>	<b>1.268.147,48</b>	<b>1.315.950</b>	<b>1.327.350</b>	<b>1.338.850</b>
Versorgungsaufwendungen	254.195,58	235.562,16	272.200	274.050	275.900



#### Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne sonstige Personalaufwendungen der Kontengruppe 65) an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



#### 4.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

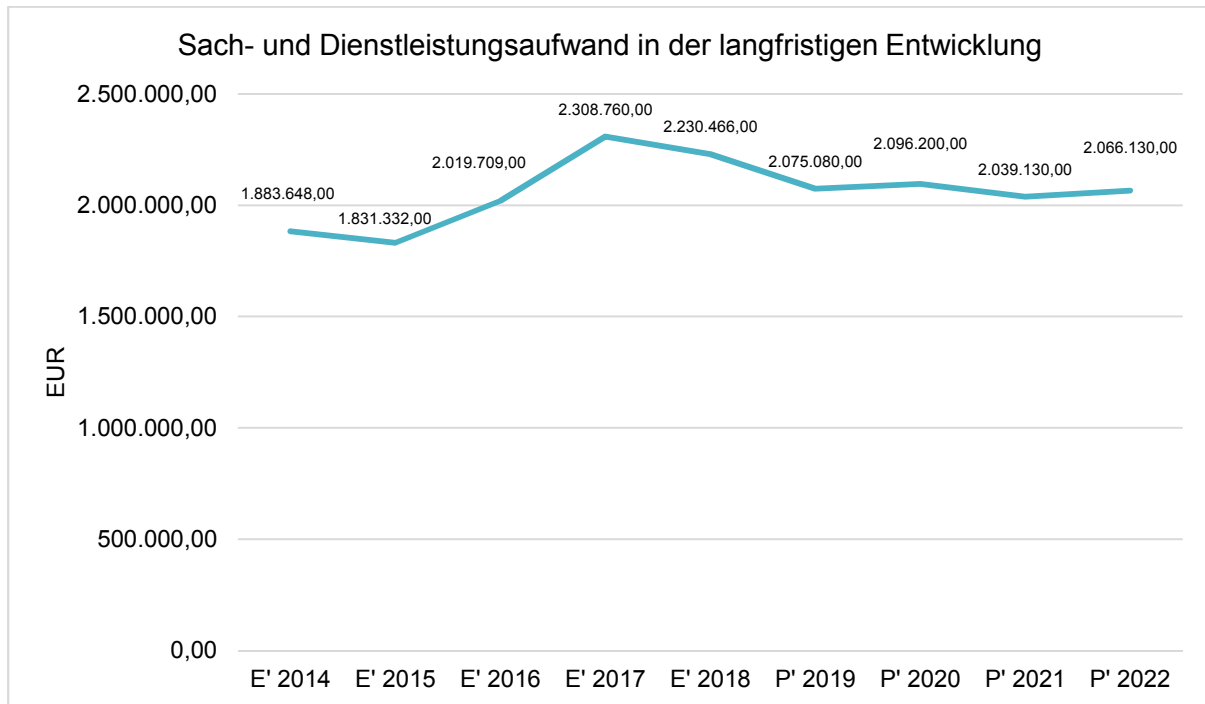
Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

##### Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

	E' 2017	E' 2018	P' 2019	P' 2020	P' 2021
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>2.308.760,28</b>	<b>2.230.465,88</b>	<b>2.075.080</b>	<b>2.096.200</b>	<b>2.039.130</b>
davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	555.008,84	559.873,74	570.050	573.700	577.350
davon Aufw. für bezogene Leistungen	858.763,84	1.064.285,37	1.041.850	1.062.700	978.650
davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	578.636,04	366.745,51	243.300	245.100	248.000
davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	69.250,59	62.258,22	65.000	58.800	62.000
davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	247.100,97	177.303,04	154.880	155.900	173.130

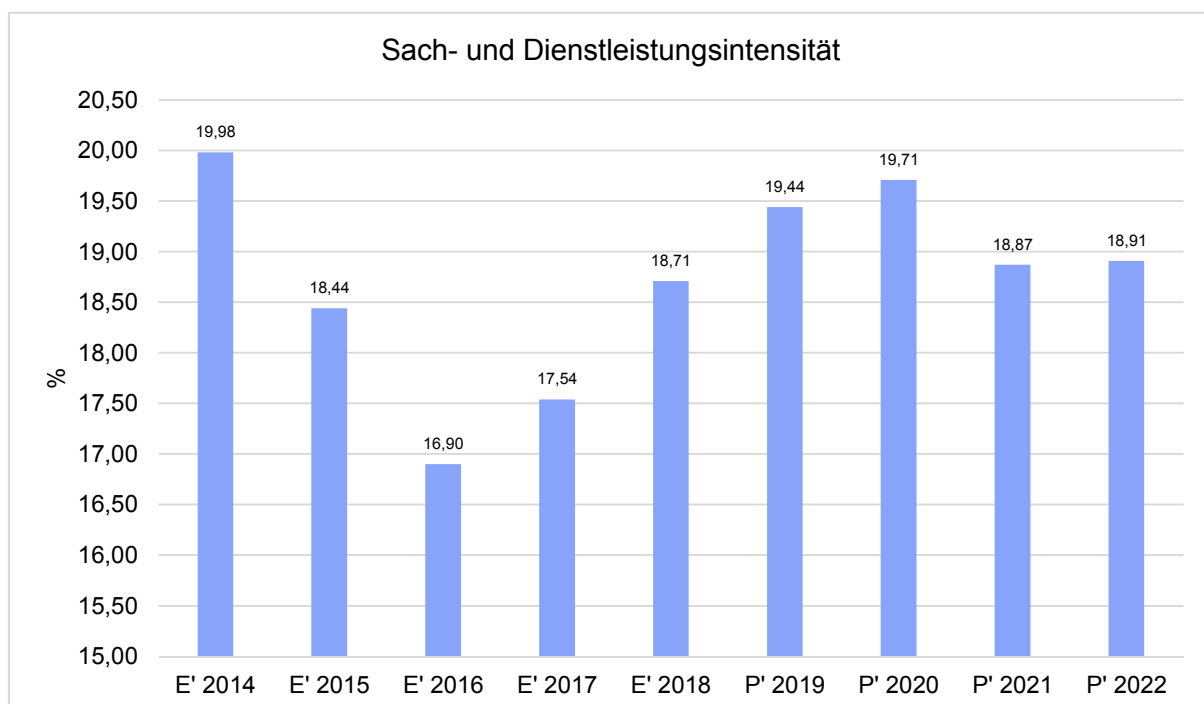


### Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung



### Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.





#### 4.1.5 Transferaufwendungen

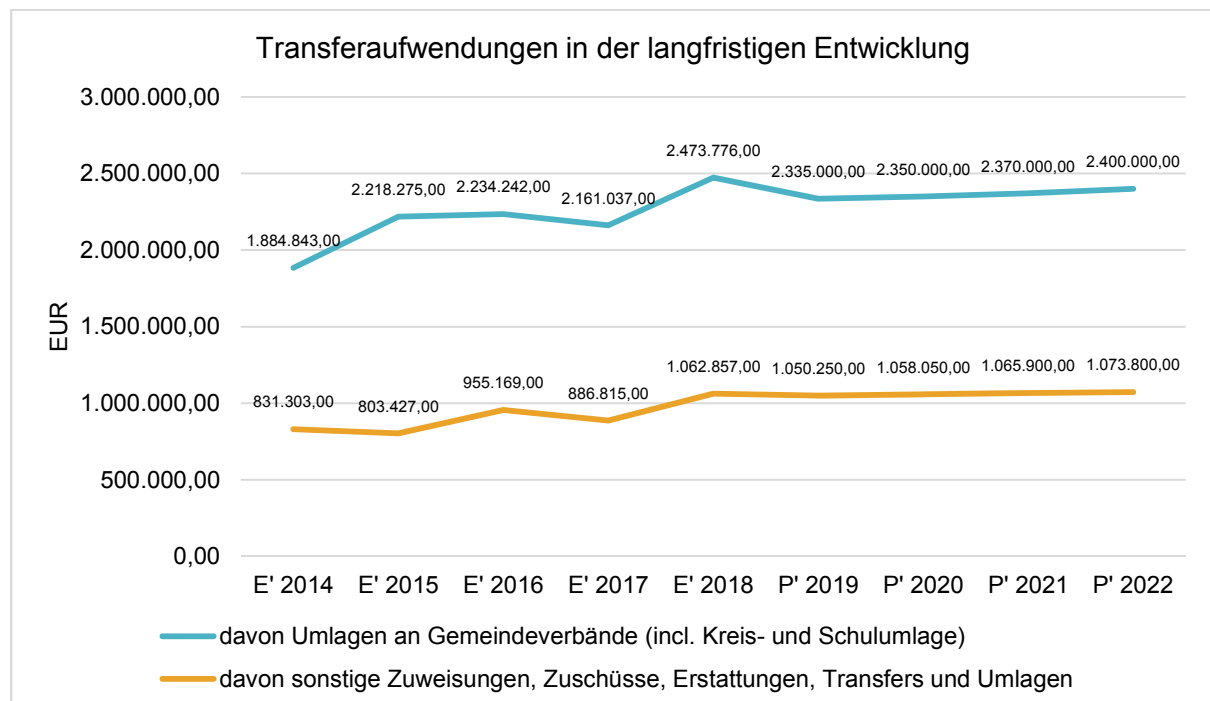
Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Nachfolgend ist die Entwicklung der wichtigsten Positionen abzulesen:

#### Entwicklung der Transferaufwendungen

	E' 2017	E' 2018	P' 2019	P' 2020	P' 2021
Zuweisungen, Zuschüsse, Kostenerstattungen, Transferleistungen und Umlagen	3.047.852,46	3.536.633,25	3.385.250	3.408.050	3.435.900
davon Umlagen an Gemeindeverbände (incl. Kreis- und Schulumlage)	2.161.037,00	2.473.776,00	2.335.000	2.350.000	2.370.000
davon sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen, Transfers und Umlagen	886.815,46	1.062.857,25	1.050.250	1.058.050	1.065.900

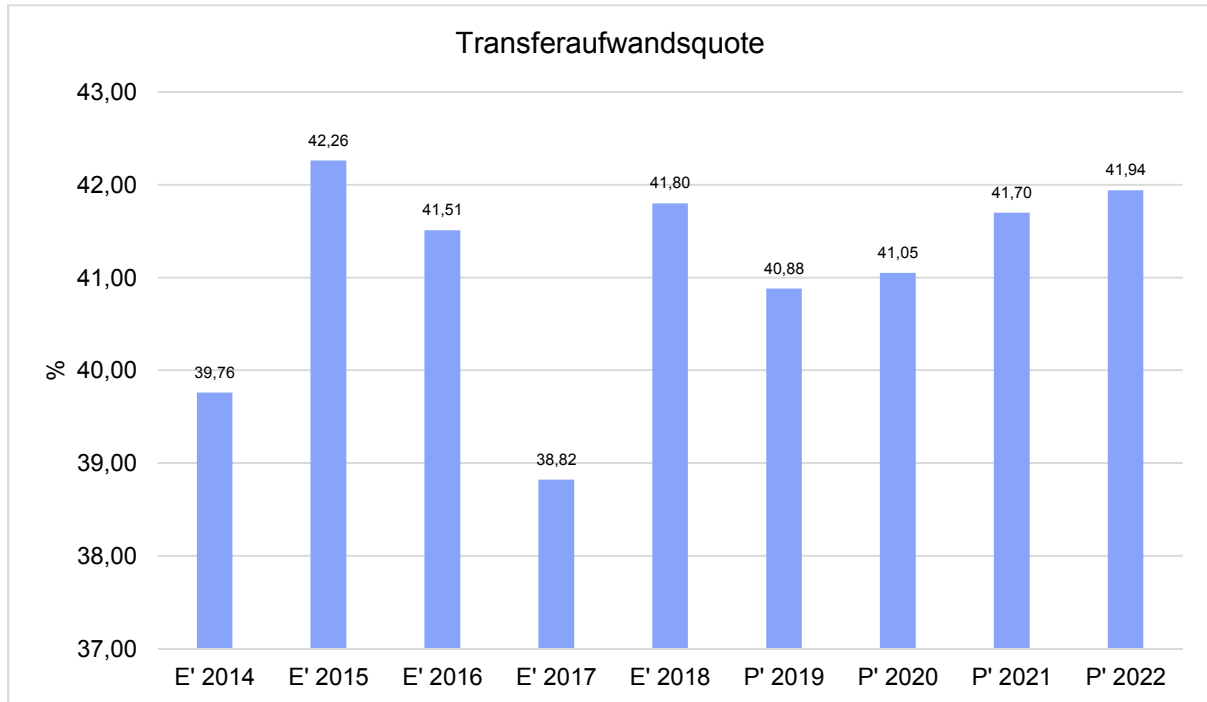
#### Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung





## Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



## 4.1.6 Haushaltsergebnis

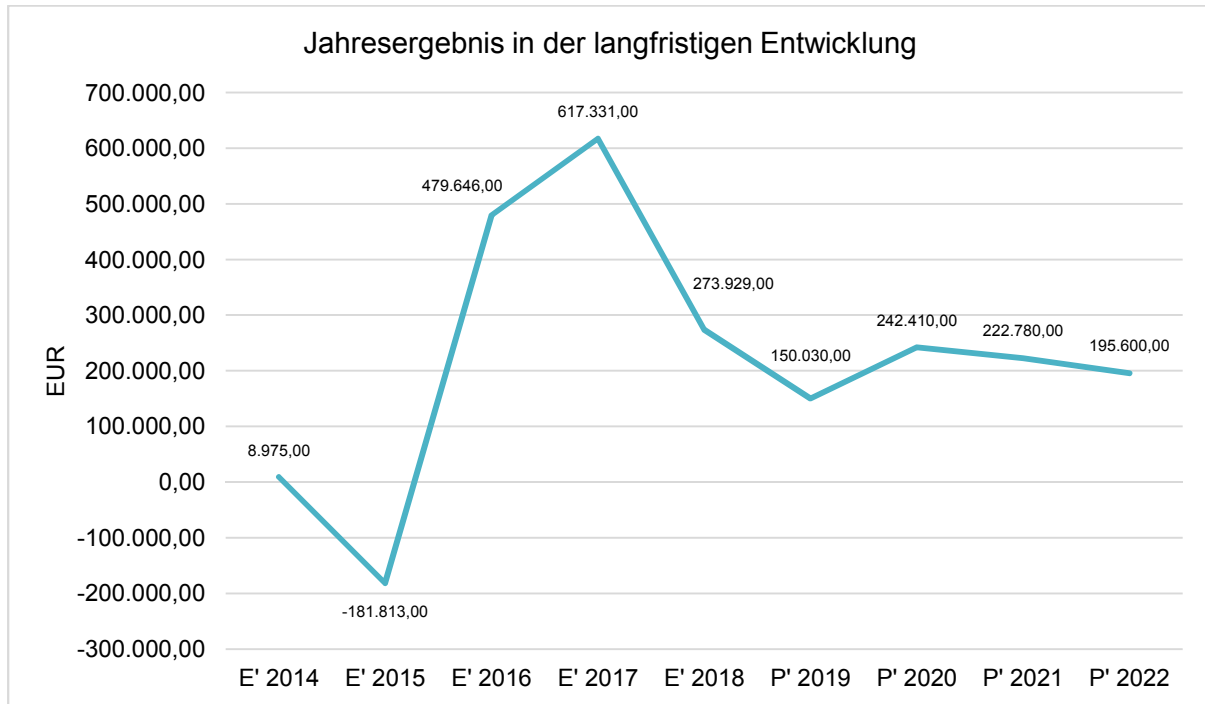
Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

### Entwicklung des Ergebnisses

	E' 2017	E' 2018	P' 2019	P' 2020	P' 2021
Verwaltungsergebnis	817.226,74	567.983,62	376.370	469.660	440.930
Finanzergebnis	-234.111,66	-252.175,57	-219.190	-220.100	-211.000
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>583.115,08</b>	<b>315.808,05</b>	<b>157.180</b>	<b>249.560</b>	<b>229.930</b>
Außerordentliches Ergebnis	34.215,56	-41.878,97	-7.150	-7.150	-7.150
<b>Jahresergebnis</b>	<b>617.330,64</b>	<b>273.929,08</b>	<b>150.030</b>	<b>242.410</b>	<b>222.780</b>

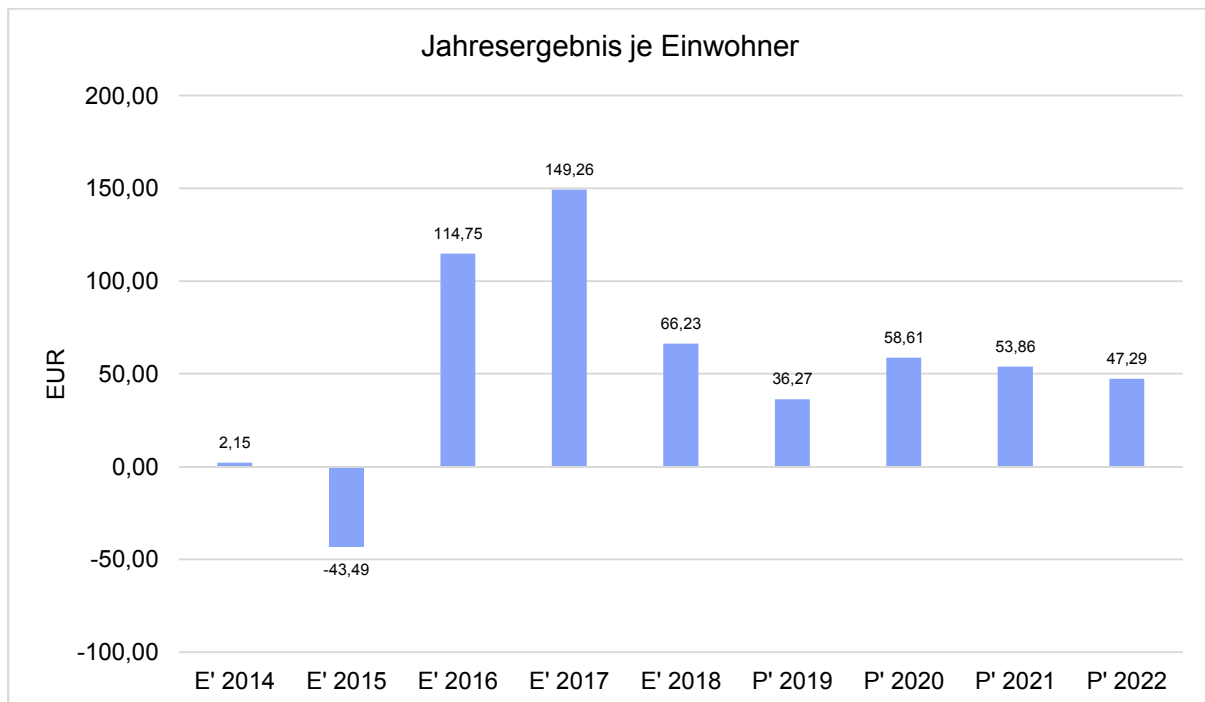


### Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung



### Jahresergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von Ergebnis aus ordentlichem Ergebnis und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.



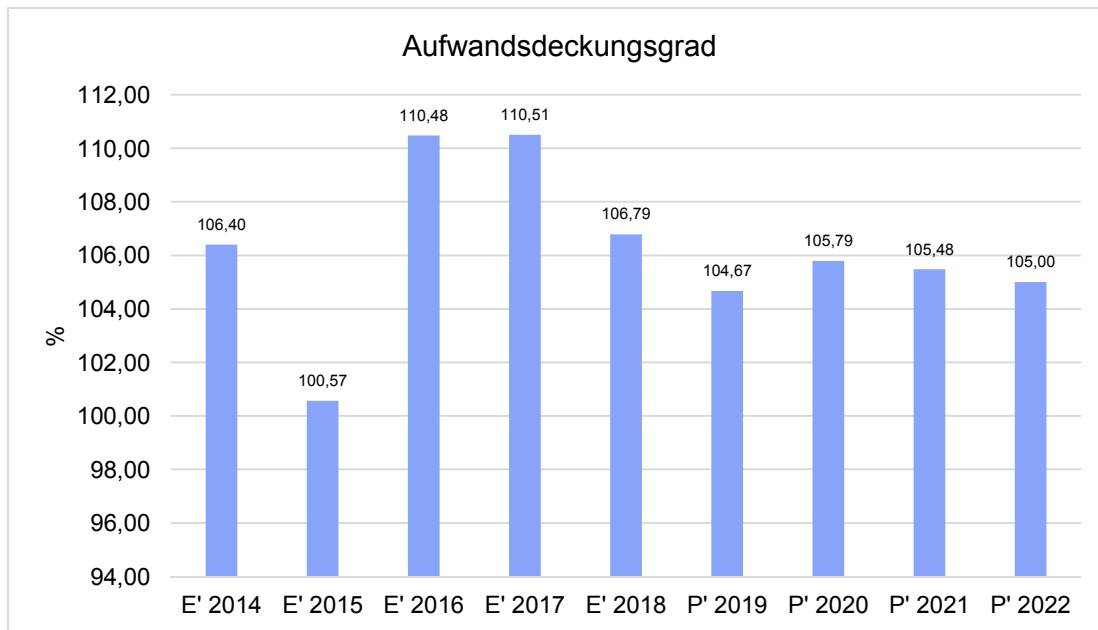
Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das Außerordentliche Ergebnis sondern das Ordentliche Ergebnis relevant.



Da sich dies aus dem Verwaltungsergebnis sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

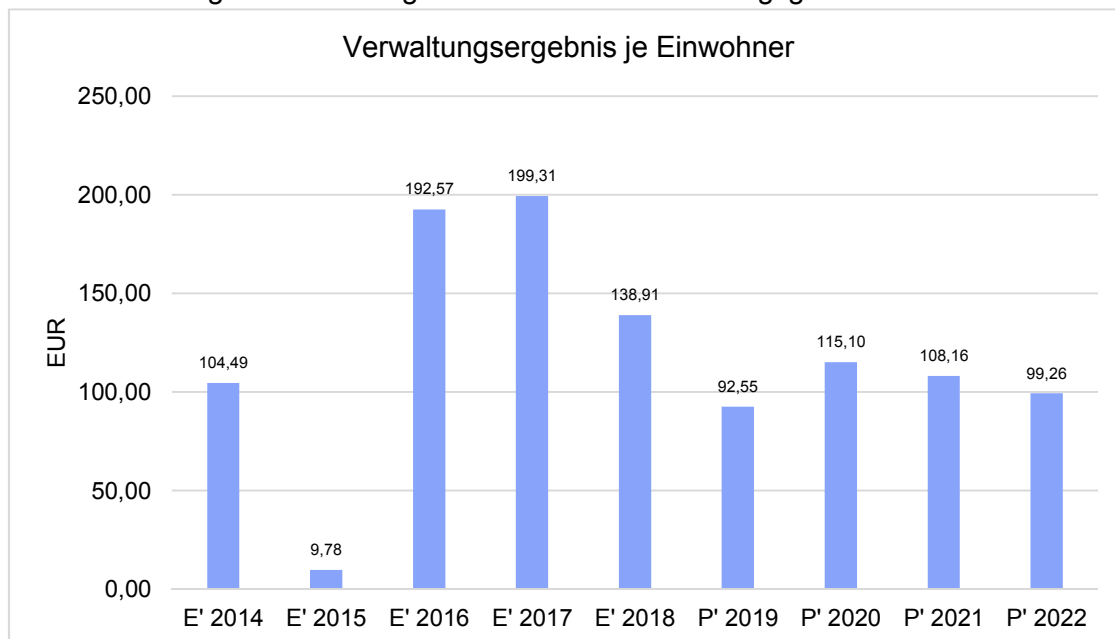
### Aufwandsdeckungsgrad (Verwaltungsergebnis)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.



### Verwaltungsergebnis je Einwohner

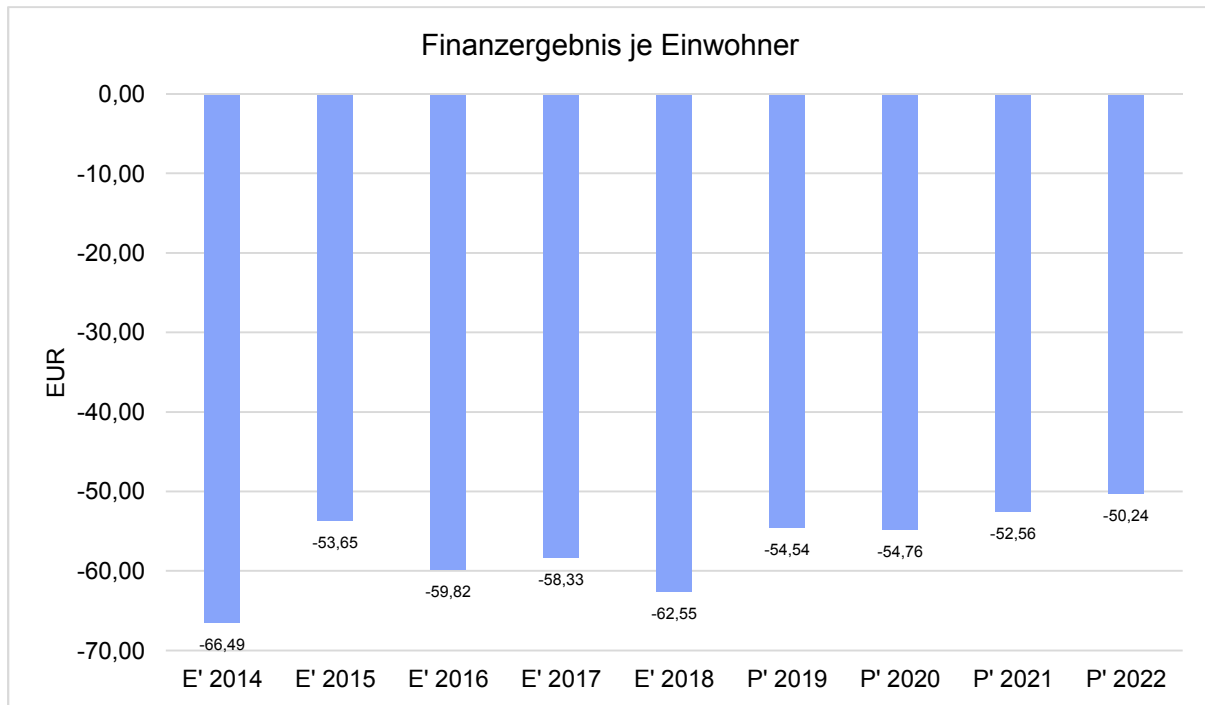
Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.





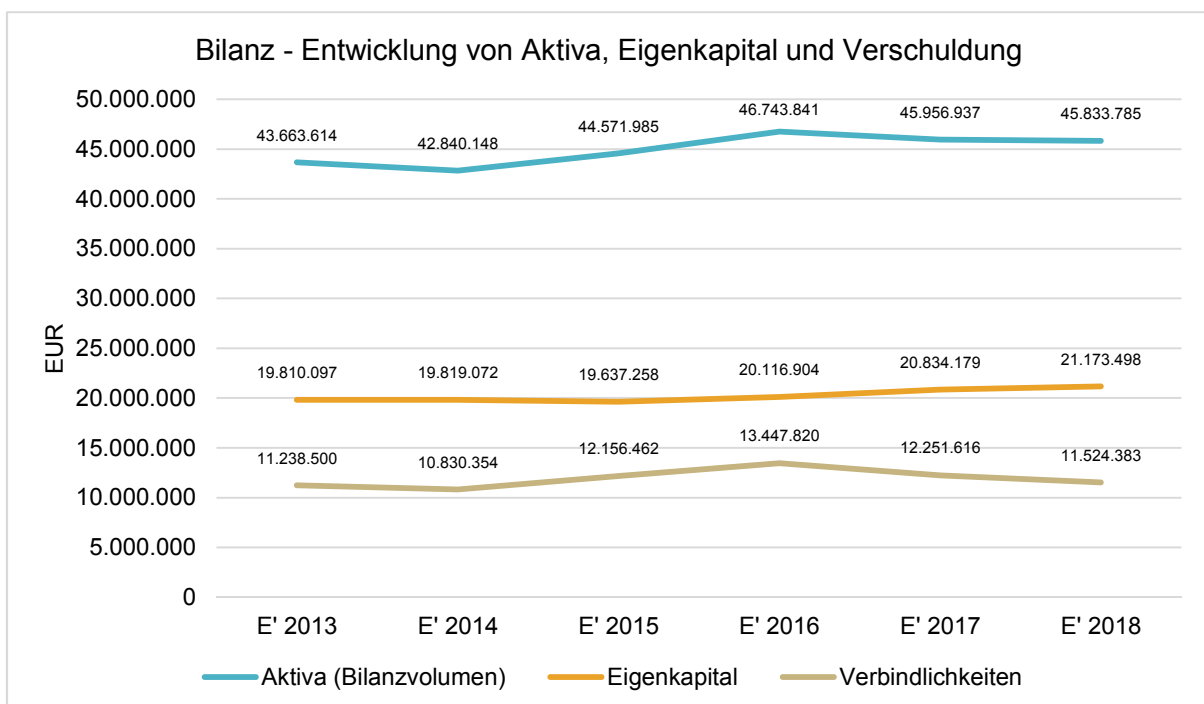
### Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Finanzergebnis als Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen bezogen auf einen Einwohner ab.



### 4.2 Kennzahlen zur Bilanz

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



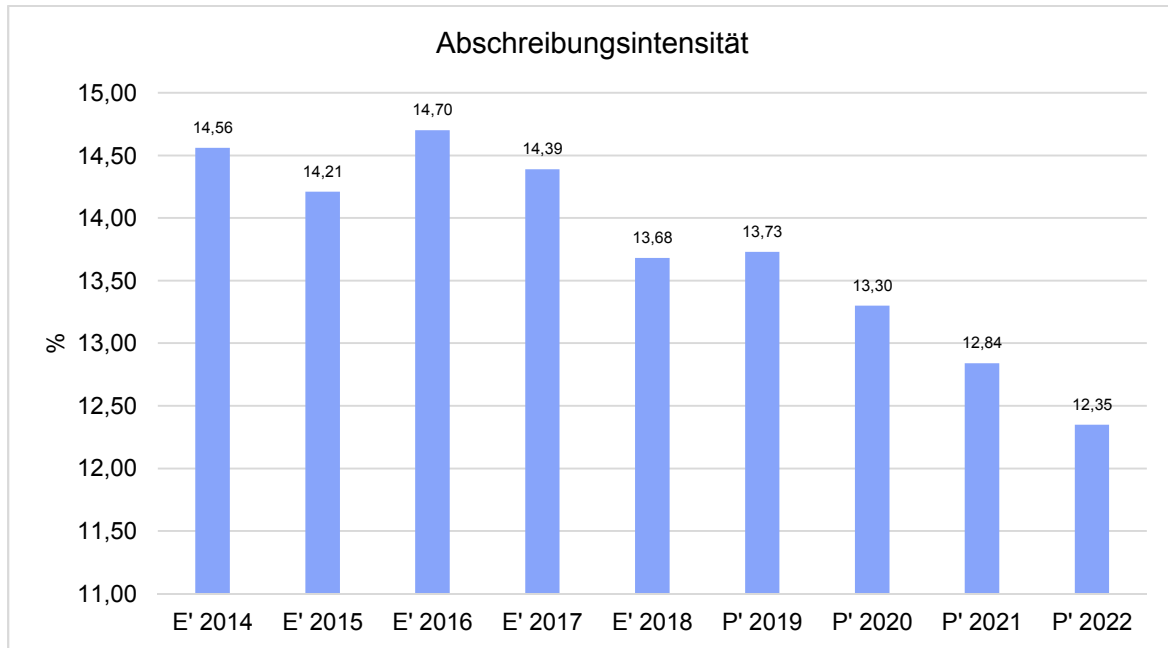




## 4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

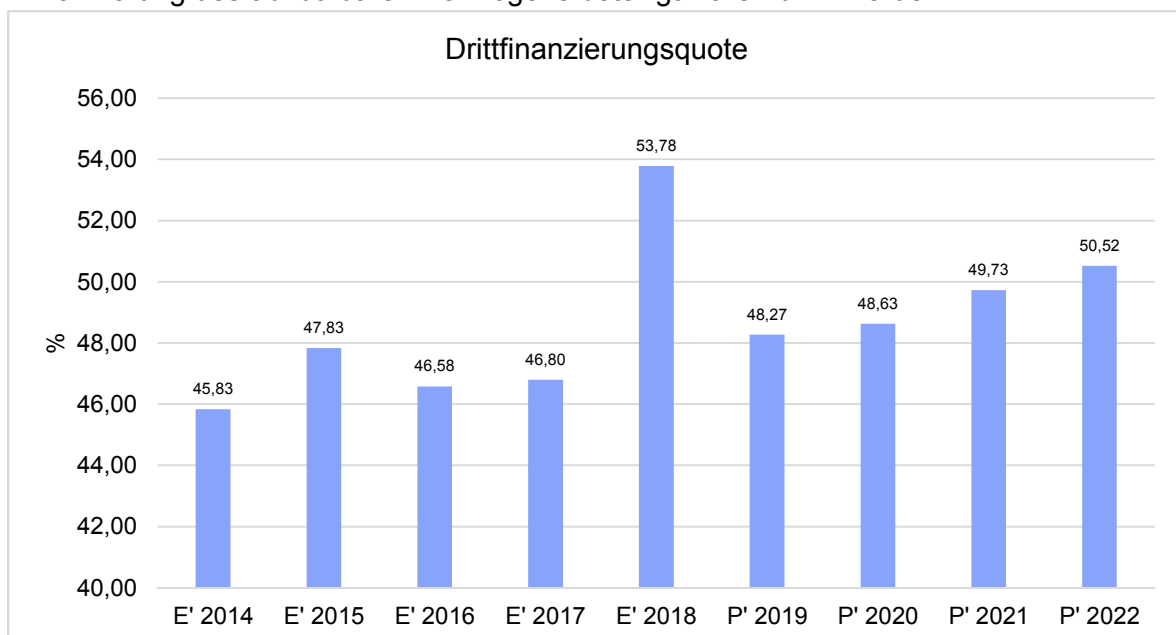
### Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.



### Drittfinanzierungsquote

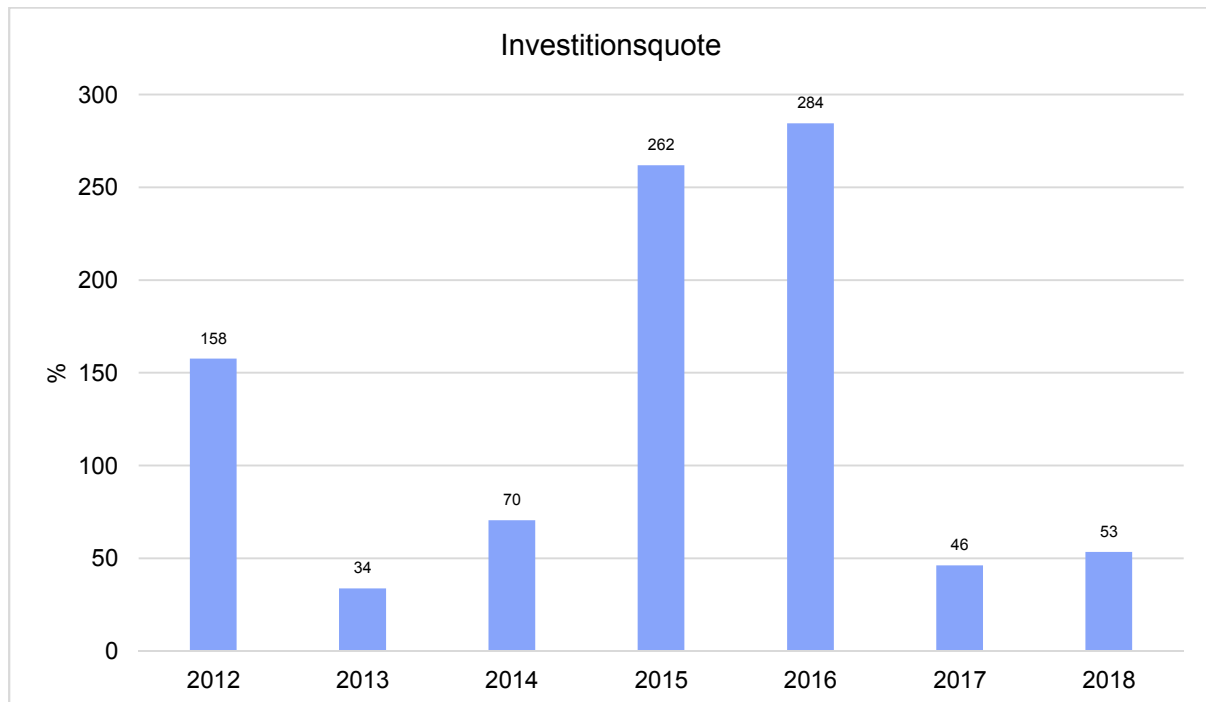
Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.





## Investitionsquote

Die Investitionsquote bildet den prozentualen Anteil der Brutto-Investitionen (Zugänge und Zuschreibungen) an der Summe aus Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens ab. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

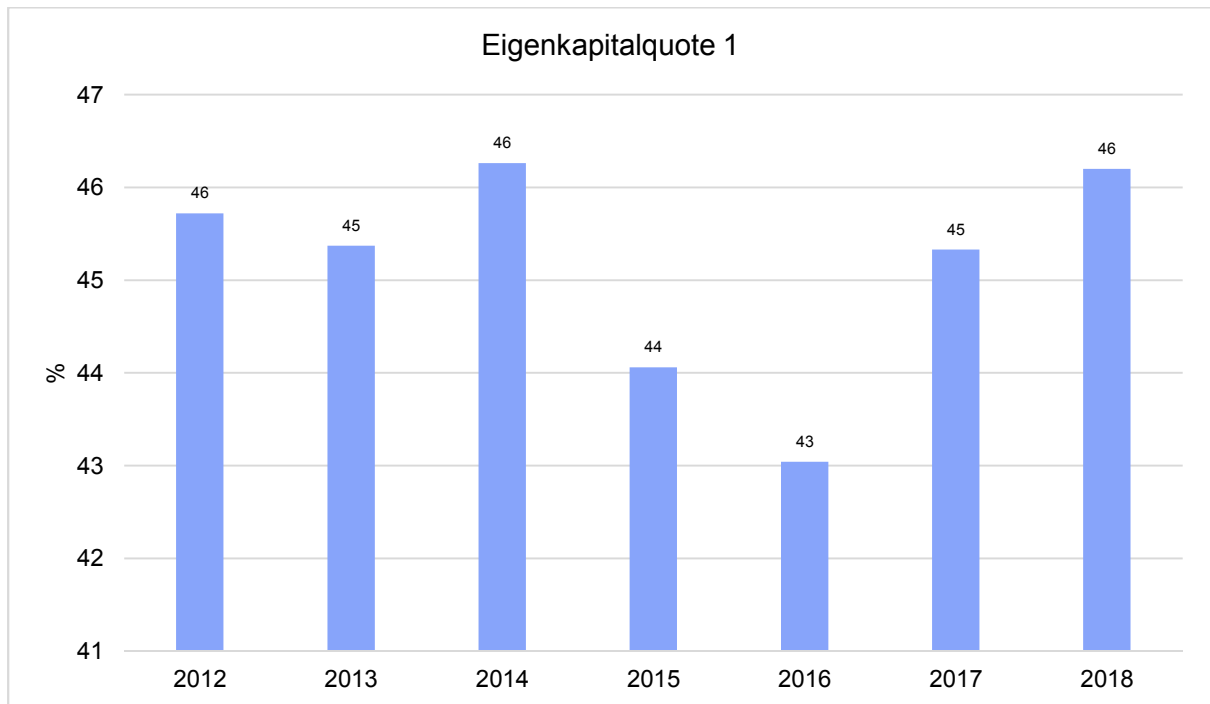


## 4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

Zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation werden neben dem Aufwandsdeckungsgrad (siehe Gliederungspunkt 4.1.6 Haushaltsergebnis) noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen herangezogen:

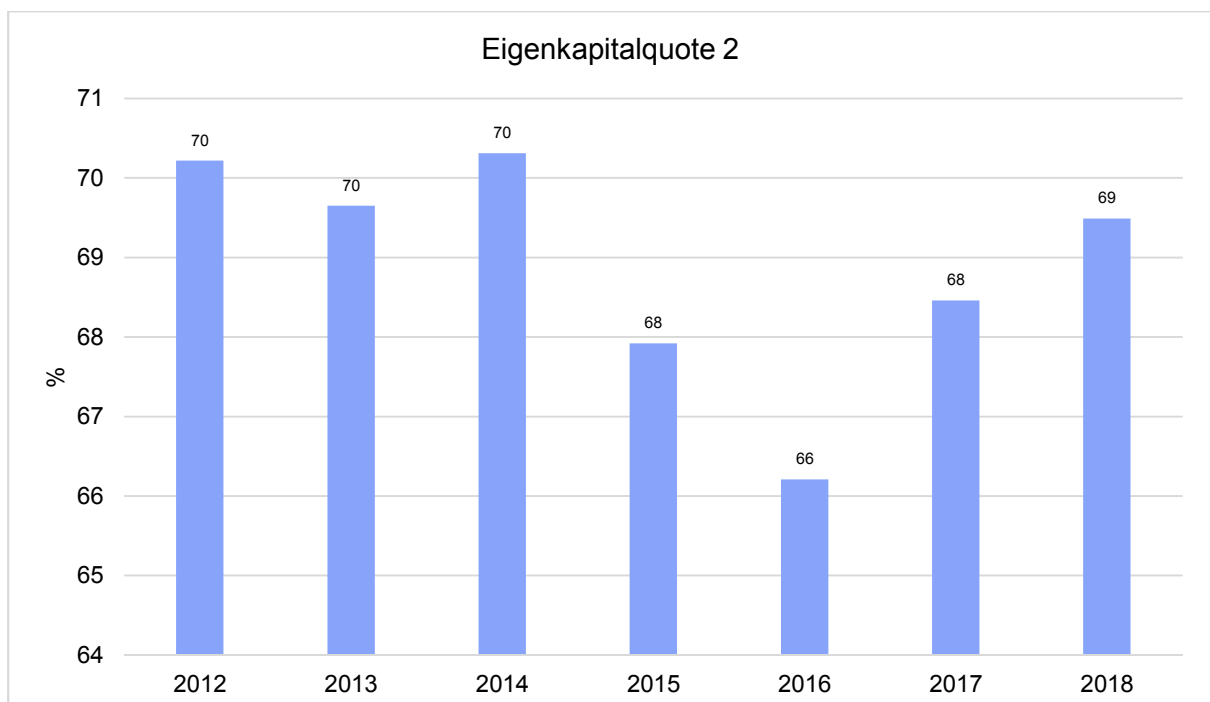
### Eigenkapitalquote 1

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Diese misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Die Kennzahl ist ein wichtiger Bonitätsindikator.



### Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.





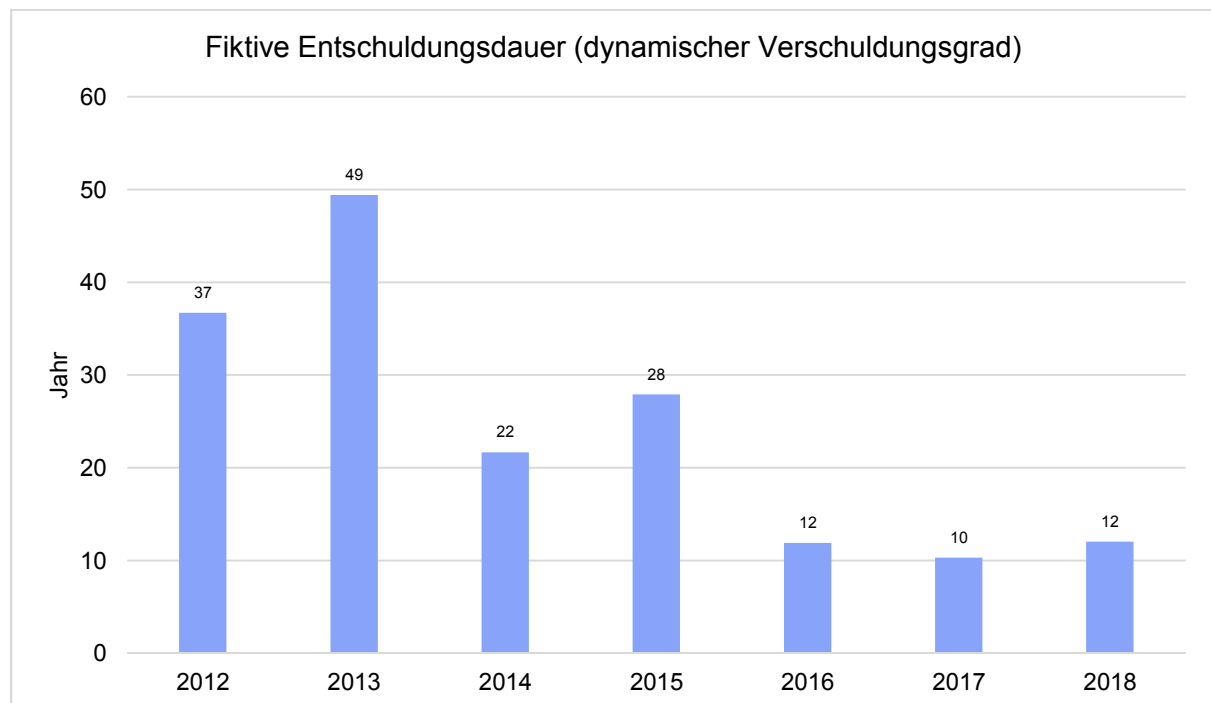
## 4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

### Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe des Dynamischen Verschuldungsgrades lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Kommune beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Kommune an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten.

Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Die Effektivverschuldung ergibt sich aus den Sonderposten für den Gebührenaussgleich zuzüglich Rückstellungen zuzüglich Verbindlichkeiten gem. Bilanz abzüglich liquide Mittel und abzüglich der kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr gem. Forderungsspiegel.

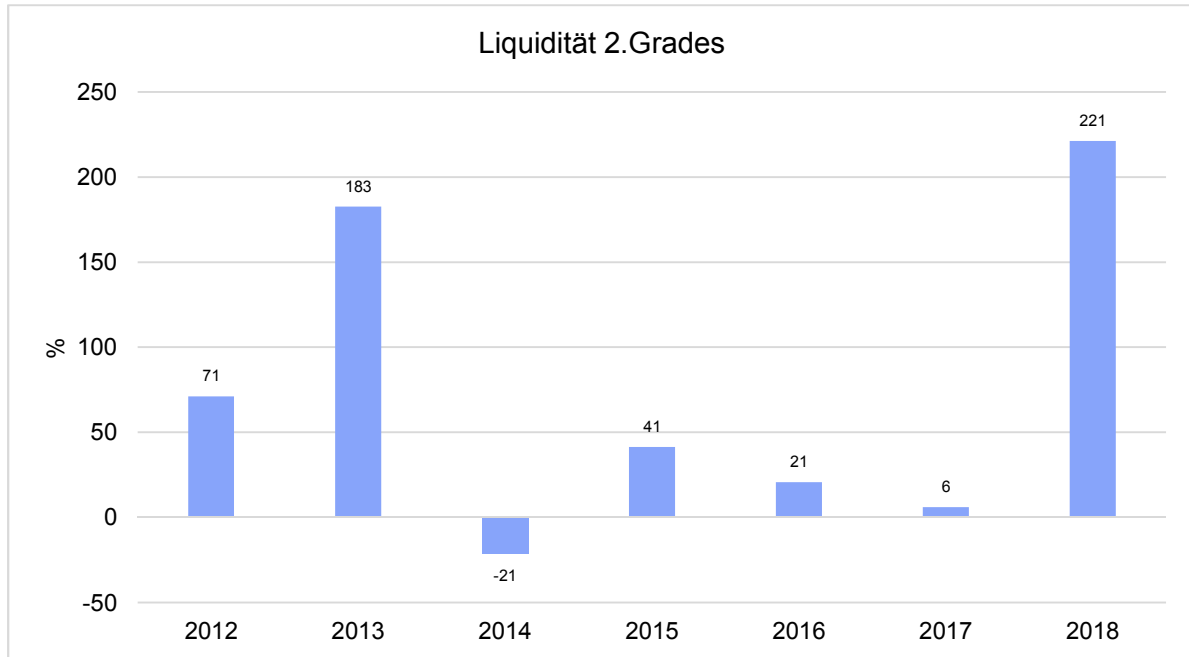
Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.





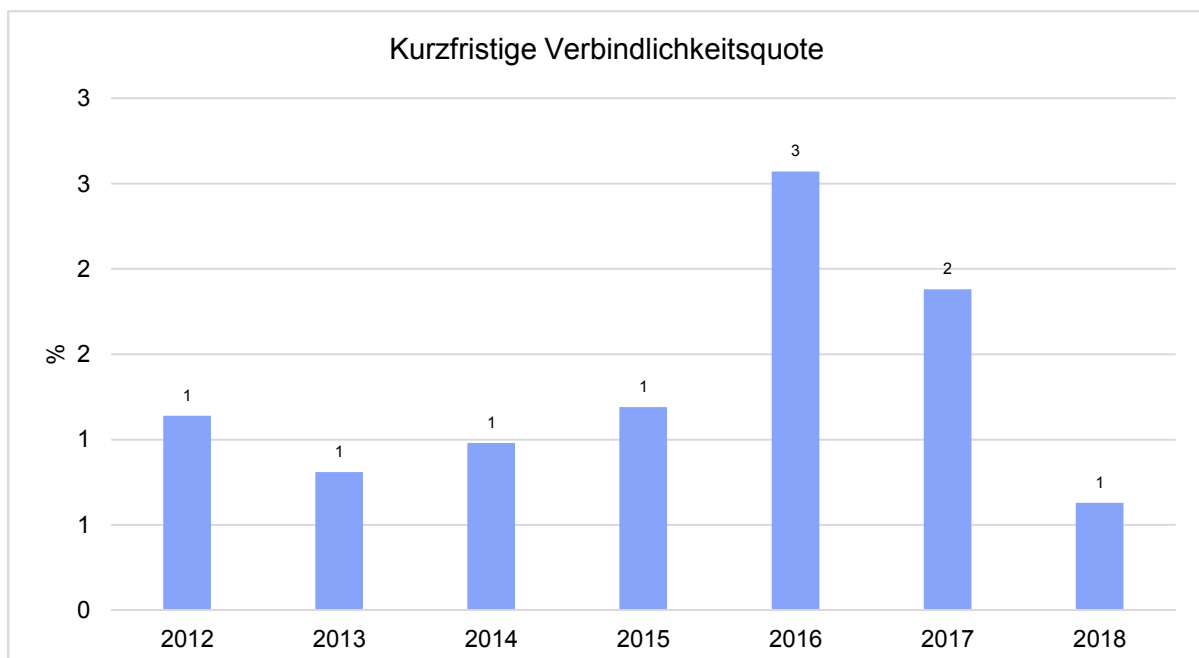
## Liquidität 2. Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



## Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

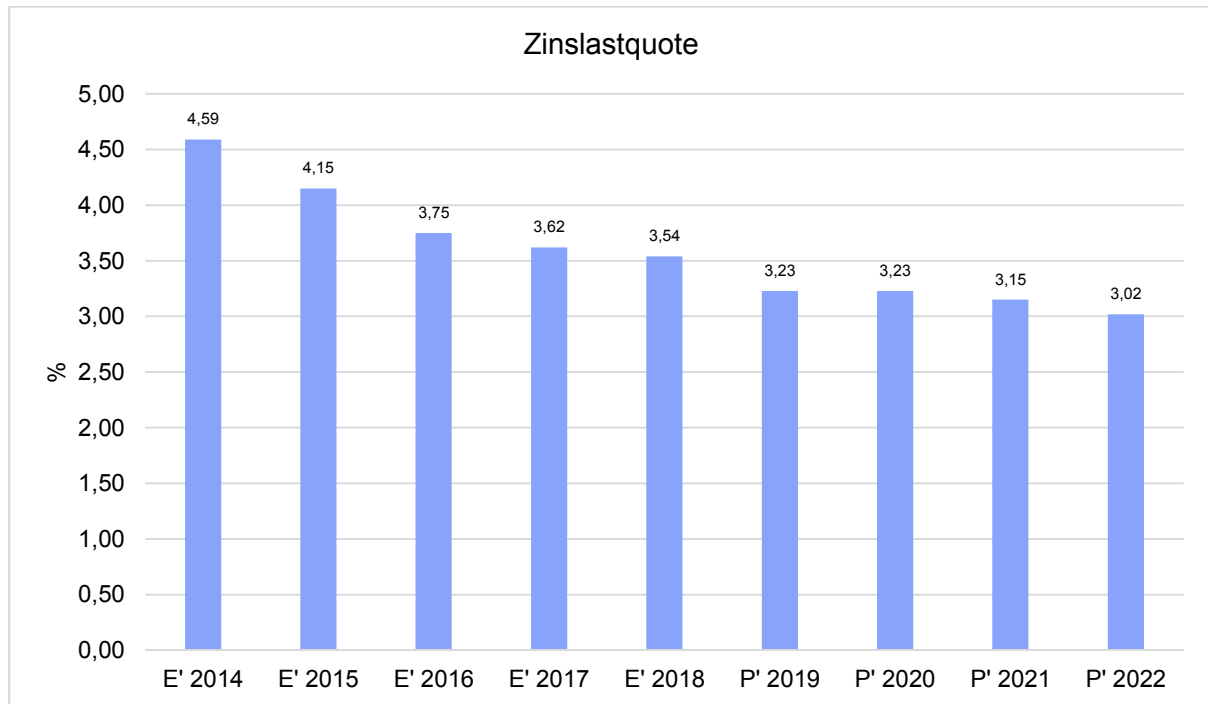
Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) belastet wird, kann mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote beurteilt werden.





## Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.



## 5 Prognosebericht - Risiken und Chancen

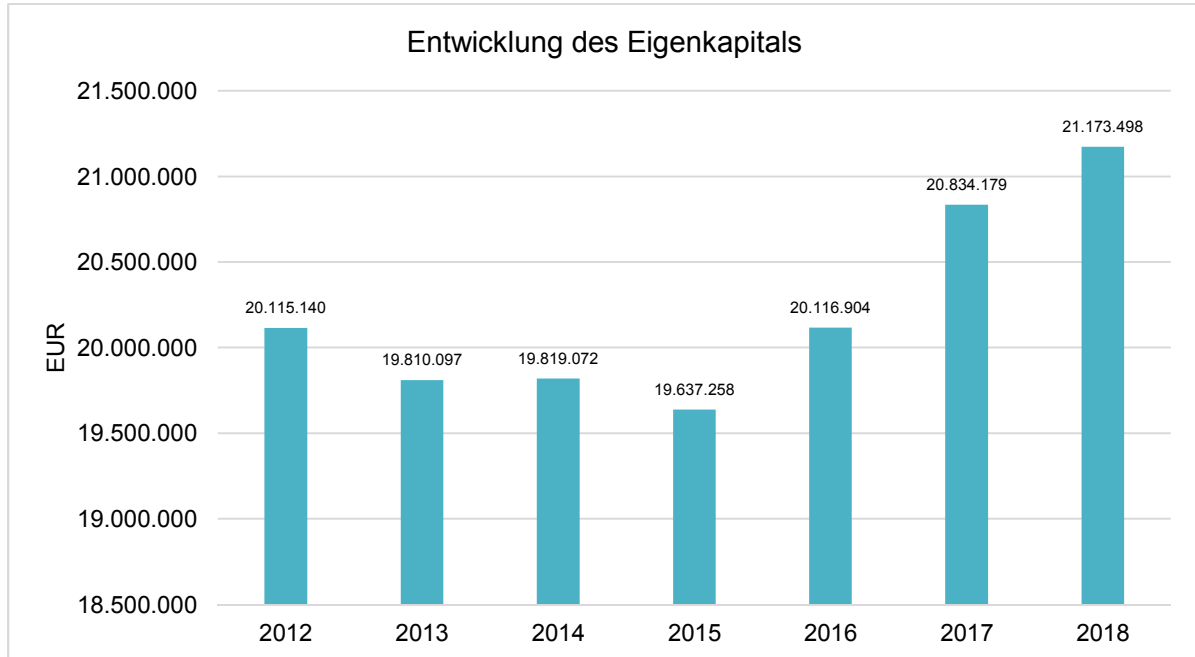
Im Rechenschaftsbericht ist auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt



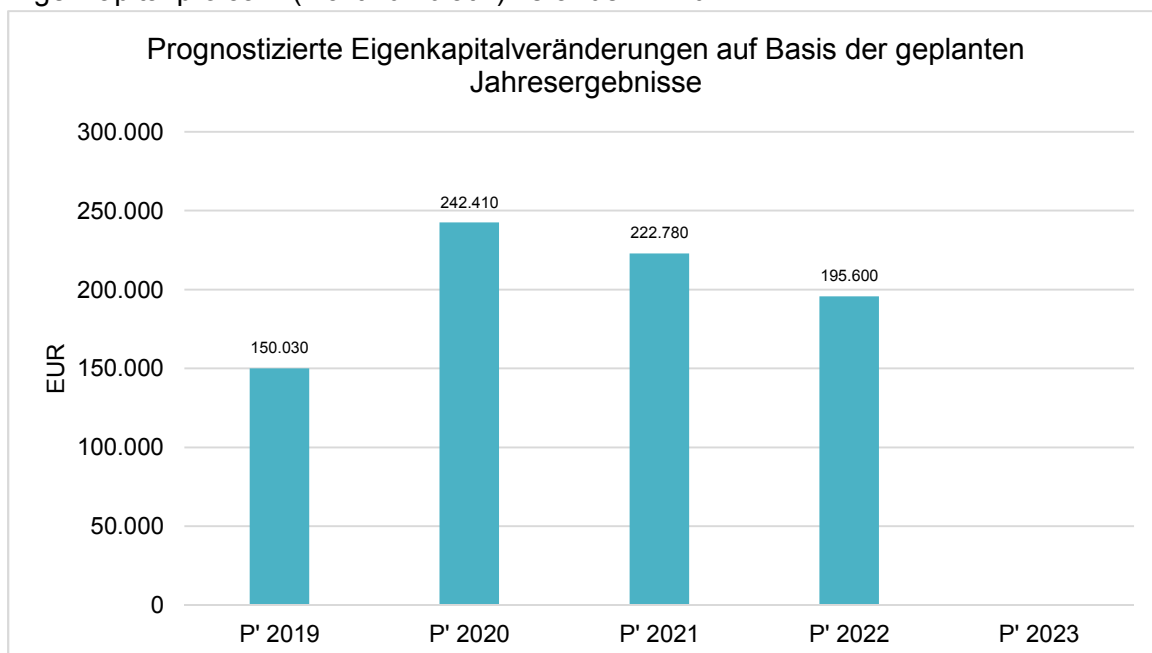
## 5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten. Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals. Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



### Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.



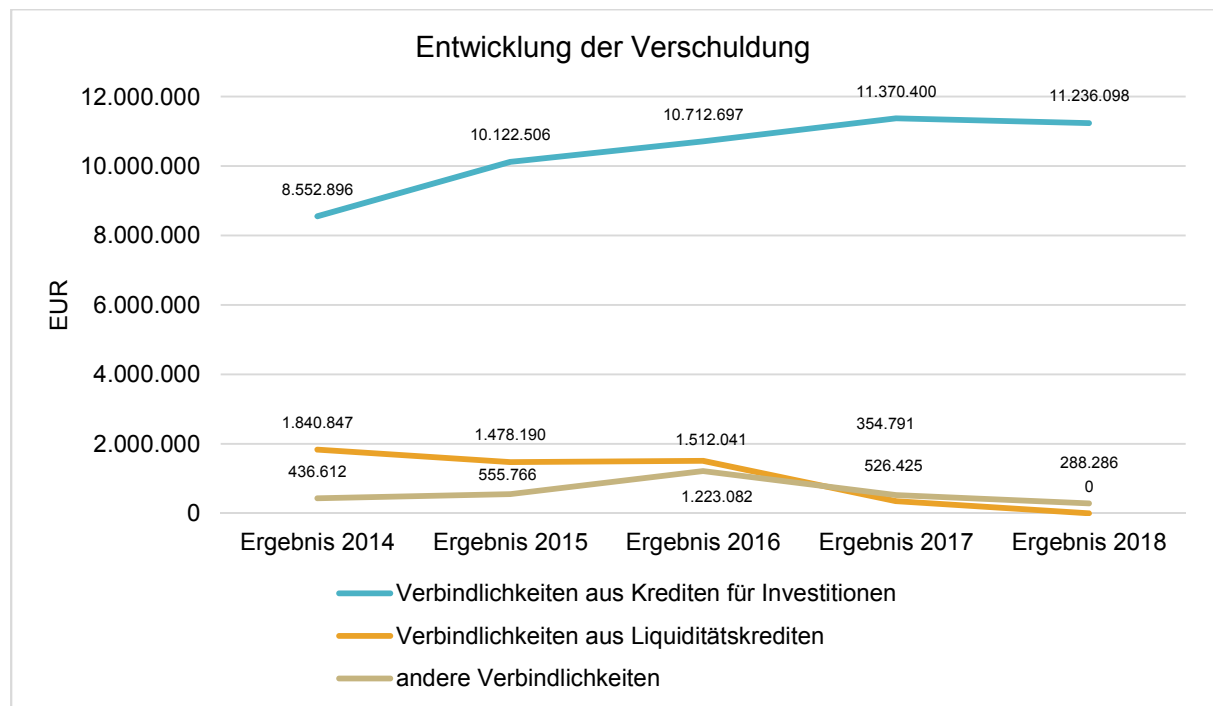


## 5.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

### Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in Tausend EUR)

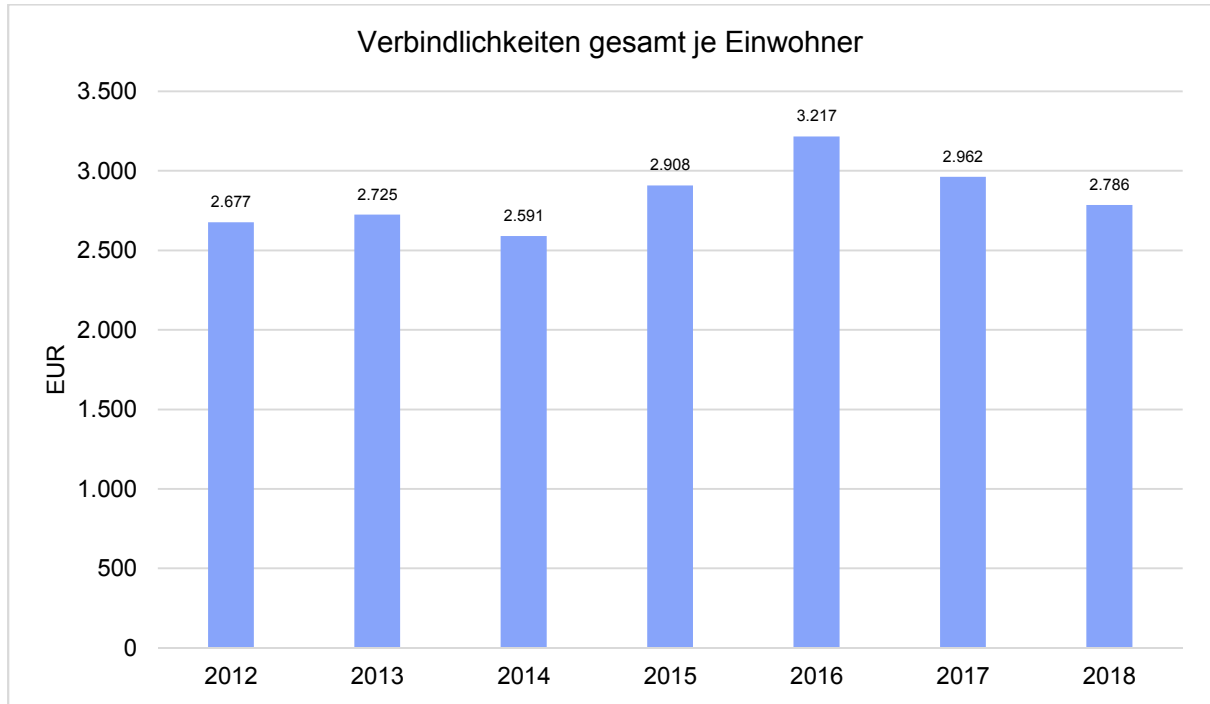
	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	8.553	10.123	10.713	11.370	11.236
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	1.841	1.478	1.512	355	0
andere Verbindlichkeiten	437	556	1.223	526	288
<b>Verbindlichkeiten Gesamt</b>	<b>10.830</b>	<b>12.156</b>	<b>13.448</b>	<b>12.252</b>	<b>11.524</b>



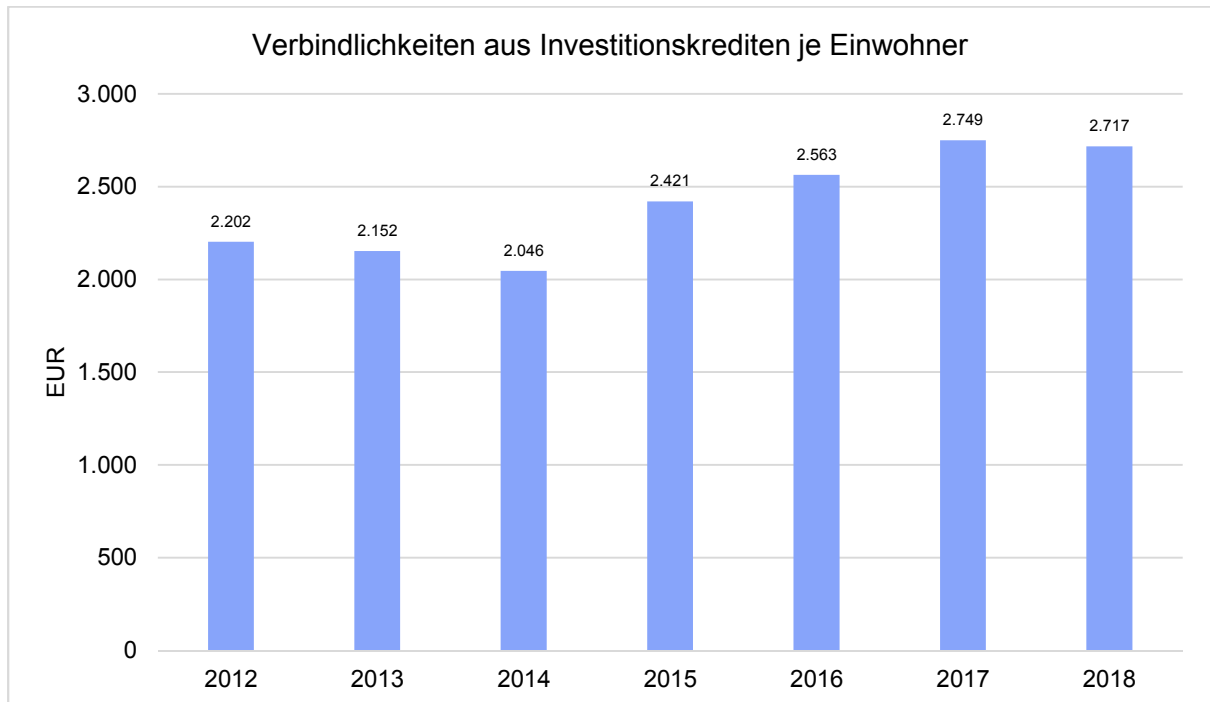
### Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.



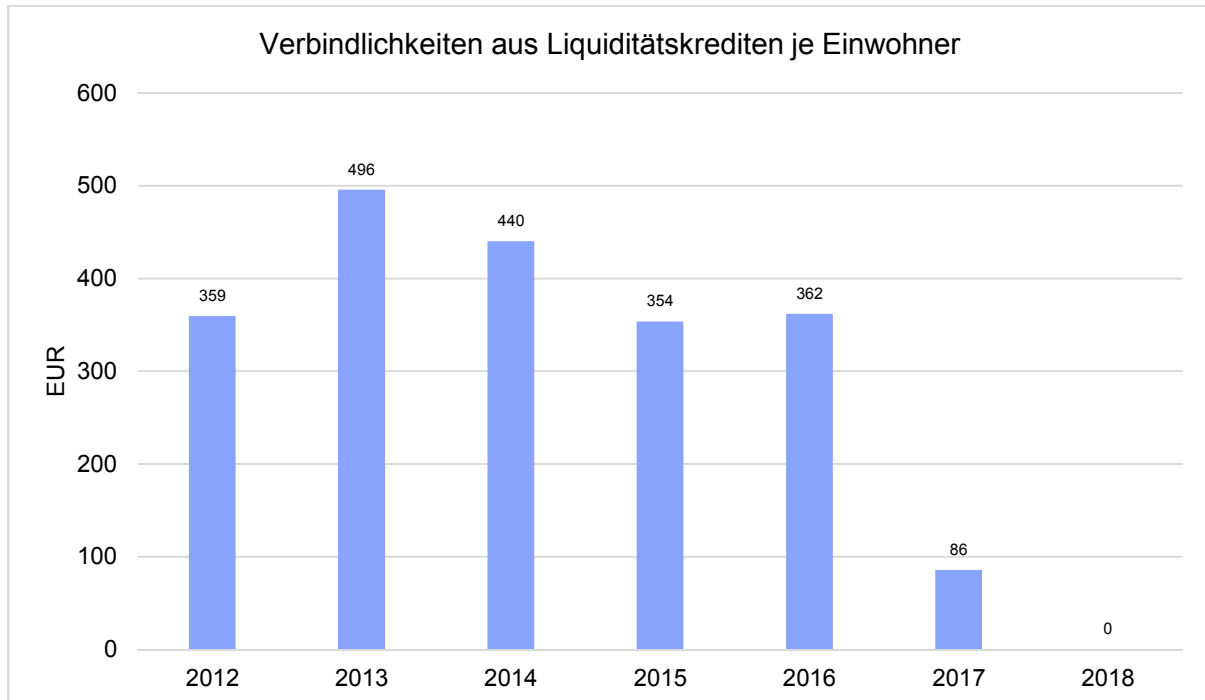


**Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner**





## Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten je Einwohner



### 5.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.



Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

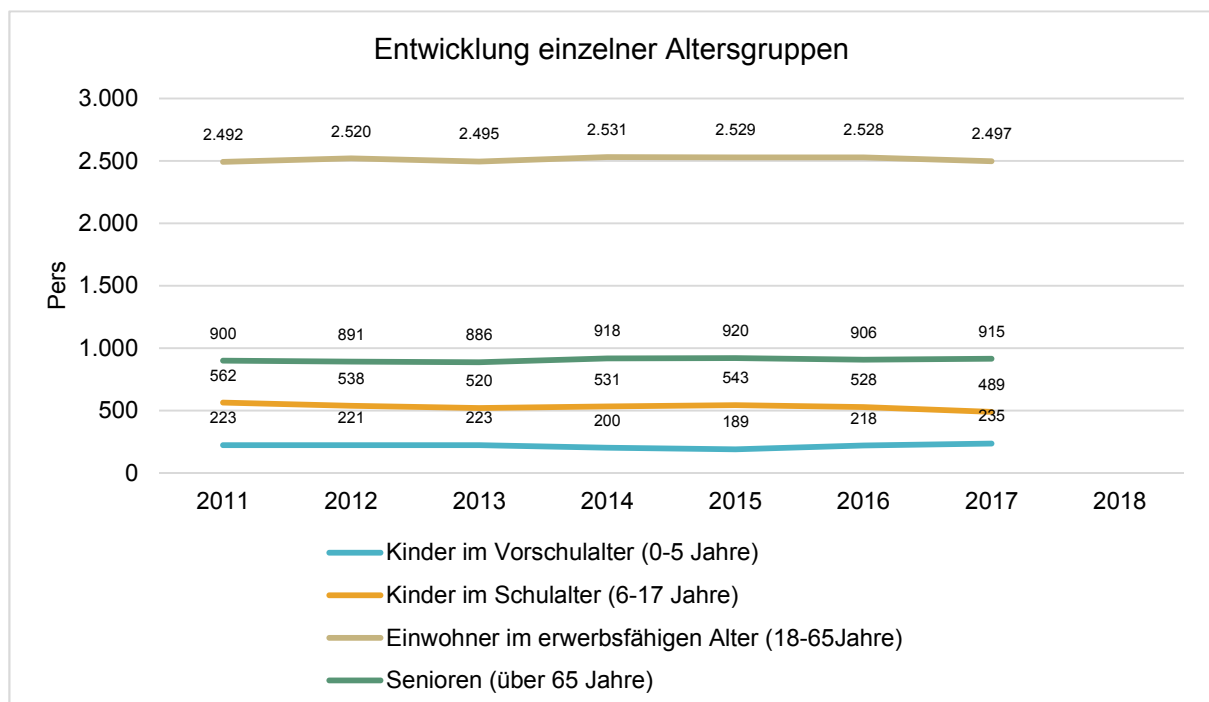
- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

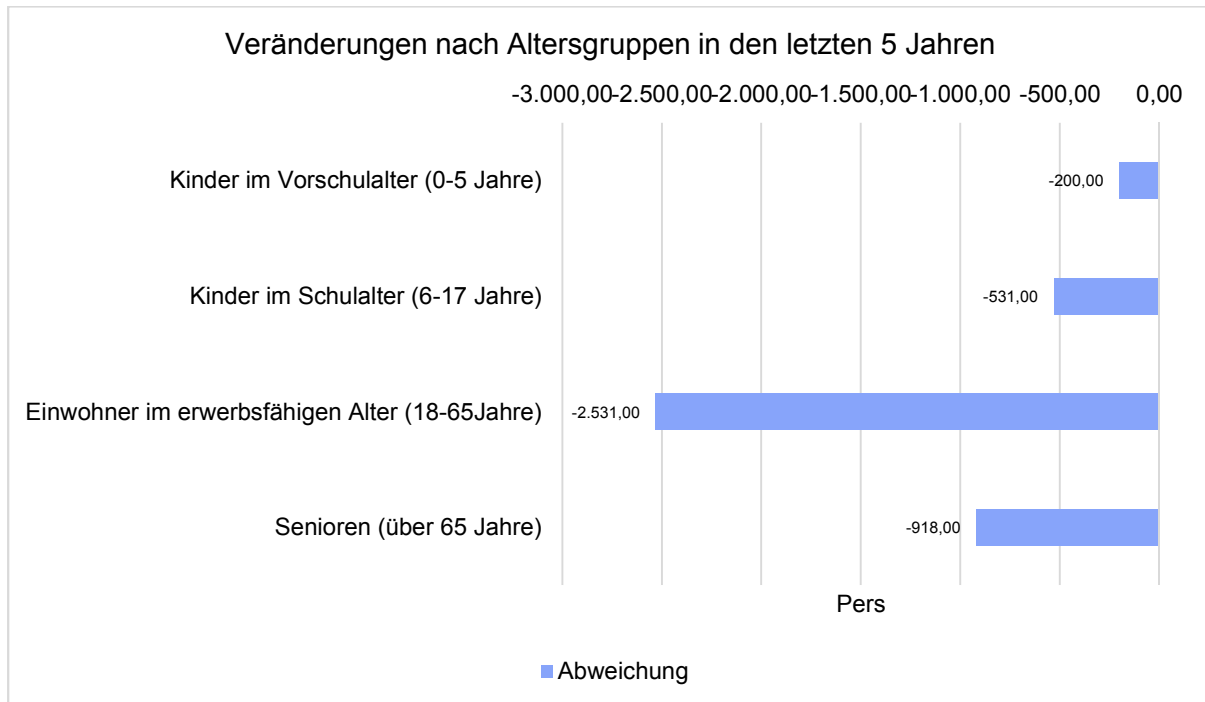
### Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar. Sofern bei Aufstellung des Jahresabschlusses die Zahlen des statistischen Landesamtes für das Berichtsjahr noch nicht vorgelegen haben, sind die Einzelwerte mit 0 ausgewiesen. Die Grafik für das Berichtsjahr ist in diesem Fall nicht aussagekräftig.

### Einwohnerentwicklung

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
Einwohner gesamt	4.180	4.181	4.180	4.136	4.136
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	200	189	218	235	--
- davon Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	97	91	109	127	--
- davon Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	103	98	109	108	--
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	531	543	528	489	--
Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65Jahre)	2.531	2.529	2.528	2.497	--
Senioren (über 65 Jahre)	918	920	906	915	--





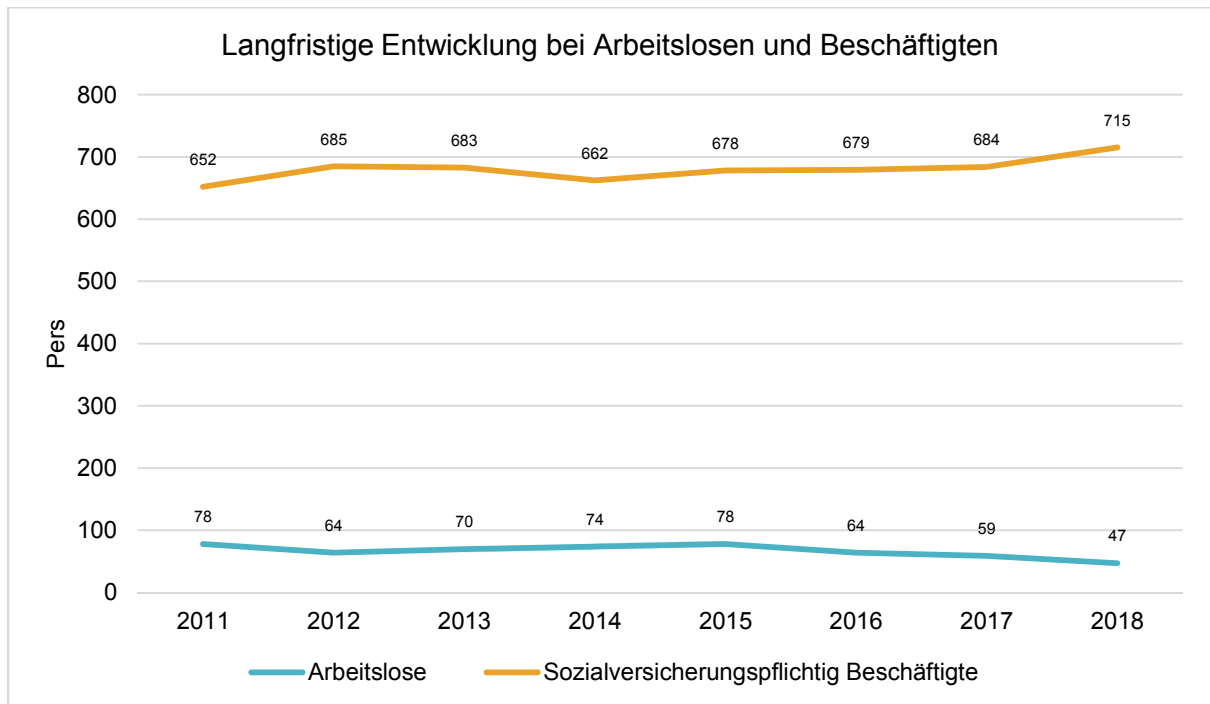
Die Zahlen für das Berichtsjahr lagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch nicht vor. Die Daten werden vom Hessischen Statistischen Landesamt zur Verfügung gestellt.

## 5.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

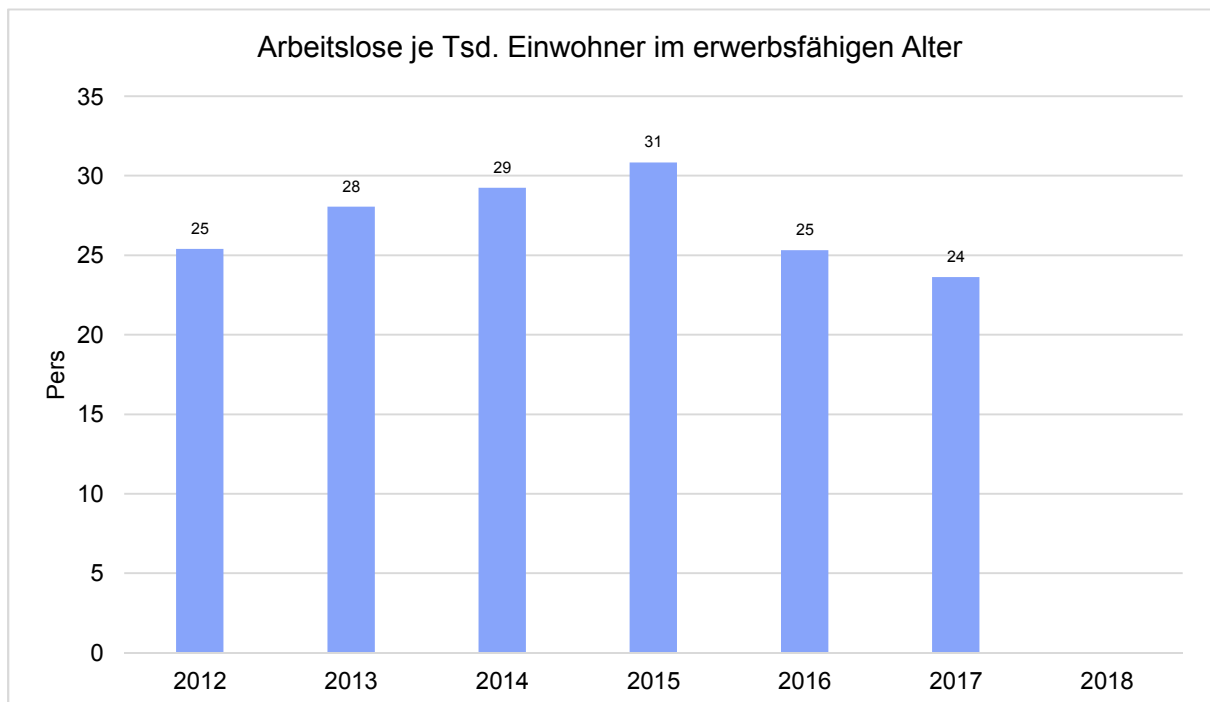
### Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
Arbeitslose zum 30.6.	74	78	64	59	47
davon Arbeitslose unter 25 Jahre (Jugend-arbeitslosigkeit)	7	5	0	4	4
davon Arbeitslose über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	27	24	20	23	22
SV-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	662	678	679	684	715



### Arbeitslose je tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



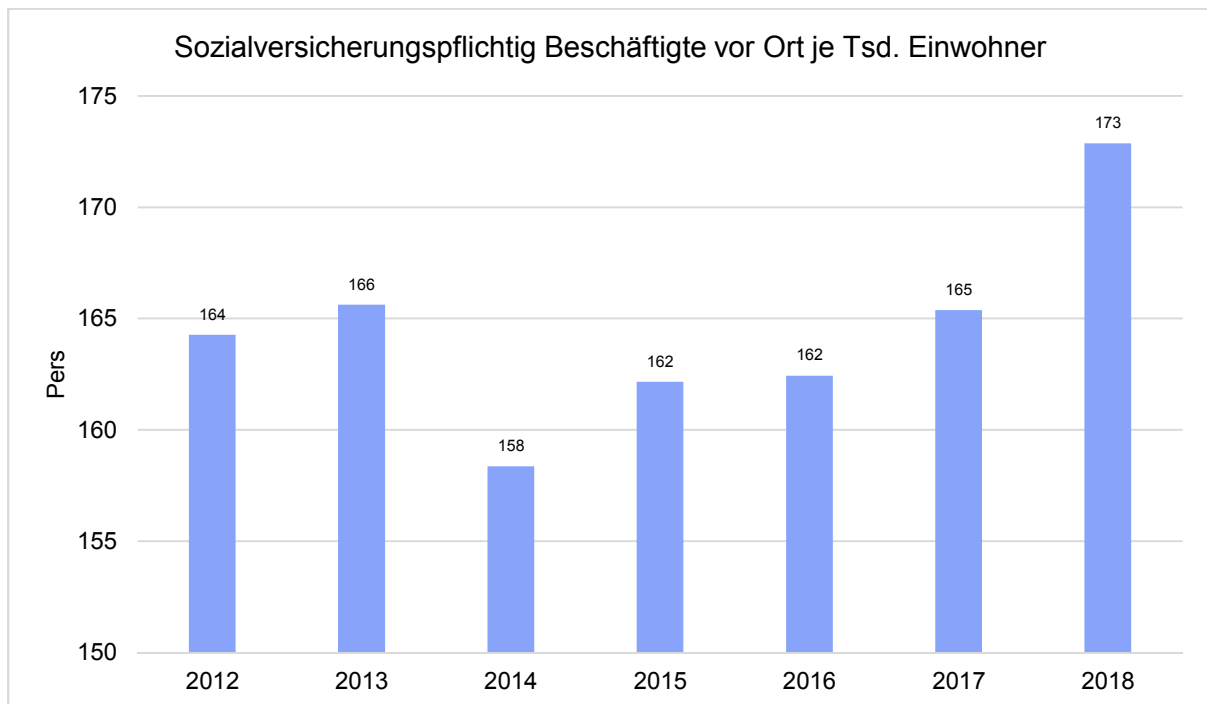
Die Zahlen für das Berichtsjahr lagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch nicht vor. Die Daten werden vom Hessischen Statistischen Landesamt zur Verfügung gestellt.



### Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

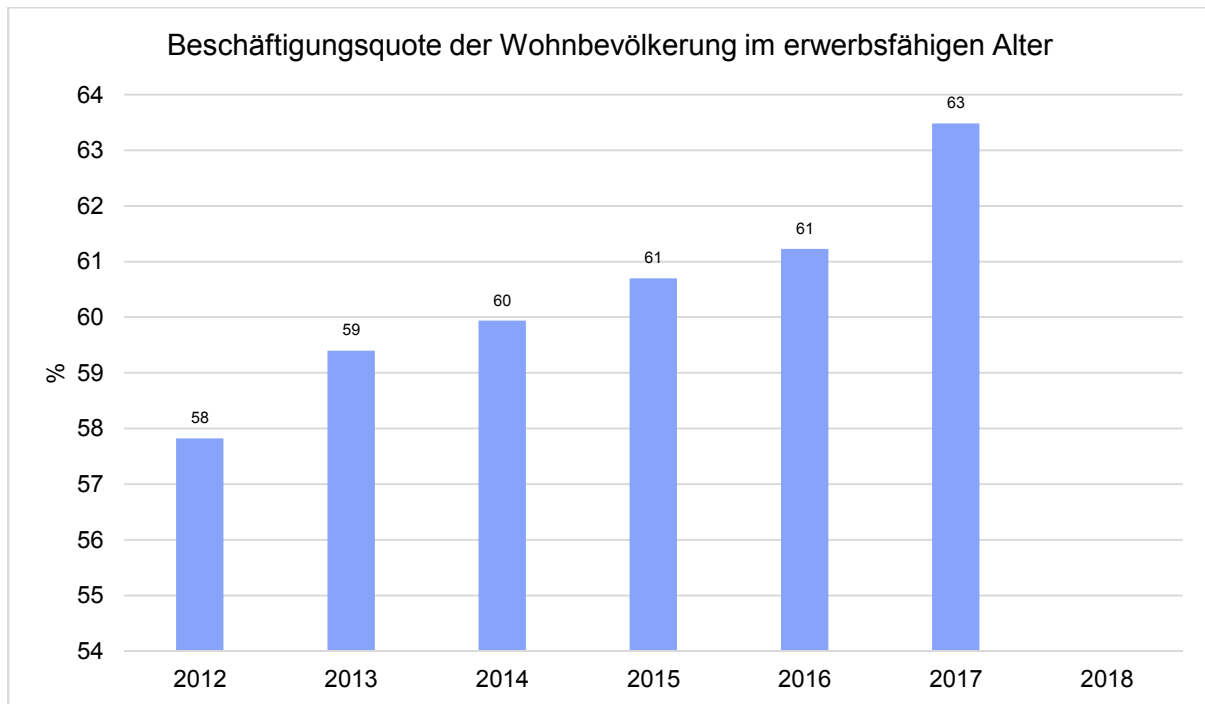
Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.

Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl.



### Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



Die Zahlen für das Berichtsjahr lagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch nicht vor. Die Daten werden vom Hessischen Statistischen Landesamt zur Verfügung gestellt.

## 6 Budgetauswertung / Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Im Haushalt wurden Budgets gebildet. Gemäß § 58 Nr. 9 GemHVO-Doppik ist ein Budget der vorgegebene Finanzrahmen, der einer Organisationseinheit zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung im Rahmen eines vorgegebenen Leistungsumfanges zugewiesen ist. Jeder Teilhaushalt (= jedes Produkt) bildet ein Budget. Nach § 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Ansätze der in einem Budget veranschlagten Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit nichts anderes bestimmt ist.

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Aufwendungen gilt nicht für Personalaufwendungen und Abschreibungen. Diese sind Teilhaushalt übergreifend jeweils für sich gegenseitig deckungsfähig. Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen sind ferner die Verfügungsmittel, die Zuschüsse für die historischen Märkte sowie die internen Leistungsverrechnungen.

Nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, gelten gem. § 100 Abs. 3 HGO nicht als über- und außerplanmäßige Ausgaben.

Die Budgets des Ergebnishaushaltes und die Investitionsbudgets wurden im Berichtsjahr um 675.288,84 € überschritten. Hiervon sind 459.517,50 € zu genehmigen. Mit Beschluss vom 27.08.2018 wurden 15.401,13 € und mit Beschluss vom 27.11.2018 weitere 103.215,88 € genehmigt. Die Stadtverordnetenversammlung hat hiervon Kenntnis genommen. Im Rahmen des Jahresabschlusses sind noch 340.900,49 € zu genehmigen.



## Budgets des Ergebnishaushaltes

Die Budgets des Ergebnishaushaltes (ohne Budget Abschreibungen) wurden im Berichtsjahr um 524.027,31 € überschritten. Hiervon sind 308.278,30 € zu genehmigen. Bei den nicht zu genehmigenden Überschreitungen handelt es sich um die im Jahresabschluss festgestellten Abschlussbuchungen (Zuführung Rückstellung Kreis- und Schulumlage 150.359 € und Zuführung Forstrücklage 65.390,01 €).

Die Überschreitungen konnten durch Einsparungen in den Budgets des Ergebnishaushaltes nicht gedeckt werden. Eine Mittelverschiebung innerhalb der Budgets wurde daher nicht vorgenommen. Den Überschreitungen standen jedoch Mehreinnahmen bei den ordentlichen Erträgen i.H.v. 673.574,39 € gegenüber. Die Deckung war somit gewährleistet. Dies spiegelt sich auch im positiven Jahresergebnis 2018 wieder.

Bei den wesentlichen zu genehmigenden Überschreitungen handelt es sich um folgende Vorgänge:

- 011150 - Leasingkosten (Minibagger, VW T5 und Schneeschild) sowie erhöhte Reparaturkosten Rasenmäher u.a. (11.752,39 €)
- 063650 - Abrechnung Kirchenkreisamt 2017, Mehraufwand Kindergartenbus und Freistellung Kindergartenbeiträge (102.254,89 €)
- 095110 – Honorar Planungen Anerkennung Öko-Punkte (6.363,52 €)
- 115330 – Reparaturarbeiten Wasserleitungen und Komatsu (6.293,86 €)
- 115370 - Erhöhte Aufwendungen für die Fremdensorgung (8.330,19 €)
- 135550 - Gutachten Verbissinventur, Unternehmereinsätze (116.255,46 €)
- 166110 - Gewerbesteuerumlage (29.413,04 €)

Mit Beschlüssen vom 27.08.2018 und 27.11.2018 wurden bereits 60.162,67 € genehmigt, so dass noch 248.115,63 € zu genehmigen sind.

## Investitionsbudgets

Die Investitionsbudgets wurden um 151.261,53 € überschritten. Hiervon sind 22,33 € nicht zu genehmigen.

Bei den wesentlichen zu genehmigenden Überschreitungen handelt es sich um folgende Vorgänge:

- INV-021260 - Anzahlung TSF-W Fw. Fürstenberg (25.691,43 €)
- INV-115330 - Wasserleitung Orker Straße, Sbg. und Wasserleitung und Hausanschlüsse Am Teich, Sbg. (83.873,38 €)
- INV-125410 - Überschreitung Ansatz Straßenbeleuchtung, Anzahlung auf Maßnahmen Straßenbau Schlehenweg Goddelsheim, Parkplatzfläche Rhadern und Brücke Fuchsmühle Goddelsheim (8.428,62 €)
- INV-135550 - Herstellung neuer Wildgatter (20.261,90 €)





Mit Beschlüssen vom 27.08.2018 und 27.11.2018 wurden bereits 58.454,34 € genehmigt, so dass noch 92.784,86 € zu genehmigen sind. Die Überschreitungen waren durch Einsparungen in den Investitionsbudgets gedeckt, die Mittelverschiebung wurde durchgeführt.

Auf die Budgetauswertung und die Erläuterungen zu den Überschreitungen im Anhang zum Rechenschaftsbericht wird verwiesen.

## 7 Miet- und Pachtverhältnisse

Zum Bilanzstichtag lagen nachfolgende Miet- und Pachtverträge vor:

Vermietungen:

Wohnung ehem. Schule Neukirchen

- Erna Macht

Wohnung ehem. Schule Neukirchen

- Christina Drews

Wohnung DGH Rhadern

- Helga Fingerhut

Miet- und Pachtverträge:

Hard- und Software

- ekom 21 – KGRZ Hessen

Kopierer

- Paul Sonnabend Büro & Datentechnik

Dorfmuseum Goddelsheim

- Marie Luise Kalhöfer

Mietverträge Flüchtlingsunterkünfte:

Die Mietverträge wurden gem. Absprache mit dem Landkreis Waldeck-Frankenberg in 2018 gekündigt. Das letzte Mietverhältnis ist zum 30.11.2018 ausgelaufen.



## 8 Anlagen zum Rechenschaftsbericht

Übertragung Haushaltsreste

Budgetauswertung im Rahmen Jahresabschluss

Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Beschlüsse

Schuldenübersicht

Lichtenfels, 23. April 2019

Steuber,  
Bürgermeister